

Mitteilungen
des Sachamtes
Bergsteigen

im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

München

Oktober 1934

Nummer 1

An die deutschen Bergsteiger!

Die Deutschen Kampfspiele in Nürnberg waren der äußere Anlaß für die Neugestaltung der deutschen Leibesübungen. Bei der ersten Tagung des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen hat der Reichssportführer richtunggebende Ausführungen gemacht. Für die Durchführung der sachlichen und technischen Aufgaben sind für die einzelnen Sportgebiete nunmehr 21 Sachämter errichtet worden. Als Leiter des Sachamtes Bergsteigen und Wandern ist der Führer des Deutschen Bergsteiger- und Wanderverbandes erneut bestätigt worden. Damit ist die Gruppe II, Bergsteigen, der ehemaligen Fachsäule IX in dem neuen Sachamt einfach aufgegangen. — Bereits liegt ein volles Arbeitsjahr der planvollen Neugestaltung und des zielbewußten Aufbaues hinter uns, um Ansporn zu sein, am begonnenen Werk ebenso zäh als opferbereit weiterzuarbeiten, um Anteil zu haben an den hohen Aufgaben, die die Erziehung und Erfrüchtigung eines jungen, starken Geschlechtes zum Ziele haben. — Für die deutschen Bergsteiger ist die Liebe zu den Bergen, zu Heimat und Volk hier für eine sichere Brücke.

München, im September 1934

Vand Vanda



Den Toten des Nanga Parbat

Willy Merkl, Willi Welzenbach, Uli Wieland

Die Wünsche für ein gutes Gelingen der Deutschen Himalajaexpedition 1934 haben sich leider nicht verwirklichen lassen. Die deutschen Bergsteiger stehen nach dem Tod von Alfred Dregel vor neuen, noch ungleich schwereren Verlusten. Mit sechs einheimischen Hochträgern, die ihnen verlässliche Kameraden waren, sind der Führer der Expedition, Willy Merkl, sein Stellvertreter, Dr. Willi Welzenbach, und als weiterer Teilnehmer Uli Wieland einem Schneesturm in der 7000er-Zone zum Opfer gefallen. Damit hat sich ein Drama erschütternden Umfangs abgespielt, das die wohl vorbereitete Expedition zum Scheitern bringen mußte und die überlebenden Kameraden zur Aufgabe des Planes und zur Heimkehr zwang.

Willy Merkl war einer der besten deutschen Bergsteiger. Die neuen Anstiege, die er mit verschiedenen seiner Freunde in den Ostalpen ausgeführt hatte, füllen eine stattliche Liste, eine reiche Erfahrung berechtigte ihn in der Folge, sich auch großen Problemen in den Westalpen zuzuwenden. Durch die abenteuerliche Bergfahrt, die der Erstbegehung der Nordwand der Grands Charmoz (3445 m) mit seinem Freunde Willi Welzenbach galt, ist er in Bergsteigerkreisen viel genannt worden. Im Jahr 1929 fanden seine Pläne für eine Kaukasusexpedition Verwirklichung. Neben einer Reihe von Erstbesteigungen und Neufahrten in der Sugan- und Swetgargruppe war ein weiterer, nennenswerter Erfolg die 3. Erstbesteigung des hochragenden Ushba (4702 m), auf dem Wege Schulze und Genossen war dies der 2. Aufstieg von Süden. Fritz Bechtold und Dr. Walter Rächl waren hier seine Begleiter gewesen.

Die nächsten Jahre galten der Vorbereitung und Ausführung kühner Pläne. Eine vorübergehende Störung der Gesundheit von Dr. Willi Welzenbach ließ ihn dessen Vorhaben, die Besteigung des Nanga Parbat, als einem der Achttausender im Himalaja, aufgreifen, und so kam mit Rand Herron, † 1932, die deutsch-amerikanische Himalajaexpedition zustande. In diesem infolge widriger Umstände und schlechtem Wetter gescheiterten Unternehmen sammelte er die Erfahrungen, die ihn befähigten, wiederkommen zu dürfen, um mit einer opferstrebigen und oftmals erprobten Schar erneut den Berg anzupacken. Der gewaltige Eindruck der ersten Indienreise war nachhaltend; der Riese im Himalaja hatte Merkl in seinen Bann geschlagen. Die Naturgewalten des Berges sind aber in jenen Stürmen des Monat Juli Sieger geblieben und haben ein Menschenleben gebrochen, dessen Träger bereit war, einer großen Idee zu leben und — zu sterben.

Willi Welzenbach hat aus eigener Kraft den internationalen Ruf eines erstklassigen Bergsteigers sich geschaffen. In den Ost- und Westalpen haben überragendes Können, sichere Überlegung und berechnender Wagemut letzte große Wandprobleme gemeistert. Er war in Fels und Eis gleichwertig erfahren, wenn auch die großen Eistouren, die er mit Dr. Allwein, Kiegele, Tillmann, Merkl, Schulze, Dregel und Dr. Rudy in der Hauptsache ausführte, es

waren, um ihn in der Heimat und im Ausland in Bergsteigerkreisen bekannt zu machen. Nach eigenem Geständnis war kein Geringerer als der Altmeister der deutschen Bergsteiger — Hans Pfann — sein Lehrmeister gewesen und die im A. U. V. M. gepflegte Bergsteigerschule damit für seine Entwicklung und Entfaltung richtungweisend geworden.

Auf der Höhe bergsteigerischen Könnens und wirklicher Leistungen haben ihn bereits bei Lebzeiten französische Kartographen gewürdigt und geehrt. Im Südgrat der Aiguille Noire de Peuterey ragt — 3420 m hoch — heraus Pointe Welzenbach, die er mit Dr. Allwein erstmals betreten hatte. Der Technik des Bergsteigens im steilsten Eis hat er mit der Einführung des nach ihm benannten Eishakens ganz neue Möglichkeiten gewiesen. Die Physik des Eises, mit der er sich als erfahrener Wissenschaftler beschäftigte, brachten ihn der praktischen Erprobung dieser Idee näher, wie er überhaupt Bergsteigen und Wissenschaft in eine innige Verbindung als Ingenieur zu bringen bestrebt war. Wenn seine Freunde für ihn die scherzhafte Anrede des „Lawinendoktor“ geprägt haben, so lag darin tiefer Sinn, es war damit der Wissenschaftler im Bergsteiger gemeint, und es nimmt gar nicht wunder, daß seine wissenschaftlichen Veröffentlichungen im Banne des alpinen Einschlags stehen.

Ein unbegrenzter, eiserner Wille, gepaart mit männlichem Ehrgeiz, gaben Welzenbach die Kraft, äußere Widerstände zu meistern, und als seine Bergsteigerlaufbahn infolge einer bedauerlichen Krankheitserscheinung vor Jahren buchstäblich an einem Faden hing, hat seine staunenswerte Zähigkeit und ein nimmermüdes Streben der körperlichen Behinderung die allmähliche Gefundung und Wiedererstarbung abgetroßt.

Gleich seinem Freunde Merkl fiel Welzenbach durch Bescheidenheit, ja durch Zurückhaltung und Wortkargheit auf, und viele der Eigenschaften seines alpinen Lehrmeisters Hans Pfann sind nicht ohne Nachwirkung des Vorbildes geblieben. Der junge Nachwuchs, zu dem nach Welzenbachs Auffassung Pfann die Brücke zur Schule der Vorkriegszeit vermittelt, sollte dem deutschen Bergsteigertum in der alpinen Welt zum alten Ansehen verhelfen. Welzenbach hat sich hier auf wichtigem Posten eingereiht und hat sein Pfund nicht vergraben.

Uli Wieland, ein Schwabe aus Ulm, ist durch seine Teilnahme an der internationalen Himalajaexpedition, die im Jahre 1930 den Rantsch anging, den Bergsteigern kein Unbekannter gewesen. Mit Dyhrenfurth, Smythe und Marcel Kurz erstieg er den 7459 m hohen Jongkong Peak. Er war ein ebenso begeisterter als erfahrener Bergsteiger und Schiläufer. Schon im Jahre 1924 gelang ihm mit Rudolf von Scharner † die erste Überschreitung des Montblanc von Courmayeur nach Chamonix als Schifahrt.

Seine Freunde rühmen die Lauterkeit seines Charakters und der Akademische Schluß München verlor in Wieland eines seiner eifrigsten und befähigsten Mitglieder. In den Westalpen hatte er eine Reihe klassischer Fahrten hinter sich gebracht und den Bergen blieb er auch während eines Aufenthaltes in Nordamerika treu, wo er in den Rocky Mountains und in den Cascade Mountains verschiedene Viertausender bestieg. Seine wissenschaftlichen und bergsteigerischen Fähigkeiten, seine Sprachkenntnisse, Organisationstalent und die früher gesammelten Erfahrungen waren für Merkl der äußere Anlaß, Wieland zur Teilnahme einzuladen und mit ihm im Vortrupp auszureisen.

Im Kampf um die Durchsetzung großer Ziele haben die im Himalaja gebliebenen deutschen Bergsteiger für deutsches Ansehen in der Fremde sich verbürgt. Die Größe des Verlustes rauscht in dem Lied vom Deutschen in der Welt. Trumpp

Hans Bohrisch, Stettin †

„Ich muß wirken solange es Tag ist, es kommt die Nacht, da niemand wirken kann“, diese Worte standen über dem Leben des Führers der Sektion Stettin des D. u. S. Alpenvereins, des Generaldirektor **H a n s B o h r i s c h**, der mitten aus einem Leben schaffender Arbeit am 1. August den Folgen einer Lungenentzündung erlag.

Hans Bohrisch entstammte einer alten Stettiner Familie. Schon in jungen Jahren mußte er die Führung der väterlichen Brauerei übernehmen, und seiner unermüdlichen Arbeitskraft gelang es, das Unternehmen aus kleinen Anfängen und durch schwere Zeiten hindurch zum größten seiner Art in Pommern zu machen. Als bedeutender Wirtschaftsführer genoß er allgemein Achtung, zahlreiche Ehrenämter bekleidete er.

In jungen Jahren war der Verstorbene ein leidenschaftlicher Sportsmann. Er kämpfte viele Jahre für die Farben des Rudervereins „Sport-Germania“, Stettin, und seine zahlreichen Siege auf den größten Regattaplätzen Deutschlands waren für ihn sein Leben lang eine Quelle des Stolzes, der Freude und des Glücks.

Über schon in jener Zeit fand er auch den Weg zu den Bergen. In Fels und Eis, im Kampf mit der Natur suchte er sich zu stählen und neue Kräfte zu sammeln für seinen größer und größer werdenden Pflichtenkreis, und wenn er auch zu schweren Bergfahrten die Zeit nicht mehr hatte, so mag doch seiner schönsten Berg-erinnerung gedacht sein. Es war sein Besuch der Hochstation des Zugspitzgipfels in der Gyl-

vesternacht 1910 durch tiefen Nenschnee auf Schneereifen, damals eine beachtliche Leistung, um dem Wetterwart, der monatelang dort oben eingeschlossen war, die Freude eines Winterbesuches zu machen.

Gerade dieses Kämpfen gab Hans Bohrisch die Kraft, über die Alltagsarbeit hinaus ein Leben lang am Aufbau und Ausbau der Sektion Stettin mitzuarbeiten. 30 Jahre war er ihr Mitglied, davon 28 Jahre im Vorstand. Volkstumsarbeit, durch Pflege alpiner Tänze, war seine erste Aufgabe, aber auch im Hüttenausschuß wurde sein Rat gern gehört. 1920 wurde er stellvertretender Vorsitzender.

Als der Umbruch der Zeit eine Neuwahl des Sektionsführers notwendig machte, war es selbstverständlich, daß diese auf ihn fiel. Schon 1932 auf der Hauptversammlung des D. u. S. Alpenvereins war er für die Jahre 1933 bis 1937 zum Hauptauschussmitglied gewählt worden, jetzt berief ihn Notar Bauer, der Führer des Deutschen Bergsteiger- und Wanderverbandes, zum Führer des Gaues II, Pommern, der Gruppe Bergsteigen.

Große Aufgaben warteten seiner, so vor allem auch als Sektionsführer der Neubau der Stettiner Hütte im Nabisstal bei Matrei am Brenner.

Nun hat der Tod ihn viel zu früh in der Vollkraft seiner Jahre hinweggerafft. Viele Bergkameraden und Freunde trauern um ihn. Sein Wirken und Wesen sind tief eingegraben in die Herzen seiner Mitglieder, und die Erinnerung an ihn wird nie erlöschen.

Paul Piper

Tagung der reichsdeutschen Sektionsvertreter

Zum zweiten Male war der D. und S. Alpenverein vor die Notwendigkeit gestellt, auf neutralem Boden seine Tagung in Vaduz, dem Hauptort des Fürstentums Liechtenstein, abzuhalten.

Der Führer des Deutschen Bergsteiger- und Wanderverbandes und der gleichzeitige Leiter des auf der Nürnberger Tagung des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen neugeschaffenen Amtes **B e r g s t e i g e n**, **Paul Bauer**, hatte schon am Freitag, den

21. September, die zahlreich erschienenen Vertreter der reichsdeutschen Sektionen um sich versammelt, um in großen Zügen seinen Bericht zu geben, den wir hier der gesamten deutschen Bergsteigerschar ebenfalls vorlegen.

Deutsche Bergsteiger und Alpenvereinsmitglieder!

Ich begrüße Sie herzlich auf der Tagung der reichsdeutschen Sektionen und gebe der allgemeinen Freude darüber Ausdruck, daß Sie in so außerordentlich großer Zahl erschienen sind.

Vor einem Jahr standen wir hier am Beginn der Entwicklung, die unser deutsches Vaterland umgestaltet. Heute liegt schon ein großes Stück dieser Entwicklung hinter uns. Was dieses Jahr für die Organisation der reichsdeutschen Bergsteiger bedeutete, das will ich Ihnen zunächst ganz kurz berichten, es ist das zugleich ein Bericht über die Arbeit, die in dieser Zeit geleistet wurde. Dann werde ich auf die Fragen eingehen, von denen ich glaube, daß sie bereits beantwortet werden können.

Als mir der Reichsportführer die Aufgabe übertrug, die deutschen Bergsteiger und Wanderer zu organisieren, da war es ihm und mir klar, daß die überstaatliche Organisation des D. u. S. Alpenvereins nicht der Träger dieser Organisation sein könnte. Ich mußte deshalb darangehen, einen neuen Verband, den Deutschen Bergsteiger- und Wanderverband, ins Leben zu rufen. Es war das eine schwierige Aufgabe, denn ich wollte unter keinen Umständen den D. u. S. Alpenverein zerbrechen und an seine Stelle einen neuen Verband setzen, nein, es war für mich oberstes Gebot, den Alpenverein zu schützen und zu erhalten. Neben ihm und über ihm mußte die Organisation geschaffen werden, die alles das durchführt, was uns an Aufgaben gestellt wird, und die die reichsdeutschen Sektionen und die übrigen Bergsteigervereine des Deutschen Reiches vor den Behörden Deutschlands und in allen Verhandlungen mit der Partei oder mit Nachbarverbänden mit autoritativem Gewicht vertreten kann.

Dieser Verband mußte, um die Mitglieder möglichst zu schonen, auf der opferbereiten Mitarbeit begeisterter Bergsteiger aufgebaut werden, er mußte mit äußerster Sparsamkeit arbeiten, alle menschlich so begreiflichen Wünsche nach Repräsentation und selbst nach Bequemlichkeit in der Kanzlei mußten zurücktreten. Es wurde eine Geschäftsstelle in München eingerichtet, für die es gelang, kostenlos Räume bei dem Beauftragten des Reichsportführers zu erhalten. In den Herren des Führerstabes, vor allem in den jeweiligen Leitern der Geschäftsstelle, den Herren Richter und Fendt, fanden sich Männer, die mit größter Begeisterung und mit einer ungewöhnlichen Aufopferung trotz aller beruflichen Pflichten die umfangreichen Arbeiten durchführten, die der erste Aufbau einer derartigen Organisation mit sich bringt. Der Bericht desassenwartes wird nach Abschluß dieses Jahres veröffentlicht werden, er wird Ihnen zeigen, wie sparsam gewirtschaftet worden ist. In der Geschäftsstelle in München und auch bei mir in Nabburg häuften sich die Anfragen und der Schriftwechsel ganz gewaltig. Es sind an diesen beiden Stellen im Laufe des verflossenen Jahres insgesamt mehr als 6000 Schriftstücke eingelaufen und erledigt worden. Dazu kommen zahlreiche Reisen, die notwendig waren, teils um die besonderen Verhältnisse zu der Leitung des Alpenvereins zu klären, teils um mit dem Reichsportführer und den Zentralstellen in Berlin zu verhandeln, teils auch mußte mit einzelnen Sektionen Fühlung genommen

werden. An manchen Stellen waren Schwierigkeiten entstanden, die Bestätigung des Sektionsführers machte in manchen Fällen umfangreichen Schriftwechsel und zum Teil sogar örtliche Verhandlungen notwendig, um Zweifeltigkeiten aus der Welt zu schaffen oder um einen Verdacht, der gegen den Führer der Sektion entstanden war, zu entkräften. Heute ist in fast allen Sektionen schon längst Ruhe eingelehrt und ich sage sicherlich nicht zuviel, daß alle Schwierigkeiten, die auftauchten, zum Besten unserer bergsteigerischen Sache geschlichtet werden konnten.

Die nächste Aufgabe war für uns der Aufbau der Gau- und Bezirksführerorganisation. Der Reichsportführer hat das Reich in 16 Sportgaue eingeteilt. In jedem dieser Gaue sitzt ein Beauftragter des Reichsportführers, der dort die Vereine des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen betreut, der ihnen behilflich ist und der auch dafür sorgt, daß die Anordnungen des Reichsportführers durchgeführt werden. Für jeden der 16 Gaue war ein Bergsteigergauführer zu bestellen, der die besondere Aufgabe hat, die Belange der Bergsteigervereine im Gau zu wahren. Der Bergsteigergauführer ist der Berater der Vereine und Sektionen in allen Fragen des inneren Vereinslebens, er ist zunächst zuständig, die Schwierigkeiten örtlicher Art im Einvernehmen mit dem Gaubeauftragten oder Bezirksbeauftragten des Reichsportführers zu beheben. Diese Bergsteigergauführer haben aus den Sektionen und Bergsteigervereinen ihres Gaues Gauverbände gebildet, die die Tätigkeit der ehemaligen Sektionsverbände übernehmen. Es ist auch hier in allen Fällen gelungen, die alten Sektionsverbände organisieren und ohne jede Reibung in den neuen Gauverband überzuführen.

Heute ist diese Organisation abgeschlossen. Wir haben ein Netz von Gauführern und, wo es notwendig war, auch von Bezirksführern, das das ganze Deutsche Reich umfaßt und in das jede Sektion einbezogen ist. Über dieses Netz werden nun die Anweisungen und Anregungen, die der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen den Bergsteigern zu geben hat, an die Vereine hinaus verteilt, über dieses Netz laufen auch die Wünsche und Sorgen der Vereine zur Zentrale nach München und werden hier gesammelt und verarbeitet und die entsprechenden Schritte bei dem Reichsportführer und bei den Zentralstellen des Deutschen Reiches unternommen.

Wesentlich erleichtert wird diese Aufgabe in Zukunft durch die Schaffung eines Nachrichtenblattes, das monatlich erscheinen und der Zeitschrift „Der Bergsteiger“ beigegeben werden soll. Damit endet die bisherige Übung, nach der ein von Fall zu Fall erscheinendes Mitteilungsblatt den einzelnen Sektionen zur Verteilung an ihre Mitglieder übergeben wurde. In Zukunft wird das Nachrichtenblatt des DVBW. und neuerdings des Sachamtes Bergsteigen und Wandern im DRK. zugleich mit der Zeitschrift „Der Bergsteiger“ bezogen werden können. Außerdem wird noch eine gewisse Anzahl von Stücken des Nachrichtenblattes an die einzelnen Sektio-

nen kostenlos ausgeliefert. Der Bezug des „Bergsteiger“ erfolgt zweckmäßig über die Geschäftsstelle in München, da die dort bezogenen Stücke dem Verband auf die abzunehmenden Pflichtexemplare angerechnet werden, die er andernfalls selbst bezahlen müßte.

Dem DVBW haben sich im Laufe des Jahres 1933 sämtliche Alpenvereinssektionen des Deutschen Reiches und sämtliche anderen Bergsteigervereinigungen angeschlossen. Er umfaßt heute über 300 Sektionen und über 150 Bergsteigervereine mit insgesamt über 115 000 Mitgliedern. Die Gruppe Wandern des Verbandes hat ebenfalls sämtliche Wandervereine Deutschlands in sich aufgenommen und umfaßt rund 250 000 Mitglieder.

Durch die Mitgliedschaft beim DVBW gehörten alle diese Vereine bisher auch dem Reichssportführerring an. Nun ist im Zuge des weiteren Aufbaues der deutschen Sportorganisation der Reichssportführerring in Wegfall gekommen, an seiner Stelle ist der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen gegründet worden. Der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen ist ein eingetragener Verein. Der Führer dieses Vereins ist der vom Führer und Reichskanzler ernannte, dem Reichsinnenministerium angehörende Reichssportführer. Der DRK ist auf der Tagung, die anlässlich der Deutschen Kampfspiele 1934 in Nürnberg stattfand, in eine Reihe von Fachämtern aufgeteilt worden, eines dieser Fachämter ist das Fachamt Bergsteigen und Wandern, zu dessen Leiter der Reichssportführer mich berufen hat. Damit ist zunächst die Einheit zwischen Fachamt und DVBW hergestellt und alle Vereine des DVBW werden in den an Stelle des Reichssportführerringes getretenen DRK herübergenommen. Diese Organisation ist nun in ihrer Spitze als endgültig zu betrachten.

Gleich nach dem Siege der nationalsozialistischen Revolution sind im Deutschen Reich die kommunistischen und sozialdemokratischen Turn- und Sportvereine verboten und ihr Vermögen ist beschlagnahmt worden. Bei diesen Vermögensstücken handelt es sich zu einem großen Teil um Unterkunfthäuser, die von naturbegeisterten Menschen geschaffen wurden und die für die gesamte Bergsteiger- und Wanderbewegung wertvoll sein können. Es ist selbstverständlich, daß es in einem Staat, der die Volksgemeinschaft mit einer eisernen Konsequenz durchführt, für Klassenkämpferisch zusammengesetzte Turn- und Sportvereine keinen Platz gibt. Deshalb mußten diese Vereine fallen. Aber was sie geschaffen haben, das muß dem edlen Zweck, dem es gewidmet war, in irgendeiner Weise erhalten werden. Für uns Bergsteiger ist es wesentlich, daß die zuständige bayerische Regierung sich dahin ausgesprochen hat, daß die beschlagnahmten Unterkunfthäuser in den Bergen in erster Linie an die deutschen Bergsteigervereine und an die reichsdeutschen Alpenvereinssektionen zu einem erträglichen Preis verkauft werden sollen.

Wenn dem nun auch nicht so wäre, d. h. selbst

wenn die Sektionen des D. u. S. Alpenvereins nicht ein einziges dieser ehemaligen Naturfreundehäuser erwerben würden, so haben sie doch geradezu die Pflicht, alles zu tun, um den brauchbaren und edlen Elementen aus der ehemaligen marxistischen Naturfreundebewegung in ihren Reihen ein Unterkommen zu bieten. Es ist Dienst an der Volksgemeinschaft, wenn die Alpenvereinssektionen, vor allem im Alpenvorland, in der Gegend, wo auch die Naturfreunde meist bergsteigerisch tätig waren, alles anbieten, um diese Leute in ihren Reihen aufzunehmen und sie dort heimisch werden zu lassen.

Eine Zeitlang sah es so aus, als ob die machtvoll anwachsende Hitlerjugend zwangsläufig alles andere auf dem Gebiet der Jugendbewegung verdrängen würde. Ich persönlich bekenne mich zu dem Gedanken der Totalität auch in der deutschen Jugendbewegung. Aber es ist nicht notwendig, daß diese Entwicklung sich so stürmisch vollzieht, daß darüber alles Bewährte, was andernorts geschaffen wurde, zugrunde geht. Nein, auch diese Entwicklung muß sich langsam vollziehen, und das, was wir in den Alpenvereinssektionen an Jugendgruppen aufgebaut und an alpinen Jugendführern erzogen haben, das muß erhalten bleiben und in einer Weise in die HJ. hineinfließen, die eine organische Fortentwicklung bedeutet. Aus diesem Grund haben wir bis jetzt die Jugendorganisationen der Alpenvereinssektionen erhalten, sie sind vom Reichsministerium des Innern als Jugendpflegeorganisationen anerkannt worden und genießen genau die gleichen Vorteile, wie sie der HJ. gewährt werden.

Das wird jedoch nur ein Übergangszustand sein. Einen Schritt weiter auf dem Weg zur Totalität der Jugendbewegung bedeutet das Abkommen zwischen dem Reichssportführer und dem Reichsjugendführer.

Dieses Abkommen bedeutet auch einen Schritt weiter zu dem Ziele, die gesamte sportliche Ausbildung der HJ. dem Reichssportführer zu übertragen. Auf diesem Gebiet wird unser eine große und verantwortungsvolle Aufgabe harrn. Die bergsteigerische Schulung und die Führung der Jugendgruppen in den Alpen war und ist und wird stets ausschließlich Sache des Alpenvereins bzw. der deutschen Bergsteigervereine sein.

Ähnlich wie das Verhältnis zur HJ. bildete auch das Verhältnis zur SA. lange Monate hindurch einen Gegenstand ernster Sorge für unsere bergsteigerischen Vereinigungen. Die jungen aktiven Elemente waren samt und sonders in die SA. hineingeströmt und sie wurden für Monate vollständig durch den Dienst in der SA. in Anspruch genommen. Es liegt auf der Hand, daß darunter das Vereinsleben zu leiden begann. Die bergsteigerische Tätigkeit mußte zunächst zurückgehen, denn statt ins Gebirge ging der Bergsteiger zur Ausbildung in seinen Sturm. Es gelang dann aber bald, auch auf diesem Gebiet Erleichterung zu schaffen. Es wurde zunächst der SA.-Sportpaß eingeführt, den leistungsfähige Bergsteiger über den Deutschen Bergsteiger-

und Wanderverband erwerben können und der ihnen die nötige Zeit verschafft, um wiederum den Bergen sich widmen zu können. Die Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen und der SA. ist in der Zwischenzeit noch enger geworden. Auch auf diesem Gebiet wird uns Bergsteigern eine wichtige Aufgabe erwachsen. Wenn einmal im Rahmen der sportlichen Betätigung der SA. das Bergsteigen in Angriff genommen werden wird, so wird es unsere Aufgabe sein, hier als Lehrmeister anregend zu wirken.

Unter der Fülle der großen neuen Organisationen, die der schöpferische Wille der nationalsozialistischen Weltanschauung im Deutschen Reich entstehen läßt, ist vor allem eine, die uns an sich fern steht, die aber doch zur Überraschung vieler sehr wesentlich mitten in unser Vereinsleben hineingriff und manchem Sektionsvorsitzenden erst so richtig zeigte, daß eine Betätigungsmöglichkeit in Zukunft nur mehr dem gegeben ist, der sich an seiner Stelle in den staatlichen Aufbau des gesamten Vereinslebens eingliedert hat.

Die Reichspressekammer schien zunächst eine Sache zu sein, die uns überhaupt nicht berühren kann. Wer jedoch die einzelnen Bestimmungen näher studierte, der erkannte auf einmal, daß es sich hier um sehr einschneidende Maßnahmen handelt, die für jeden in Frage kommen, der ein Blättchen, und sei es auch noch so klein, herausgibt oder sich mit Werbung in irgendeiner Form beschäftigt. Es ist auch hier alsbald nach Erlass dieser Vorschriften von mir beim Reichssportführer darauf hingewiesen worden, daß ein Abkommen mit der Reichspressekammer notwendig ist, wenn nicht ein großer Teil unserer Vereinszeitschriften ganz wesentlich geschädigt werden sollte. Dieses Abkommen ist nun so gut wie abgeschlossen. Das letzte Rundschreiben hat allen Sektionen davon Mitteilung gemacht, daß die Sektionsnachrichten in der Form, wie sie bisher erschienen sind, in Zukunft nirgends weder den Vorschriften der Reichspressekammer noch des Reichsverbandes deutscher Zeitschriftenverleger, noch des Verberats für die deutsche Wirtschaft unterworfen sein werden, wenn das Abkommen in unserem Sinne abgeschlossen ist.

Der Aufbau der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ stellte uns vor neue Aufgaben. Wir müssen die Erfahrung, die in unseren Organisationen angehäuft liegt, der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ zur Verfügung stellen, so daß sie den Menschen, die sie aus den Betrieben heraus in die Natur führen will, auch unsere Berge zeigen kann.

Das wirtschaftliche Rückgrat des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen bildet der Hilfsfonds für den Deutschen Sport. Der Hilfsfonds ist eine geradezu geniale Methode, um im Wege eines kleinen, kaum fühlbaren Zuschlages zu den Eintrittsgeldern Mittel zu sammeln, mit denen der Reichssportführer die Leibesübungen finanziell untermauern kann. Auch wir Bergsteiger haben davon schon Vorteile gehabt, und wir werden auch weiterhin dar-

aus Mittel für unsere Zwecke erhalten. Es besteht allerdings Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß eine Verpflichtung zur Absetzung der Sportgroßgutscheine nur dort besteht, wo ein Eintrittsgeld erhoben wird. Außerdem sind die Vereine verpflichtet, das Reichssportblatt in einer gewissen Anzahl zu halten. Auf diesem Gebiet wird den besonderen Bedürfnissen der Bergsteigervereine Rechnung getragen werden. Wenn der Pflichtbezug für das Reichssportblatt für eine Sektion untragbar sein sollte, so wende sie sich unter Darlegung der Verhältnisse an die Geschäftsstelle des Deutschen Bergsteiger- und Wandervereins in München. Ganz kleine Vereine können davon entbunden werden. Wenn irgend möglich soll aber jeder Verein mindestens 1 Stück des Reichssportblattes erhalten und größere Vereine entsprechend mehr.

Der Deutsche Bergsteiger- und Wanderverband sieht es als eine sehr wichtige Aufgabe an, die deutsche Landschaft vor Verunstaltung zu bewahren und die Natur unserer Heimat zu schützen, dort wo sie des Schutzes vor dem allzu hemmungslosen Erwerbtrieb Einzelner bedarf. Im Rahmen dieser Aufgabe haben wir Bergsteiger den deutschen Wandernern Waffenhilfe geleistet und haben uns mit ihnen in einer großen Naturschutzkundgebung in Berlin, im ehemaligen Preussischen Herrenhaus, für die Erhaltung des Hohenstoffels in Baden eingesetzt.

Die ständige Verschärfung des Verhältnisses zwischen Deutschland und Österreich ließ während des vergangenen Jahres die Befürchtung immer mehr und mehr anwachsen, es könnte vielleicht doch das Eigentum der reichsdeutschen Sektionen in Österreich gefährdet sein. Diese ernste Sorge zwang mich mehrmals, bei den Regierungsstellen in Berlin vorstellig zu werden. Ich fand dort im Auswärtigen Amt, beim Reichsinnenministerium und beim Reichspropagandaministerium das größte Verständnis für die Belange des Alpenvereins, und ich habe mich darüber gefreut, welchen Wert man dort der bisherigen Arbeit des Alpenvereins beimißt. Zu Ihrer Beruhigung kann ich sagen, daß diese Gefahren, wenn sie jemals überhaupt bestanden haben, doch endgültig gebannt sein dürften. Man wird das reichsdeutsche Privateigentum in Österreich, auch wenn nur eine Alpenvereinssektion der Eigentümer ist, nicht antasten.

Einer Stellungnahme zu den einzelnen Punkten der Hauptversammlung will ich mich enthalten. Nur drei grundsätzliche Bemerkungen will ich daranknüpfen. Der Aufbau des Stabs von Bergsteigergau- und Bezirksführern im Rahmen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen läßt es zweckmäßig und notwendig erscheinen, daß diese Bergsteigergau- und Bezirksführer jeweils auch in den Hauptauschuß des D. u. S. Alpenvereins entsandt werden, sowie ein Mandat im Hauptauschuß frei wird. Es ist deshalb besonders begrüßenswert, daß für die im heurigen Jahre frei werdenden Hauptauschußsitz die jeweiligen Bergsteigergau- führer von dem Hauptauschuß als Nachfolger vor-

geschlagen werden. Ohne daß auf Einzelheiten des Voranschlages eingegangen werden soll, muß doch das eine festgestellt werden, daß es in Zukunft viel mehr als bisher Aufgabe des Alpenvereins sein muß, die bergsteigerische Betätigung zu fördern und seine Mitglieder zu echten Bergsteigern heranzuziehen. Es ist erfreulich, daß diese Tendenz in dem Voranschlag bereits zum Ausdruck kommt.

Im übrigen aber muß die Hauptversammlung des D. und S. Alpenvereins 1934 genau so wie die von 1933 von dem einmütigen und festen Willen aller Teilnehmer getragen werden, die Angelegenheiten unseres Vereins so zu erledigen, daß es den Deutschen Österreichs und den Deutschen des Reiches möglich ist, sich in seinen Reihen wohlzufühlen. Oberster Grundsatz muß es uns sein, den Alpenverein als eine Brücke über die Grenze hinüber zu erhalten.

Bergsteigen und Sport

Auf der letzten Hauptversammlung des D. und S. Alpenvereins in Baduz fiel das Wort: „Der Alpenverein ist kein Sportverein“, und diesen Worten folgte starker Beifall. Ich weiß, wie gefährlich es ist, mit Bergfreunden über diesen Satz zu diskutieren, aber vielleicht ist es doch einmal einem Sportler, der zugleich ein leidenschaftlicher Bergsteiger ist, gestattet, etwas hierzu zu sagen.

Der Begriff des Sportes kann eng und weit gefaßt werden, genau wie der Begriff des Bergsteigers, für den auf der gleichen Versammlung eine Definition gegeben werden mußte, die mit dem Satz endete: „Man kann alles darunter verstehen.“ Und ähnlich ist es im Sport. Man kann ihn als Leibesübung zur Erhaltung der Gesundheit, als Spiel, als Kampf, als bloßes Rekordstreben oder als Sensation gewerbstüchtiger Unternehmer auffassen, aber man kann ihm auch den tiefen Sinn geben, der in den deutschen Kampfspielen in Nürnberg Ende Juli dieses Jahres so wundervoll zum Ausdruck kam, den Sinn der Volksgemeinschaft.

Wenn wir nun im Bergsteigen eine Parallele zum Sport suchen, so müssen wir sie im Kampf sehen, im Kampf hier nicht von Mensch zu Mensch, sondern im Kampf des Menschen mit den Bergen, mit der Natur, mit Fels und Eis, und wenn wir nach Höchstleistungen suchen, so sind sie selbstverständlich nicht in der Geschwindigkeit einer Bergerstei-

gung, sondern nur in der Schwierigkeit der Erstigung eines Berges oder im Einsatz des Lebens um die höchsten Gipfel der Erde zu sehen.

Genau wie im Sport werden hier Höchstleistungen nur wenigen Auserwählten nach harter Schulung gelingen, aber je größer die Gemeinschaft ist, um so größer wird das Fundament sein, auf dem die Pyramide errichtet werden kann und um so höher ihre Spitze. Eine Gemeinschaft aber wird gemessen an den Höchstleistungen, die sie vollbringt, und die goldene Medaille, die dem Führer des Deutschen Bergsteiger und Wanderverbandes, Herrn Notar Bauer, vom internationalen Komitee der Olympischen Spiele verliehen wurde, war eine Ehrung aller deutschen Bergsteiger.

Natürlich sind die Aufgaben jeder Generation verschieden. Wenn eine Generation in der Jugend zum Kampfe antat, um alles Heldische und Heroische, das in ihr schlummerte, zu bejahen, so wird sie später das Schwert des Kampfes und die Fackel der Begeisterung an die weiterreichen, die an ihre Stelle getreten sind, und schließlich wird ihre Aufgabe darin bestehen, der neuen Jugend den Weg zu ebnet aus dem Gefühl der Dankbarkeit heraus für das, was ihr einst durch die Opfer einer älteren Generation an Freude und Kraft und Stolz und Glück gegeben wurde. Das ist der Lauf der Welt.

Wenn der Alpenverein die Jugend gewinnen will, so muß er mit ihr fühlen und sie verstehen und für sie die gleichen Opfer bringen, die die anderen, zu denen die Jugend gegangen ist, für sie gebracht haben und immer noch bringen. Jeder Sportverein gibt heute wohl ein Drittel oder die Hälfte seiner Einnahmen für die Jugend aus, für ihr Training, für ihren Kampf, die Sektionen des Alpenvereins mit wenigen Ausnahmen nur einen Bruchteil.

Der Alpenverein hatte bis vor wenigen Jahren seine Aufgabe vor allem darin gesehen, die Alpen zu erschließen, Hütten zu bauen und Wege anzulegen, dies verschlang den größten Teil seiner Mittel. Und was hat man hierdurch der Jugend gegeben? Sie schlägt ihre Zelte neben den Hütten auf, sie sucht die Gebiete auf, die noch möglichst unberührt sind, sie ringt um immer schwierigere Zugänge zu den Gipfeln, sie setzt ihr Leben ein aus Freude am

Kampf, um des Glücksgefühls des Sieges und sie träumt von Aufgaben, die ihr unsere Berge nicht mehr geben können.

Doch der Begriff des Bergsteigers umfaßt ja alle, den jungen angehenden Kletterer und ebenso auch den Veteran der Berge, den harmlosen Jochbummler, wie den eis- und wintererprobten Hochturisten, den Gebirgler und den Städter des fernen Flachlandes, wenn einer nur um der Berge willen in die Berge geht. So gebe man jedem das Seine, doch der Jugend gebe man doppelt. —

Wenn man nun dennoch glaubt, durch das Wort Sport dem Bergsteiger sein Bestes zu nehmen, und wenn auch wirklich eine rein sportliche Betätigung und mehr noch eine rein sportliche Betrachtung des Bergsteigens nicht nur eine Fehlentwicklung, sondern geradezu eine Unmöglichkeit darstellen würde, so besteht ohne Zweifel im Schilau eine Brücke, die den Alpenverein mit dem Sport verbindet. Auch hier kann man wieder die Wege gehen, die man

Sportverbände und Partei

Eine Anordnung d. Stellvertreters d. Führers

Der Führer hat durch einen Erlaß vom 27. Juni 1934 erneut bestimmt, daß zur Wahrung der Einheitlichkeit in den Leibesübungen und im Interesse einer planmäßigen sportlichen Ausbildung der Jugend die Führung auf sportlichem Gebiet ganz allein dem mit seiner Zustimmung vom Reichsminister des Innern eingewählten Reichssportführer obliegt.

Der Sport, dessen großer Wert in der gesteigerten Leistungsfähigkeit des ganzen Volkes liegt, hat für die nächste Zeit eine besondere Bedeutung im Hinblick auf die Olympiade, bei der die Völker der Erde ihre Kräfte in friedlichem Wettkampf auf deutscher Erde messen werden.

Zur Durchführung des vom Führer herausgegebenen Erlasses gebe ich in Zusammenfassung bereits früher ergangener Anordnungen folgendes bekannt:

1. Die Sportverbände der einzelnen Vereine des Reichssportführer unterstehenden Reichsbundes für Leibesübungen ist von allen Dienststellen der Partei und ihrer Gliederungen mit aller Kraft zu unterstützen.
2. Von den Angehörigen der Partei und ihren Gliederungen, besonders aber von HJ. und Parteigenossen darf ich, soweit sie die Zeit dazu haben, erwarten, daß sie sich auch selbst sportlich in den Vereinen des Reichsbundes betätigen. Zwang oder Druck darf aber nicht ausgeübt werden.
3. Während ich auf der einen Seite erwarten muß, daß die Sportvereine bei der Festlegung ihrer

beim Bergsteigen gegangen ist, und sich auf den touristischen Schilau beschränken, doch dann wird man auch hier auf die Jugend, die uns so dringend fehlt, verzichten müssen.

Ich sehe daher in der Pflege vor allem des Schilau sportes eine Aufgabe, der sich die Flachlandsektionen — und ich kenne als Mitglied einer solchen ja nur das Leben in diesen — mit Hingebung widmen müssen. Die Jugend will Kampf und Schnelligkeit und meinetwegen auch Rekord, denn sie will ihre Kräfte erproben, sie will sich stählen, sie will stark werden.

Geben wir daher der Jugend das, was sie anzieht, wonach sie sich sehnt, dann wird, wie ein großer Staatsmann unserer Zeit einmal gesagt hat, eine neue Art freier Geister entstehen, erstarkt im Kriege, in der Einsamkeit, in der großen Gefahr; Geister, die den Wind, die Firne, die Gletscher der großen Berge kennen werden und mit heiterem Auge die ganze Tiefe der Abgründe messen. Paul P i e r

Dienstpläne Rücksicht auf vorgesehene Veranstaltungen der Partei und ihrer Gliederungen nehmen, bestimme ich hiermit, daß bei rechtzeitiger Anmeldung größerer Sportveranstaltungen die Hoheitsträger für den gleichen Zeitpunkt vorgesehene Parteiveranstaltungen zu verlegen oder, wenn dies aus besonderen Gründen nicht möglich ist, alle sportlich Beteiligten zu beurlauben haben.

4. Das Recht zur Genehmigung der Neugründung von Sportvereinen und zu Eingriffen in das Innenleben der Sportvereine und die Art und Weise ihrer sportlichen Betätigung steht nur dem Reichssportführer zu.

5. Alle Parteidienststellen haben ihm ihre Wünsche hinsichtlich der Führerauswahl bzw. Bestätigung über die zuständige Gauleitung an seine Anschrift Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstr. 43 (Fernsprecher C 1, Steinplatz 8171), zuzuleiten.

6. Direkte Eingriffe sowie die Aufstellung von Sportabteilungen innerhalb der Partei und ihrer Gliederungen sind allen Parteidienststellen untersagt.

7. Dagegen steht den Hoheitsträgern der Partei das Recht der Überwachung der weltanschaulichen Schulung in den Sportvereinen zu, die von den dazu bestimmten Dienstwarten nach den Anweisungen der Schulungsleiter der Partei durchgeführt wird.

8. Den Sportvereinen ist untersagt, die Bezeichnung „Nationalsozialistisch“ zu führen.

9. Ich mache allen Parteidienststellen zur Pflicht, bei voller Wahrung ihrer Autorität im Rahmen der

in dieser Anordnung gegebenen Anweisungen die Arbeit des Reichsportführers zur Erfüllung seiner Aufgaben auf dem Gebiet des Sports mit allen Kräften zu unterstützen.

München, den 28. Juli 1934. gez.: R. Hef

Der Dietwart. Von Reichsdietwart R. Münch

Der Reichsportführer hat bei vielen Gelegenheiten und zuletzt in klarster und eindeutigster Weise in Nürnberg betont, daß der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen kein Sammelverband zur betonten Pflege dieses oder jenes Gebietes der Leibesübungen oder auch aller Leibesübungen sei, sondern daß alle seine Gemeinschaften ihre gesamte Arbeit auf Volk und Staat auszurichten haben, daß der Reichsbund somit eine Erziehungsgemeinschaft werden muß, die den Anforderungen von Staat und Bewegung in jeder Hinsicht entspricht. Der Nationalsozialismus kann es einfach nicht dulden, daß auch nur ein deutsches Lebensgebiet nicht in engstem Einklang zu den Gesamtfragen der Nation steht. Das war ja die Schuld der Bestrigen, daß jeder Verband, jede Gruppe, von Lebenseinheiten, von der Gesamtheit losgelöst, ihr Eigendasein führte und somit den auflösenden Bestrebungen der Feinde eines starken Staates und eines einigen Volkes bewußt oder unbewußt Vorschub leistete. Dieser Zustand ist heute überwunden. Der neue Staat stellt alle völkischen Lebenseinheiten, die als wertvoll für die Gestaltung des Dritten Reiches erkannt werden, in einen sinnvollen Zusammenhang zu den Aufgaben des nationalsozialistischen Staates. Und auf die 6 Millionen gesunder Volksgenossen, die im Reichsbund für Leibesübungen vereinigt sind, kann und will der Staat beim Neubau von Volk und Reich nicht verzichten. Aus diesem Grunde wurden die Leibesübungen treibenden Verbände, soweit sie zum Einsatz geeignet erschienen, nicht aufgelöst, sondern durch den Reichsportführer zusammengefaßt, um sie aus der bisherigen Vereinzelung heraus- und den nationalsozialistischen Erziehungsaufgaben zuzuführen. Glaube ja nun niemand, daß es der Reichsportführer bei einer „Gleichschaltung“ der Vereine, bei einem äußeren Bekennen zum Führer und bei der allgemeinen Anerkennung des Nationalsozialisten von Tschammer als Sportführer bewenden ließe. Nein, der Reichsportführer ist viel zu sehr aus dem innersten Herzen heraus Nationalsozialist, so daß er seinen, ihm vom Führer erteilten Auftrag bis zum Letzten durchführt. Und so muß sich jeder Turner und Sportler und vor allem jeder Sportführer damit abfinden, daß den Leibesübungen im Dritten Reich ein neuer Sinn gegeben wird, daß sie dem Staate dazu zu dienen haben, mitzuhelfen bei der Erziehung des einheitlichen nationalsozialistischen Volkskörpers. Die *Kasskraft*, *Volkstumskraft* und *Bundeskraft* will der Reichsportführer, wie er in Nürnberg ausführte, zur Erreichung dieses Zieles in allen Wirkzellen des Reichsbundes erwecken. Als Mittel hierfür setzt er auf der körperlichen Seite die *allgemeine*

leibliche Grundausbildung und auf der geistig-seelischen Ebene die weltanschauliche Erziehung, das Dietwesen, ein.

Über die allgemeine leibliche Grundausbildung werden demnächst nähere Anordnungen ergehen. Wir wollen uns heute mit der weltanschaulichen Erziehung, dem Dietwesen, näher beschäftigen. Schon kurz nach der ersten Verkündung des neuen Reichsbundes ordnete der Reichsportführer für alle Turn- und Sportvereine die Ernennung von Vereinsdietwarten an, während er gleichzeitig für den Reichsbund den Reichsdietwart und für die Gaue des Reichsbundes die Gaudietwarte ernannte. Damit hatte er die ersten Maßnahmen für die Einführung des Dietwesens getroffen. Die Richtung für die werktätige Diatarbeit gab der Reichsportführer dann in schneller Folge mit der Veröffentlichung verschiedener wichtiger Vereinbarungen mit den zuständigen Stellen der Bewegung. Zunächst erfolgte die Verfügung des Stellvertreters des Führers, Pg. Rudolf Hef, vom 15. März 1934, mit der dieser die neuen Aufgaben des Reichsbundes in weltanschaulicher Hinsicht anerkannte, den Parteistellen die Unterstützung dieser Arbeit zur Pflicht machte und gleichzeitig den Reichsdietwart anwies, seine Arbeit im engsten Einvernehmen mit dem Reichsschulungsleiter, dem rasspolitischen Amt und den kulturellen Zentralstellen der Partei aufzunehmen. Dies ist geschehen und führte einmal zu dem bekannten Sonderabkommen des Reichsportführers mit dem Reichsschulungsleiter, Pg. Gohdes, und zum andern zu dem Abkommen mit dem Reichsbund Volkstum und Heimat.

Durch das Abkommen des Reichsportführers mit dem Reichsschulungsleiter wurde festgelegt, daß sich alle Turn- und Sportvereine an der weltanschaulichen Schulung der für sie zuständigen Stelle der P.D. oder der Arbeitsfront zu beteiligen haben und daß alle Dietwarte des Reichsbundes für Leibesübungen die Gau- oder Landesstellen der Partei zu besuchen haben, um durch die planmäßige politische Schulung die weltanschauliche Sicherheit zu gewinnen, die sie zur Erfüllung ihrer sonstigen Aufgaben als Dietwarte benötigen. Diese Schulung wird nach und nach entsprechend den Weisungen der Dietwarte der oberen Gliederungen durchgeführt. Daß die Dietwarte daneben zum eifrigen Durcharbeiten der Schulungsbriefe des Reichsschulungsamtes verpflichtet sind, versteht sich von selbst.

Das Arbeitsabkommen des Reichsportführers mit dem Reichsbund Volkstum und Heimat brachte eine ganz enge Verbindung der Dietwarte mit dem Reichsbund Volkstum und Heimat. Hierdurch sollen alle Gebiete deutschen Volkstums und Brauchtums eine Pflegestätte in den deutschen Turn- und Sportvereinen finden und diese somit über den bisher vielfach nur rein fachlichen Betrieb herausheben und höheren Zielen zuführen. Die Verbindung mit dem Reichsbund Volkstum und Heimat wird sich für unsere Vereine und Gliederungen in Zukunft auch bei der Gestaltung von Festen und Feiern segensreich auswirken. Feste und Feiertunden sollen im-

mer, ganz gleich ob im Verein oder in größerer Gemeinschaft begangen, ein „Herausheben aus dem Alltag“ sein. Entsprechend darf auch die Gestaltung nicht im Außerlichen stecken bleiben, sondern deutsches Volkstum und heimatische Bräuche müssen bei unseren Festen lebenswarmen Ausdruck finden. Helfer und Mittler hierbei wird unseren Gemeinschaften nun in Zukunft der Reichsbund Volkstum und Heimat sein.

Die Beziehungen der Vereine des Reichsbundes für Leibesübungen zur Kunst, zum Schrifttum und den sonstigen kulturellen Bestrebungen müssen sich selbstverständlich genau so in den Rahmen nationalsozialistischer Aufbauarbeit einfügen. Daher wird in Kürze auch noch ein Arbeitsabkommen mit der NS.-Kulturgemeinde bekanntgegeben werden, das diese Fragen für alle Turn- und Sportvereine einheitlich regelt.

Aus den vorstehenden Richtlinien geht wohl zur Genüge hervor, daß der Dietwart in Wahrheit, wie es ja auch schon die altdeutsche Prägung des Wortes „Diet“ sagt, der Deutsch- oder Volkstumswart seines Vereins werden soll. Und doch sind die Aufgaben des Dietwartes noch nicht erschöpfend behandelt. Denn genau so vielgestaltig wie das deutsche Leben und das deutsche Volkstum ist, genau so vielfältig sind die Fragen, die an den Dietwart herantreten. Sei es, daß er Gelegenheit nehmen muß, seine Turn- und Sportkameraden über die

volksdeutschen Fragen aufzuklären, bei ihnen also das Verständnis für die Nöte und Belange des Ausland- und Grenzlanddeutschtums zu wecken und unsere Verpflichtung, alles zu tun, um das deutsche Blut und das deutsche Volkstum außerhalb unserer Reichsgrenzen zu erhalten, sei es, daß er in seinem Verein die Erkenntnis von der Pflicht zur Pflege unserer hohen Volksgüter der Sprache und der Schrift weckt, sei es, daß er mit seiner Arbeit hinübergreift in das werktätige Leben seiner Kameraden. Jarwohl, auch diejenigen, die heute noch sagen, daß das Privatleben der Turner und Sportler niemanden etwas angehe, werden sich damit abfinden müssen, daß der folgerichtig nationalsozialistisch denkende Führer und Dietwart von seinen Kameraden verlangt, daß sie ihr ganzes Leben im Verein, in der Familie und im Beruf unter das Geß des Nationalsozialismus stellen, daß sie nach seinen Grundsätzen auch in Wirklichkeit leben und handeln und nicht nur hie und da davon reden oder singen. Jeder Deutsche und somit vor allem auch jeder Turner und Sportler muß ein Nationalsozialist der Tat sein, will er ein echter Mithelfer des Führers, und sei es an noch so unauffälliger Stelle, sein.

So erhalten die Leibesübungen durch den Nationalsozialismus ihren politischen Sinn und die Diatarbeit ist das Mittel zur Erziehung im umfassenden politischen Sinne, zur Erfassung des ganzen Menschen im Geiste des neuen Deutschlands.

Zusammenarbeit zwischen dem Reichsportführer und dem Reichsjugendführer

Auf Grund des Erlasses des Reichskanzlers und Führers vom 14. Dezember 1933 und 27. Juni 1934 wird zwischen dem Reichsjugendführer und dem Reichsportführer folgende Vereinbarung getroffen:

1. An der Durchführung der Leibesübungen als eines wesentlichen Teiles der Gesamterziehung der Hitlerjugend wird der Reichsportführer maßgeblich gehört und beteiligt.

Um die vom Reichskanzler und Führer gewünschte und dem Reichsportführer verantwortlich übertragene Vereinheitlichung der deutschen Leibesübungen nach erzieherischen und organisatorischen Gesichtspunkten zu gewährleisten, bestellt der Reichsportführer im Einvernehmen mit dem Reichsjugendführer einen Vertrauensmann, der zur Abteilung E der Reichsjugendführung tritt, um die Verbindung zwischen Reichsportführer und Hitlerjugend aufrecht zu erhalten.

2. In der Erkenntnis, daß es nur eine deutsche Jugend gibt und daß ihre Gesamterziehung nur in der Hitlerjugend erreicht werden kann, vertritt der Reichsportführer den Standpunkt, daß die Jugendlichen des Reichsbundes für Leibesübungen Mitglieder der Hitlerjugend sein müssen.

Neuaufnahmen von Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren in die Vereine des Reichsbundes für Leibesübungen sind von der Mitgliedschaft in der Hitlerjugend abhängig.

3. Für die Eingliederung der Turn- und Sportjugend in die Hitlerjugend ist der Wohnort bzw.

Standort der jeweiligen H.J.-Einheit maßgebend. Besondere Wünsche bezüglich der Eingliederung werden berücksichtigt, doch dürfen keine neuen H.J.-Kameradschaften usw. gegründet werden, die ausschließlich aus Jugendlichen der Turn- und Sportvereine bestehen.

4. Der Ausbildungsdienst der Hitlerjugend umfaßt zur Zeit im Monat:

- 4 Heimabende für weltanschauliche Schulung,
- 4 Abende bzw. Nachmittage für die Grundschulung in den Leibesübungen,
- 2 Sonnabend/Sonntage für Fahrten, Kleinkaliberschießen und Geländesport.

Nach der Einführung des Staatsjugendtages steht dieser ausschließlich der Hitlerjugend für die Grundschulung in den Leibesübungen, Kleinkaliberschießen, Fahrten und Geländesport zur Verfügung.

5. Die Grundschulung in den Leibesübungen wird in engster Zusammenarbeit mit dem Reichsportführer durchgeführt, wobei die Organisationen des Reichsbundes für Leibesübungen Turnhallen, Übungsplätze, Sportgeräte und Sportlehrer sowie Übungsleiter zur Verfügung stellen.

6. Befreiungen von dem H.J.-Ausbildungsdienst werden grundsätzlich nicht gewährt. Besonders leistungsfähige und veranlagte Mitglieder der Hitlerjugend werden auf Anforderung des Reichsportführers vom H.J.-Ausbildungsdienst teilweise befreit, sofern der Reichsportführer die Teilnahme an Lehrgängen und Wettkämpfen für erforderlich

hält. Mitglieder der Hitlerjugend, die als Olympia-kämpfer in Frage kommen, werden von jedem HJ-Dienst befreit.

7. Die Vereine des Reichsbundes für Leibesübungen treiben mit ihren Jugendlichen unter 18 Jahren keinen Geländesport und keine politische Schulung. Die Diatarbeit wird davon nicht berührt. Der Reichssportführer gestattet seinen Mitgliedern unter 18 Jahren außer dem HJ-Dienstanzug keinerlei Gleichtracht. Hierunter fällt die beim Übungsbetrieb und bei turnerischen und sportlichen Veranstaltungen der Vereine übliche Turn- und Sportkleidung nicht.

8. Die in die Hitlerjugend eingegliederte Jugend der Vereine des Reichsbundes für Leibesübungen bleibt weiterhin Mitglied der zugehörigen Turn- und Sportvereine.

9. Die in die Hitlerjugend eingegliederte Turn- u. Sportjugend zahlt den vollen HJ-Mitgliedsbeitrag. Die Hitlerjugend bezahlt für die Benutzung von

Übungsstätten und Geräten einen auf Grund örtlicher Verhandlungen zu vereinbarenden Betrag an die Vereine des Reichsbundes für Leibesübungen.

10. Die Hitlerjugend verzichtet grundsätzlich auf Reihenspiele und Meisterschaftswettkämpfe, wie sie heute von den Organisationen des Reichsbundes für Leibesübungen durchgeführt werden. Ausnahmen bedürfen der besonderen Vereinbarung mit dem Reichssportführer.

11. Bei Veranstaltungen des Reichsbundes für Leibesübungen starten alle Teilnehmer nur für die Verbände des Reichsbundes für Leibesübungen, sofern nicht besondere Ausnahmen mit dem Reichssportführer vereinbart werden.

12. Zur weiteren Unterstützung der Vereinheitlichung der Leibesübungen im ganzen deutschen Volk und im Hinblick auf die außenpolitischen Aufgaben des deutschen Sportes hält der Reichsjugendführer die Mitgliedschaft der Hitlerjugend in den Vereinen des Reichsbundes für Leibesübungen für erwünscht.

Der Deutsche Bergsteiger- und Wanderverband

Mitteilungen des Verbandsführers

Der Reichssportführer hat mit der Reichspressekammer Verhandlungen gepflogen, um das Zeitschriftenwesen innerhalb des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen mit den Bestimmungen der Reichspressekammer in Einklang zu bringen, ohne daß die Vereine dadurch belastet werden. Diese Verhandlungen stehen vor dem Abschluß.

Das Abkommen soll den Bergsteigervereinen die Möglichkeit geben, ihre „Mitteilungen“ wie bisher mit kleinen Anzeigen und regelmäßig erscheinen zu lassen, ohne daß deshalb eine Mitgliedschaft bei der Reichspressekammer oder dem Reichsverband Deutscher Zeitschriftenverleger oder bei dem Werberat für die Deutsche Wirtschaft erforderlich ist. Sobald das Abkommen abgeschlossen ist, wird den Bergsteigervereinen durch das Reichssportblatt und durch die Mitteilungen des Fachamtes Bergsteigen Näheres mitgeteilt werden. Etwa in der Zwischenzeit erfolgende Mahnungen der Reichspressekammer oder des Reichsverbandes Deutscher Zeitschriftenverleger oder des Werberates der Deutschen Wirtschaft können damit beantwortet werden, daß der Verein dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen angehört, und daß das Schreiben durch die Verhandlungen zwischen dem Reichssportführer und dem Präsidenten der Reichspressekammer seine Erledigung finden wird.

Um den Fortbestand der Vereinsmitteilungen zu sichern, müssen sie einzeln mit näheren Angaben der Reichspressekammer gemeldet werden. Um Unterlagen für diese Meldung an die Reichspressekammer zu gewinnen, haben die Vereine Fragebögen erhalten.

Es wird daran erinnert, daß von den Veröffentlichungen laufend jeweils ein Stück an die Geschäftsstelle des DBWW., München, Schönfeldstr. 11/I Rg., geliefert werden soll.

Verbandszeitschrift

Die Mitteilungen des Fachamtes Bergsteigen im Rahmen der bebilderten Zeitschrift „Der Bergsteiger“ sind ab 1. Oktober 1934 das amtliche Organ des Fachamtes Bergsteigen im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen und aller Bergsteigergau- und -bezirksführer.

Den dem Deutschen Bergsteiger- u. Wanderverband angeschlossenen und dem Fachamt Bergsteigen unterstellten Vereinen wird der Bezug der allmonatlich erscheinenden Zeitschrift „Der Bergsteiger“ zur Pflicht gemacht.

Für die kleineren Vereine, d. h. Vereine mit nicht mehr als 50 Mitgliedern, ist der Bezugspreis für ein Pflichtexemplar in ihrer Beitragsleistung an den Deutschen Bergsteiger- und Wanderverband enthalten.

Dagegen müssen Vereine mit
51—250 Mitgliedern 1 Pflichtstück
251—1000 Mitgliedern 2 Pflichtstücke
1000 Mitgliedern und mehr 1 Pflichtstück
je 500 (angefangene) Mitglieder beziehen.

Der Bezugspreis beträgt bei ganzjähriger Vorauszahlung RM. 10,—, bei Vierteljahrzahlung je RM. 3,30 je Stück.

Die Zahlungen für die Pflichtstücke erfolgen nur an den Deutschen Bergsteiger- und Wanderverband, Postcheckkonto 5903, Amt München.

Da die Zeitschrift „Der Bergsteiger“ in keiner Bücherei der uns angeschlossenen Vereine fehlen dürfte, werden sich mit der Auflage des Pflichtbezugs kaum unbillige Härten ergeben, die großen Vereine werden schon heute mehr als ein Stück halten, so daß unter Umständen nur eine Umstellung für Bestellung und Bezahlung notwendig sein wird.

Die Jugend dankt

Dem vorsorglichen Ruf des DBWW. sind die in Bayern hüttenbesitzenden Vereine und Sektionen in dankenswerter Weise überaus zahlreich gefolgt. Für die nun abgelaufene Ferien- und Wanderzeit konnten der Bergsteigerjugend so viele Quartiere zur Verfügung gestellt werden, daß gar nicht alle in Benützung genommen werden mußten. Wir danken allen herzlich für das Verständnis und das Entgegenkommen, das sie unserer Jugend entgegengebracht haben. Sollten uns die Grenzverhältnisse dazu zwingen, wieder einmal an die Hüttenbesitzer heranzutreten, so verbinden wir mit unserem Dank die zuversichtliche Hoffnung, daß die Jugend erneut auf Hilfe rechnen kann. Rolf Richter, Jugendwart

Die Jugend hat das Wort!

Wir suchen den besten Fahrtbericht und das schönste Lichtbild.

In der Abhandlung „Unterkunftsmöglichkeit bei Jugendalpenwanderungen der Jugendgruppen und Jungmannschaften“ (siehe Mitteilungen Nr. 2, S. 6) haben wir ein Preisauschreiben für die Jugend angekündigt. Zahlreiche Zuschriften beweisen, daß unsere Anregung von der Jugend freudig begrüßt wird. Wir fordern nunmehr alle Mitglieder

der Jugendgruppen und Jungmannschaften auf, sich am Preisauschreiben zu beteiligen. Wir wollen die Jugend in ihrer Sprache reden lassen und ihre Schaffensfreude und ihren Gestaltungsdrang durch möglichst wenig Vorschriften einengen. Die Persönlichkeit und die Eigenart des einzelnen Bewerbers soll sich frei auswirken können und das Erlebnis in den Bergen so formen, wie er es gesehen und empfunden hat.

Zugelassen sind:

1. Fahrtberichte,
2. Schilderungen über Erlebnisse, Landschaft usw.
3. Lichtbilder,
4. Handzeichnungen.

Jede der vier Gruppen wird für sich gewertet, in Klasse A für die Jungmänner, in Klasse B für die Jugend. Dem Stoff zu allen Einsendungen muß eine Bergfahrt im Jahre 1934 zugrunde liegen. Als „Bergfahrt“ gelten auch Fahrten in das Riesenzug- und Erzgebirge, in die Sächsische und Fränkische Schweiz sowie andere Mittelgebirge.

Alle Einsendungen sind nur mit einem Kennwort zu versehen. Name, Alter, Anschrift und Vereinszugehörigkeit des Bewerbers ist in einem nur mit dem gewählten Kennwort beschrifteten verschlossenen Umschlag beizufügen, unter gleichzeitiger Angabe, ob sich der Einsender in Klasse A oder B bewirbt und in welcher Gruppe.

Beides, die Arbeit und der verschlossene Umschlag, müssen bis 30. November, 18 Uhr, portofrei bei der Geschäftsstelle des DBWW., München, Schönfeldstr. 11, eingelaufen sein.

Alle mit Preisen bedachten Arbeiten gehen in den Besitz des DBWW. über, Lichtbilder einschließlich des nachzuliefernden Negativs.

Als Preise kommen hauptsächlich Ausrüstungsgegenstände und alpine Literatur in Frage. Die Entscheidungen des Preisgerichtes sind endgültig und unanfechtbar.

Das Preisgericht setzt sich zusammen aus den Herren: Paul Bauer, Verbandsführer, Julius Trumpp, Schriftleiter, und Rolf Richter, Jugendwart. Etwaige Rückfragen können direkt an den Jugendwart, Frankfurt a. M., Humboldtstr. 28, gerichtet werden. Rolf Richter

Führer der Jugendgruppen und Jungmannschaften!

II. Aufforderung:

In Nr. 2 S. 11 unserer Mitteilungen wurden die Führer der Jugendgruppen und Jungmannschaften aufgefordert, bis zum 31. Juli verschiedene Angaben zu machen, die der DBWV. dringend benötigt, um die Interessen der Bergsteigerjugend vertreten zu können.

Die Säumigen werden dringend gebeten, die genaue Meldung sofort nachzuholen. Es ist anzugeben:

1. Stärke der Abteilung unter Angabe der Geschlechter.
2. Höhe des erhobenen Beitrages für 1934.
3. Bericht über die Tätigkeit vom 1. Januar 1933 bis 30. Juni 1934.
4. Angabe des Programmes für das 2. Halbjahr 1934.
5. Name, Alter, Beruf, Anschrift der Abteilungsleiter und ihre Zugehörigkeit zur NSDAP., SA. usw.
6. Genaue Zugehörigkeit zur HJ. oder ob Beziehungen dazu vorhanden.
7. Für die Abteilung im Jahre 1933 aufgewendete Beträge.

Stfjugend, Hütten und Almen

Für die Sommerbergfahrten 1934 konnte die Unterkunftsfrage für die Bergsteigerjugend vom DBWV. glatt gelöst werden. In der Annahme, daß diesen Winter aus verschiedenen Gründen gesteigerter Andrang in den deutschen Schigebieten herrschen wird und dadurch unsere Jugend in Quartiernöte geraten kann, will der DBWV. versuchen, helfend einzugreifen. Um einen vorläufigen Überblick zu gewinnen, fordern wir alle Jungmannschaften und Jugendgruppen auf, ihre geplanten Schifahrten für den Winter 1934/35 bis zum 31. Oktober zu melden, soweit sie bei der Quartierbeschaffung auf unsere Hilfe rechnen. Diese

*) Nur in den Gauen V (Sachsen) und XVI (Bayern) war es notwendig, Bezirksführer zu bestellen.

Meldung ist von den an anderer Stelle (in Wiederholung aus Nr. 2, S. 11, Punkt 4) verlangten Angaben getrennt zu halten.

Rolf Richter

Anschriftänderung

Der Amts- und Wohnsitz des Führers des Deutschen Bergsteiger- und Wanderverbandes, gleichzeitig Leiter des Amtes für Bergsteigen im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen, Notar Paul Bauer, ist ab 1. Okt. 1934 Landshut i. B., Altstadt 18/20.

Die Bergsteiger-Gauführer

Gau I Ostmark Willi Müller-Reith, Drogeriebesitzer, Königsberg Pr. 1, Steindamm 81/82, Fernruf: 30 251.

Gau II Pommern Paul Piper, Stettin, Speicherstraße 6.

Gau III Brandenburg Günther Peggow, Kaufmann, Berlin S 59, Körtestraße 12, Fernruf: Bärnwald 64 055.

Gau IV Schlesien Ernst von Hepke, Major a. D., Strehlen, Bahnhofstr. 4, Fernruf 309.

Gau V Sachsen*) Dr. Otto Reichel, Amtsgerichtsrat, Dresden N., Comeniusstraße 35.

Bezirk Dresden Dr. Rudolf Fehrmann, Dresden, Marschallstraße 20.

Bezirk Chemnitz Friedrich Stranz, Fabrikbesitzer, Chemnitz, Kaiserstraße 18.

Stellvertreter: Fr. Schönfeld, Dipl.-Kaufmann, Chemnitz, Bahnhofstraße 8.

Bezirk Zwickau Dr. Walter Trenkle, Professor, Plauen, Richard-Hofmann-Straße 5.

Stellvertreter: Dr. med. Heinrich Mayburg, Plauen, Reichstraße 18 a.

Gau VI Mitte Dr. med. D. Rneise, Universitätsprofessor, Halle a. d. S., Weidenplan 6, Fernruf: 26583.

Gau VII Nordmark Dr. Paul Friedrich Scheel, prakt. Arzt, Rostock, Augustenstraße 16, Fernruf: 4133.

Gau VIII Niedersachsen Richard vom Feld, Fabrikdirektor, Braunschweig, Bahnhofstr. 15 a, Fernruf: 5240.

Gau IX Westfalen Philipp Reuter, Dipl.-Ing., Betriebsdirektor, Essen, Rurfürstenstr. 30, Fernruf: 51 521.

Gau X Niederrhein Philipp Reuter, Dipl.-Ing., wie oben.

Gau XI Mittelrhein Philipp Reuter, Dipl.-Ing., wie oben.

Gau XII Hessen Dr. Ernst Wildberger, Amts- und Landgerichtsrat, Frankfurt a. M., Im Burgfeld 22, Fernruf: 20 641.

Gau XIII Südwest Dr. Ernst Wildberger, wie oben.

Gau XIV Baden Adolf Wisenmann, Fabrikant, Pforzheim, Holzgartenstraße 40, Fernruf: 5801.

Gau XV Württemberg Hermann Euhorst, Oberregierungsrat, Stuttgart 5, Mühlrain 1, Fernruf: 26 647.

Gau XVI Bayern*) Karl Wolfrum, Fabrikdirektor, Augsburg, Böhheimstr. 3, Fernruf: 21.

Bezirk München und Oberbayern:
Dr. jur. Hartmann, Rechtsanwalt, München, Elisenstraße 7, Fernruf: 54 654.

Bezirk Oberpfalz und Regensburg:
Hans Brandstetter, Stadtamtmann, Regensburg, Kassiansplatz 3.

Bezirk Ober-, Mittel- und Unterfranken:
Josef Belg, Studienprofessor, Nürnberg O, Hagenstraße 7, Fernruf: 21 624.

Bezirk Schwaben und Neuburg:
Karl Wolfrum, Fabrikdirektor, Augsburg, Böhheimstraße 3, Fernruf: 21.

Zusammensetzung des Führerstabes

Sotier Adolf, Generalstaatsanwalt, München, Stellvertretender Leiter des Amtes „Bergsteigen“.

Dr. Alwein, Eugen, prakt. Arzt, München, Hütten- und Rettungswesen, Bergwacht.

Ammon, August, Ministerialrat, München, Naturfischg.

Auferbauer, Heinz, Prokurist, München.

Fendt, Wilhelm, Volkswirt, München, Leiter der Geschäftsstelle.

Dr. Hartmann, Walter, Rechtsanwalt, München, Rechtsfragen, Sagenen.

Dr. Pistor Luz, Dipl.-Ing., München, Verkehr. Probst, Franz, Rechnungsrat a. D., München, Schagmeister.

Richter, Rolf, Bankbeamter, Frankfurt a. M., Jugend.

Erump, Julius, Mathematiker, München, Schriftleitung der Mitteilungen und Presse.

Wolfrum, Karl, Fabrikdirektor, Augsburg.

*) Nur in den Gauen V (Sachsen) und XVI (Bayern) war es notwendig, Bezirksführer zu bestellen.

**) Arno Breitmayer, P. G. Hoffmann: Sport und Staat. Im Auftrag des Reichssportführers unter Mitwirkung von Alfred Baeumler. 156 S. Erster Band. U. Baeumler, W. von Massow, M. Vogt und H. Wegel. Selbstverlag des Hilfsfonds für den deutschen Sport, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 42/43. Einschließlich Postgeld RM. 1,80 (gebunden).

Sport und Staat

Die Kampfspiele in Nürnberg besuchten der im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen zusammengeschlossenen großen Gemeinde den ersten Band des Werkes „Sport und Staat“**). Die Betrachtung der Entwicklung der Leibesübungen von der Warte des nationalsozialistischen Staates will die Aufgabe einer ganzen Buchfolge sein.

Der vorliegende Band gliedert sich in vier Einzelabschnitte.

Durch Professor Dr. Baeumler-Berlin finden in dem groß angelegten Aufsatz „Die weltanschaulichen Grundlagen der Deutschen Leibesübungen“ die ertüchtigenden und volkserhaltenden Kräfte als Segen jeder sportlichen Betätigung eine überlegte Darstellung, um überzeugend darzutun, daß die staatspolitischen Grundsätze die unabwendbare Pflege der Leibesübungen bedingen müssen.

Von Massow, Vogt und Wegel begeben sich auf geschichtliches Gebiet und erregen mit den Beiträgen „Leibeserziehung der Griechen“, „Deutsche Leibeserziehung im Mittelalter“, „Überblick über die neuere Geschichte der deutschen Leibesübungen“ das wissenschaftliche Interesse an der auf Volkserzüchtigung und Volkserziehung abzielenden Turn- und Sportbewegung. Es wird da ein Material überliefert, von dessen Fülle man freudig überrascht ist.

Die Schlichtheit der Darstellung macht für alle Kreise das Werk geeignet. Es handelt sich aber um ein Bilderwerk, dem der Gedanke für eine ständige Werbung für den deutschen Sport zugrunde liegt. Die Sportgroschengutscheine des „Hilfsfonds für den deutschen Sport“ sind Gutscheine, die zum Eintausch der auf den Quittungen bezeichneten, in Reihen zu 25 Stück herauskommenden Sportsammelbilder berechtigen. Diese an vorbezeichnetem Ort einzulebenden Bilder, die ebenso wie das Buch selbst drucktechnisch und künstlerisch ohne Ladel sind, werden besonders das Interesse der

sport- und sammelbegeisterten Jugend wachhalten, so daß eine weite Verbreitung dem preiswerten Werk*) eigentlich von vorneherein gesichert ist.

Tr.

Alpine Literatur

Neuererscheinungen — Besprechung vorbehalten.

* = Mit Abbildungen, † = Mit Karten.

Dr. H. W. Freiherr von Aufseß: Der kleine Berchtesgadener Führer. 70 S.* †, 4. Aufl., J. Lindauer'sche Universitätsbuchhandl. (Schöpping), München. RM. 0,80.

Paul Bauer: Kampf um den Himalaja. 200 S.* †, Volksausgabe. Verlag Knorr & Hirth G.m.b.H., München. Leinen RM. 4,80.

Dr. Hans Hartmann, Das Kantstagesbuch. Herausgeber Dr. Karl Wien. 151 S.* †. Verlag Kösel u. Pustet, München 2 SW. Leinen RM. 3,50.

Hans Christoph Kargel: Atem der Berge. 486 S. Paul-List-Verlag, Leipzig. RM. 5,80.

M. Meindl: Führer von Bayrischzell u. Umgebung. 66 S.* †, J. Lindauer'sche Universitätsbuchhandlung (Schöpping), München. RM. 1,—.

Jos. Jul. Schäff: Durch Bayerns Hochland. 98 S.* Verlag F. Bruckmann AG., München. Kart. RM. 2,50.

Mitteilungen der Geschäftsstelle

1. Geschäftsstelle: Schönfeldstraße 11, Mittelb. 1. Stock, Fernsprecher: 29 453, Bürozeit: Montag bis Freitag 9—12 Uhr, bzw. 2—6 Uhr, Samstag 9—1 Uhr. Sprechzeit: 2—3,30 Uhr.

2. Alle Zuschriften werden an die Geschäftsstelle erbeten.

3. Alle Zahlungen ausnahmslos auf das Postcheckkonto des DBWB., Amt München.

4. Alle periodischen Veröffentlichungen, wie Vereinsnachrichten und Jahresberichte oder Rundschreiben, die von den Vereinen hinausgegeben werden, sind der Geschäftsstelle in doppelter Ausfertigung einzureichen.

5. Schriftwechsel mit dem DBWB. Soweit die Möglichkeit dazu besteht, bitten wir die Vereine (Sektionen), alle Zuschriften in Maschinenschrift anzufertigen.

Veränderungen in der Vereinsanschrift, die für Postzustellungen zuständig ist, wollen in gegenseitigem Interesse rechtzeitig der Geschäftsstelle des DBWB. bekanntgegeben werden.

Wenn Vereine in Anfragen auf Verfügungen

und Anordnungen örtlicher Stellen oder auf Zuschriften von dritter Seite an den Verein Bezug nehmen, ist den Anfragen der Vereine an den DBWB. die betreffende Verfügung usw. in Abschrift beizufügen.

Wir haben festgestellt, daß einzelne Verbandsvereine mit örtlichen Stellen anderer Organisationen Vereinbarungen getroffen haben, ohne uns davon über den zuständigen Bergsteigergauführer in Kenntnis zu setzen. Wir haben nicht die Absicht, unseren Verbandsvereinen Beschränkungen aufzuerlegen, jedoch hat die Praxis gezeigt, daß es nützlich und notwendig sein kann, wenn der DBWB. vor Abschluß irgendeiner Vereinbarung verständigt wird. Falls einer unserer Verbandsvereine mit irgendeiner Dienststelle oder dessen Organ in Meinungsverschiedenheit gerät, oder falls einem unserer Vereine von dritter Seite unbillig erscheinende Auflagen gemacht werden, so bitten wir, unter Vermeidung unmittelbarer Auseinandersetzungen die Gelegenheit zu unserer Kenntnis zu bringen. Diesbezügliche Meldungen sind über den zuständigen Bergsteigergauführer zu leiten.

Im Gegensatz zu vielen anderen Organisationen hat es der DBWB. vermieden, von seinen Vereinen mehr Meldungen und Angaben zu verlangen, als unbedingt notwendig ist. Wenn aber irgendwelche Anforderungen ergehen, so sind sie wichtig und unumgänglich! Wir bitten daher alle Vereinsführungen, um genaue und um pünktliche Antworten bemüht zu bleiben. Beweist als Bergkameraden die Tugend der Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit auch in der Verwaltung.

6. Satzungen. Die Vereine seien nochmals daran erinnert, daß sie 2 Stücke ihrer Satzungen an die Geschäftsstelle einpenden sollen und daß in Zukunft alle Satzungsänderungen vorher angezeigt und die Genehmigung des Sachamtes Bergsteigen hierfür erholt werden muß.

7. Versand von Sonderdrucken des Mitteilungsblattes erfolgt durch die Geschäftsstelle. Nachbestellungen sind dorthin zu richten.

Mitteilungen der Schriftleitung

Alle Zuschriften, die die Mitteilungen des Sachamtes Bergsteigen betreffen, bitten wir an die Geschäftsstelle des DBWB. zu richten.

In den „Mitteilungen“ des Sachamtes Bergsteigen können Anregungen und Wünsche der dem DBWB. angeschlossenen Vereine der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht und Fragen von allgemeinem Interesse aufgerollt werden. Die Beiträge bitten wir der Schriftleitung einzureichen. Für Mitarbeit jeder Art sind wir dankbar.

*) Die Gaugeschäftsstellen des „SfDÖ.“ haben die Vereine schon auf die Bezugsmöglichkeiten des Werkes aufmerksam gemacht.

Herausgegeben vom Deutschen Bergsteiger- und Wanderverband, Sachamt Bergsteigen. — Schriftleitung Julius Krump, München, Waldstr. 70. — Die Mitteilungen erscheinen monatlich. Sonderdrucke werden den angeschlossenen Vereinen kostenlos zugestellt. — Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Druck durch F. Bruckmann AG., München, Nymphenburger Straße 88.

Mitteilungen
des Sachamtes
Bergsteigen

im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

München

November 1934

Nummer 2

Auftreten der deutschen Bergsteiger
im Ausland

Der Reichssportführer hat durch Verfügung vom 10. Oktober 1934 dem Leiter des Sachamtes für Bergsteigen und Wandern die Aufgabe übertragen, die Unternehmungen und das Auftreten der deutschen Bergsteiger im Ausland besonders zu betreuen.

Die deutschen Bergsteiger haben bereits sehr bald nach dem Ende des Weltkrieges von sich aus und zielbewußt die Farben Deutschlands in die ausländische Bergwelt getragen und haben dabei mit den Bergsteigern der ganzen Welt wieder kameradschaftliche Beziehungen angeknüpft. Vor allem haben sich die Teilnehmer der großen Auslandsunternehmungen niemals der Tatsache verschlossen, daß vom Gesamteindruck solcher Expeditionen das Ansehen der deutschen Bergsteiger im Ausland und damit ein Teil der deutschen Weltgeltung überhaupt abhängig ist. Auch fernerhin muß das in gleichem Maße der Fall sein.

Um das auf alle Fälle sicherzustellen, werden in Zukunft der Reichssportführer und die amtlichen Stellen kein Unternehmen mehr fördern und genehmigen, das nicht durch das Sachamt Bergsteigen geprüft und befürwortet ist.

Soweit also deutsche Bergsteiger Auslandsbergfahrten zu unternehmen beabsichtigen, bei denen sie einer Förderung oder Genehmigung bedürfen, ist es unerlässlich, daß diese Unternehmungen von einem der Vereine des Sachamtes Bergsteigen befürwortet und dem Sachamt zur Prüfung vorgelegt werden. Eine Empfehlung sogenannter wilder Unternehmungen seitens des Sachamtes ist nicht möglich.

Die Anträge sind durch die Vereine selbst einzureichen und nur gründlich vorbereitete und gesicherte Vorhaben können auf Befürwortung rechnen.

Der Leiter des Sachamtes für Bergsteigen und Wandern

Zur Rückkehr der Deutschen Himalaja-Expedition 1934

Viele Angehörige der großen Münchner Bergsteigergemeinde hatten sich am Donnerstag, den 18. Oktober, im großen Hörsaal der Universität eingefunden um Teil zu haben an der Begrüßung der Arbeitsgemeinschaft der Reichsbahn-Turn- und Sportverbände, die den vom Himalaja zurückgekehrten Teilnehmern der deutschen Himalajaexpedition 1934 galt, in der Erwin Schneider seinen ersten Bericht mit Lichtbildern gab und Dr. Richard Finkler wald über die Aufgaben der Wissenschaftler des Unternehmens sprach.

Der Präsident der Reichsbahndirektion München, Gollwitzer, begrüßte die vielen Erschienenen, unter denen sich der Reichsstatthalter für Bayern, General Ritter von Epp, befand und widmete ehrenvolle Worte des Gedenkens den für Deutschlands Geltung und Ansehen im Himalaja gebliebenen Toten, Willy Merkl, Willi Welzenbach, Uli Wieland und Alfred Drexel, die für eine hohe Idee ihr Leben hingegeben haben.

Als weiterer Redner des Abends trat dann Paul Bauer vor. Seine Ausführungen sind für die deutschen Bergsteiger von so grundsätzlicher Bedeutung und richtungweisend, daß sie hier festgehalten werden können:

„Wenn ich auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Reichsbahn-Turn- und Sportverbände, der Veranstalterin dieses Abends, das Wort ergreife, so tue ich das um als Führer der deutschen Bergsteiger die zurückgekommenen Teilnehmer der Expedition aufs herzlichste in der Heimat willkommen zu heißen, — um als alter Himalajakämpfer ferner die Idee klar herauszustellen, die uns deutsche Bergsteiger in den Kampf um die höchsten Gipfel der Erde eintreten ließ und die uns befähigt hat, trotz aller Opfer an diesem Kampfe festzuhalten.

Daß den Bergsteigern die Hochgipfel des Himalaja als letztes Ziel, als das Ziel schlechthin erscheinen, liegt in der Natur bergsteigerischen Strebens. Aber diese höchsten Gipfel unserer Erde sind uns allen mehr geworden. Je weiter wir Menschen sonst allüberall auf unserem Erdball vordringen, je mehr und vollständiger wir allüberall sonst die Schwierigkeiten der Natur überwinden, desto mehr hebt sich diese eine Stelle als der einzige Punkt, an dem uns immer wieder Halt geboten wird. Heute, nachdem die Pole und die Wüsten und Urwaldgebiete uns überall zugänglich geworden sind, bleibt der Zenit der Erde das letzte umstrittene Bollwerk. Dort muß es sich entscheiden, ob uns Menschen schon auf unserer im Verhältnis zum All so kleinen Erde unübersteigbare Schranken gesetzt sind. Ob man die höchsten Erhebungen der Erde betreten wird, das ist so zu einer Frage geworden, die an die Grenzen des menschlichen Raumes rührt, eine Frage deshalb, die weit über den Kreis der Bergsteiger hinaus greift und die ganze Menschheit beschäftigt.

Seit Generationen bereits hat man diese Aufgabe erkannt. Als erste Pioniere versuchten die drei Gebrüder Schlagintweit aus München in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts bis zu einem der großen Gipfel des Himalaja vorzudringen. Ihnen folgten zahlreiche der besten Bergsteiger der ganzen Welt. In voller Hefigkeit ist das Ringen um die höchsten Gipfel der Erde nun seit dem Jahre 1921 entbrannt, seit eine Auslese der besten englischen Bergsteiger, unterstützt und getragen von der Hilfe und Anteilnahme des ganzen Britischen Imperiums, den höchsten Gipfel der Erde, den Mount Everest, zu besteigen versuchten. Fast ein Duzend großer best ausgerüsteter Unternehmungen haben seitdem um die Hochgipfel des Himalaja gerungen. Bis jetzt ist noch keiner der ganz großen Berge erreicht worden.

Als wir deutsche Bergsteiger 1929 in diesen Kampf eintraten, da war er uns mehr noch als ein Ringen um die höchsten Gipfel der Erde, mehr als ein letztes großes, die ganze Menschheit berührendes Problem. Uns ging es darum, den unerschütterlichen Willen zum Ausdruck zu bringen, daß wir Deutsche an den großen Aufgaben der Welt trotz aller Mißgunst, trotz aller ungünstigen Zeitverhältnisse, mitarbeiten wollen. Und so stehen auch heute die deutschen Himalaja-Unternehmungen in den Augen der Welt da. Sie zeigen, daß hier in Deutschland ein Geschlecht herangewachsen ist, das sich nicht bescheiden will und nicht bescheiden wird, das bereit und fähig ist, jederzeit an die großen Aufgaben heranzutreten, die die Erde irgendwo und sei es noch so weit außerhalb der deutschen Grenzen bietet.

Es ist ein großer gigantischer Kampf, der da drinnen im Himalaja gekämpft wird, ein Kampf um das letzte Bollwerk der Natur und ein Kampf von symbolischer Bedeutung für uns Deutsche, ein Kampf, der noch nicht entschieden ist, in dem wir aber niemals erlahmen werden.

Das ist der große Rahmen, in den das Geschehen der Deutschen Himalaja-Expedition 1934 einzufügen ist. — Es ist ein Abschnitt eines großen jahrzehntelangen Kampfes, was wir im Jahre 1934 miterlebt haben.

Ernst Rieger †

Wer durch eine lange Reihe von Jahren die Hauptversammlungen des D. u. S. Alpenvereins besucht, freut sich immer auf das Wiedersehen und die ernste und gesellige Aussprache mit Freunden und Gesinnungsgenossen, von denen ihn das wirtschaftliche Leben sonst das ganze Jahr trennt. So ging es stets auch mir und unter den vielen Bergkameraden, die ich bei solchem Anlaß aus innerer Verbundenheit heraus herzlich begrüßte, stand seit Jahren in vorderster Linie der Vorsitzende der Sektion Lindau, Rechtsrat Ernst Rieger. Auf das Zusammentreffen mit ihm, dem Wächter edelsten Bergsteigertums und dem treubeforgten Verbindungsmann an der Grenze des Brudervolks in Österreich, hatte sich heuer mein innigstes Wünschen eingestellt. Wußte ich doch, daß der lebensstarke und scheinbar unverwundliche Mann seit Monaten gegen ein Leiden kämpfte, dessen Ursache, Wesen und grausame Unerbittlichkeit er nicht erkannte und über das sein zäher Lebenswille unbedingt zu siegen glaubte. Mein Hoffen wurde zwei Wochen vor der nach Vaduz einberufenen Jahreshauptversammlung des Alpenvereins jäh zerstört, als ich aus Freundesmund erfuhr, wie schlimm es mit Ernst Rieger wirklich stand. Am 13. September ist er im besten Mannesalter von 42 Jahren sanft verschieden; ein unerwartet rascher Tod hat ihn vor vielleicht langem, schwerem Siechtum be-

wahrt. Am 17. September wurde seine Asche in Lindau zur ewigen Ruhe bestattet.

Mit Ernst Rieger hat die Alpenvereinssektion Lindau einen Vorsitzenden verloren, der ihr acht Jahre lang alles war, was einen wirklichen Führer kennzeichnet: ein Vorbild als Bergsteiger und Schiläufer, ein tatkräftiger Lenker der Vereinsgeschichte, ein ritterlicher Kämpfer von unbeugbarer Rechtlichkeit, ein Freund und Berater von großer Klugheit und Herzlichkeit, ein schlichter und aufrechter Kamerad. Wer diesen ganzen Mann kannte, weiß zu würdigen, wie tief seine Sektion und die ganze Gilde der Bergsteiger sein früher Tod betroffen hat.

Ernst Rieger war den Bergen verfallen mit der heißen Liebe seines glühenden Herzens und mit der unbegrenzten Ehrfurcht einer großen, stolzen Seele. Wenn er im engen Kameradenkreis, in der Bergsteigergruppe des Alpenvereins und im großen Gesamtverein mit uns für den Schutz der Heimat und für die Erhaltung der Unberührtheit des Hochgebirgs belehrend, mahnend und abwehrend stritt, entsprangen Rede und Tat seiner unbeirrten Überzeugung, einer hohen sittlichen Pflicht zu gehorchen. Seine Liebe zu den Bergen kannte keine Grenzen und die Berge vergalt ihm diese Liebe, sie erfüllten sein Leben mit vielen köstlichen Stunden reinsten Glücks. Er hat aber auch Lebensfreude geäußert und mit frohem

Herzen anderen gespendet. Ich kenne nicht viele Männer, die wie er nach 4 harten Kriegsjahren und einer schweren Verwundung mit solch unbändigem Willen zur Lebensbejahung und soviel erfrischendem Frohsinn an die Meisterung der Zukunft gingen. Und die Kraft dazu und die Zuversicht des Erfolgs holte er immer von neuem im großen Zauberland der

Natur- und Heimatschutz

In unserem unermüdblichen Wirken für die Erhaltung der Schönheit und Unberührtheit der Natur stehen wir Seite an Seite mit dem Reichsbund „Volkstum und Heimat“. Wir kämpfen gemeinsam für den werkgebundenen Menschen der Arbeit und die Stunden seiner Erholung. Ihm und den kommenden Geschlechtern wollen wir in der Natur das erhalten, was uns Bergsteigern und Wanderern als heilig gilt, weil es Weltgelesen gehorcht, einmalig und nicht ersetzbar ist. Aber gerade der zweckgerichtete Mensch der Arbeit ist es, der oft gedankenlos oder gefühllos oder durchdrungen von seinem Herrenrecht auf Nutzbarmachung alles Naturgegebenen unserem Wirken gleichgültig, wenn nicht ablehnend gegenübersteht. Er beruft sich auf die Wirtschaft und ihre Gebote und kennt keine Ehrfurcht vor Gottes erhabener Natur, keine Rücksicht auf die Empfindungen von Mitmenschen, wenn es sich um seinen vermeintlichen oder wirklichen Vorteil handelt. Gewiß zwingen im Leben des einzelnen und der Gemeinschaften, besonders aber im Daseinskampf eines Volkes, gebieterische Notwendigkeiten zu Eingriffen in die Natur, durch die köstliche Schönheiten zerstört und stille Abgeschiedenheiten dem Getriebe des Alltags ausgeliefert werden. Solchen unabweisbaren Forderungen beugt sich jeder Vernünftige, besonders wenn er sieht, wie heute in steigendem Maß und mit wohltuendem Nachdruck angestrebt wird, Fehler vergangener Zeiten zu vermeiden. Aber im täglichen Leben geschehen immer noch soviel unerfreuliche Dinge, daß wir in Abwehr und Belehrung nicht erlahmen dürfen. Darum begrüßen wir es, daß nun auch die Träger und Lenker des Wirtschaftslebens tatkräftig und hoffentlich erfolgreich mit uns gehen, und danken heute dem

Berge. Nun ist ein reiches Wirken allzufrüh vollendet. Ernst Kiegers Buch des Lebens darf die stolze Aufschrift „Bergkameradschaft“ führen. Auf jeder Seite wird es uns und denen, die nach uns kommen, von einem lieben, treuen Hüter der Berge erzählen und von einem guten Kameraden, „einen bessern findest du nit“.

August Ammon

Werberat der deutschen Wirtschaft für seine Maßnahmen zur Befreiung des Landschaftsbildes von den Auswüchsen einer geschäftstüchtigen Werbung.

August Ammon

In Nr. 18 der „Wirtschaftswerbung“ vom 15. September 1934 erläßt der Werberat der deutschen Wirtschaft folgende, auch für Sport- und Wandervereine wichtige

Allgemeine Aufforderung zur freiwilligen Entfernung nicht mehr zulässiger Daueranschläge

Die Einschränkungen der Daueranschlagmöglichkeit, die der Werberat der deutschen Wirtschaft in seiner neunten Bekanntmachung vorgenommen hat, sind nur soweit gegangen, als es mit den Erfordernissen der Wirtschaft, in genügendem Maße auch durch dieses wichtige Werbemittel werben zu können, in Einklang zu bringen war. Der Werberat glaubt, durch seine Regelung einen Weg gefunden zu haben, der in seiner Grundlinie die Belange des Heimatschutzes und die der Wirtschaft ausgleichend berücksichtigt. Mit Erfolg hat sich der Werberat gegen wesentlich weitgehende Einschränkungsforderungen gewandt.

Der Werberat kann aber den starken Strömungen nach noch weitgehender Befreiung des Orts- und Landschaftsbildes von Dauerreklame nur dann auch fernerhin wirkungsvoll begegnen, wenn die von ihm zugesagte und angeordnete Einschränkung restlos durchgeführt wird. Zu seinem Bedauern muß er aber feststellen, daß die werbungstreibende Wirtschaft noch nicht in dem erforderlichen Maße für die Beseitigung der durch die neunte Bekanntmachung nicht mehr zugelassenen Werbeschilder sorgt.

Nach Ziffer 6 Absatz 3 der zweiten Bekanntmachung und Ziffer 65 der neunten Bekanntmachung des Werberates muß die Werbung geschmackvoll und ansprechend gestaltet und in gepflegtem und ordentlichem Zustande gehalten werden. Das gilt insbesondere auch für den Außenanschlag an der Stätte der eigenen Leistung. Eine Übergangsfrist ist nicht gesetzt. Verrostete und verfallene Außenanschläge mußten also bereits entfernt oder, soweit die Bestimmungen der neunten Bekanntmachung nicht entgegenstehen, erneuert sein.

Nach Ziffer 86 der neunten Bekanntmachung mußte der Daueranschlag, der den Bestimmungen der Bekanntmachung nicht entspricht, bis zum 1. August d. J. entfernt sein, wenn der Anbringung kein Vertrag zugrunde lag oder der Vertrag bis zum 1. August abgelaufen war oder zu diesem Zeitpunkt von dem Flächengesteller gekündigt werden konnte.

In der Zeit vom 1. August 1934 bis 1. April 1935 waren und sind alle im Widerspruch zur neunten Bekanntmachung stehenden Daueranschläge zu entfernen, wenn in dieser Zeit der Anbringungsvertrag abläuft oder der Vertrag durch Kündigung aufgelöst werden könnte.

Spätestens am 1. April 1935 müssen ohne Rücksicht auf bestehende Verträge alle Anschläge entfernt sein, die der neunten Bekanntmachung widersprechen.

Der Werberat der deutschen Wirtschaft fordert

In welcher Weise die Bemühungen des Werberats für die deutsche Wirtschaft wirksam unterstützt werden können und müssen, möge das nachstehende Merkblatt vom 13. Oktober 1934 zeigen, das von der Arbeitsgemeinschaft gegen die Auswüchse der Außenreklame in Hilsenbach-Westfalen verbreitet wird.

Welche Schilder mit Außenreklame können auf Grund der 9. Bekanntmachung des Werberats beseitigt werden?

Dieses Merkblatt hat dem Werberat vorgelegen und seine Billigung gefunden

Der Werberat der deutschen Wirtschaft hat am 1. Juni seine 9. Bekanntmachung über den Außenanschlag herausgebracht. Damit wird eine Reihe der Forderungen des Heimatschutzes erfüllt.

Es haben fortan keine Daseinsberechtigung mehr und demgemäß zu **verschwinden**:

1. In der freien Landschaft: jegliche Reklame. Ausgenommen sind nur vorübergehende Hinweise auf besondere Veranstaltungen.

2. Längs der Bahnstrecken: mit Ausnahme der auf den Bahnhöfen bzw. auf bahnsseitigem Gelände angebrachten Reklame sowie der Schilder an der Stätte der eigenen Leistung alle Schilder an fremden Gebäuden — innerhalb geschlossener Ortschaften unter Berücksichtigung von nachfolgendem Punkt 5 —, einerlei ob sie Tinte, Schuhwichse, Schokolade, Zigaretten, Zeitungen, Bier, Mundwasser, Schuhe, Banken, Keks, Briketts oder anderes betreffen.

3. An den Landstraßen: jegliche Reklame mit Ausnahme von solcher

a) an der Stätte der eigenen Leistung,

die betroffenen Werbungtreibenden auf, diese Vorschriften genau zu beachten. Er wird demnächst im Zusammenwirken mit dem Reichsbund „Volkstum und Heimat“ feststellen lassen, welche Außenanschläge am 1. April 1935 nach der neunten Bekanntmachung nicht mehr vorhanden sein dürfen. Werbungtreibende, von denen festgestellt wird, daß sie sich in der Beachtung der Vorschriften säumig erwiesen haben, laufen Gefahr, daß ihnen der Werberat die Genehmigung mindestens zur Wirtschaftswerbung durch Daueranschlag zeitweise oder für die Dauer entzieht. Außenanschläge, die am 1. April 1935 entgegen den Vorschriften des Werberates noch bestehen, wird der Werberat polizeilich auf Kosten der Werbungtreibenden entfernen lassen. Er kann dann auch keine Gewähr dafür übernehmen, daß bei der zwangsweisen Entfernung auch solche Schilder verlorengehen, die der Werbungtreibende an sich an erlaubten Stellen weiter verwenden könnte.

b) an Ortseingängen gemäß nachfolgendem Punkt 4,

c) auf Ortschildern und Wegweisern bei ausdrücklichem Verlangen der zuständigen Straßenbaubehörde,

d) auf anderen Wegweiserschildern von höchstens 50 cm Höhe und 1 m Breite an Wegekreuzungen oder Gabelungen (nur ein kurzer werbender Zusatz gestattet).

4. An den Ortseingängen (vor Beginn der geschlossenen Ortschaft):

A) in Städten über 30 000 Einwohner jegliche Reklame oder Hinweisschilder.

B) in Ortschaften unter 30 000 Einwohner ebenso. Zugelassen ist nur ein Hinweisschild von höchstens 1 qm Größe an den Einfallstraßen:

a) für Verkaufsstellen im Ort für flüssige Treibstoffe und Kraftfahröle,

b) für solche Gasthöfe, Gaststätten und Ausbesserungswerkstätten f. Kraftfahrzeuge, die nicht an dieser Einfallstraße liegen.

5. Innerhalb der geschlossenen Ortschaft: Jegliche Reklame an Gebäuden dritter. Ausgenommen festgebaute, undurchsichtige Umzäunungen sowie fensterlose Siebel und Wände — in Orten unter 30 000 Einwohner auch befensterte Flächen von Nichtwohngebäuden — wofür auf 30 m Länge je ein Anschlag zulässig ist. Nicht betroffen werden hiervon Anschläge an der Stätte der eigenen Leistung.

6. Allgemein: Alle verkommenen Schilder, deren Schrift kaum oder gar nicht mehr lesbar ist, sowie solche Schilder, die für eine nicht mehr bestehende Firma oder Ware werben.

Duldungsfrist für vorhandene, fortan unzulässige Schilder:

Wintersport-Werbewoche

In der Zeit vom 11.—18. November wird eine besondere Wintersportwerbewoche durchgeführt.

Wenn auch in erster Linie die diesbezüglichen Anordnungen des Reichssportführers für die Sachämter des Wintersportes Geltung haben, so muß doch unsere besondere Aufgabe sein, diese Arbeit der Wintersportvereine tatkräftig zu unterstützen, besonders in den Gebieten, in denen nur wenig Wintersport getrieben wird. Für die Vorbereitungen und Vorbedingungen zu winterlichem Bergsteigen ist ja der Schisport für uns von grundlegender Bedeutung, ihn gilt es von unserer Seite besonders zu fördern, nicht nur in der Werbewoche allein, sondern auch über diese Zeit hinaus.

Zur Durchführung der Wintersportwoche selbst erläßt der Reichssportführer die folgende

Bekanntmachung

Wintersport-Werbewoche 11.—18. November 1934

Das Jahr 1935 wird den Endspurt der deutschen Turn- und Sportbewegung in der Vorbereitung für die Olympischen Spiele 1936 bringen. Der Siegeswille der deutschen olympischen Mannschaft muß seinen Rückhalt finden im bewußten Miterleben des deutschen Volkes und seinem Glauben an den Sieg der deutschen Farben.

Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es einer planmäßigen Durchdringung der breiten Masse des Volkes mit dem kämpferischen Geist, der in der deutschen Turn- und Sportbewegung lebendig ist. Es muß sich im deutschen Volke die Erkenntnis durchsetzen, daß Olympiasiege nur erfochten und gehalten werden

Bei Vorhandensein von Verträgen bis zu deren Ablauf oder deren erstem Kündigungstag, spätestens aber bis zum 1. April 1935.

Hinweisschilder auf Zapfstellen, die nicht größer als 3 qm sind und die lediglich wegen ihrer 1 qm übersteigenden Größe fortfallen müssen, bis 1. April 1936.

Für alle anderen ist die Duldungsfrist am 1. August 1934 abgelaufen.

Selbständiges Vorgehen von unbefugter Seite ist als vorsätzliche Sachbeschädigung strafbar.

Gütliches Einwirken auf Entfernung in jedem Falle zulässig und erwünscht.

können, wenn die Spitzenleistungen aus einer körperlich und geistig gleichwertig ausgebildeten sport- und kampffreudigen breiten Volksmasse herauswachsen. Die Werbung für den olympischen Gedanken muß daher mit der sportlichen Massenerziehung Hand in Hand gehen, die sich zum Ziel setzt, den Sport zur Lebensgewohnheit des deutschen Volkes zu machen. Es gehört zu den nationalsozialistischen Grundsätzen, daß der neue deutsche Mensch die Schulung des Leibes, der Seele und des Geistes in gleicher Weise betreibt. In diesem Sinne wird der olympische Gedanke zu einer nationalsozialistischen Kulturforderung, die das ganze deutsche Volk angeht und jedem Volksgenossen die Verpflichtung zur Mitarbeit auferlegt. In geschlossenem Einatz stellen sich alle Gliederungen und Formationen des deutschen Volkes in den Dienst dieser Aufgabe.

Die deutsche Turn- und Sportbewegung wird ihren Ehrgeiz darein setzen, in dem vorgesehene olympischen Aufklärungs- und Werbefeldzug an der Spitze zu marschieren. Die Vereinsführer sind mir dafür verantwortlich, daß sämtliche Vereinsmitglieder zur Mitarbeit herangezogen werden. Jeder einzelne sollte fünf Volksgenossen, die der deutschen Turn- und Sportbewegung noch fernstehen, mit dem olympischen Gedanken vertraut machen und sie dafür gewinnen, unsere olympischen Ziele aktiv zu unterstützen. Presse, Funk und Film werden uns bei der olympischen Werbearbeit unterstützen.

In einer illustrierten Olympia-Heftreihe werden erste Fachleute für jedermann verständlich die olympischen Sportarten veranschaulichen. Sie werden in den breitesten Kreisen des deutschen Volkes Begeisterung für die Olympischen Spiele erwecken und eine sachverständige Beurteilung der zum Austrag kommenden sportlichen Wettbewerbe ermöglichen. Damit ein jeder diese einzigartige Olympia-Heftreihe erwerben kann, wird das Einzelheft mit nur 10 Pfennigen abgegeben. In den nächsten Tagen

werden aus der Olympia-Heftreihe folgende Hefte zur Verfügung stehen:

1. Olympia 1936, eine nationale Aufgabe; 2. Schilau; 3. Bobfahren, Eishockey; 4. Eis-, Kunst- und Schnelllauf.

Die allgemeine olympische Sportwerbung beginnt mit der Wintersport-Werbewoche vom 11. bis 18. November 1934, an der sich sämtliche Gliederungen und Formationen beteiligen. Auf gemeinschaftlichen Kundgebungen im ganzen Reich werden in programmatischen Ausführungen Ziele und Marschrichtung der allgemeinen Olympiapropaganda bekanntgegeben.

Das Ziel der Wintersport-Werbewoche soll in erster Linie darin bestehen, dem Wintersport neue Freunde zu gewinnen, die Gelegenheit haben sollen, sich über die sehr vielfältigen und verbilligten Möglichkeiten zu orientieren, die im Laufe des Winters zur praktischen Ausübung des Wintersports geboten werden.

Opfertage des deutschen Sports

Am 5. Oktober 1934 fand im Büro des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen eine Besprechung mit der NS-Volkswohlfahrt statt, um die Mitwirkung des deutschen Sports beim Winterhilfswerk zu regeln. Es ist selbstverständliche Pflicht des deutschen Sports, dieses vom Führer geschaffene Unterstützungswerk bedrängter Volksgenossen tatkräftig zu unterstützen.

Es ist nunmehr eine Vereinbarung getroffen worden, die dahin geht, daß 5 Opfertage des Deutschen Sports für das Winterhilfswerk durchgeführt werden, jede Sportart aber nur einmal erfaßt wird. Der Opfertag für Wintersport und Bergsteigen soll im Januar 1935 stattfinden.

Für die Bergsteiger-Vereine eignen sich Heimatsabende oder Vortragsabende, die unter örtlichem Zusammenschluß in größerem Rahmen stattfinden sollen. Die Gesamteinnahmen sollen dem Winterhilfswerk zufließen. Das Winterhilfswerk wird wiederum alle seine Gliederungen anweisen, daß außer diesem einen Opfertag der Bergsteiger keine weiteren Forderungen an die Bergsteigervereine gestellt werden.

In den größeren Städten ist besonderes Augenmerk auf Repräsentativ-Veranstaltungen zu nehmen, die Gewinnung geeigneter Red-

Die Vereinsvorstände beauftragen die Werbe- warte der Vereine mit der Durchführung der vorgesehene Sport- und Olympia-Propaganda, die nach den vom Werbe- und Propaganda-Ausschuß für die Olympischen Spiele herausgehenden Richtlinien erfolgt. Ich erwarte eine enge, kameradschaftliche Zusammenarbeit mit den örtlichen Dienststellen der Partei, der NS-Organisationen und den Behörden. Wegen der Bestellung der Sachbearbeiter, die im Einvernehmen mit der zuständigen Dienststelle der Partei bis zum 30. Oktober d. J. ernannt sein müssen, gehen die Vereine den genannten Stellen mit Vorschlägen zur Hand.

Die deutsche Turn- und Sportbewegung wird die von allen Gliederungen und Formationen durchzuführende olympische Werbung benutzen, um in der breiten Masse des Volkes endgültig mit ihrer Förderung durchzudringen, den Sport zur selbstverständlichen Lebensgewohnheit zu machen. Sie wird damit den olympischen Gedanken im deutschen Volk auf die Dauer verankern.

ner wird auf keine allzu großen Schwierigkeiten stoßen.

Ich bitte die Vereinsführer alle Maßnahmen vorzubereiten, in den Städten mit dem Sitz mehrerer größerer Sektionen des D. und S. Alpenvereins und anderer Verbandsvereine wird die Bildung eines vorbereitenden Kleinen Ausschusses nicht zu umgehen sein. Die Gesamteinnahmen kommen dem Winterhilfswerk zu. Der Sportgroßchen ist zusätzlich zu erheben.

Soweit Veranstalter um geeignete Vortragsredner verlegen sind, besteht seitens der Geschäftsstelle in München die Möglichkeit, solche nachzuweisen, das wird nur in den aller seltensten Fällen notwendig sein. Paul Bauer

Sportgroßchen und Winterhilfe

Zur Bekanntgabe und zum Abdruck in den Gau- und Vereinsmitteilungen gibt der Hilfsfonds für den Deutschen Sport folgende Aufklärung:

Verschiedene Anfragen von Seiten der Gau- geschäftsstellen und der Vereine beweisen, daß noch Unklarheit über die Erhebung des Sportgroßchens bei sportlichen Veranstaltungen zugunsten der Winterhilfe besteht. Sportgroßchen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen von den Zuschauern zusätzlich zum Eintrittsgeld bezahlt. Es tritt daher keine Verminderung der zugunsten der Winterhilfe er-

zielten Einnahmen ein, so daß keine Ursache besteht, von der Erhebung der Sportgroßen abzusehen.

Wir wiederholen bei dieser Gelegenheit, daß die Sportgroßen und Sportbilder des „Hilfsfonds“ nach der Verordnung des Reichsministeriums des Innern vom 18. August 1934 (2. September 1934) nicht unter das Sammelverbot fallen.

Man halte sich stets gegenwärtig, daß jeder, der Sportgroßen oder Sportbilder kauft oder verkauft, der Sache der deutschen Leibesübungen dient.

Sportjugend und Hitlerjugend

Die Leibesübungen sind einer der wesentlichsten Teile der Gesamterziehung der deutschen Jugend. Zwei große Organisationen sind Sammelbecken der deutschen Jugend: die Vereine des Reichsbundes für Leibesübungen und die Hitlerjugend. — Bisher war es so, daß die körperliche Erziehung der deutschen Jugend in diesen beiden Organisationen getrennt nebeneinander durchgeführt wurde. Auf Grund der Erlasse des Reichskanzlers und Führers vom 14. Dezember 1933 und 27. Juni 1934 haben der Reichssportführer und der Reichsjugendführer die schon bekannte Vereinbarung zur Zusammenarbeit getroffen. Nach dieser Vereinbarung wird die Grundschulung der Leibesübungen der HJ. in den HJ.-Gliederungen nach Richtlinien des Reichssportführers durchgeführt. Diese Grundschulung umfaßt die allgemeine körperliche Erziehung und Ausbildung, die dem jungen Menschen die körperliche Fertigkeit und Widerstandskraft gibt, sich auch mit Erfolg in den verschiedenen Sportarten, gleichviel ob es Leichtathletik, Fußball, Schwimmen, Rudern, Skilaufen usw. ist, zu betätigen. Selbstverständlich bleiben die Reihenspiele und die Wettkämpfe in den einzelnen Sportarten ausschließliches Aufgabengebiet der Turn- und Sportvereine.

Der Reichssportführer setzt nun in die Führer und Mitglieder der Turn- und Sportvereine die Erwartung, daß sie mit ihrer ganzen Gefolgschaft Mitglieder der HJ. werden. Von einem Zwang zum Übertritt in die HJ., wie es vielfach noch angenommen wird, kann man nicht reden. Der Nationalsozialismus mit all seinen Gliederungen ist auf dem Prinzip der Freiwilligkeit aufgebaut und wird es nach dem Willen des Führers auch bleiben. Jeder Jugendliche muß es selbst empfinden, daß es für ihn und seine Generation eine Ehre ist, an den großen nationalpolitischen Aufgaben mitarbeiten zu dürfen. Diese Auffassung zeigte sich auch in voller Klarheit in der Rundfunkrede des Reichsjugendführers „An die deutschen Eltern“. Dieses Gebot der Freiwilligkeit schließt selbstverständlich eine vereinsweise Überführung der Jugendlichen aus. Es ist vielmehr Auf-

Hilfsfonds für den Deutschen Sport

Wir haben in jeder Stadt Mitarbeiter ernannt, welche allen Vereinen Aufklärung geben sollen über die dem Hilfsfonds für den Deutschen Sport gestellten Aufgaben. Diesen Mitarbeitern ist eine bestimmte Anzahl von Vereinen zugeteilt. Wir machen den Werbewarten in den Vereinen zur Pflicht, dem Mitarbeiter des „Hilfsfonds“ jegliche Auskunft zu erteilen und seine Anordnungen zu befolgen. Die Bekanntgabe der Anschriften der einzelnen Mitarbeiter erfolgt durch schriftliche Benachrichtigung, ihre Legitimation durch Ausweis des Gaubeauftragten des Reichssportführers.

Hilfsfonds für den Deutschen Sport
Hauptgeschäftsstelle Berlin.

gabe eines jeden Jugendlichen, der sich nunmehr der HJ. oder dem Jungvolk oder dem BDM. anschließen will, sich bei der für seinen Wohnort zuständigen Gliederung selbst zu melden.

Auf der anderen Seite wünscht der Reichsjugendführer, daß seine Jugend, abgesehen von dem besonderen Aufgabengebiet, in dem sie in der HJ. steht, unter vollstem Einsatz sich in den Vereinen des Reichsbundes für Leibesübungen zu körperlich und sportlich vollwertigen Menschen erzieht. Die Zeit der kleinlichen Bedenken und Kompetenzstreitigkeiten mittlerer und unterer Verbandsführer ist vorbei. Beide, der Reichsbund für Leibesübungen und die HJ., haben nur ein Ziel: sie wollen leistungsfähige, gesinnungsmäßig saubere deutsche Menschen formen. Und nur so ist die Tendenz der Zusammenarbeit aufzufassen.

Engste Zusammenarbeit zwischen den Beauftragten des Reichssportführers und den Gebietsführern der HJ. ist in der Praxis notwendig. Vor allen Dingen müssen Veranstaltungen vorher gegenseitig bekanntgemacht werden, damit nicht Überschneidungen eintreten, die für eine gute Durchführung hinderlich wären. Diese Zusammenarbeit ist auch erforderlich, um eine zweckmäßige Verteilung der zur Verfügung stehenden Sonntage zu treffen. Ebenso wird hierbei der Beitrag für die Benutzung von Übungsstätten und Geräten vereinbart werden müssen. Eine einheitliche Regelung ist insofern nicht möglich, weil ja die Beschaffenheit der Plätze, sanitäre Einrichtungen usw. sehr unterschiedlich sind.

Diese Regelung läßt erwarten, daß nunmehr auch in aller Öffentlichkeit die gemeinsame Marschrichtung der HJ. und der Turn- und Sportjugend gewährleistet ist. Alle, die Zeugen der Kampfspiele in Nürnberg waren, müssen diese Lösung als das Gegebene hinnehmen, denn sie sahen hier nur eine deutsche Jugend — deutsche Sportjugend, die überwiegend das Ehrenkleid der HJ. trug. Daselbe zeigte sich auch im großen Jugendlager anlässlich der Europameisterschaften in Magdeburg — auch hier die deutsche Schwimmerjugend im Braunhemd.

Betr.: Erste Ausführungsbestimmungen zu dem Vertrag zwischen dem Reichssportführer und dem Reichsjugendführer vom 25. 7. 1934

Der in dem Verordnungsblatt vom 4. August bekanntgegebene Vertrag zwischen dem Reichssportführer und dem Reichsjugendführer vom 25. Juli 1934 ist sinngemäß auch für den BDM. gültig. Entsprechend der Zugehörigkeit zu dem BDM. bis zum 21. Lebensjahr ist in § 2 Absatz 2 des Vertrages „zwischen 10 und 18 Jahren“ durch „zwischen 10 und 21 Jahren“ zu ersetzen.

Sämtliche Abkommen, die bisher von den Beauftragten des Reichssportführers oder Führern der Turn- und Sportverbände usw. mit den HJ.- und BDM.-Einheiten abgeschlossen worden sind, sind damit ungültig. An ihre Stelle tritt der zwischen dem Reichssportführer und dem Reichsjugendführer abgeschlossene Vertrag vom 25. Juli 1934.

Die Eingliederung der Turn- und Sportjugend hat bis zum 30. November 1934 zu erfolgen. Meldung über die erfolgte Eingliederung erstatten die Beauftragten des Reichssportführers bis zum 10. Oktober 1934.

Die Beauftragten des Reichssportführers setzen sich umgehend mit den Gebieten der Reichsjugendführung in Verbindung und erlassen auf Grund des § 3 des Vertrages die weiteren Anweisungen über die Eingliederung der Turn- und Sportjugend. Die unteren HJ., DJ., mit BDM.-Einheiten gliedern nicht selbständig, sondern nur nach den Richtlinien und Anweisungen der Gebiete ein, wobei der Wohnort ausschlaggebend ist.

Ab 1. Oktober 1934 werden jugendliche Mitglieder der Vereine des Reichsbundes für Leibesübungen keine geländesportliche und politische Schulung mehr betreiben. Eltern, Deutsche und Fest-Abende werden hiervon nicht betroffen.

Nach dem 31. Dezember 1934 wird von jugendlichen Mitgliedern der Vereine des RfL. keinerlei Gleichtracht mit Ausnahme des HJ.-Dienstanzuges und der bei turnerischen und sportlichen Veranstaltungen üblichen Turn- und Sportkleidung getragen werden.

Die HJ., DJ.- und BDM.-Einheiten setzen sich nach Anweisungen des Gebietes mit den zuständigen Vereinen des RfL. wegen der Zurverfügungstellung von Übungsplätzen, Turnhallen und Sportgeräten in Verbindung. Ferner ist auf Grund von örtlichen Verhandlungen der von den HJ.-Einheiten an die Vereine des RfL. zu zahlende Beitrag für die Benutzung von Übungsstätten und Geräten zu vereinbaren.

Die Grundschulung in den Leibesübungen wird im Einvernehmen mit dem Reichssportführer wie bisher nach den gegebenen Richtlinien durchgeführt.

Einen Dienstgrad erhalten die übernommenen Jugend- und Übungsleiter vorerst nicht, sie tun als Übungsleiter für die Grundschule in den Leibesübungen Dienst. Richtlinien über die Verleihung von Dienstgraden erfolgen später durch die RfL., Abt. II.

Der Reichssportführer wird an die Jugend- und Übungsleiter einen Aufruf erlassen, daß sie sich weitgehendst der HJ. für die Ausbildung in der Grundschule in den Leibesübungen zur Verfügung stellen. Die übernommenen Übungs- und Jugendleiter haben nach Möglichkeit an Sportwart-Lehrgängen auf den Gebietsführerschulen teilzunehmen.

Nach dem Willen des Reichssportführers und des Reichsjugendführers sollen in Zukunft die Gliederungen des Reichsbundes für Leibesübungen und der HJ. in freundschaftlicher Weise zusammenarbeiten. Örtliche Differenzen gehören der Vergangenheit an und sind zu beseitigen.

Der Reichsjugendführer erwartet nunmehr eine verstärkte sportliche Betätigung der HJ. in den Vereinen des Reichsbundes für Leibesübungen.

Der Eintritt in die HJ.-Gliederungen ist von den Vereinen des RfL. zu fördern.

gez. J. B. Breitmeyer

Aufruf des Reichssportführers an die Jugend des deutschen Reichsbundes für Leibesübungen

Nachdem die Sportjugend auf meinen Befehl bis zum Abschluß des Abkommens zwischen dem Reichsjugendführer und mir den Zeitpunkt des Übertritts in die HJ. abgewartet hat, ist nunmehr der Augenblick der Eingliederung der Jugendlichen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen in die HJ. gekommen. Anweisungen zur Durchführung durch meine Beauftragten sind abzuwarten.

Ich bin stolz darauf, der HJ. die Turn- und Sportjugend als körperlich und charakterlich wohlgeschulte Gruppe zuführen zu können. Ein weiterer entscheidender Schritt zur Einigung der ganzen deutschen Jugend ist damit getan.

Ich erwarte von den Führern der Vereine des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen, daß sie ihre Ehre darein setzen, mit ihrer ganzen jungen Gefolgschaft diesen Schritt in die Einheit der deutschen Jugend mitzutun. Die Einsicht in die Bedeutung der Stunde soll die Triebfeder für die Eingliederung sein. Nach den Ausführungen des Reichsjugendführers in seiner Rundfunkrede an die deutschen Eltern steht die HJ. auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Entsprechend meinem Abkommen mit dem Reichsjugendführer vom 25. Juli 1934 ist dieses Prinzip auch für die Eingliederung der Turn- und Sportjugend zur Anwendung zu bringen.

gez. v. Lschammer und Oster

Werbung für den deutschen Sport und den olympischen Sportgedanken

(Bekanntmachung des Reichsinnenministeriums)

Der Reichssportführer und der beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda gebildete Propagandaausschuß für die Olympischen Spiele Berlin 1936 haben es sich zur Aufgabe gesetzt, den olympischen Sportgedanken im deutschen Volke zu vertiefen. In der Erkenntnis, daß Spitzenleistungen nur aus einer körperlich und geistig gleichmäßig aufgeschlossenen, sport- und kampffreudigen breiten Masse des Volkes herauswachsen können, wird die olympische Zielsetzung mit der Werbung für sportliche Massenerziehung verbunden.

Die olympische Idee erstrebt den Menschen, der in harmonischer Ausbildung seiner körperlichen und geistigen Anlagen und Kräfte die höchste Vereinerung seiner Rasse darstellt. Es gehört zu den nationalsozialistischen Grundtendenzen, daß der neue deutsche Mensch die Schulung des Leibes, der Seele und des Geistes in gleicher Weise betreibt. In diesem Sinne wird der olympische Gedanke zu einer Kulturforderung, die das ganze deutsche Volk angeht und jedem Volksgenossen die Verpflichtung zur Mitarbeit auferlegt. Jeder Volksgenosse soll sich ein klares Bild darüber machen können, welche Bedeutung die Olympischen Spiele 1936 in sportlicher, aber auch in politischer und volkswirtschaftlicher Beziehung für das gesamte deutsche Volk haben.

Das Amt für Sportwerbung des Propagandaausschusses für die Olympischen Spiele 1936 wird im Einvernehmen mit dem Reichssportführer die für die Werbung maßgebenden Richtlinien herausgeben und die für die Durchführung erforderlichen Hilfsmittel zur Verfügung stellen. Presse, Funk und Film, Rundgebungen und sportliche Werbeveranstaltungen werden die olympische Werbearbeit unterstützen. Eine Wintersport-Werbewoche im November 1934 und eine allgemeine Sportwerbewoche im Frühjahr 1935 werden alle sportfreundigen Volksgenossen zur aktiven Mitarbeit auffordern.

In einer vom genannten Ausschuss gemeinsam mit dem Reichssportführer herausgegebenen Olym-

piasheftreihe von 25 mit Bildern versehenen Einzelheften werden sämtliche olympischen Sportzweige von ersten Fachleuten dargestellt und dadurch den Sportkameraden aus anderen Sportbezirken und den Laien vertraut gemacht. Das einzelne Heft wird trotz größeren Gegenwerts für nur 10 Pfennig abgegeben, um jedem Volksgenossen die Anschaffung zu ermöglichen.

Das Amt für Sportwerbung wird in der Durchführung seiner wichtigen Aufklärungsarbeit von allen beteiligten NS-Gliederungen und den Vereinen des Reichsbundes für Leibesübungen durch aktiven Einsatz der Mitglieder für die Werbung nachhaltig unterstützt. Darüber hinaus bedarf es auch der tatkräftigen Mithilfe aller beteiligten Behörden der Länder und der Gemeinden durch polizeiliche Erleichterung und verwaltungsmäßige Förderung seiner Werbetätigkeit.

Die erfolgreiche Durchführung der Werbemaßnahmen (Veranstaltung von Rundgebungen, Lichtbildvorträgen, sportlichen Werbeveranstaltungen, die Verbreitung von Werbeauftrufen und Olympiasheften usw.) wird es vor allem erforderlich machen, daß die Gemeindeaufsichtsbehörden in allen Gemeinden über 500 Einwohner im Einvernehmen mit den zuständigen Organen der PD. und des Reichssportführers ehrenamtliche Vertrauensleute bestellen, die dem Amt für Sportwerbung als örtliche Sachbearbeiter zur Verfügung stehen.

Die Angelegenheit ist deshalb besonders dringlich, weil die örtlichen Vertrauensleute bereits in der vom 11. bis 18. November 1934 durchzuführenden Wintersport-Werbewoche in Tätigkeit treten sollen.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda ersuche ich daher ergebenst, die erforderlichen Maßnahmen sofort einzuleiten und mir über den Stand der Angelegenheit, insbesondere über die Bestellung örtlicher Vertrauensleute, Mitteilung zu machen.

Abkommen zwischen dem Reichsbauernführer und dem Reichssportführer betreffs Zusammenarbeit auf dem Gebiete der körperlichen Ertüchtigung des Bauertums

Die Förderung jeder körperlichen Ertüchtigung der deutschen Landbevölkerung gehört mit in das Aufgabengebiet des Reichsnährstandes.

Der Reichsbauernführer richtet zu diesem Zweck in der Reichshauptabteilung I ein Referat „Leibesübungen“ ein.

Ehrenamtlicher Sachbearbeiter des Reichsbauernführers ist der Referent des Reichssportführers für Landsporfragen. Dieser steht dem Reichsbauernführer in allen Fragen der körperlichen Ertüchtigung der Landbevölkerung zur Verfügung.

An allen das gesamte Reichsgebiet betreffenden Maßnahmen des Reichssportführers für das flache

Land wird der Reichsbauernführer beteiligt, umgekehrt wird auch seitens des Reichsbauernführers keine Anordnung über die körperliche Ertüchtigung der Landbevölkerung ohne Beteiligung des Reichssportführers erlassen. Diese Zusammenarbeit liegt im Sinne sowohl der zusammenfassenden Gliederung des deutschen Landvolkes im Reichsnährstand als auch im Sinne der vom Führer ausdrücklich gewünschten einheitlichen Organisation und Führung der Leibesübungen.

Um eine straffe Durchführung der gleichlaufenden Bestrebungen des Reichsbauernführers und des Reichssportführers zu gewährleisten, wird der ein-

schlägige Verkehr nur über die zuständige Reichsstelle geleitet. — Sinngemäß gilt diese Bestimmung auch für den Verkehr der nachgeordneten Dienststellen beider Reichszentralen untereinander.

Die Durchführung der körperlichen Ertüchtigung erfolgt nach gemeinsamen Richtlinien des Reichsbauernführers und des Reichssportführers, wobei in einzelnen den Besonderheiten der Landesbauernschaften Rechnung getragen wird.

Das lebendige Interesse des Reichsbauernführers für alle Fragen der Körperkultur ist bekannt; und so ist es nur zu natürlich, daß er den Aufbaubestrebungen des Reichssportführers auf dem Gebiete des deutschen Sports weitgehendes Verständnis entgegenbringt. So kam ein Freundschaftsabkommen zustande, das die Entwicklung einer wahrhaft bäuerlichen Körperkultur sicherstellt.

Der Sport auf dem Lande hat es nicht leicht; er ist sehr stark durch örtliche Schwierigkeiten, wie unzulängliche Übungsstätten, Gerätemangel, hauptsächlich aber durch das Fehlen geeigneter Führer gehemmt. — Hinzukommt der völlig andere Arbeits- und Lebensrhythmus des Landes.

Das Abkommen nimmt gerade hierauf weitgehend Rücksicht, durch die enge Zusammenarbeit der beiden Zentralstellen des Reichsnährstandes und des deutschen Sports, die sich bis in die kleinsten örtlichen Untergliederungen fortpflanzt, ist von vornherein die Möglichkeit eines wirksamen Einsatzes der beteiligten Kräfte gegeben.

Wenn der Reichssportführer beispielsweise eine größere Anzahl von Wandersportlehrern auf dem flachen Lande ansetzt, so finden diese Sportlehrer bei den einzelnen Landesbauernschaften weitgehende Unterstützung. Es wird von diesen eine so gründliche organisatorische Vorarbeit geleistet, daß die Lehrgänge an den einzelnen bäuerlichen Werkschulen, den früheren Winterschulen, in den Dorfgemeinschaften, an den Bauernhochschulen nicht wirkungslos werden, sondern den Grundstein für einen gediegenen Aufbau abgeben.

Man muß sich auch in der Wahl des Übungsstoffes den gegebenen, meist sehr bescheidenen Verhältnissen anpassen, d. h. beschränken. Wer also auf den bäuerlichen Sport herabsieht oder gar von jetzt ab einen jähen Aufstieg der sportlichen Leistungen auf dem Lande erwartet, verkennt Sinn und Zweck der bäuerlichen Körperkultur. Gewiß, es fehlt nicht an körperlich Begabten und Befähigten, aber Blender und Kanonen kann und will das Land nicht hervorbringen. Allerdings soll nicht verkannt werden, daß gewisse Sportarten, die besonders auf Zähigkeit und Ausdauer, aber auch Urmühsigkeit begründet sind, wie beispielsweise die Langstreckenläufe und das Hammerwerfen, etwas Bäuerliches an sich haben und Spitzenkönner auf dem Lande zeigen,

aber das Ziel soll sein: die breite Masse des Landvolkes zu erfassen, die, von einzelnen entarteten Ausgerlichkeiten abgesehen, dem Sport nicht viel Zuneigung entgegenbringt. Dieser innere Widerstand, der aus einer vollkommene gefunden Ablehnung entspringt, kann nur überwunden werden, indem man dem Bauern einen Sport zeigt, der anspricht, der ihn innerlich packt und nicht landfremd wirkt.

Da setzt nun die Werbearbeit im kleinen und großen ein. — Durch die Zusammenarbeit zwischen Reichsnährstand und Sport ist in Zukunft die Möglichkeit gegeben, bei jeder ländlichen Veranstaltung, ob es der Reichserntedanktag auf dem Bückeberg ist oder die vielen kleinen Erntedankfeste der örtlichen Bauernschaften sind, die Leibesübungen in würdiger Form in Erscheinung treten zu lassen und die Untrennbarkeit von bäuerlichem Volkstum und gesunder Körperkultur zu zeigen. — Auf den alljährlichen Reichsnährstandsausstellungen, dem bedeutendsten landwirtschaftlichen Ereignis des Jahres, werden die Leibesübungen in Gestalt von Sportvorführungen im Großen Turniering „in Zukunft noch viel stärker in Erscheinung treten“, um mit den Worten des Reichsbauernführers Darré zu sprechen. — Hat denn nicht auch der bäuerliche Mensch denselben Anspruch auf Pflege und Beachtung wie die bestgebaute Maschine und das hochgezüchtete Tier? Der ehrliche Beifall und das ungezwungene Interesse der bäuerlichen Ausstellungsbesucher beweisen immer wieder, daß man bei geeigneter Werbung beim Bauern das Verständnis für die Leibesübungen sehr wohl wecken kann.

Auch sonst wird der Reichsnährstand und der Reichsbund für Leibesübungen gemeinsame Schritte unternehmen, um Behörden und amtliche Stellen zur Mitarbeit an der Sportförderung zu beteiligen. — So wird durch das gleichgerichtete Zusammenwirken aller beteiligten Stellen der Sport auf dem Lande den Weg zu einer wahren dörflichen Körperkultur finden.

Dr. Hejn

Dieses Abkommen ist für uns Bergsteiger zunächst wenig einschlägig, aber es ist uns ein neuer Beweis dafür, wie die Aufbauarbeit des Reichssportführers zielbewußt fortschreitet, es zeigt uns auch, daß das Ziel des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen nicht darin gesehen wird, Kanonen und Blender zu züchten, sondern eine gediegene dauernde Leistungssteigerung und Freude an der körperlichen Tüchtigkeit und Beweglichkeit zu erwecken.

Der Deutsche Bergsteiger- und Wanderverband

Mitteilungen des Verbandsführers

An die Vereinsführer

1. Die Musteratzungen, die der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen für seine Vereine herausgibt, werden bald erscheinen. Es empfiehlt sich, bei der Behandlung von Satzungsfragen zu berücksichtigen, daß eine endgültige Umgestaltung der Satzung nun in Bälde zu erwarten ist.

2. Das Reichssportblatt prüft zur Zeit nach, ob alle Vereine die vorgeschriebenen Stücke halten. Aus vielen Vereinen kommen aus diesem Anlaß Hilferufe, daß sie nicht in der Lage sind, dieser Verpflichtung in vollem Umfang nachzukommen.

Es wird dabei aber von der Vereinsleitung meist übersehen, daß der Verein diese Stücke nicht alle selbst halten und zahlen muß, sondern daß er sie im Kreise seiner Mitglieder unterbringen soll.

Die Werbewarten werden deshalb an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es eine ihrer Aufgaben ist, die für den Verein berechneten Stücke bei den Mitgliedern unterzubringen. Da das Reichssportblatt die beste und gebiegenste illustrierte Wochenzeitung ist, muß es möglich sein, Bezieher aus den Kreisen unserer Mitglieder zu gewinnen, die ja naturgemäß an der körperlichen Schulung des einzelnen und des ganzen Volkes interessiert sind.

Ein oder je nach der Größe mehrere Stücke muß aber jeder Verein auch selbst halten. Von dieser Verpflichtung können nur ganz kleine und wirtschaftlich ausnehmend schwache Vereine entbunden werden; sie wenden sich in diesen Fällen unter Angabe der Mitgliederzahl und mit weiteren Ausführungen über ihre wirtschaftliche Lage an die Stelle, von der die Mahnung ausgeht.

Sollte ein größerer Verein nicht genügend Stücke des Reichssportblattes unterbringen können, so kann auch er auf eine Lockerung der Verpflichtung rechnen, wenn er sich unter Darlegung der Gründe an das Reichssport-

blatt wendet und dabei nachweist, daß er sein Möglichstes getan hat und noch tun wird, um dem Reichssportblatt Bezieher aus seinen Reihen zuzuführen.

3. Eingriffe in das Innenleben der Vereine. Es ist in den letzten Tagen von einem Vereinsführer darüber Klage geführt worden, daß ein Kreisbildungsleiter einen Vortragsabend verboten habe, weil gegen die Person des Redners Bedenken bestanden.

Derartige Eingriffe in das innere Leben der Vereine des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen sind unzulässig und der Vereinsführer hätte demgegenüber mit Recht auf den in den Mitteilungen der Gruppe Bergsteigen vom Oktober 1934, Seite 9, veröffentlichten Erlaß des Reichsministers Heß verweisen und hätte weiter die Sache über den Bergsteigergauführer oder, falls die Zeit hierzu zu kurz war, unmittelbar an den Beauftragten des Reichssportführers zur Schlichtung bringen können. Dort hätte dann mit mehr Ruhe und unter entsprechender Würdigung des Umstandes, daß es sich um einen rein fachlich bergsteigerischen und geographischen Gegenstand handelt, darüber entschieden werden können, ob die Bedenken gegen die Person des Redners derart sind, daß der Vortrag abgesetzt werden muß. Paul Bauer

Bergsteiger und Verbandszeitschrift

Nachdem der illustrierten Zeitschrift *Der Bergsteiger* die Mitteilungen des *Fachamtes Bergsteigen* beigelegt werden, ist es die Aufgabe und Pflicht der uns angeschlossenen Vereine in ihren Kreisen für den Bezug der Zeitschrift auch zu werben.

Der Bezugspreis beträgt bei ganzjähriger Vorauszahlung RM. 10,—, bei Vierteljahrzahlung je RM. 3,30.

Wir bitten solche Bestellungen der Mitglieder der Verbände über die Geschäftsstelle des *DBWB.*, Fachamt Bergsteigen, Schönfeldstraße 11 Mittelbau, Erdgeschoß, leiten zu wollen.

Aus den Gauen

Herbsttagung des Rheinisch-Westfälischen Bergsteiger-Gauverbandes

Eingangs der Verhandlungen gedenkt Bergsteigergauführer Ph. Reuter, Essen, mit herzlichen Worten der Toten vom Nanga Parbat. Die Vertreterversammlung nimmt mit Dank Kenntnis von der durch die Tiroler Landesregierung erfolgten Zurückweisung der gegen den A.-V. erhobenen Angriffe und der auf eine Auffsplattung in einen österreichischen und einen deutschen Teil hinarbeitenden Bestrebungen. Sie gibt der Hoffnung Ausdruck, daß es Herrn v. Papen gelingen möge, die ihm von dem verstorbenen Reichspräsidenten von Hindenburg und vom Führer und Volkskanzler Adolf Hitler gestellte Aufgabe zu lösen. Es wird festgestellt, daß eine Reihe von Vertretern der rhein.-westf. Sektionen an der diesjährigen Hauptversammlung, in Baduz, deren Tagesordnung kurz besprochen wird, teilnimmt.

Mit dem Ausruf der Sektionen wird die Prüfung der Stimmvollmachten der Vertreter verbunden. Einschließlich der noch ausstehenden Vollmachten von Duisburg und Paderborn zählt der Gauverband in diesem Jahr 110 Stimmen.

Einen breiten Raum nimmt die Behandlung der Fragen ein, die sich aus der Einordnung der Sektionen in das deutsche Sportleben ergeben. Die Verpflichtungen geldlicher Art werden festgestellt. Die persönliche Führungsnahme mit den Bezirksbeauftragten wird angelegentlichst empfohlen.

Als Redner für die Wintervorträge werden verpflichtet: für Oktober E. B. Schwerla, München, und Prof. Dr. D. E. Meyer, Breslau; für November F. Oswald, Hamburg, und Dr. Langes, Bozen; für Dezember P. Bauer, Landshut, und W. Wechs, Hindelang; für Januar E. Freund, Meiningen, und H. und J. Fitz, Dießen; für Februar R. Richter, Frankfurt; für März W. Stöcker, Pforzheim. Im ganzen können etwa 80 Vorträge endgültig festgelegt werden. Dazu kommen noch zahlreiche Vorträge, die von Verbandsangehörigen übernommen werden.

Den wichtigsten Punkt der L.-D. bildet die Besprechung des Abkommens zwischen dem

Rheinisch-Westfälischen Bergsteiger-Gauverband und dem Westdeutschen Schiberband.

Dem Abkommen stimmt die Vertreterversammlung einmütig zu. Es hat inzwischen auch die Zustimmung der Jahresversammlung des Westdeutschen Schiberbandes gefunden.

Der Bergsteigergauverband wird auch im kommenden Winter wieder eine Reihe von Fahrten in das Hochgebirge durchführen. Die endgültige Festsetzung der Ziele und Zeiten bleibt einer späteren Sitzung vorbehalten. Zur Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls werden gemeinsame Wanderungen benachbarter Sektionen veranstaltet werden.

Der Gauführerbeirat setzt sich vorerst wie folgt zusammen: Dr. Heußler, Duisburg, Stellvertreter des Bergsteigergauführers, H. Junker, Elberfeld, Geschäftsführer, Dr. Keller, Köln, Pressewart, Dr. Frotzcher, Aachen, Referent für sportlichen Schilau. Dr. Keller

Gau II Pommern-Grenzmark

Sektion Stettin. Die Sektion beklagt den Tod ihres verdienten Vorsitzenden, des Herrn Generaldirektor Hans Bohrisch, gleichzeitig Hauptauschussmitglied und Führer des Gau II Pommern-Grenzmark im *DBWB.* — Trotz weiter Entfernung zu den Alpen herrscht reges Sektionsleben. Dies beweisen die zahlreichen Unterabteilungen: 1. Schigruppe mit Gymnastik, Trockenschifahren, Übungen im Freien und gemeinsamen Alpenfahrten; 2. Bergsteigergruppe mit Kurzvorträgen über ausgeführte Bergfahrten; 3. Jugendgruppen (männliche und weibliche) führen unter Leitung Alpenfahrten aus, um die Jugendlichen mit den Aufgaben und Zielen des Alpinismus vertraut zu machen; 4. Schuhplattlgruppe zur Pflege der alpinen Volkstänze, die auf dem traditionellen Alpenfest der Sektion gezeigt werden; 5. Lichtbildnergruppe mit Übungsabenden und Photowanderungen. — Durch zahlreiche ausgewählte Vorträge wird im Winter der alpine Gedanke wachgehalten. — Wir besitzen eine reichhaltige alpine Bücherei, die rege benutzt wird. — Die Vorarbeiten für die geplante

neue Stettiner Hütte im Naxistal müssen wegen der politischen Verhältnisse mit Österreich ruhen. — Die alpine Betätigung der Mitglieder erstreckt sich zur Zeit hauptsächlich auf die deutschen Alpen, aber auch in Südtirol und der Schweiz wurden Bergfahrten ausgeführt. — Der Mitgliederbestand war am 1. Januar 1934 insgesamt 1164.

Sektion Pommern (Sitz Stettin). Die bergsteigerische Tätigkeit wurde im laufenden Jahre durch die Sperre gegen Österreich und die schlechte Wirtschaftslage beeinträchtigt. — Mitgliederbestand ist 243.

Sektion Stargard. Die Sektion zählt augenblicklich 71 M- und 18 B-Mitglieder. Im Winterhalbjahr finden 6 Lichtbilderabende statt. Die Redner sind entweder namhafte auswärtige Bergsteiger oder Sektionsmitglieder. Im Sommer wird ein gemeinsamer Ausflug in die Buchheide gemacht und im Januar jedes Jahr versammeln wir uns zu einem Alpenfest.

Aus den Sektionen

Sektion Leipzig

Jedem Bergsteiger das SA.-Sportabzeichen!

Wie bereits in der Presse bekanntgegeben, bietet sich jetzt Gelegenheit, das SA.-Sportabzeichen zu erwerben, und zwar auch für diejenigen, die keinem der nationalen Verbände angehören. — SA- und SS-Leute können sich sofort zur Prüfung melden.

Die Bewerber werden zur Vorbereitung für die Leistungsprüfung in Geländesport-Arbeitsgemeinschaften von 25—30 Mann zusammengefaßt. Dabei sollen die einzelnen Vereine möglichst geschlossen ausgebildet werden. Der Kursus dauert 10—12 Wochen mit je 2 Übungsabenden und monatlich einem vollen Sonntagsmarsch. Irgendwelche weitere künftige Verpflichtungen kommen nicht in Frage. Der Kursus endet mit der Abnahme der Prüfung.

Diese Prüfungen bestehen aus:

1. Leibesübungen 100-m-Lauf
Weitsprung
Keulen-Weitwurf
Kugelstoßen
3000-m-Lauf
2. Grundübungen Kleinkaliber-Schießen
25-km-Gepäckmarsch
Keulen-Zielwurf
3. Geländesport

Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungskursus und zur Prüfung sind:

Sektion Köslin. Diese weist einen Bestand von 26 Mitgliedern auf. Die Sektionsstätigkeit ist durch den häufigen Wechsel des Vorstandes im letzten Jahre leider wenig rege. Daher jetzt erst im Wiederaufbau begriffen.

Sektion Stolp. Hier macht sich die noch weitere Entfernung zu den Alpen bemerkbar. Der Mitgliederbestand ist 21. Auch hier bildet die Hauptaufgabe des neuen Vorstandes, das Interesse für den alpinen Gedanken wieder neu zu beleben.

Sektion Grenzmark (Sitz Schneidemühl). Diese Sektion ist erst vor kurzem dem Gau II zugeteilt worden. Angaben über diese Sektion und ihr Leben werden nachgeholt.

Pommern, hauptsächlich eine Agrarprovinz, hat nur wenige größere Provinzstädte, trotzdem müßte für die Zukunft die Bildung von Sektionen in **Stralsund** und vor allem in der Universitätsstadt **Greifswald** ins Auge gefaßt werden.

1. Der Teilnehmer muß wehrwürdig, d. h. rassistisch und weltanschaulich SA.-mäßigen Bedingungen entsprechen.
2. Er muß von einem Sportarzt für sport- und marschfähig befunden sein. Diese Untersuchung muß im 1. Monat des Kursus möglichst durch Vermittlung der Sektion vorgenommen werden.
3. Die Zulassung zur Prüfung erfolgt erst nach Durchlaufen des 10—12-Wochen-Kursus in einer Geländesportgemeinschaft. Hierfür muß jeder ein Leistungsbuch erwerben, dessen Preis von RM. 1,50 gleichzeitig den einzigen Verwaltungs- und Unkostenbeitrag darstellt.

Eine Trennung in Altersklassen findet nicht statt, doch wird die Leistung in den verschiedenen Prüfungen nach Punkten gewertet. Nach Höhe der erreichten Punktzahl wird das SA.-Sportabzeichen (stets in Bronze) mit der Note „Ausreichend“, „Gut“ und „Sehr gut“ verliehen.

Neben dem besonderen Zweck liegt der Wert dieses Kursus in der Gewinnung eines festen Kernes zuverlässiger Männer für alle künftigen Fälle. Daher ist die Bildung dieser Arbeitsgemeinschaften von ganz besonderer Bedeutung. Sie sollen und werden eine Gemeinschaft des gegenseitigen Vertrauens sein. Daher ist es besonders begrüßenswert, wenn sich unter uns Bergsteigern innerhalb der einzelnen Sektionen recht viele solche Gemeinschaften bilden. Für die meisten von uns wird die Prüfung eine wertvolle Ergänzung unserer körperlichen Ertüchtigung sein.

Wer die Zeichen der Zeit erkannt hat, säume nicht und melde sich sofort bei dem Führer seiner Sektion oder bei deren Geschäftsstelle. Die Kurse sollen schon Ende Oktober beginnen und die ersten Meldungen sollen bis 15. Oktober bei der Leitung eingereicht werden.

Da wir Bergsteiger bisher keine Gelegenheit hatten, einmal in der Öffentlichkeit zu beweisen, daß wir in Gemeinsinn und Opferbereitschaft nicht hinter den Sport- und Turnverbänden zurückstehen, müssen wir Bergsteiger bei diesen Kursen besonders zahlreich vertreten sein. Daher bitte ich alle, die sich noch körperlich stark fühlen, auch den 25-km-Gepäckmarsch mitzumachen, sich zu diesem Kursus für das SA.-Sportabzeichen zu melden.

Dr. Reichel, Sektionsführer

Vorstehenden Aufruf des Bergsteigergaueführers für Sachsen für seine Sektion Leipzig als Sektionsführer empfehle ich allen Verbandsvereinen zur Nachahmung. Paul Bauer

Presserverbindung des Fachamtes Bergsteigen und der Bergsteiger-Gauführer

Im Führerstab des Fachamtleiters liegt die Sachbearbeitung — Presse — Alpinen — beim Schriftleiter der „Mitteilungen des Fachamtes Bergsteigen“ Julius Trumpp, München 13, Adalbertstraße 70/0, Fernsprecher 370 993. Gau I Ostmark Dr. Fuhs, Hauptschriftleiter, Danzig, Danziger Neueste Nachrichten.

Gau II Pommern Dr. E. Freier, Stettin, Preuß. Straße 42.

Gau III Brandenburg Dr. Kossinna, Berlin-Lichterfelde, Friedrichstraße 15.

Gau IV Schlesien Friß Schwarzmeier, Breslau 13, Hohenzollernstraße 45.

Gau V Sachsen noch nicht besetzt.

Gau VI Mitte Manfred Koenneke, Pfarrer St. Bartolomäus, Halle a. S., Bartolomäusstr. 4.

Gau VII Nordmark Dr. A. Lindemann, Hamburg, Hartungstraße 15.

Gau VIII Niedersachsen Dr. Hch. Schieferdecker, Braunschweig, Wolfenbütteler Str. 29.

Gau IX Westfalen, X Niederrhein und Gau XI Mittelrhein Dr. Keller, Köln-Klettenberg, Siebengebirgsallee 20.

Gau XII Hessen und Gau XIII Südwest noch nicht besetzt.

Gau XIV Baden noch nicht besetzt.

Gau XV Württemberg noch nicht besetzt.

Gau XVI Bayern Ferdinand Reffel, München, Georgenstraße 93/I.

Bezirk Schwaben und Neuburg Gustav Beck, Augsburg, Gossenbrotstraße 5.

Presserverbindung beim Reichssportblatt Berlin: Dr. Hans Hartmann, Berlin-Dahlem, Im schwarzen Grund 26.

Alpine Literatur

Neuerscheinungen — Besprechung vorbehalten.

* = Mit Abbildungen, † = Mit Karten.

Dr. Henry Hoek: Am Hüttenfeuer. Erlebte und erlogene Abenteuer. 207 S.* Gebrüder Enoch-Verlag, Hamburg 1. Leinen RM. 3,80.

Lh. Herzog: Der Kampf um die Weltberge. 328 S.*†. Verlag F. Bruckmann AG., München. Leinen RM. 6,50.

Gustav Nedwid: Alpengipfel und Alpenseen. Taschenlexikon über 9000 Alpengipfel und 730 Alpenseen. 255 S. Eigenverlag Wien VI., Bürgerhospitalg. 29. Leinen RM. 2,50, brosch. RM. 2,—.

Blodigs Alpenkalender 1935. Herausgegeben von Dr. Blodig unter Mitarbeit von Dr. Hoferer, Dr. Huber und H. Scherzer. Verlag des Blodigschen Alpenkalenders. Paul Müller, München 2 NW 8. RM. 2,90.

Speemanns Alpenkalender 1935. 52 Kunstblätter mit 12 Bildpostkart. Speemann, Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. RM. 2,40.

Ausland

Klubführer SA. Band VII. Bündner Alpen, Albul. 595 S.*†. Verlag SA. Kriens Luzern SA. Mitglieder. Fr. 6,80. Nichtmitglieder Fr. 8,—.

Hugh Kuttledge: Everest 1933. 390 S.*†. Hodder und Stoughton Limited London, £ 1,50.

Marcel Kurz: Le Problème Himalayen. Etude géographique et historique. 74 S.*†. Legrand et Fils, Melun. Broschiert.

J. C. Smythe, An Alpine Journey. 251 S.*†. Victor Gollancz, Ltd., London, 14 Henrietta Street, 16 s —.

Die französische Expedition

zum Himalaja

Gemessen an den Vorbereitungen, die in Frankreich für eine Expedition nach dem Himalaja für 1935 — nach den neuesten Meldungen aber erst für 1936 mit dem endgültigen Ziel Karakorum — betrieben werden, können die Erwartungen hoch gestellt werden und sind Grund genug, die deutschen Bergsteiger auch für dieses Vorhaben zu interessieren.

Mit entschlossener Kraft betreiben die verschiedenen Ausschüsse, in denen lauter führende Persönlichkeiten sitzen, die Vorarbeiten um das Ziel der Expedition, die einen ebenso wissenschaftlichen als alpinen Charakter hat und fähig ist, durch die Mannigfaltigkeit und Fülle ihrer Ziele ein nationales Interesse dort zu erregen.

Sympathisch mag es in Deutschland berühren zu hören, daß die zahlreichen heroischen Versuche der Engländer und der Deutschen als keine nutzlosen Experimente angesehen werden, „denn nach den Lehren, die sie uns verschafft, haben sie uns als eine der schönsten Heldentaten unseres Jahrhunderts gegolten“, so verbreitet der Arbeitsauschuß

in seiner Ankündigung und es ist selbstverständlich, daß die Verfolgung eines solchen Zieles nicht nur Männer verlangt mit zäher Widerstandskraft, die physisch und moralisch jeder Prüfung gewachsen sind, sondern auch eine bis ins kleinste gehende Sorgfalt, die nichts dem Zufall überläßt.

Die Expedition will sich ferner kinomatographische Aufgaben zum Ziel setzen, unter dem Schutze des französischen Alpenklubs (C.A.F.) stehend, ist der Plan einmal eine Sache der französischen Bergsteiger, zum andern ein Unternehmen nationalen Ansehens, ein Weg, den menschlichen Wert eines Volkes erst zu heiligen. Die kostbare finanzielle Hilfe, der sich der Ausschuß bereits versichert hat, wird erhöht durch die Spenden, zu denen das französische Volk aufgerufen wird, um durch die Einstimmigkeit ihrer Begeisterung mehr noch als durch den Wert ihrer Freigebigkeit einen mächtigen Ansporn zu geben.

Als eine Art von Begleitung der alpinen Expedition geht Hand in Hand die Absicht, den französischen Reiseverkehr im Expeditionsjahr nach Indien hinauf bis Darjeeling zu leiten, um die Pioniere des bergsteigerischen Spitzentrupps einzigartig zu unterstützen, ihnen Rückhalt für den Auftrieb zu geben. Alles in allem genommen kann den französischen Plänen eine Großzügigkeit nicht abgesprochen werden. L r.

Mitteilungen der Geschäftsstelle

1. Geschäftsstelle: Schönfeldstraße 11, Mittelb. Erdgesch. Fernsprecher: 296 567, Bürozeit: Montag bis Freitag 9—12 Uhr, bzw. 2—6 Uhr, Samstag 9—1 Uhr. Sprechzeit: 2—3.30 Uhr.

2. Alle Zuschriften werden an die Geschäftsstelle erbeten.

3. Alle Zahlungen ausnahmslos auf das Postcheckkonto des DBWB., Amt München.

4. Alle periodischen Veröffentlichungen, wie Vereinsnachrichten und Jahresberichte oder Rundschreiben, die von den Vereinen hinausgegeben werden, sind der Geschäftsstelle in doppelter Ausfertigung einzureichen.

5. Schriftwechsel mit dem DBWB. Soweit die Möglichkeit dazu besteht, bitten wir die Vereine (Sektionen), alle Zuschriften in Maschinenschrift anzufertigen.

Veränderungen in der Vereinsanschrift, die für Postzustellungen zuständig ist, wollen in gegenseitigem Interesse rechtzeitig der Geschäftsstelle des DBWB. bekanntgegeben werden.

Wenn Vereine in Anfragen auf Verfügungen und Anordnungen örtlicher Stellen oder auf Zuschriften von dritter Seite an den Verein Bezug nehmen, ist den Anfragen der Vereine an den DBWB. die betreffende Verfügung usw. in Abschrift beizufügen.

Wir haben festgestellt, daß einzelne Verbands-

vereine mit örtlichen Stellen anderer Organisationen Vereinbarungen getroffen haben, ohne uns davon über den zuständigen Bergsteigergauführer in Kenntnis zu setzen. Wir haben nicht die Absicht, unseren Verbandsvereinen Beschränkungen aufzuerlegen, jedoch hat die Praxis gezeigt, daß es nützlich und notwendig sein kann, wenn der DBWB. vor Abschluß irgendeiner Vereinbarung verständigt wird. Falls einer unserer Verbandsvereine mit irgendeiner Dienststelle oder dessen Organ in Meinungsverschiedenheit gerät, oder falls einem unserer Vereine von dritter Seite unbillig erscheinende Auflagen gemacht werden, so bitten wir, unter Vermeidung unmittelbarer Auseinandersetzungen die Gelegenheit zu unserer Kenntnis zu bringen. Diesbezügliche Meldungen sind über den zuständigen Bergsteigergauführer zu leiten.

Im Gegensatz zu vielen anderen Organisationen hat es der DBWB. vermieden, von seinen Vereinen mehr Meldungen und Angaben zu verlangen, als unbedingt notwendig ist. Wenn aber irgend welche Anforderungen ergehen, so sind sie wichtig und unumgänglich! Wir bitten daher alle Vereinsführungen, um genaue und um pünktliche Antworten bemüht zu bleiben. Beweist als Bergkameraden die Tugend der Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit auch in der Verwaltung.

6. Satzungen. Die Vereine seien nochmals daran erinnert, daß sie 2 Stücke ihrer Satzungen an die Geschäftsstelle einsenden sollen und daß in Zukunft alle Satzungsänderungen vorher angezeigt und die Genehmigung des Sachamtes Bergsteigen hierfür erholt werden muß.

7. Versand von Sonderdrucken des Mitteilungsblattes erfolgt durch die Geschäftsstelle. Nachbestellungen sind dorthin zu richten.

8. Bezeichnung des Sachamtes. Die vollständige Bezeichnung des Sachamtes lautet: Sachamt für Bergsteigen und Wandern. Das Fremdwort Alpinistik ist aus der Sachamtsbezeichnung und aus dem Sprachschuß des Sachamtes gestrichen worden.

Soweit sich das Sachamt nur an die Bergsteigervereine wendet, bezeichnet es sich der Einfachheit und Deutlichkeit halber lediglich als „Sachamt Bergsteigen“.

Mitteilungen der Schriftleitung

Alle Zuschriften, die die Mitteilungen des Sachamtes Bergsteigen betreffen, bitten wir an die Geschäftsstelle des DBWB. zu richten.

In den „Mitteilungen“ des Sachamtes Bergsteigen können Anregungen und Wünsche der dem DBWB. angeschlossenen Vereine der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht und Fragen von allgemeinem Interesse aufgerollt werden. Die Beiträge bitten wir der Schriftleitung einzureichen. Für Mitarbeit jeder Art sind wir dankbar.

Gerausgegeben vom Deutschen Bergsteiger- und Wanderverband, Sachamt Bergsteigen. — Schriftleitung Julius Trumbo, München, Adalbertstraße 70, Fernsprecher 870 998. — Die Mitteilungen erscheinen monatlich. Sonderdrucke werden den angeschlossenen Vereinen kostenlos zugestellt. — Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Druck durch F. Brudmann AG., München, Rumpfenburger Straße 80.

Deutscher Bergsteiger- und Wanderverband

Mitteilungen
des Sachamtes
Bergsteigen

im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

München

Dezember 1934

Nummer 3

Neuordnung
auf dem Gebiet des Schillaufes

Der Deutsche Schiverband, die Deutsche Turnerschaft und der DBWB. sind als Schisport treibende Organisationen anerkannt. Diese Bestimmung des Herrn Reichssportführers bringt den uns angeschlossenen Vereinen eine langertwünschte Regelung. Die Wettkämpfer der einzelnen Vereine, die dem DBWB. angehören, haben damit das Recht erlangt, bei den öffentlichen Veranstaltungen starten zu können, ohne zu diesem Zwecke einem andern Verband anzugehören und damit weitere Vereinsbeiträge aufwenden zu müssen.

Im Zusammenhang damit wird auch die Frage der Versicherung der Mitglieder unseres Verbandes eine allgemeine Lösung finden, für die Ausbildung von Schilehrwarten werden neue Anordnungen ergehen. Die nachfolgende erste Verordnung des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen gibt zunächst die großen Richtlinien.

Diese fortschrittliche Regelung wird besonders von den jungen Mitgliedern, die auch den Kampfsport pflegen, freudig begrüßt werden.

Der Leiter des Sachamtes für Bergsteigen und Wandern

Verordnung Nr. 1 des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen

1. Der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen ist der Zusammenschluß der Leibesübungen treibenden Vereine.
2. Zur Durchführung aller fachlichen und technischen Aufgaben einschließlich Verwaltung und Rechtsprechung sind Fachämter eingerichtet. Diese haben bis zum 31. Dezember 1934 Fachordnungen zur Genehmigung einzureichen.
3. Die Autorität der Fachämter erstreckt sich in den unter 2. gegebenen Aufgaben auf alle Vereine und Vereinsabteilungen, die die dem Fachamt übertragene Sportart betreiben. Die Fachämter allein sind berechtigt, Veranstaltungen auszuschreiben und die von den Verbänden bzw. deren Vereinen ausgehenden zu genehmigen.
4. Auch die Schulungs- und Lehrgangstätigkeit der Verbände unterliegt der Genehmigung und Beaufsichtigung der Fachämter.
5. Den Fachämtern sind also überverbandliche Aufgaben übertragen, da sie Angehörige von Vereinen oder Vereinsabteilungen der verschiedenen Verbände betreuen.
6. Die entstehenden Unkosten werden vom Reichsbund getragen, der dafür und für seine allgemeinen Aufgaben eine Kopfsteuer von allen seinen Mitgliedern erhebt. Damit sind alle überflüssigen Bestandserhebungen und anteiligen Kostenaufrechnungen der Fachämter untereinander ausgeschlossen.
7. Für das Geschäftsjahr 1935 (gehend vom 1. 4. 35 bis 31. 3. 36) wird diese Kopfsteuer mit 1 Pf. pro Kopf und Monat für jedes Vereinsmitglied festgelegt.
8. Alle Verfügungen von Verbänden über sporttechnische und sportfachliche Fragen bedürfen stets der Zustimmung des zuständigen Fachamtes.
9. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft und hebt damit alle bestehenden Abmachungen zwischen den Verbänden auf.

Ausführungsbestimmungen zur Verordnung 1

Zu 1. Zur Klarstellung der Bestimmung 1 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß vorerst die Mitgliedschaft zum Deutschen Reichsbund für Leibesübungen nur durch die Zugehörigkeit zu einem der Verbände möglich ist. Bestehende Vereine und Vereinsabteilungen bleiben bei den Verbänden, denen sie bisher angehörten. Das gleiche gilt für sich zusammenschließende Vereine. Neugegründete Vereine haben die Wahl des Anschlusses an einen der Verbände, sie können aber auch ihre Abteilungen — nach dem Beispiel vorhandener mehrere Sportarten treibender Vereine — jeweilig den zuständigen Verbänden anschließen; z. B. kann ein Turn- und Sportverein mit seiner Fußballabteilung dem Deutschen Fußballbund, mit seiner Leichtathletikabteilung dem Deutschen Leichtathletikverband, mit seiner Turnabteilung der Deutschen Turnerschaft angehören.

Zu 2. Die aufzustellenden Fachordnungen haben zu enthalten: Die Gliederungen der Führerräte für Fachamt, Gau usw. Festlegung des Aufgabenkreises für die Mitarbeiter in den Führerräten, Bestimmungen für den Veranstaltungsbetrieb, Gebührenregelung, Sportpässe, Schul- und Lehrwesen, Hinweis auf Wettkampfbestimmungen, falls solche besonders herausgegeben sind (Amateurbestimmungen), Bestimmungen über den Vereinswechsel und über die Rechtsprechung, ferner solche über den internationalen Verkehr.

Fachämter, deren Arbeitsgebiet sich auf Sportarten erstreckt, die in großem Umfang von verschiedenen Verbänden betrieben werden, haben bei der Besetzung der Stellen im Führerrat Rücksicht auf maßgebliche Vertretung der betr. Verbände zu nehmen, z. B. wird im Fachamt für Schilauß die Deutsche Turnerschaft und der Deutsche Bergsteiger- und Wanderverband vertreten sein müssen, in den Fachämtern für Leichtathletik und Schwimmen die Deutsche Turnerschaft. Die für die Fachämter getroffenen Bestimmungen gelten sinngemäß auch für die weiteren Gliederungen wie Gau usw.

Zu 4. Die Schulungs- und Lehrgangstätigkeit soll weiterhin durch Mitarbeit der Verbände gefördert werden. Für diese Aufgaben haben sie Mittel zur Verfügung zu stellen. Den Fachämtern ist aber maßgeblich Einfluß hinsichtlich der Lehrweise einzuräumen, um die Einheitlichkeit des gesamten Schulungswesens zu gewährleisten.

Zu 6. Den Mitgliedsvereinen des Reichsbundes steht es also frei, ohne besondere Zugehörigkeit zu einem zweiten oder weiteren Verband sich im Sportbetrieb eines jeden Amtes nach dessen Bestimmungen zu betätigen. Den Fachämtern werden für diese überverbandlichen Aufgaben je nach Bedarf Mittel vom Reichsbund zur Verfügung gestellt.

Zu 7. Die Frage der Einziehung der Kopfsteuer wird durch besonderes Rundschreiben geregelt.

Zu 8. Soweit Verbände Veröffentlichungen über den sporttechnischen und sportfachlichen Betrieb erlassen wollen, müssen sie die Zustimmung des zuständigen Fachamtsleiters haben, z. B. gibt eine den Schwimmsport treibende Organisation im Reichsbund eine Nachricht über Lehr- und Schulungsarbeit heraus, so muß diese Verordnung vom Leiter des Fachamtes Schwimmen im Reichsbund mitgezeichnet sein. Bei Unstimmigkeiten, die nicht im Führerrat des betr. Fachamtes geregelt werden, entscheidet die Reichsleitung des Reichsbundes. Jede Verlautbarung und Auseinandersetzung in der Presse, auch in den Verbandsorganen, hat zu unterbleiben.

Zu 9. Mit dieser Bestimmung fällt der Begriff der „reinen Scheidung“ sowie alle bestehenden Abmachungen der Verbände untereinander. Ferner sind damit die bestehenden Abmachungen über Verbandswechsel von Vereinen, Sperrfristen usw. außer Kraft gesetzt. Für Einzelmitglieder, die in einen anderen Verein überwechseln wollen, gelten ausschließlich die in den Ordnungen der Ämter festgelegten Sperrfristen. Zur Wahrung der Sportdisziplin wird bestimmt, daß bis auf Widerruf Vereine und Vereinsabteilungen in ihren bisherigen Verbänden verbleiben.

Berlin, 1. Dezember.

gez. v. Tschammer und Osten

Aufruf des Reichssportführers

Ein Film des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen

Ein Bild- und Tonstreifen der Saartreue-Staffel

„Wir tragen die Treue von Hand zu Hand.“

Nur noch wenige Wochen trennen uns von dem Abstimmungstage, an dem die Saarländer zur Wahlurne gehen und ihre Stimme für das Deutsche Reich hergeben werden. In diesen Abstimmungstagen und auch schon vorher wird das ganze deutsche Volk mit Herz und Hand bei seinen Volksgenossen an der Saar sein. Alle deutschen Menschen innerhalb und außerhalb der Reichsgrenzen bereiten sich auf diesen Tag eines stolzen Bekenntnisses zum deutschen Vaterlande vor.

Dieser Vorbereitung dient auch der Saartreue-Film, der vom „Deutschen Reichsbund für Leibesübungen“ herausgegeben und in diesen Tagen hergestellt wurde. Unter dem Motto „Wir tragen die Treue von Hand zu Hand“ wurde dieser Bild- und Tonstreifen der Saartreuestaffel gedreht, an der in der Zeit vom 20. bis 26. August weit über hunderttausend Turner und Sportler teilgenommen haben. Der Film ist nunmehr fertiggestellt. Er führt uns noch einmal die Lage des größten Laufes der Welt lebendig vor Augen. In allen deutschen Gauen waren Kamera-Männer unterwegs und haben alle Ereignisse der Lage in Bild und Ton festgehalten. Von Nord und Süd, von West und Ost, stromauf- und stromabwärts können wir es noch einmal erleben, wie Turner und Sportler dem Ehrenbreitstein entgegenlaufen, um dem Führer, der zur Saarkundgebung nach Koblenz gekommen war, die Treue-Urkunden zu überreichen. Der Film zeigt, wie an den Grenzpfählen, in Pr. Eulau, in Beuthen, an der deutsch-dänischen Grenze, auf der Zugspitze, in Trier, in Lachen, in Saarbrücken, auf Helgoland Turner und Sportler aufbrechen und von Hand zu Hand, laufend und schwimmend, von Ruder- und Segelbooten aus den Röhren weitergeben und dem Rhein entgegenströmen. Der Film ist eine großartige Propagandata, der sowohl nach der organisatorischen Seite als auch nach der künstlerischen Seite hin die Verbundenheit deutscher Turner und Sportler mit den nationalen Verbänden aufweist. Dieser Filmstreifen gibt in seinen Bildern die landschaftlichen Schönheiten unseres Vaterlandes wieder, läßt die geschichtlichen Denkmäler einer großen Vergangenheit vor unseren Augen erstehen und zeigt fernerhin, wie auch Turner und Sportler sich für die Saar einsetzen und getreu den Worten des Führers handeln, daß das Schicksal der Saar auch unser Schicksal sei.

Zur Vorführung des Saartreue-Films

Am Donnerstag, den 15. November 1934, 17 Uhr, fand im Ufa-Palast am Zoo, Berlin, vor geladenen Gästen die Uraufführung des Films „Wir tragen die Treue von Hand zu Hand“ statt. Unmittelbar anschließend an diese Uraufführung fanden auf Anordnung des Reichsportführers an dem darauffolgenden Sonntag, am 18. Nebelmonds (November), weitere Uraufführungen in 30 großen Städten statt, und zwar sind dazu folgende 30 Orte bestimmt worden: Königsberg, Stettin, Breslau, Görlitz, Beuthen, Dresden, Leipzig, Chemnitz, Erfurt, Magdeburg, Hamburg, Schleswig, Bremen, Hannover, Dortmund, Köln, Düsseldorf, Lachen, Essen,

Bekanntgabe des Reichsportführers

Ausschluß aus Vereinen des Reichsbundes für Leibesübungen

Mit Rundschreiben Nr. 4717 v. 13. März 1934 hatte ich angeordnet, daß alle aus der Partei, der G. L. usw. Ausgeschlossenen auch aus den Turn- und Sportvereinen auszuschließen seien. Die Anordnung hat verschiedentlich eine falsche Anwendung gefunden. Zur

Wuppertal, Koblenz, Kassel, Frankfurt/M., Mainz, Kaiserslautern, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart, München und Nürnberg. Von Montag, den 19. Nebelmonds (November), ab, kam der Film in den freien Verleih für sämtliche Vereine des „Reichsbundes für Leibesübungen“. Der Verleih ist der Filmstelle der Deutschen Turnerschaft übertragen worden. Die Bestellungen müssen also an den Filmverleih der Deutschen Turnerschaft, Berlin-Charlottenburg, Urs = Allee 2, gerichtet werden. Der Tonfilm ist 1500 Meter lang, die Spieldauer beträgt ungefähr 1 Stunde. Für den Film ist eine Leihgebühr von RM. 50,— zu entrichten. Dazu kommen dann noch die Versandkosten.

Vermeidung von Mißverständnissen bestimme ich daher folgendes:

1. Jeder Fall der Bestrafung eines Vereinsmitgliedes durch rechtskräftiges Urteil eines Gerichtes oder durch ein Parteigericht ist zum Anlaß zu nehmen, die Möglichkeit seines Verbleibens in Turn- und Sportvereinen zu überprüfen. Ist die Bestrafung we-

gen einer ehrenrührigen Handlung erfolgt, so wird ihr im allgemeinen der Vereinsauschluß folgen müssen. Eine Wiederaufnahme ist angängig, nachdem die Strafe im Strafregister gelöscht ist.

2. Ein Ausscheiden aus der NSDAP. oder ihren Organisationen muß demnach das Ausscheiden aus Turn- und Sportvereinen zur Folge haben, wenn ihm disziplinäre oder andere ehrenrührige Vergehen zugrunde liegen. Wenn der Austritt bzw. Ausschluß dagegen wegen Zeitmangels, beruflicher Überlastung oder aus ähnlichem Anlaß erfolgte, besteht zum Ausschluß aus Vereinen des Reichsbundes kein Anlaß. Das gleiche gilt, wenn die Aufnahme in die NSDAP. oder eine ihrer Organisationen abgelehnt wurde, ohne daß ehrenrührige Gründe für die Ablehnung maßgebend waren.
3. Ehemalige Angehörige der Freimaurerlogen sind von der einfachen Vereinsmitgliedschaft nicht ohne weiteres ausgeschlossen, sofern nicht im Einzelfalle besondere Bedenken bestehen sollten. Zu führenden Stellen sind ehemalige Freimaurer aber nur dann zuzulassen, wenn sie Mitglieder der NSDAP. sind oder wenn sie bereits vor dem 30. Januar 1933 aus den Logen-Gemeinschaften

Bekanntgabe des Reichsportführers

Grenzänderungen der Gaue

Trotz meiner wiederholten Rundschreiben sind von einzelnen Stellen selbständig Grenzänderungen vorgenommen worden. Ich weise deshalb ausdrücklich darauf hin, daß derartige Änderungen in den Gau- und Bezirksgrenzen ungültig sind. Die sportliche Gliederung muß unter allen Umständen auf die Grenzen der übrigen öffentlichen Verwaltung Rücksicht nehmen, da sonst die Zusammenarbeit mit den Behörden der Reichs- und Landesverwaltung unnötig erschwert wird. Außerdem muß auch darauf Rücksicht genommen werden, daß durch die Zusammenballung sportlich kräftiger Gebiete das danebenliegende flache Land nicht isoliert wird und damit ohne jede sportliche Anregung bleibt.

freiwillig ausgeschieden und längere Zeit aktiv in der nationalen Bewegung tätig gewesen sind.

Als Freimaurerlogen oder Orden im Sinne des Rundschreibens sind diejenigen Gemeinschaften zu betrachten, die in einer Vereinigung eklektischer, humanitärer, alt-preussischer Großlogen oder ihrer Nachfolge-Organisationen (deutsch-christlicher, christlich-nationaler Orden usw.) zusammengeschlossen sind oder waren. Zu unterscheiden von diesen Freimaurern sind sogenannte Logen, Orden, Vereinigungen, die vor allem nach dem Kriege einem Brauchtum huldigten, das sie aus der deutschen Vorgeschichte entnommen hatten und die nach einer Stärkung des deutschen Volkstums strebten. Ihre Angehörigen unterliegen keinen besonderen Vorschriften bezüglich der Aufnahme in Vereine des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen.

4. Für die Durchführung der vorstehenden Bestimmungen sind die Vereins- und Verbandsführer verantwortlich. Die Nachprüfung durch meine Beauftragten ist in jedem Falle zulässig.

Die Genehmigung von Ausnahmen behalte ich mir bei besonderem Anlaß vor.

Ich bestimme daher folgendes:

1. Die von mir festgelegten Bezirks- und Gau-grenzen sind für sämtliche Ämter und Vereine des Reichsbundes für Leibesübungen bindend. Eine grundsätzliche Änderung der Gau- und Bezirksgrenzen kann nicht stattfinden, solange die künftige Reichsgliederung nicht festliegt. Lediglich das Gebiet der Hansestadt Lübeck wird zur Anpassung an das Gebiet des zuständigen Reichsstatthalters ab 1. Oktober 1934 von dem Bezirk 2 (Schleswig) zum Bezirk 3 (Mecklenburg) des Gaues Nordmark treten.
2. Soweit bei bestimmten Sportarten eine unabänderliche Notwendigkeit besteht, können einzelne Mannschaften oder Vereine ausnahmsweise von dem zuständigen Fachamt

des benachbarten Gebietes sportlich (Wettkampfbetrieb usw.) betreut werden. Innerhalb desselben Gau'es ist hierzu ein gemeinsamer Antrag der beiden beteiligten Bezirksfachamtsleiter an den Gau'fachamtsleiter zu richten. Im Falle seiner Zustimmung hat er den Antrag meinem Gau'beauftragten vorzulegen, der ihn nach Einholen der Stellungnahme des Bezirksbeauftragten bestätigt.

Im übrigen haben die beteiligten Gau'fachamtsleiter einen gemeinsamen Antrag den zuständigen Gau'beauftragten zur Bestätigung vorzulegen.

3. Meine Beauftragten bleiben dabei in den Fällen zu 2. im Rahmen ihrer Aufgaben für sämtliche in ihrem Gebiet liegenden Vereine zuständig, unabhängig davon, wo sie sportlich betreut werden.

Die mir bisher vorgelegten Einzelanträge betrachte ich durch diese Anordnung als erledigt.

S. W. gez.: Breitmayer

Hilfsfonds für den deutschen Sport

Erleichterung beim Bildertausch für das Sammelwerk „Sport und Staat“

Auf Grund einer Anordnung des Hilfsfonds für den Deutschen Sport kann, um vielfachen Wünschen Rechnung zu tragen, bis auf weiteres für 25 ganze (1) oder 50 halbe (1/2) Sportgroschen-Quittungen, nach Nummern 1—25 geordnet — jedoch ohne Rücksichtnahme auf die Serienbezeichnung — eine komplette Bilderserie mit 25 Bildern eingetauscht werden. Bei Anforderung der Bilderserien muß die Serienbezeichnung angegeben werden.

Die auf den Sportgroschen-Quittungen bezeichneten Serienbuchstaben (A, B, C usw.) bleiben also künftig beim Umtausch außer Betracht. Es ist demnach nur mehr erforderlich, um in den Besitz einer Bilderserie zu kommen, daß 25 ganze (1) Sportgroschen-Quittungen laufend nach Nr. 1—25 geordnet eingereicht werden. Beim Umtausch von halben (1/2) Sportgroschen-Quittungen sind 50 Stück einzureichen, und zwar je zwei immer mit der Nr. 1, 2, 3, 4 bis 25.

Dazu ist zu bemerken:

Durch dieses Rundschreiben des Reichssportführers wird die für die Bergsteigerorganisation bisher getroffene Regelung in vollem Umfange bestätigt. Es ist bisher stets abgelehnt worden, einen Bergsteigerverein oder eine Alpenvereinssektion endgültig aus dem Gauverband zu entlassen. Die Vereine unterstehen also dem für ihren Gau zuständigen Gau- oder Bezirksbeauftragten des Reichssportführers.

Es ist aber in besonders gelagerten Fällen einzelnen an den Gaugrenzen gelegenen Vereinen gestattet worden, an den leichter erreichbaren Besprechungen des Nachbargaues teilzunehmen und sich an den von dem Nachbargau organisierten Vortragsreihen und Gesellschaftsfahrten zu beteiligen. Dabei hat es auch in Zukunft sein Bewenden. Vereine, die ausnahmsweise mit dem Nachbargauverband zusammenarbeiten wollen, haben diesbezügliche Anträge an die Bergsteigergauführer der beiden in Frage kommenden Gauen zu stellen, und die Bergsteigergauführer regeln dann das Weitere.

Diese Bekanntmachung des erleichterten Bildertausches gibt jedem Sammler die Möglichkeit, recht bald das wertvolle Werk „Sport und Staat“ mit Bildern zu füllen. Etwaig fehlende Bilder können zu je 10 Pf. zugekauft werden.

Das Werk „Sport und Staat“, das zum Preise von RM. 1,80 (ohne Bilder) durch alle Sektionen und Vereine bezogen werden kann, ist ein prachtvolles Geschenk, und es sollte ein jedes Mitglied unserer großen deutschen Bergsteiger- und Wandergemeinde im Hinblick auf das kommende Weihnachtsfest daran denken, mit diesem interessanten und schönen Buch Weihnachtsfreude zu bereiten.

Zu dem Umtausch von Sportgroschen-Quittungen in Bilder sind die Werbewarten der Sektionen und Vereine verpflichtet.

Der Umtausch kann auch bei den vom Hilfsfonds für den Deutschen Sport hierzu errichteten amtlichen Umtauschstellen, die durch besondere Plakate gekennzeichnet sind, vorgenommen werden.

Der Taschen- und Bildkalender des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen

In dem soeben erschienenen amtlichen Taschenkalender des Reichsbundes für Leibesübungen, der im Auftrage des Reichssportführers herausgegeben wurde, befindet sich außer dem Kalendarium mit genügendem Raum für tägliche Eintragungen eine übersichtliche Darstellung der Neuorganisation der Deutschen Leibesübungen. So ist beispielsweise die verantwortungsvolle Stellung des Reichssportführers zum Deutschen Reichsbund für Leibesübungen, dem Deutschen Olympischen Komitee, zur Obersten O.L.-Führung, zum Sportamt der N.G.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, zur Reichsjugendführung, zum Arbeitsdienst, zum Reichserziehungsministerium und zur N.G.-Frauensschaft veröffentlicht; desgleichen sind die Anschriften seiner Beauftragten und die Gliederung des Reichsbundes für Leibesübungen mit den Fachämtern ersichtlich. Auch ist in einem ausführlichen amtlichen Bericht alles Wichtige über die Vorbereitung zu den Olympischen Spielen 1936 zusammengefaßt.

Er enthält auch den gerade für die Bergsteiger- und Wandervereine wichtigen Erlaß des Reichsinnenministers über die Fahrpreisermäßigung für Jugendpflegevereine bei der Reichsbahn und die vom Reichssportführer hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen, die für jeden Vereinsführer und Jugendleiter

von besonderer Wichtigkeit sind. Der Preis des Taschenkalenders beträgt RM. 0,50.

Auch ein Bildkalender des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen ist herausgekommen, der neben all den erfreuenden prächtigen Bildern einen ausgewählten Text für das Geistesleben der Turn- und Sportvereine enthält. Der Preis des Bildkalenders beträgt RM. 1,50, ist also gegenüber dem bisherigen Turn- und Sportkalender um RM. 0,50 billiger.

Der Erlös aus dem Vertrieb der Kalender dient vorwiegend sozialen Zwecken. Der Reichssportführer hat seine Zustimmung gegeben, daß der Reinertrag für die Errichtung des medizinischen Forschungsinstitutes auf dem Reichssportfeld und das damit verbundene Genesungsheim für verletzte und kranke Sportkameraden verwendet wird.

Diese Kalender werden nun von den Werbewarten innerhalb der Sektionen und Vereine vertrieben. Es wird von jedem Mitglied, insbesondere von jedem Werbewart und Vereinsführer erwartet, daß sie an dieser schönen und edlen Aufgabe, deren Nutznießung wiederum nur unseren Kameraden zugute kommt, freudig mitarbeiten und damit beweisen, daß sie den großen Gemeinschaftsgedanken erfassen haben.

Reichsbund und N.S.-Kulturgemeinde

Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen und der N.S.-Kulturgemeinde

Die N.S.-Kulturgemeinde in der N.G.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ hat als die große Gemeinschaft aller am Kulturleben der deutschen Nation teilnehmenden Volksgenossen die Aufgabe, eine aus nationalsozialistischem Lebensgefühl und deutscher Weltanschauung wachsende neue Volkskultur vorzubereiten. Die Lösung dieser Aufgabe erfordert die Erweckung eines neuen kulturellen Wollens bei jedem deutschen Volksgenossen. Da der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen

eine nationalsozialistische Erziehungsgemeinschaft ist, die durch ihre werktätige Arbeit die Verbindung zwischen Leib und Seele, Körper und Geist herbeiführt, trifft sich der in den Gemeinschaften des DRKfL. vorhandene kulturelle Wille vielfach mit den Bestrebungen der N.S.-Kulturgemeinde. — Zum Zwecke kameradschaftlicher Zusammenarbeit auf den beiden Gliederungen gemeinsamen Grundlagen trifft der Reichssportführer als Führer des DRKfL. mit der N.S.-Kulturgemeinde nachstehendes Abkommen.

1. Der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen ist bereit, der N.S.-Kulturgemeinde bei

der Durchführung ihrer Aufgabe behilflich zu sein. Er erwartet demzufolge von der N.C.-Kulturgemeinde kulturell künstlerische Anregung in der Form kameradschaftlicher Zusammenarbeit mit den Dietwarten des DRfL., denen die Betreuung der Mitglieder des DRfL. in dieser Richtung obliegt. Die N.C.-Kulturgemeinde stellt sich den Dietwarten des DRfL. vor allem bei der Durchführung von Veranstaltungen auf den Gebieten Theater, Film, Vortragswesen, Musik, bildende Kunst, bunte Veranstaltungen u. a. zur Verfügung.

2. Zur Sicherung der Zusammenarbeit zwischen dem DRfL. und der N.C.-Kulturgemeinde wird der Reichsdietwart Pg. Kurt Münch als Verbindungsmann zur Reichsamtleitung der N.C.-Kulturgemeinde bestellt und tritt in den Stab des Reichsamtleiters. In den Gauen, Bezirken und Kreisen des DRfL. nehmen die zuständigen Dietwarte der Gliederungen die Verbindung mit der entsprechenden Gauamtleitung oder örtlichen Gliederung der N.C.-Kulturgemeinde auf und halten mit ihr stete Fühlung.

Der Hohe Stoffeln im Hegau

Der Reichsminister des Innern hat mit Entscheidung vom 9. November 1934 der drohenden Zerstörung des Hohen Stoffeln Einhalt geboten. Der badische Finanz- und Wirtschaftsminister hat zum Vollzug dieser Entscheidung Weisungen erlassen, die das Bezirksamt Engen am 24. November an die Süddeutschen Basaltwerke Hohen Stoffeln-Immendingen als bindende Auflagen für ihren ferneren Abbaubetrieb weitergegeben hat. Hiernach muß die Gipfelwand des Hohen Stoffeln über der oberen Terrasse in unfallsicheren Zustand versetzt werden und da u e r n d u n a n g e t a s t e t b l e i b e n. Der weitere Abbau des Basaltberges darf k ü n f t i g h i n n u r v o n d e r o b e r e n T e r r a s s e a u s n a c h u n t e n i n F o r t s e t z u n g d e r L i n i e d e r b i s h e r i g e n B r u c h w a n d d e s S t e i n b r u c h s e r f o l g e n.

Damit ist ein heißer Kampf, der mehr als zwanzig Jahre lang geführt werden mußte, in letzter Stunde entschieden worden.

3. Der DRfL. erklärt sich bereit, der N.C.-Kulturgemeinde auf Anfordern geeignete volkstümliche Vorträge aus seinen Arbeitsgebieten zu vermitteln.
4. Der DRfL. und die N.C.-Kulturgemeinde erklären sich bereit, kulturelle Einzelveranstaltungen im Reich oder gelegentliche gemeinsame Veranstaltungen gegenseitig zu unterstützen.
5. Der N.C.-Kulturgemeinde ist es gestattet, im Mitgliederkreis des DRfL. für die Einzelmitgliedschaft bzw. für den Besuch ihrer Veranstaltungen zu werben. Voraussetzung ist hierbei, daß ein Zwang oder Druck zur Erwerbung der Einzelmitgliedschaft bzw. für den Besuch von Veranstaltungen nicht ausgeübt wird.
6. Zu Tagungen und Lehrgängen der N.C.-Kulturgemeinde werden die zuständigen Dietwarte des DRfL. eingeladen.

Berlin, den 26. November 1934.

N.C.-Kulturgemeinde in der N.C.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“

gez. Dr. W. E t a n g, Reichsamtleiter.

Deutscher Reichsbund für Leibesübungen
gez. v. L s c h a m m e r, Reichsportführer.

Das stolze Bild des zweigipfligen Hohen Stoffeln, des feuergeborenen Wahrzeichens der Hegaulandschaft, ist gerettet und soll es bleiben für alle Zeit. Dem Grundsatz des Schutzes unserer Heimat und der Erhaltung urgeschichtlich wichtiger und die landschaftliche Schönheit bestimmender Naturgebilde ist gegenüber nüchternen Wirtschaftsfragen das Übergewicht zugesprochen worden. Wir erblicken darin den Geist und den Willen unseres Führers. Wir danken dem Herrn Reichsminister des Innern und seinen Gutachtern und freuen uns des Erfolges mit all den deutschen Männern und Frauen, die in Liebe zur Heimat und in Ehrfurcht vor den Werken der Mutter Natur für das Antlitz deutschen Landes kämpften. Ganz besonders aber danken wir Dr. Ludwig Finckh, dem unentwegten Führer im Streit um den einzigartigen Berg; wir rufen ihm zu: „D e r i s t i n t i e f s t e r G e e l e t r e u, d e r d i e H e i m a t s o l i e b t w i e D u!“

August A m m o n

Der Deutsche Bergsteiger- und Wanderverband Mitteilungen des Verbandsführers

Die Schiabteilungen

innerhalb ihrer Vereine

Im Rundschreiben Nr. 10 vom 1. November 1933 an die reichsdeutschen Sektionen ist die Gründung von Schiabteilungen in jenen Sektionen empfohlen worden, in denen der Schiläufer und damit die Wintertouristik nicht die ihr zukommende Stellung im Sektionsleben einnimmt. Es ist hierbei darauf hingewiesen worden, daß diese Schiabteilung „eine eigene, nicht selbständige Unterabteilung“ sein soll.

Es besteht Veranlassung, allgemein nochmals darauf hinzuweisen, daß eine Schiabteilung (wie jede Unterabteilung in einem Verein) keine selbständige Abteilung, somit auch kein eingetragener Verein, sein darf, sondern lediglich eine technische Unterabteilung des Vereins, die in allem dem Vereinsführer untersteht in ihrer Leitung und Geschäftsgebaren dem Vereinsführer verantwortlich ist.

Dort, wo Unterabteilungen mit eigener Rechtsfähigkeit ausgestattet worden sind, müssen die Vereine darauf hinwirken, daß diese eingetragenen Vereine innerhalb der Vereine verschwinden, nötigenfalls kann zu diesem Zweck eine Satzungsänderung vorgenommen werden, die das Bestehen und die Bildung von selbständigen Vereinen innerhalb des Vereins unmöglich macht.

Der damals empfohlene Beitritt zum DGB. ist infolge der Neugliederung des „Reichsbundes für Leibesübungen“ nicht mehr notwendig, weil die Voraussetzungen weggefallen sind.

Die Schiläufer sind nach der Neuordnung ohne weiteres bei öffentlichen Veranstaltungen irgendeines im „Reichsbund für Leibesübungen“ befindlichen Verbandes, also auch des DGB., startberechtigt.

Für die Versicherung der Schiläufer, die bislang nur durch den Beitritt zum DGB. gedeckt werden konnte, ist eine Regelung in Vorbereitung.

Die Vereine müssen aber — soweit das nicht schon geschehen ist — nunmehr eifrig

daran gehen, der Ausbildung im Schiläufer ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Sie müssen danach trachten, Mitglieder zu den Lehrwartkursen zu entsenden; diese Lehrwarte müssen in den Vereinen verpflichtet werden, Schiläufer abzuhalten. Dadurch wird es auch möglich sein, neue Jugend den Vereinen zu werben. Diese Betätigung wird da und dort dazu beitragen, dem Verein neuen Auftrieb zu verleihen.

Jene Vereine, die in schneearmen Gegenden ihren Sitz haben, werden sindig genug sein, einen Ort für ihren Kurs auszukundschaften (deutsche Mittelgebirge), der kostenmäßig einem größeren Kreis Lernbegieriger erschwinglich sein wird.

Nach Beendigung des Winters soll eine Rundfrage zeigen, wieviel neue Jünger von den Vereinen dem Schiläufer zugeführt worden sind.

Hüttenerwerb

Das früher dem Touristenverein „Die Naturfreunde“, Ortsgruppe Rempfen, gehörige Schutzhäus am Schwendnerhorn bei Immenstadt (Allgäu), jetzt „Adolf-Hitler-Haus“ genannt, ist zu vergeben.

Das Schutzhäus liegt in einer Höhe von 1445 Meter und ist von Immenstadt oder Bühl bei Immenstadt in etwa 2 Stunden zu erreichen. Es enthält ein Kellergeschoß, ein Erdgeschoss mit Veranda und ein Obergeschoss; an Räumen sind vorhanden 2 Gastzimmer, Küche, 7 Schlafzimmer mit je 2 Betten und je ein Schlafzimmer mit 3 und 4 Betten, Herrenschlafraum mit 30 Matratzen, Damenschlafraum mit 6 Matratzen, Massenlager mit etwa 25 Lagern, Mädchen- und Knechtstammer, Waschküche, Schiraum, Keller, Muli-stall und Holzschuppe, Aborte.

Die Hütte, zwischen Immenstädter Horn und Stuiben gelegen, bietet Zurenmöglichkeiten im Gebiet der Stuiben-Umgebung und hat günstiges Schigebiet; der bauliche Zustand der Hütte, die unmittelbar nach dem Krieg in kleinerem Ausmaß gebaut, dann 1929/1930 bedeutend erweitert wurde, ist gut.

Nach der letzten, noch von der Ortsgruppe

Kempton der Naturfreunde aufgestellten Vermögensbilanz vom 31. Dezember 1932 wurde der Wert des Hauses samt Einrichtung auf etwa 30 000 RM. geschätzt. Der Brandversicherungswert (Baunotversicherung) beträgt nach Mitteilung des Stadtrats Immenstadt 20 300 RM.

An Lasten sind vorhanden:

1. Ein hypothekarisch gesichertes Sparkassendarlehen samt Zinsen in Höhe von rund 9000 RM.
2. Ungesicherte Verbindlichkeiten in Höhe von etwa 18 000 RM.; ferner besteht ein Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Immenstadt.

Das Haus wird z. B. von einem durch das Bezirksamt Kempton bestellten Pächter ganzjährig bewirtschaftet.

Anfragen von Interessenten sind zu richten an die Geschäftsstelle des DBWB., München, Schönfeldstraße 11/0, Rgb.

Bergsteigerverpflegung

auf den Alpenvereinshöhlen

Wie erinnerlich hat im Frühjahr der Verwaltungsausschuß des D. u. S. Alpenvereins in Übereinstimmung mit dem Führer des Fachamts Bergsteigen beschlossen, eine Reorganisation der Höhlenbewirtschaftung in Angriff zu nehmen. Als erste Maßnahme wurde schon in diesem Sommer eine Verbilligung der hauptsächlich für den Bergsteiger notwendigen Verpflegung auf allen Höhlen durchgeföhrt. Allen Sektionen wurde es zur Pflicht gemacht, auf ihren Höhlen einfaches Bergsteigeressen, eine Tagesplatte, Suppe, Kaffee und Teewasser zu billigen Preisen abzugeben, für die der Verwaltungsausschuß verbindliche Rahmenseätze aufgestellt hat.

Es läßt sich schon jetzt sagen, daß damit ein voller Erfolg erzielt wurde; soweit es sich bis jetzt überblicken läßt, stieß die Durchföhren nirgends auf unüberwindliche Schwierigkeiten; wenn sich auch einzelne Höhlenpächter anfangs dagegen sträubten, so hat sich doch gezeigt, daß es mit dem nötigen guten Willen überall ging. Den Vorwurf hat in erster Linie der Bergsteiger, der mit magerem Beutel seine Touren ausföhren muß, aber auch viele einföchtige Höhlenwirte haben mir versichert, daß sie

mit der neuen Einrichtung sehr gut fahren, sie können leichter disponieren, sparen Arbeit, Zeit und Brennholz und somit auch Geld. Wenn auch manche Sektionen durch diese Preisfestsetzung durch den Alpenverein sich in ihren eigenen Rechten geschmälert sehen, so mögen diese bedenken, daß sie damit auch einen kleinen Baustein beitragen zu dem großen Werk, das wir alle anstreben, zur deutschen Volksgemeinschaft. Dr. Allwein

Vortragswesen

Um das Vortragswesen in den Sektionen und Bergsteigervereinen zu fördern und zu beleben, sollen entsprechende Unterlagen für diesen Zweck gesammelt werden. Die einzelnen Vereine werden deshalb gebeten, an die Geschäftsstelle des DBWB. mitzuteilen, welche Vorträge während des heurigen Winters bei ihnen gehalten werden. Die Meldung soll das Thema des Vortrages und die genaue Anschrift des Redners enthalten. Auch die Vortragenden selbst werden gebeten, von sich aus der Geschäftsstelle mitzuteilen, ob und mit welchen Themen sie sich allenfalls als Vortragende für andere Sektionen zur Verfügung stellen. Auf Grund dieser Meldungen können geeignete Redner in größerem Rahmen erfasst werden und es ist auf Grund dieser Unterlagen möglich, Vereinen, die sich wegen Vermittlung von Vorträgen an uns wenden, geeignete Auskunft zu geben. Je zahlreicher und ausführlicher das der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellte Material ist, um so leichter ist es möglich, besondere Wünsche nach bestimmten Vortragsthemen zu berücksichtigen und durch Vermittlung von möglichst ortsnahen Rednern die Unkosten nach Möglichkeit zu senken.

Dietwarte

Eine große Anzahl von Sektionen und Vereinen ist dem bereits in der Juli-Nummer unseres Mitteilungsblattes ergangenen Ersuchen, ihre Dietwarte zu melden, immer noch nicht nachgekommen. Es ergeht deshalb erneut die dringende Aufforderung an sämtliche säumigen Vereine, diese Meldung nunmehr raschestens nachzuholen. Die Aufstellung und Meldung der Vereinsdietwarte,

unter Angabe von Namen, Beruf, Alter, Anschrift und Parteimitgliedsnummer der betreffenden Herren, ist unbedingt erforderlich für den weiteren Aufbau des Dietwesens in den Vereinen und Verbänden des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen.

Opfertage des Deutschen Sports

Anschließend an die Ausföhren des Fachamtsleiters im letzten Mitteilungsblatt (N. 2, S. 23) wird nochmals darauf hingewiesen, daß der Monat Januar bzw. ein Tag in diesem Monat für die Bergsteigervereine als Opfertag festgesetzt ist. Wo eine größere repräsentative Veranstaltung sämtlicher an einem Ort hiefür in Frage kommender Vereine nicht möglich sein sollte, müßten die einzelnen Sektionen oder Vereine, soweit von den zuständigen Gau- oder Bezirksbeauftragten des Reichsportführers nähere Richtlinien hiefür erlassen sind, gemäß diesen Anweisungen die Durchföhren vornehmen. In hiebei auftretenden Fragen wird es empfehlenswert sein, sich mit dem betreffenden Beauftragten in Verbindung zu setzen. In allen übrigen Fällen wird am besten in der Weise vorgegangen werden, daß für eine, natürlich möglichst zugkräftige, Veranstaltung während des Monats Januar zugunsten des Winterhilfswerkes Beiträge erhoben und an dieses abgeföhrt werden.

Ferner ist ergänzend noch zu berichten, daß nach einer Vereinbarung mit dem Winterhilfswerk alle Einnahmen aus derartigen Veranstaltungen an die örtliche Leitung des Winterhilfswerkes abzuliefern sind. Von den einzelnen Veranstaltungen sind dem Fachamt Bergsteigen über die Gauführer Mitteilung zu machen, unter näheren Angaben über die Veranstaltung und des an die örtliche Leitung des Winterhilfswerkes abgelieferten Geldbetrages. Diese Meldung ist nötig, um einen Überblick über die Gesamtabgabe aller Sportverbände an das Winterhilfswerk gewinnen zu können. Bei der Überweisung der Beträge muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß es sich um die vom Deutschen Reichsbund für Leibesübungen, Fachamt Bergsteigen und Wandern, ver-

anstalteten Opfertage des deutschen Sports für das Winterhilfswerk handelt.

Saar-Winterhilfswerk

Mit besonderem Nachdruck möchten wir auf den nachstehenden Aufruf des Landesleiters der Deutschen Front, Jakob Pirro, zum Aufbau des Saarwinterhilfswerkes und für das Saarjahrbuch 1935 hinweisen. Den Diet- und Werbewarten der Vereine obliegt die besondere Pflicht, hier unterstützend einzugreifen.

Deutsche Volksgenossen!

Wir stehen mitten im Kampf um die deutsche Saar, mitten im Aufbau des großzügigen Winterhilfswerkes für unsere Westmark. Mit dem sehr schnell vergriffenen Saarabstimmungskalender haben wir die große Aktion für die Saarahilfe eingeleitet. Genau wie beim Saarabstimmungskalender wird auch der Reinertrag des Jahrbuches „Unsere Saar 1935“ ausschließlich der Saar zugute kommen. Getreu und freudig wird daher jeder deutsche Volksgenosse mit dem Erwerb dieses Jahrbuches seine Verbundenheit mit dem Saarkampf und seine Opferbereitschaft bekunden, nachdem der Aufbau eines eigenen Winterhilfswerkes an der Saar unmöglich ist.

Das Jahrbuch 1935 ist als vorbildliches Aufklärungswerk eine glückliche Fortsetzung des Abstimmungskalenders; es soll in jedem deutschen Wohn- und Arbeitsraum im Jahre 1935, dem Jahr des Wiederaufbaus an der Saar, an die naturgewollte Zusammengehörigkeit von Reich und Saar mahnen. Das Jahrbuch „Unsere Saar 1935“ enthält neben dem Kalendarium mit seinen Hinweisen auf die einzelnen Etappen des Abwehrkampfes eine Reihe bedeutsamer Beiträge über Leben und Schaffen an der Saar. Lebensvolle Bilder veranschaulichen auf über 100 Seiten die völkischen, politischen und wirtschaftlichen Werte unserer Westmark; sie kennzeichnen die Saar als den unerschütterlichen Pfeiler im jahrhundertelangen Grenzlandkampf um Heimat, Boden und Volkstum.

Eingedenk dieser Tatsache soll jeder deutsche Volksgenosse durch den Erwerb des Saarjahrbuches diesen heroischen Kampf unterstützen!

„Die Jugend hat das Wort!“

Wir suchen den besten Fahrtbericht und das schönste Lichtbild

Unter obiger Überschrift ist im Oktoberheft der „Mitteilungen des Fachamtes Bergsteigen“ die Ausschreibung zu dem früher angekündigten Preisausschreiben für die Angehörigen der Jugendgruppen und Jungmannschaften erfolgt.

Da das Oktoberheft im Verhältnis zum Einsendetermin für die Arbeiten des Wettbewerbes*) etwas spät in die Hände der Bewerber gelangt ist, wird der Einsendetermin bis Sonnabend, den 22. Dezember d. J., mittags 12 Uhr, verlängert. Eine weitere Verlängerung findet nicht statt.

Wir bitten, alle Jugendgruppen und Jungmannschaften auf die Verlängerung des Termins aufmerksam zu machen, mit dem gleichzeitigen Hinweis, daß es Ehrenpflicht für alle ist, sich am Wettbewerb zu beteiligen. Den Siegern winken wertvolle Preise.

Die Einsendung muß an die Geschäftsstelle der DBWW., München, Schönfeldstr. 11, erfolgen.

Rückfragen beim Jugendwart, Rolf Richter, Frankfurt a. M., Hermannstr. 43/0.

Die Jugend ist unsere Zukunft!

Bereits am 16. November 1933 ging als Rundschreiben Nr. 13 eine Aufforderung hinaus, die in eindringlichen Worten zur Jugendarbeit rief. Auch späterhin ist immer wieder darauf hingewiesen worden, daß die Sektionen des Alpenvereins und die übrigen Bergsteigervereine in ihrem eigenen Interesse an den Ausbau bestehender und an die Gründung neuer Jugend- oder Jungmannschaften herangehen mögen.

Es sei nicht verkannt, daß sich diesen lebensnotwendigen Bestrebungen Schwierigkeiten verschiedener Natur hemmend in den Weg zu stellen versuchen. Indessen hat die Erfahrung

gezeigt, daß die Schwierigkeiten überwunden werden konnten, sobald sie mit Energie und mit richtiger Taktik angegangen wurden. Als Beweis dafür zeugen die von den Alpenvereinssektionen Bayerland (München), Edelweiß (München), Freiberg i. G. und Würmgau (Obermenzing) neu gegründeten Jugendgruppen. Bei einer weiteren Flachlandsektion ist eine Jugendgruppe im Entstehen.

Wo ein Wille, da ein Weg! Besonders jede Alpenvereinssektion, deren Heimatort nach Art, Lage und Größe die Voraussetzungen dazu bietet, muß die Jugend in ihren Kreis einführen. Es ist eine Aufgabe der Zeit, in allen deutschen Gauen wahrhafte Bergsteiger heranzubilden, die befähigt sind, nach hohen und höchsten Zielen zu streben, und die später einmal in der Lage sind, die Geschicke der Sektion in kraftvolle und sachkundige Hände zu nehmen. Sie sollen das übernommene Erbe nicht nur erhalten, sondern mehren!

Der DBWW. steht überall und immer mit Rat und Tat zur Verfügung. Es ist Sache der Sektionen, nunmehr den ersten Schritt zu tun.

Mitarbeiter gesucht

Um die Jugendarbeit tatkräftig zu fördern, besteht die Absicht, in den einzelnen Gauen, nötigenfalls auch in den Bezirken, besondere Referenten zu bestellen. Diese sollen in steter und enger Fühlung mit dem Jugendwart des DBWW. und mit dem zuständigen Bergsteigergauführer arbeiten.

Einstweilen soll es sich darum handeln, daß sich begeisterte Freunde der sommerlichen und winterlichen Berge bei der Geschäftsstelle des DBWW., München, Schönfeldstr. 11, melden, die mit Liebe und Eifer bereit sind, am Jugendwerk mitzuhelfen.

In gemeinsamer Arbeit wollen wir in unseren Reihen viel Jugend sammeln. Wir wollen ihr die Schönheit der Heimat vermitteln und sie zu naturverbundenen Menschen machen, denen wir das tiefe Bergerleben als Born der Freude und Kraft, als wertvolles Lebensgut in reine Herzen pflanzen.

Rolf Richter

Beauftragte des Reichssportführers

Ein Einzelfall gibt uns Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Gaubeauftragten des Reichssportführers und deren Unterorgane die ständigen Vertreter in den Gauen und Bezirken sind und die Durchführung seiner Anordnungen zu überwachen haben, unbeschadet des Umstandes, daß die Vereine zunächst dem Fachamtsleiter unterstehen.

Weihnachtshilfen

Von verschiedenen Sektionen wurden bisher an Weihnachten an bedürftige Personen in ihrem Arbeitsgebiet Unterstützungen zur Verteilung gebracht. Dieser Brauch ist sehr begrüßenswert und soll soweit irgend möglich trotz der Grenzsperrung auch weiterhin erhalten bleiben. Dabei wird es sich empfehlen, die Spenden den bedachten Personen unmittelbar zukommen zu lassen.

Verbandszeitschrift

Mitgliedern der uns angeschlossenen Vereine, die nur die „Mitteilungen des Fachamtes Bergsteigen“ zu beziehen wünschen, ist dazu die Möglichkeit gegeben.

Der Bezugspreis beträgt bei ganzjähriger Vorauszahlung einschließlich Versandkosten, RM. 1,—. Bestellungen sind an die Geschäftsstelle, München, Schönfeldstr. 11/Rg., zu richten. Das Postcheckkonto des DBWW. ist Amt München, Nr. 5903.

Je Einzelnummer ist der Preis auf 10 Pf. einschließlich Porto festgesetzt. In diesem Falle erfolgt die Erstattung am einfachsten in Marken, die bei der Bestellung beizulegen sind.

Beiträge 1935

Die Beiträge für 1935 werden in unveränderter Höhe — je Mitglied und Monat 1 Pf., Mindestsatz RM. 10,—, erhoben werden.

Die bis 31. März 1935 noch zu entrichtenden Beiträge müssen von der Gruppe Bergsteigen des DBWW. an den Reichssportführer abgeführt werden.

Die Vereine werden deshalb gebeten, den 4. Teil der Beitragsleistung durch Einzahlung auf das Postcheckkonto des DBWW., Amt München 5903, zu entrichten.

Ab 1. April 1935 werden die Beiträge der uns angeschlossenen Vereine vom Reichssportführer selbst eingezogen.

Der Beitrag zum Fachamt Bergsteigen fällt damit ab 1. April 1935 für die Vereine weg.

Beiträge 1934

Eine Reihe der uns angeschlossenen Vereine ist noch mit der Beitragszahlung für das Rechnungsjahr 1934 im Rückstand.

Wir bitten um beschleunigte Erledigung und Einzahlung auf das Postcheckkonto des DBWW., Amt München 5903.

Bestätigung der Bergsteiger-, Gau- und Bezirksführer

Der Reichssportführer hat die Bergsteiger-Gauführer gemäß meinem Antrag in ihren Ämtern bestätigt. Eine neue Bestallung geht den Gauführern zu. Die Bestätigung der Bezirksführer ist eingeleitet.

Neben den Bergsteigergauführern werden wie bisher Wandergauführer bestellt werden.
Paul Bauer

Zusammensetzung des Führerstabes

Infolge länger dauernder beruflicher Abwesenheit von München sah sich Herr Wilhelm Fendt gezwungen, die Leitung der Geschäftsstelle niederzulegen. An seiner Stelle wurde nunmehr Herr Fritz Bachschmid als ehrenamtlicher Leiter der Geschäftsstelle in den Führerstab berufen.

Adressenänderung

Die Anschrift des Jugendwartes im DBWW. lautet: Rolf Richter, Frankfurt am Main, Hermannstr. 43/0.

Presserverbindung des Fachamtes Bergsteigen und der Bergsteiger-Gauführer

Im Führerstab des Fachamtsleiters liegt die Sachbearbeitung — Presse — Alpinismus — beim Schriftleiter der „Mitteilungen des Fachamtes Bergsteigen“ Julius Trumpp, München 13, Adalbertstraße 70/0, Fernsprecher 370 993. Gau XII Hessen Erich Kropf, Brauereibesitzer, Kassel-Wilhelmshöhe, Hohenzollernstraße 174. Gau XIII Südwest Dr. Max Lasche, Frankfurt am Main, Raimundstraße 68/II. Gau XIV Baden L. E. Kemmer, Amtsgerichtsrat, Pforzheim, Amtsgericht. Gau XV Württemberg Emil Ruhle mann, Stuttgart N, Kriegsbergstraße 30/0.

Aus den Gauen

Rheinisch-westfälischer Bergsteiger-Gauverband

Seit Oktober ist die Vortragstätigkeit in vollem Gange. Die schon im alten Sektionsverband vorzüglich eingespielte Organisation bewährt sich auch im neuen, erweiterten Bergsteiger-Gauverband aufs beste. Nur ungern vermissen wir in diesem Jahr bewährte österreichische Bergsteiger und Redner am Vortragspult.

Eine am 13. Oktober 1934 nach Düsseldorf einberufene Gauverbandsitzung nahm einen Bericht über die HV. des Alpenvereins in Vaduz entgegen und beschäftigte sich mit der weiteren Vorbereitung der Winterfahrten und den Auswirkungen des mit dem Westdeutschen Schiverband abgeschlossenen Abkommens. Es werden vorerst folgende Gemeinschaftsfahrten stattfinden:

1. Sektion Aachen, in den Weihnachtsferien, Standort Unterjoch bei Wertach im Allgäu.
2. Sektion Münster, Mitte Februar, Standort Gunzenried bei Conthofen im Allgäu.

Ein englisches Urteil über die Kantisch-Expeditionen

In der Geschichte der großen Himalaja-Unternehmungen vermittelt General Bruce von der Zeit lange vor dem Kriege die Brücke zu jener nach demselben und als Leiter der beiden englischen Expeditionen zum Mount Everest, in den Jahren 1922 und 1924, gehört er sogar zu den Berühmtheiten des englischen Kreises, als der Erfahrensten einer, der schon Mummery 1895 am Nanga Parbat seinen Urlaub widmete.

„Himalayan Wanderer“ ist der Titel seines Buches*), eine Art Selbstbiographie, aus deren Inhalt auf eine erlebnisreiche Laufbahn geschlossen werden darf. Bergsteigen ist dort in den Vordergrund gerückt und all die großen Fahrten, angefangen von der Conway-Expedition bis zu den beiden großen Mount-Everest-Expeditionen, zehn große Schweizer Reisen und ein langjähriger Aufenthalt in Indien überhaupt werden zu den Schilderungen herangezogen, die mehr als eine persönliche

*) Siehe Seite 48.

3. Sektion Düsseldorf, Ende Februar und Anfang März, Standort Cresta-Übers in Graubünden.

4. Sektion Köln (bei Öffnung der Grenze), in den Osterferien, Standort Kölner Haus auf Komperdell.

Am 21. Oktober 1934 konnte die Sektion Bonn ihr fünfzigjähriges Bestehen feiern. An der Festigung am Vormittag nahmen Vertreter der städtischen Behörden, des WGV. und des Eisfelervereins teil. Der Sektionsführer, Oberstudientrat D. Köhler, behandelte die Geschichte der Sektion, die im Jahre 1932 ihre zusammen mit der Sektion Matrei erbaute neue Hütte einweihen konnte. Bergsteiger-Gauführer Reuter überbrachte die Grüße und Wünsche des WV. und des DVBV. und fand dabei begeisternde Worte für Sinn und Aufgabe echten Bergsteigertums. Ein frohes Alpenfest am Abend schloß den für die Bonner Sektion so denkwürdigen Tag.

Dr. Keller

Erinnerung bedeuten, wenn auch der Verfasser in seinem kurzen Vorwort betont, das Buch nicht für etwaige Kritiker geschrieben zu haben. Was uns aber diesen Lebensabriß besonders lesenswert und interessant macht, ist ein nüchternes, klares Urteil über die beiden deutschen Expeditionen zum Kantisch, wird doch damit an einem Punkte gerührt, von dem Gedeih und Verderben jeder großen Unternehmung abhängt.

In dem Schlußkapitel „Himalaja-Wanderungen“ gibt der Tod des erprobten, aber schon zu alten und deshalb allen Strapazen nicht mehr gewachsenen Dr. Kellas den Anlaß zu einer besinnlichen und wertvollen Meinung, die in der Bejahung der Methoden der beiden Kantisch-Expeditionen ausklingt. Weil den Himalaja-Expeditionen das große Interesse der Bergsteiger der ganzen Welt für die nächsten Jahrzehnte gehören dürfte, ist es angebracht, die Stimmen des Auslands auch im Inland zu beachten und zu verfolgen.

Hören wir Bruce selbst: „Eines der schwierigsten Kapitel unter den Vorbereitungen zu einem Angriff auf einen der Niesen ist die psychologische Frage. Selt Everest-Expeditionen unternommen werden, war die Wahl der Teilnehmer die heikelste Aufgabe des Komitees. Es ist sehr schwer, passende Leute für solche Expeditionen zu finden, es werden so viele Eigenschaften gefordert, besonders hinsichtlich der individuellen Veranlagung in großen Höhen kann nichts vorausgesagt werden, bis der Bergsteiger selbst diese Höhen erreicht, jeder einzelne scheint in der Tat sehr verschieden darauf zu reagieren.“

Die ideale Zusammensetzung haben zweifellos die Mitglieder der Bauerschen Expeditionen zum Rangchenjanga gebildet. Ich glaube, sie kamen alle von der gleichen Stadt, München, gehörten dort ein und demselben Bergsteigerverein — oder -vereinigungen in jener Nachbarschaft — an und gingen bedachtsam unter ihrem Führer ans Werk, unterzogen sich lange Zeit Vorbereitungen, um ihren großen Angriff wagen zu können. Sie arbeiteten als Freunde zusammen, sie übten sich im Bergsteigen und Tragen von Lasten und trafen Anstalten, große Gefahren ausstehen zu können. Sie arbeiteten zusammen wie eine geschlossene Mannschaft, beide Expeditionen zogen geschlossen nach Indien als eine bereits schon erfahrene Mannschaft, deren Teilnehmer ihre gegenseitigen Fähigkeiten kannten und gewohnt waren zusammenzuarbeiten und noch eins: Sie waren alle erstklassige Bergsteiger und gewandte Reisende. Das war die ideale Zusammenstellung.

In England ist unsere Lage schwieriger gewesen und wenn es möglich wäre — und es möchte möglich sein — erstklassige Bergsteiger in einer Mannschaft zusammenzuschweißen und gleich eine Zeitlang, Sommer und Winter, in den Alpen zusammenzuarbeiten, auf vielerlei Art, das würde das Ideal sein, dem wir den Vorzug geben könnten. Aber hier ist es sehr schwer, solches in die Wege zu leiten. Unsere Bergsteiger wohnen sehr zerstreut und sie sind solcher Eigenart, daß es meistens unmöglich sein dürfte, jene einleitenden Vorbereitungen, denen die Bauerschen Mannschaften sich unterzogen haben, durchzuführen.

Diese ideale Forderung sollte gleichwohl

nicht aus den Augen gelassen werden, wenn die Zeit kommt, wonach Tibet wieder offen und wir wieder in der Lage sind, eine neue Expedition auszusenden. Es müßte sehr schön sein zu bedenken, daß sie ausziehen könnten wie eine Dienboot-Mannschaft, der Führer wie jedes andere Mitglied der Expedition gleich als Steuermann geeignet, unbeschadet der Berücksichtigung des Umstandes ihrer besonderen Nebenaufgaben, dazu erfahrene, durch und durch befähigte Bergsteiger obendrein. Was für ein Idealzustand! Natürlich meine ich unter „Nebenaufgaben“ auch die Wissenschaftler, die Transportoffiziere, Botaniker usw., aber jeder Teilnehmer müßte vor allem und fernerhin ein erfahrener Bergsteiger sein.“

Tr.

Alpine Literatur

Neuerscheinungen — Besprechung vorbehalten.

* = Mit Abbildungen, † = Mit Karten.

Fritz Bechtold: Deutsche am Nanga Parbat. Der Angriff 1934. 128 S., 120 *†. F. Bruckmann AG., München. Leinen RM. 3,50.

Julius Gällhuber: Die hohen Tauern. Ein Landschafts- und Bergsteigerbuch. 196 S.* F. Bruckmann AG., München. Ganzleinen RM. 6,50.

Dr. Hans Franz-Kurt Maiz: Der Mensch am Berg. Von der Freude, dem Kampf und der Kameradschaft der Bergsteiger. 144 S., 140 *. F. Bruckmann AG., München. Ganzleinen RM. 4,80.

Helmut Kretschmer: Im Kampf um den Gipfel. Ein Bergsteiger erzählt... 30 Tourenberichte aus den Zentralkarpathen (Hohe und Niedere Latra), Nord- und Südtirol (Wilder Geiger, Habicht, Pflercher*) Tribulaun), Wallis (Schweiz) und der Sächsischen und Böhmisches Schweiz. 6 Gedichte. 60 *. 235 S. Werner Parlow-Verlag, Berlin-Pankow. Ganzleinen RM. 4,90, broschiert RM. 3,90.

Helmut Lantschner: Die Spur von meinem Ski. 160 S. 75 *. Rowohlt Verlag, Berlin W 50. Leinen RM. 4,80, kartoniert RM. 4.—. Mumelter, Herbert: Skifahrt ins Blaue. 96 S. Ein neues Versbuch mit 100 vierfarbigen *. Rowohlt Verlag, Berlin W 50. Pappband RM. 3,80.

Franz Schmid-Rudolf Peters: Gefährten am Seil. Ein Buch von Bergkameradschaft und schwersten Kletterpfaden. 160 S. 73 * in Tiefdruck, Gretschlein & Co. Nachf. G.m.b.H., Leipzig C 1, Ganzleinen RM. 5,20.

*) Gesperrt (!) von der Schriftleitung. Eine Empfehlung des Buches ist mit dieser Einreihung nicht verbunden.

Walter Schmidlung: Der Kampf über den Gletschern. Ein Buch von der Alpenfront. 3. Auflage. 283 S., 68 S.°. Gebr. Richters Verlagsanstalt, Erfurt. Ganzleinen RM. 5,80.
Deutscher Skikalender: Ski Heil 1935. Ein Bildwerk des deutschen Wintersports* und Postkarten. Verlag Carl Werner, Reichenbach i. V. Preis RM. 2,40.

Ausland

Brigadier-General Hon. E. G. Bruce, C. B.: Himalayan Wanderer. 309 S. 25°. Alexander Maclehoze & Co., London, 58 Bloomsbury Street. 12/6 s.

Allan H. d'Egville: Slalom. Its Technique, Organization and Rules.* Edward Arnold & Co., London, 41 u. 43 Maddox Street W 1, 7/6 s.

Emil Domisch: Der Ski und seine Behandlung. 119 S.°. H. Kapri & Co., Wien 7, Burggasse 6. RM. 2,50, 3,90 S.

Dr. Julius Rugg, übersetzt von H. E. G. Lyndale: Alpine Pilgrimage.* John Murray, London W1, Albemarle Street. 12 s.

Mitteilungen der Geschäftsstelle

1. Geschäftsstelle: Schönfeldstraße 11, Mittelb. Erdgeschoss, Fernsprecher: 296 567, Bürozeit: Montag bis Freitag 9—12 Uhr, bzw. 2—6 Uhr, Samstag 9—1 Uhr. Sprechzeit: 2—3.30 Uhr.

2. Bezeichnung des Sachamtes. Die vollständige Bezeichnung des Sachamtes lautet: Sachamt für Bergsteigen und Wandern. Das Fremdwort Alpinist ist aus der Sachamtsbezeichnung und aus dem Sprachschatz des Sachamtes gestrichen worden.

Soweit sich das Sachamt nur an die Bergsteigervereine wendet, bezeichnet es sich der Einfachheit und Deutlichkeit halber lediglich als „Sachamt Bergsteigen“.

3. Alle Zuschriften werden an die Geschäftsstelle erbeten.

4. Alle Zahlungen ausnahmslos auf das Postcheckkonto des DBWB., Amt München, 5903.

5. Alle periodischen Veröffentlichungen, wie Vereinsnachrichten und Jahresberichte oder Rundschreiben, die von den Vereinen hinausgegeben werden, sind der Geschäftsstelle in doppelter Ausfertigung einzureichen.

6. Schriftwechsel mit dem DBWB. Soweit die Möglichkeit dazu besteht, bitten wir die Vereine (Sektionen), alle Zuschriften in Maschinenschrift anzufertigen.

Veränderungen in der Vereinsanschrift, die für Postzustellungen zuständig ist, wollen in gegenseitigem Interesse rechtzeitig der Geschäftsstelle des DBWB. bekanntgegeben werden.

Wenn Vereine in Anfragen auf Verfügungen und Anordnungen örtlicher Stellen oder auf Zuschriften von dritter Seite an den Verein Bezug nehmen, ist den Anfragen der Vereine an den DBWB. die betreffende Verfügung usw. in Abschrift beizufügen.

Wir haben festgestellt, daß einzelne Verbandsvereine mit örtlichen Stellen anderer Organisationen Vereinbarungen getroffen haben, ohne uns davon über den zuständigen Bergsteigergauführer in Kenntnis zu setzen. Wir haben nicht die Absicht, unseren Verbandsvereinen Beschränkungen aufzuerlegen, jedoch hat die Praxis gezeigt, daß es nützlich und notwendig sein kann, wenn der DBWB. vor Abschluß irgendeiner Vereinbarung verständigt wird. Falls einer unserer Verbandsvereine mit irgendeiner Dienststelle oder dessen Organ in Meinungsverschiedenheit gerät, oder falls einem unserer Vereine von dritter Seite unbillig erscheinende Auflagen gemacht werden, so bitten wir, unter Vermeidung unmittelbarer Auseinandersetzungen die Gelegenheit zu unserer Kenntnis zu bringen. Diesbezügliche Meldungen sind über den zuständigen Bergsteigergauführer zu leiten.

Im Gegensatz zu vielen anderen Organisationen hat es der DBWB. vermieden, von seinen Vereinen mehr Meldungen und Angaben zu verlangen, als unbedingt notwendig ist. Wenn aber irgendwelche Anforderungen ergehen, so sind sie wichtig und unumgänglich! Wir bitten daher alle Vereinsführungen, um genaue und um pünktliche Antworten bemüht zu bleiben. Beweist als Bergkameraden die Tugend der Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit auch in der Verwaltung.

7. Satzungen. Die Vereine seien nochmals daran erinnert, daß sie 2 Stücke ihrer Satzungen an die Geschäftsstelle einsenden sollen und daß in Zukunft alle Satzungsänderungen vorher angezeigt und die Genehmigung des Sachamtes Bergsteigen hierfür erholt werden muß.

8. Versand von Sonderdrucken des Mitteilungsblattes erfolgt durch die Geschäftsstelle. Nachbestellungen sind dorthin zu richten.

Mitteilungen der Schriftleitung

Alle Zuschriften, die die Mitteilungen des Sachamtes Bergsteigen betreffen, bitten wir an die Geschäftsstelle des DBWB. zu richten.

In den „Mitteilungen“ des Sachamtes Bergsteigen können Anregungen und Wünsche der dem DBWB. angeschlossenen Vereine der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht und Fragen von allgemeinem Interesse aufgerollt werden. Die Beiträge bitten wir der Schriftleitung, Fernsprecher 370993, einzureichen. Für Mitarbeit jeder Art sind wir dankbar.

Mitteilungen des Sachamtes Bergsteigen

im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

München

Januar 1935

Nummer 4

An der Schwelle des Jahres 1935

Dank sage ich allen, die im Jahre 1934 treu zur bergsteigerischen Sache und zu ihren Vereinen gestanden sind, Dank vor allem den Gau- und Bezirksführern und den Herren des Führerstabes; sie haben große Opfer an Zeit, Geld und Kraft gebracht um der Allgemeinheit willen, Dank auch den Vereinsführern und ihren Mitarbeitern, die das bergsteigerische Leben an der Quelle rein erhielten und die ihnen anvertrauten Mitglieder zur Höhe emporwiesen.

Als Erfolg unserer gemeinsamen Arbeit im Jahre 1934 können wir es buchen, daß wir getreu den Worten unseres Reichsportführers all die wertvollen Kräfte und Errungenschaften der deutschen bergsteigerischen Bewegung ganz und unversehrt in die neue Zeit hineingeführt haben, daß alle Freunde der Berge im Deutschen Reich mit Herz und Hand sich zu dem nationalsozialistischen deutschen Staat bekannt haben. Als eine geschlossene, straff geleitete Schar stehen wir am Ende des Jahres 1934 bereit, um für die alten, nun zu neuem Leben erweckten Bergsteigerziele zu leben und zu kämpfen.

Ob uns das Jahr 1935 wieder in der alten Weise mit unseren österreichischen Bergsteigerfreunden zusammenführen wird, das wissen wir nicht zu sagen. Hier sind Kräfte am Werk, vor denen wir uns zu beugen haben. Indes sich aber an der Grenze zwischen Deutschland und Österreich weltpolitisches Geschehen ganz großen Ausmaßes abspielt, bewahren wir fest im Herzen das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Wir kennen nicht, wie manche ausländischen Blätter nun schreiben, die deutsche und die österreichische Bergsteiger, unser Gefühl kennt nur *d e u t s c h e* Bergsteiger, ob sie nun im Reich oder ob sie in Österreich wohnen.

Vorerst liegt unser Weg im Jahre 1935 klar vorgezeichnet vor uns. Nicht Hervortreten nach außen soll unser erstes Ziel sein, sondern Arbeit im Innern. Ein Kümmerling, der nicht auch aus beschränkten Verhältnissen heraus etwas Großes leisten kann. Blasiert, wer da meint, unsere Berge seien ihm zu klein. Wir können auch in dem Raum, der uns von den Alpen geliebt ist, das deutsche Bergsteigertum zu einer neuen Blüte entwickeln. Lernen wir, uns auf gediegenes Bergsteigertum besinnen, gehen wir die alten Wege, erobern wir sie uns neu bei Wind und Wetter, bei Sturm und Schnee, es werden Bergsteiger dabei heranwachsen, groß, hart, edel, wie sie die Zukunft erfordert.

Paul Bauer, Leiter des Sachamtes für Bergsteigen und Wandern

Verordnung Nr. 2 des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen

Satzung für die Ortsgruppen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen

§ 1

Die im Bezirk der Gemeinde ansässigen, dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen e. V. angeschlossenen Turn- und Sportvereine bilden einen Verein, der den Namen „Ortsgruppe des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen“ führt.

Der Verein hat seinen Sitz in

Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

Das Geschäftsjahr der Ortsgruppe beginnt am 1. April und endet am 31. März jedes Jahres.

§ 2

Die Ortsgruppe hat den Zweck, gewisse Aufgaben des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen durchzuführen, die Interessen des deutschen Sports gegenüber örtlichen Behörden zu vertreten und in der Öffentlichkeit für den Gedanken der Leibesübungen werbend und fördernd einzutreten.

Kein fachtechnische Fragen der Leibesübungen gehören nicht zu den Aufgaben der Ortsgruppe. Veranstaltungen können also nur auf Anweisung des Reichsportführers durchgeführt werden (z. B. deutsches Jugendfest, Reichsportabzeichenprüfung usw.).

§ 3

Die Organe der Ortsgruppe sind: 1. der Ortsgruppenführer, 2. der Ausschuß (bzw. Beirat), 3. die Mitglieder-Versammlung.

§ 4

Die Leitung der Ortsgruppe liegt in der Hand des Ortsgruppenführers, der von dem erweiterten Ausschuß (§ 5) auf die Dauer von zwei Jahren gewählt wird.

Der Ortsgruppenführer bestellt einen Stellvertreter.

Die Wahl des Ortsgruppenführers und seines Stellvertreters bedarf der Bestätigung durch den zuständigen Beauftragten des Reichsportführers.

Der Ortsgruppenführer, bzw. sein Stellvertreter, sind die gesetzlichen Vertreter des Vereins im Sinne des § 26 Abs. 2 BGB.

§ 5

Der Ortsgruppenführer beruft aus der Zahl der örtlichen Vertreter der Fachämter des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen einen engeren Ausschuß, dem auch ein Vertreter der örtlichen Gemeinde angehört. Die Höchstzahl der Mitglieder dieses Ausschusses ist sieben. Aufgabe des engeren Ausschusses ist die Unterstützung und Beratung des Ortsgruppenführers.

Die örtlichen Vertreter der Fachämter bilden den erweiterten Ausschuß, deren Aufgaben in §§ 4 und 7 umgrenzt sind.

Nach Bedarf zieht der Ortsgruppenführer zu den Ausschußberatungen die Verbindungsleute solcher Organisationen hinzu, für die der Gegenstand der Beratung von besonderer Bedeutung ist. Als Organisationen dieser Art kommen insbesondere in Betracht: der Hilfsfonds für den Deutschen Sport, das Sportamt „Kraft durch Freude“, P.D., G.L., G.C., H.Z., Arbeitsdienst, Luftsportverband, Sportpresse, Sportärzte, Sportlehrer.

§ 6

Der Ortsgruppenführer ernennt die zur Durchführung der Verwaltungsarbeit erforderlichen Mitarbeiter und bestimmt ihre Aufgaben.

§ 7

Alle der Versammlung der Mitglieder der Ortsgruppe nach dem Gesetz zustehenden Befugnisse werden durch den erweiterten Ausschuß wahrgenommen, soweit sie nicht zwingend der Versammlung der Mitglieder zugeschrieben sind.

Der Ortsgruppenführer beruft und leitet die Ausschußsitzungen und die Versammlung der Mitglieder. Er trifft über die Bekanntgabe ihrer Entschlüsse Bestimmungen.

Der Ortsgruppenführer muß eine Sitzung des Ausschusses einberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder des Ausschusses dies unter Angabe der Tagesordnung verlangt.

Über die Verhandlungen des Ausschusses und die Versammlung der Mitglieder ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 8

Zur Deckung der Verwaltungskosten wird von den Mitgliedern der Ortsgruppe ein Jahresbeitrag erhoben, dessen Höhe alljährlich vom Ortsgruppenführer nach Anhörung des Ausschusses festgesetzt wird.

Über Änderungen der Vereinsatzungen beschließt der erweiterte Ausschuß. Der Beschluß bedarf der Genehmigung des Reichsportführers oder seines Beauftragten.

§ 9

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen zu diesem Zwecke einberufenen Mitgliederversammlung und nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der sämtlichen Mitglieder beschlossen werden.

Das nach Auflösung des Vereins etwa vorhandene Vermögen fällt an den Deutschen Reichsbund für Leibesübungen, der es im Falle der Gründung einer neuen Ortsgruppe dieser zu überantworten hat.

Ausführungsbestimmungen für den Aufbau und die Organisation der Ortsgruppen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen

Meine Beauftragten sorgen dafür, daß die Gründung der Ortsgruppen des Reichsbundes bzw. die Neuorganisation noch bestehender Ortsgruppen des alten DRK. nach folgenden Richtlinien in die Wege geleitet wird.

Um ein einwandfreies Arbeiten der Ortsgruppen des DRK. zu gewährleisten, ist ein einheitlicher Aufbau erforderlich. Die beiliegende Musteratzung gibt die vereinsrechtliche Grundlage der Ortsgruppenorganisation. Um jeden Zweifel auszuschließen, gehen gleichzeitig mit der Musteratzung die beifolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen heraus, die als Ausführungsbestimmungen gelten. Sie sind in gleichem Maße zu beachten wie die eigentliche Satzung.

Zu § 1: Die Ortsgruppe führt nur die Bezeichnung, alle anderen Namen sind unzulässig.

Zu § 2: Zu den Aufgaben der Ortsgruppe gehören u. a.:

Förderung des Turn- und Sportbetriebes und Pflege des Gemeinschaftsgedankens innerhalb der örtlichen Turn- und Sportgemeinde durch gemeinnützige Einrichtungen, wie sportärztliche Beratung sowie Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen, wie z. B. vaterländische Festspiele, Jugendfest usw.

Maßgebliche Mitarbeit an der kommunalen Verwaltung der Leibesübungen (Gachverständigenrat, Verteilung der öffentlichen Mittel zur Förderung der Leibesübungen), Prüfung

AM 94/365 g

und Weitergabe von Darlehensgesuchen der Vereine, Eingaben auf Steuerermilderung; maßgebliche Einflußnahme und Mitwirkung bei der Regelung der Übungsstättenfrage, Spielplatzbauprogramm, Übungsstättenverteilung, bei der Festsetzung der Pacht- und Bäderpreise, der Turnhallengebühren usw.

Prüfungsabnahme für die Abzeichen des Reichsbundes für Leibesübungen. Durchführung bzw. Mitwirkung am Fest der Jugend bzw. anderen vom Reichsbund oder den Behörden ausgeschriebenen allgemeinen Wettkämpfen und sonstigen Veranstaltungen (Olympia-Werbefest, Kampfspielwerbung, Werbewochen usw.).

Herstellung einer reibungslosen Zusammenarbeit mit den örtlichen Dienststellen der in § 5 genannten Organisationen. Ferner Organisation von Geländesport-Arbeitsgemeinschaften.

Regelmäßige Pressearbeit, Veranstaltung von Werbe- und Vortragsabenden, Filmpropaganda, beispielsweise Einrichtung einer eigenen Schmalfilmstelle, einer Sport-Leihbücherei der Ortsgruppe.

Zu § 4: Die Ortsgruppe ist keine amtliche Stelle und übt keinerlei behördliche Funktionen aus. Dasselbe gilt auch von der Person des Ortsgruppenführers. Der Ausschuß, durch den der Ortsgruppenführer gewählt wird und der gleichzeitig beratender Beirat ist, besteht aus Vertretern sämtlicher Fachämter des DRK., die an Ort und Stelle vertreten sind.

Zu § 5: Die dem Ausschuß (Beirat) angehörenden Vertreter der Gemeinde, der Sportjugend und des Frauensports sowie die Verbindungsmänner der anderen in § 5 genannten Organisationen haben lediglich beratende Stimme und nehmen auf die Führung der Ortsgruppe keinen unmittelbaren Einfluß.

Zu § 6: Der Ortsgruppenführer beruft nach Bedarf Mitarbeiter, z. B. den Schriftführer, den Kassenwart, die technischen Leiter für Presse, Film und Funk, Leiter der sportärztlichen Beratungsstelle, Spielplatzberatung, Sportabzeichenabnahme usw.

Zu § 8: Der Ortsgruppenführer und seine Mitarbeiter sind ehrenamtlich tätig. Zur Deckung der Verwaltungskosten wird von den Mitgliedern der Ortsgruppe (Vereine) ein Jahreskopfbeitrag erhoben, dessen Höhe alljährlich vom Führer der Ortsgruppe nach Anhörung des Ausschusses (Beirats) festgesetzt wird.

Es liegt im Sinne der Ehrenamtlichkeit, daß vorhandene Möglichkeiten weitgehend ausgenutzt werden, z. B. private Büroräume der Ausschuß-Mitglieder, Ausnutzung behördlicher oder kommunaler Räumlichkeiten, Vermeidung der Anschaffung von Büroeinrichtungen.

Bei der Finanzierung von Sonderaufgaben, die nicht zum ständigen Aufgabengebiet der Ortsgruppe gehören, oder die eine einmalige Sonderausgabe verursachen (Werbeveranstaltungen, Einrichtung von Filmstellen, von sportärztlichen Beratungsstellen usw.), sind die Mittel unter allen Umständen vor Inangriffnahme des Planes von anderer Seite her (Gemeinde, Staat) sicherzustellen. Im Zweifelsfall ist unter allen Umständen das Gutachten des Bezirksbeauftragten einzuholen.

Es ist ferner, wie dies bereits vielfach geschieht, bei der Gemeinde ein Antrag auf ständige örtliche Unterstützung einzureichen, da die Ortsgruppe des DRK. bekanntlich gemeinnützige Arbeit zur Förderung der Volksgesundheit leistet.

Zu § 9: Die beiliegende Satzung ist einheitlich und verbindlich für alle Ortsgruppen. Eine Abänderung bedarf daher unter allen Umständen der in § 9 vorgesehenen Genehmigungen. Der Aufbau der Ortsgruppen des DRK. muß bis zum 1. Januar 1935 nach den hier aufgeführten Bestimmungen vollzogen sein. Die Beauftragten haben mir bis zum 15. Januar 1935 die erfolgten Gründungen zu melden.

Berlin, 10. Dezember 1934.

gez.: v. Eschammer und Osten

Schilauß

1. Schiordnung und Schilaußpaß

Das Fachamt für Schilauß hat seine Schiordnung erlassen. Diese ist in der Nummer 7 (15. Dezember 1934) der „Veröffentlichungen des Amtes Schilauß im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen“ enthalten und wird im Anschluß an unsere Ausführungen wiedergegeben.

Aus dieser Schiordnung interessiert unsere sportlichen Läufer, sofern sie in diesem Winter an Wettläufen teilnehmen wollen, daß sie dazu einen Schiläuferpaß brauchen, den sie bei ihrer Anmeldung vorlegen. Für die Übergangszeit gilt, gemäß Vereinbarung mit dem Fachamt als gleichberechtigter Ausweis a) für die Mitglieder der reichsdeutschen Alpenvereins-Sektionen die Mitgliedskarte einer reichsdeutschen Sektion des D. und S. Alpenvereins, b) für die Mitglieder des DBWW., die nicht Alpenvereinssektionen angehören, der Mitgliedsausweis des DBWW. Diesen Ausweis fordern die Mitglieder über ihren Verein bei der Geschäftsstelle des DBWW. an.

2. Unfallversicherung des DBWW.

Bekanntlich sind die Mitglieder des D. und S. Alpenvereins gegen alpine Unfälle versichert. Diese Versicherung wird voraussichtlich schon mit Wirkung für diesen Winter auch auf Unfälle bei öffentlichen sportlichen Veranstaltungen ausgedehnt werden, so daß Alpenvereinsmitglieder keiner Sonderversicherung mehr bedürfen.

Die Unfallversicherung der Schiläufer konnte wegen der bekannten gesetzlichen Schwierigkeiten noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Mit der Versicherungsgesellschaft sind die Vertragsverhandlungen zu einem uns befriedigenden Ergebnis gediehen. Von Einzelanfragen bitten wir abzusehen. Sobald Klarheit in der Frage der Unfallversicherung geschaffen ist, werden wir sämtliche Vereine unterrichten. Wir werden die Vereine, die sich wegen der Versicherung an uns gewandt haben, über ihre Verbände bezüglich der von uns getroffenen Maßnahmen gesondert unterrichten.

3. Interne Sektions- und Vereinswettläufe

Interne Wettläufe sind entsprechend einer Vereinbarung mit dem Leiter des Fachamtes für Schilauß nicht anmeldspflichtig. Sie können wie bisher durchgeführt werden.

4. Lehrtourausbildung

Der DBWW. bildet seine Lehrtour in Zusammenarbeit mit dem Fachamt für Schilauß selbst aus. Für die Mitglieder des D. und S. Alpenvereins ist bereits ein Kurs für die Zeit vom 3. bis 10. März 1935 auf der Rotwand (Schliersee Berge) unter Leitung des Herrn Dr. Bachmeier vorgesehen. Eine beschränkte Zahl von Mitgliedern, soweit sie nicht dem Alpenverein angehören, können sich noch zu diesem Lehrtourkurs bei der Geschäftsstelle des DBWW. melden. Bei größeren Anmeldungen werden wir versuchen, einen 2. Kurs zustande zu bringen. Außerdem sind Verhandlungen eingeleitet, um einen Kurs im deutschen Mittelgebirge zur Durchführung zu bringen. Anmeldungen nimmt ebenfalls die Geschäftsstelle entgegen.

Sämtliche Anmeldungen haben durch die übergeordneten Vereine an die DBWW.-Geschäftsstelle zu erfolgen. Die Bewerber müssen gute Schiläufer sein und die Eignung haben, das Gelernte ihren Schülern wieder vermitteln zu können.

Heinz Auferbauer

Auszug aus den Ausführungsbestimmungen zur Schiordnung

Ordnung des Fachamtes Schilaufen im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen*)

- 1 und 2. Zurückgestellt.
3. Für das Fachamt Schilauf ist die Gaueinteilung nach den bisherigen Grundsätzen des DSB geregelt. Als Gaufachamtsleiter sind vom Herrn Reichsportführer bereits bestätigt:
Gau I: Paul Sohn, Königsberg,
Gau II/III: Hans Klatt, Berlin-Tempelhof,
Gau IV: W. Heinzelmann, Breslau,
Gau V: Dr. E. Bauer, Chemnitz,
Gau VI: G. Käther, Erfurt,
Gau VII/VIII: Professor König, Clausthal-Zellerfeld,
Gau IX/X/XI: Direktor R. Henn, Essen,
Gau XII/XIII: Kurt Jenisch, Frankf. a. M.,
Gau XIV: Julius Ries, Mannheim,
Gau XV: M. Welsch, Stuttgart,
Gau XVI, Bezirk 1: Jakob Rieger, Nürnberg,
Gau XVI, Bezirk 2: R. Weiler, Straubing,
Gau XVI, Bezirk 3: Hans Riefler, Kesseltwang,
Gau XVI, Bezirk 4: Bergwerksdirektor Klein, Penzberg.
Der Gau XVI besteht also aus vier selbständigen Bezirksfachämtern. Als Schneelaufwart der DL für das Gaufachamt XVI wird der bisherige Gauschneelaufwart XVI der DL eingeteilt, der damit die Betreuung der DL-Schneeläufer der vier selbständigen Bezirke übernimmt. Sinngemäß meldet der B. und W. Bd. einen Gauschneelaufwart bis 20. Dezember.
4. Die Stellen der Gaufachamtslehrwarte übernehmen die bisherigen Gaulehrwarte des Deutschen Schiverbandes.
Bei allen Gauen sind stellvertretende Gaulehrwarte einzuteilen. Hiefür meldet die Deutsche Turnerschaft, nach Möglichkeit im Einvernehmen mit dem betreffenden Lehrwart des Gaufachamtes organisatorisch bewährte und für Schilauflehrtätigkeit befähigte Herren bis zum 20. Dezember 1934 dem Fachamt Schilauf.
Die Gaulehrwarte sind für den gesamten Lehrbetrieb allein verantwortlich. Sie teilen ihren Stellvertretern entsprechende Gebiete der nunmehr durch die Zusammenfassung aller Schivereine erweiterten Aufgaben des Lehrwesens zu. Bis zur Ausgabe der Richtlinien für das Lehrwesen des Fachamtes Schilauf gelten sinngemäß die Richtlinien für das DSB-Lehrwesen, als Lehrvorschriften sind maßgebend der bisherige DSB-Lehrplan und die Lauffchule, jetzt Neubearbeitet, als Lehrplan und Lauffchule des Fachamtes Schilauf.
5. Als Gaufachamtsportwarte werden die bisherigen DSB-Sportwarte bestimmt. Jeder Gauspportwart benennt im Einvernehmen mit dem Gau-

fachamtsleiter einen Stellvertreter bis zum 20. Dezember dem Fachamtsportwart. Die Verantwortung und autoritäre Leitung des gesamten sportlichen Betriebes behält der Gauspportwart. Der Stellvertreter hat die Aufgabe, den Gauspportwart zu unterstützen, nachdem durch die Neuregelung das Arbeitsgebiet der Sportwarte sich wesentlich verbreitert hat.

6. Schneelaufwarte der DL und des Deutschen Bergsteiger- und Wanderverbandes sind in den Gaufachämtern im Benehmen der Gaufachamtsleiter mit der Gauleitung der DL für diejenigen Gaue zu benennen, für die eine Aufstellung eines solchen Schneelaufwartes erforderlich erscheint.

7. Weitere Amtswalter für die Gaufachämter sind vom Gaufachamtsleiter nur in der Zahl zu benennen (20. Dezember, Fachamt Schilauf) als es die Organisation des Gaufachamtes erfordert.

8. In sinngemäß gleicher Weise wie bei den Gauen ist bei den Bezirks- und Kreisfachämtern eine sofortige Organisation aufzustellen. Hierbei übernimmt der bisherige Bezirks- oder Kreisführer des DSB die Stelle des Bezirksfachamtsleiters bzw. Kreisfachamtsleiters. Er meldet dem Gaufachamtsleiter zum 20. Dezember 1934 seine Mitarbeiter, dieser leitet die Meldung an das Fachamt unverzüglich weiter.

9. Für alle hiermit vorläufig eingeteilten Fachamtsleiter, Lehrwarte, Sportwarte und sonstigen Amtswalter des Fachamtes, der Gau-, Bezirks- und Kreisfachämter ist eine unparteiische Handhabung ihres neuen Amtes Pflicht. Einseitige Begünstigung von Schivereinen der alten Fachverbände ist untersagt.

10. Die Tätigkeit aller Amtswalter mit Ausnahme der Schneelaufwarte regelt sich sinngemäß in der gleichen Weise wie sie bisher im DSB gehandhabt wurde. Die Aufgaben der Schneelaufwarte der Deutschen Turnerschaft und des Deutschen Bergsteiger- und Wanderverbandes sind folgende:

Die Schneelaufwarte sind dem Leiter des Fachamtes Schilauf unterstellt. Sie sind im Fachamt Schilauf (bzw. Gaufachamt usw.) Sachbearbeiter für den Schilauf in der Deutschen Turnerschaft bzw. im Deutschen Bergsteiger- und Wanderverband und Verbindungsleute von der Fachschaft Schilauf zur DL bzw. zum Deutschen Bergsteiger- und Wanderverband. Die Schneelaufwarte haben alle Anordnungen des Fachamtes Schilauf, des Fachamtslehrwartes, Sportwartes usw. den Turnerriegen bzw. den Schiabteilungen der Alpenvereinssektionen zur Kenntnis zu bringen, wofür ihnen in erster Linie die Deutsche Turnerzeitung und die Mitteilun-

gen des Deutschen Bergsteiger- und Wanderverbandes zur Verfügung stehen. Die Schneelaufwarte haben die Interessen der Turnerschiläufer und Wanderverbandeschiläufer zu fördern, indem sie Anregungen und etwaige Beschwerden entgegennehmen und zum Fachamt Schilauf leiten, indem sie die Arbeit des Fachamtslehrwartes und Sportwartes unterstützen und persönlich mit den Gaulehrwarten und Sportwarten Fühlung nehmen.

Ein Unterstellungsverhältnis von Gaufachamtschneelaufwarten unter den Schneelaufwart des Fachamtes Schilauf besteht nicht. Zu selbständigen Anordnungen sind die Schneelaufwarte nicht berechtigt, da sonst Doppelanordnungen die Organisation stören würden. Doch sind Anregungen der Schneelaufwarte von allen Stellen nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Etwa notwendige Entscheidungen trifft das Fachamt.

11. Eine gesonderte Organisation für Schilauf (organisatorische Zusammenfassung von Schi-Vereinen usw. im Sinne einer Fachschaft) besteht in der Deutschen Turnerschaft und im Deutschen Bergsteiger- und Wanderverband nicht. Die Inter-

essen der den Turnvereinen und Alpenvereinssektionen angehörenden Schiriegen, Schiabteilungen und anderen Vereine usw. werden in gleicher Weise wie die Interessen der Vereine und Gaue des DSB vom Fachamt Schilauf gewahrt.

12. Der gesamte sportliche Betrieb und insbesondere die Veranstaltung und Durchführung der Wettläufe wird streng nach den Richtlinien der Schiordnung (Ziffer B) durchgeführt. Irgendwelche Sonderwünsche werden grundsätzlich nicht genehmigt. Ebenso ist selbstverständlich bei der Durchführung von Schikursen zu verfahren. Es sind ausschließlich die Weisungen des Fachamtes, bzw. der Gau-, Bezirks- und Kreisfachämter maßgebend.

13. Endgültige Regelung der Personenfrage trifft der Fachamtsleiter nach Feststellung der Eignung der vorläufig ernannten Personen für die neue Aufgabe des Fachamtes. Maßgebend für die endgültige Ernennung ist die persönliche Eignung, die organisatorische und fachliche Befähigung und die Fähigkeit das Amt in einer allen Vereinen ohne Rücksicht auf die alten Verbandsinteressen gerecht werdenden Art zu führen.

Bekanntgabe des Reichsportführers

Referat: „Propaganda“

Mit dem heutigen Tage übertrage ich dem Sportreferenten im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Herrn Carstensen, im Rahmen meines Dienstbereichs das Referat „Propaganda“. Alle Abteilungen und Referate sind verpflichtet, Herrn Carstensen bei der Vorbereitung größerer Veranstaltungen und allen Fragen von propagandistischer Bedeutung zu beteiligen. Ebenso haben alle Fachämter meiner Abteilung „Propaganda“ von großen Veranstaltungen und besonderen Propaganda-Maßnahmen, Filmvorführungen usw. rechtzeitig Mitteilung zu machen, so daß eine Unterstützung durch den Apparat des Propaganda-Ministeriums möglich ist. gez. v. Tschammer und Osten

Betrifft: Dietwesen

Da bei verschiedenen Fachämtern anscheinend noch Unklarheiten bestehen bezüglich der Gliederung der Dietwarte, teile ich nochmals mit, daß die einzelnen Fachämter und ihre Gliederungen in den Gauen, Bezirken und Kreisen keine eigenen Dietwarte zu bestellen haben; das ist einzig und allein Sache des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen. Wohl aber ist es zulässig, daß die betreffenden

Gliederungen der Fachämter Verbindungsmänner zum Gau-, Bezirks- und Kreisdietwart des Reichsbundes ernennen, um diesem gegebenenfalls die Verhandlung mit den Fachämtern zu erleichtern. Diese Verbindungsmänner dürfen aber, um Mißverständnisse auszuschließen, auf keinen Fall die Bezeichnung Kreisdietwart, Bezirksdietwart oder Gaudietwart führen.

Zusatz des Fachamtsleiters

Für das Fachamt Bergsteigen und Wandern sind vorerst Verbindungsmänner zu den Gau-, Bezirks- und Kreisdietwarten noch nicht ernannt worden. Nähere diesbezügliche Weisungen folgen. Vorerst werden die Vereine, die ihren Dietwart noch nicht benannt haben, nochmals dringend gebeten, dies alsbald bei der Geschäftsstelle des Fachamtes für Bergsteigen und Wandern, München, Schönfeldstr. 11, nachzuholen.

Polizeiliche Führungszeugnisse

Im Ministerialblatt für die preussische innere Verwaltung ist auf S. 1397 folgender Runderlaß des Ministers des Innern vom 27. Oktober 1934 — II D 207 — veröffentlicht:

*) Veröffentlichungen des Amtes Schilauf im „Deutschen Reichsbund für Leibesübungen“, Nr. 7, vom 15. Dezember 1934. Über Organisation und sportlicher Betrieb erfolgt der Abdruck in Nr. 5.

Die von Sportverbänden benötigten Führungszeugnisse über neu aufzunehmende Mitglieder sind in Anwendung der Vorschriften

des § 2 Ziff. 1 der VGD. vom 30. 12. 1926 (G.-G. S. 327) gebührenfrei zu teilen.

Bekanntgabe des Reichsarbeitsführers

Beurlaubung von Sportlern

Die Verfügung D(L) 3287/34 des Herrn Reichsarbeitsführers vom 11. Mai 1934 betreffend Mitgliedschaft von Arbeitsdienstwilligen in Sport- und Turnvereinen sieht vor, daß Arbeitsmänner, die bereits vor ihrem Einrückten zum Arbeitsdienst zivilen Turn- u. Sportvereinen angehört haben und die ihre sportliche Ausbildung während ihrer Arbeitsdienstzeit fortsetzen wollen bzw. an Übungen und Veranstaltungen ihres Vereines teilnehmen möchten, hierzu von ihrem Abteilungsleiter beurlaubt werden können.

In Ergänzung dieser grundlegenden Bestimmung des Herrn Reichsarbeitsführers wird darauf hingewiesen, daß dieser Urlaub in allen Fällen ohne weiteres gegeben werden soll, soweit nicht dringende Dienstobliegenheiten entgegenstehen. Die Ausnutzung der Trainingsmöglichkeiten, die von Turn- und Sportvereinen geboten ist, stellt ohne Frage eine besondere Förderung der eigenen Ausbildung der Betreffenden dar. Darüber hinaus aber ist die Teilnahme an Übungen und Spielen der zivilen Vereine eine ausgezeichnete Verwendung der Freizeit, die durchaus anerkannt und geför-

dert werden muß, um so mehr, als seitens der Arbeitsmänner meist Lasten und Unbequemlichkeiten damit verbunden sind, die sie freiwillig auf sich nehmen.

Es ist selbstverständlich, daß die Beurlaubungen aus den oben angeführten Erwägungen nicht ohne Prüfung des Sachbestandes erteilt werden sollen. Als Grundlage ist vom Antragsteller die schriftliche Anforderung resp. Bestätigung seines Vereines zu verlangen und in eiligen Fällen hat sich der Betreffende durch Vorlage seines Sportpasses oder seiner Mitgliedskarte als Mitglied eines Vereines des Reichsbundes für Leibesübungen auszuweisen. Jeder aktive Sportler des Reichsbundes besitzt einen derartigen amtlichen Sportpaß oder eine Mitgliedskarte.

In allen vorkommenden Fällen ist die Entscheidung immer so zu treffen, daß ein gutes Verhältnis mit den Turn- und Sportvereinen und vor allem auch mit den Sportbehörden des Reichsbundes für Leibesübungen geschaffen und gefördert wird. Der Herr Reichsarbeitsführer legt ein besonderes Gewicht auf die einwandfreie und reibungslose Zusammenarbeit mit dem Reichsbund für Leibesübungen.

Surén, Gauarbeitsführer und Inspekteur

Der Deutsche Bergsteiger- und Wanderverband

Mitteilungen des Verbandsführers

An die Vereinsführer

Opfertage des deutschen Sports

Die Vereine werden ersucht, bis spätestens 5. Februar 1935 an die Geschäftsstelle zu melden, auf welche Weise sie den Opfertag für den deutschen Sport (der für unsere Verbände im Januar abzuhalten ist) durchgeführt haben, und welchen Betrag sie für das Winterhilfswerk zur Verfügung gestellt haben.

Das Fachamt legt auf den Eingang dieser Meldung großen Wert, damit es feststellen und nachweisen kann, in welchem Maße sich

die deutschen Bergsteiger- und Wandervereine in den Dienst unserer notleidenden Volksgenossen gestellt haben.

Schneelaufwart

Als Schneelaufwart des Fachamtes Bergsteigen und Wandern sowie des Deutschen Bergsteiger- und Wanderverbandes ist Herr Prokurist Heinz Außerbauer, München, Nymphenburger Straße 39, Fernsprecher 54 586, bestellt worden. Herr Außer-

bauer gehört als Schneelaufwart des DBWW. gleichzeitig dem Führerstab des Fachamtes für Schilaf an.

Mitglieds-Ausweise

Die Neuordnung auf dem Gebiet des Schilafes macht es notwendig, für diejenigen Mitglieder des Deutschen Bergsteiger- und Wanderverbandes, die sich an schisportlichen Veranstaltungen des Fachamtes für Schilaf beteiligen wollen, einen eigenen Ausweis zu schaffen, der sie als dem DBWW. angeschlossen und damit als startberechtigt legitimiert.

Jedes Mitglied, das diesen Ausweis für sich benötigt, hat ihn unter Einsendung eines Lichtbildes bei seinem Verein anzufordern. Der Verein fordert dann die nötige Anzahl von Ausweisen bei der Geschäftsstelle d. DBWW. an. Gleichzeitig ist pro Ausweis ein Unkostenersatz von 25 Rp. an den DBWW. zu überweisen, den der Verein wieder von dem betreffenden den Ausweis verlangenden Mitglied erheben kann. Die Ausweise sind vom Verein mit dem Lichtbild zu versehen und vom Vereinsführer zu unterzeichnen und dann an die betreffenden Mitglieder hinauszugeben.

Hilfsfonds für den Deutschen Sport

Verschiedene Vorfälle veranlassen uns, erneut darauf hinzuweisen, daß es sich bei dem Hilfsfonds für den Deutschen Sport um eine dem Reichssportführer direkt unterstehende und im engsten Zusammenhang mit seinem Büro arbeitende Organisation handelt, die mit der

Mittelbeschaffung für den deutschen Sport beauftragt ist. Sämtliche Geldmittel, die dem Hilfsfonds in irgendeiner Weise zufließen, kommen wieder dem deutschen Sport und somit letzten Endes den Mitgliedern der Leibesübungen treibenden Vereinen zugute. Alle dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen angeschlossenen Vereine haben daher die Pflicht, den Hilfsfonds und die von ihm durchgeführten Werbemaßnahmen nach Kräften zu unterstützen. Wenn es in einzelnen Fällen infolge besonders gelagerter Umstände nicht möglich sein sollte, einem Verlangen des Hilfsfonds in vollem Umfang nachzukommen, so besteht für den betreffenden Verein die Möglichkeit, sich unter Darlegung der Gründe an die zuständige Gaugeschäftsstelle des Hilfsfonds mit der Bitte um entsprechende Berücksichtigung zu wenden. Es ist aber unter keinen Umständen angängig, irgendein Ansinnen des Hilfsfonds von vorneherein brüsk abzulehnen.

Der Schatzmeister teilt mit

Verbandszeitschrift

Eine Reihe der uns angeschlossenen Vereine ist noch mit der Zahlung der Bezugsgebühren der zur Einweisung kommenden Pflichtstücke (siehe Oktober 1934, Seite 12) in Verzug. Wir bitten um Einzahlung auf das Postscheckkonto des DBWW., Amt München 5903. Vereine, die bis zum 15. Februar 1935 ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, erhalten eine Nachnahme zugesandt.

Aus den Gauen

Das Abkommen zwischen dem Rheinisch-Westfälischen Bergsteiger-Gauverband und dem Westdeutschen Schiverband

Im Novemberheft, Seite 29, wurde schon berichtet, daß den wichtigsten Punkt der Herbsttagung die Besprechung des Abkommens zwischen dem Rheinisch-Westfälischen Bergsteiger-Gauverband und dem Westdeutschen Schiverband bildete.

Durch die inzwischen erfolgte Neuordnung auf dem Gebiet des Schilafes (siehe Dezember-Mitteilungen, Nummer 3) ist das Abkommen nicht gegenstandslos geworden, viel-

mehr in seinem vollen Umfang bestätigt worden. Es sei hier wiedergegeben:

In Erkenntnis der engen gemeinsamen Interessen und zum Zwecke der Förderung der Ziele beider Verbände wird folgendes Abkommen getroffen:

1. In allen Sektionen sind Schigruppen zu bilden, sobald die Umfrage mindestens 10 schilafende Mitglieder ergibt. Hierbei ist es gegenstandslos, ob nur touristische oder auch wettkämpferische Interessen vorliegen.

2. Die betreffenden Sektionen bzw. ihre Schiabteilungen beantragen die Mitgliedschaft beim Westdeutschen Schiverband.

3. Der Westdeutsche Schiverband ist verpflichtet, die Aufnahme zu vollziehen und gewährt den betreffenden Sektionen bzw. deren Schiabteilungen eine Ermäßigung des Jahresbeitrages von RM. 2,50 auf RM. 1,50 für jedes Mitglied der Schiabteilung.

4. Diese Mitgliedschaft ist mit den gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet, wie diejenige anderer Vereine des Westdeutschen Schiverbandes unter Fortfall der Lieferung der Verbandszeitschrift, die jedoch in beliebiger Anzahl freiwillig gegen eine jährliche Gebühr von RM. 0,60 zuzüglich Bestellgeld bezogen werden kann.

5. Jede Sektion ist verpflichtet, für den Sektionsführer und den Obmann der Schi-Gruppe je ein Exemplar der Verbandszeitschrift durch Kreuzband zu beziehen und hierfür eine Gebühr von zusammen RM. 2,— pro Jahr zu entrichten.

6. Die Sektionen sind bereit, Mitteilungen des Westdeutschen Schiverbandes den Mitgliedern ihrer Schiabteilungen in zweckentsprechender Weise zugänglich zu machen.

7. Wo eine Schiabteilung des D. und S. Alpenvereins, jedoch kein anderer Verein des Westdeutschen Schiverbandes besteht, soll grundsätzlich keine Neugründung des West-

deutschen Schiverbandes erfolgen. Ausnahmen sind in besonderen Fällen nach Rücksprache zulässig.

8. Das alpine Turenprogramm des Westdeutschen Schiverbandes soll weitgehendst mit dem Winterturenprogramm des D. und S. Alpenvereins in Einklang gebracht werden. Es wird zu diesem Zwecke engste Fühlung zwischen den Führungen der beiden Gauverbände gehalten.

9. Der Westdeutsche Schiverband führt keine alpinen sommerlichen Bergsteiger- und Kletterkurse durch.

10. Zwecks Verbreitung des Schilaufes in den Sektionen des D. und S. Alpenvereins und der Gründung von Schigruppen stellt der Westdeutsche Schiverband seine Lehrwarte zu Unterrichtskursen zur Verfügung, wobei lediglich die baren Auslagen der Lehrwarte durch den D. und S. Alpenverein zu setzen sind.

11. Im Vortragswesen ist eine weitgehende Arbeitsgemeinschaft anzustreben.

12. Die beiden Gauverbände empfehlen ihren Vereinen, zur Förderung und Pflege des kameradschaftlichen Verkehrs ihre Mitglieder gegenseitig bei gleichen Bedingungen zu ihren Vortragsveranstaltungen einzuladen.

13. Der Gauführer eines jeden der beiden Verbände wird in den Gauführerbeirat des anderen Verbandes berufen.

22. 9. 1934

Reuter, Henn

Alpines Jugendwandern

Auszug aus dem Tätigkeitsbericht der Landesstelle Bayern für alpines Jugendwandern im Deutschen und Österreichischen Alpenverein

Der D. und S. Alpenverein hat neben seiner, nur auf reine Vereinstätigkeit beschränkten Arbeit, besonderes Augenmerk allen alpinen Belangen über die engeren Grenzen hinaus geschenkt. Auch im alpinen Jugendwandern zeigte sich der Alpenverein stets als Bahnbrecher und Schrittmacher. Einer Verflachung im Alpinismus kann nur durch ernsthafte und frühzeitige Erziehung der alpinen Jugend im Sinne unserer Alpenpioniere wirksam entgegengetreten werden.

Das Wesentlichste in allen Jugendfragen ist die Einstellung der Jugend selbst. Noch

rechtzeitig hat der Alpenverein erkannt, daß eine Erfassung und Beeinflussung der Jugend für die Zukunft des bergsteigerischen Gedankens und für die dauernde und maßgebende Führung im alpinen Jugendwandern von entscheidender und grundlegender Bedeutung ist.

Deutsche Jugendarbeit als Gesamtheit mit bestimmten Richtlinien, Gesetzen und Anforderungen ist heute mehr denn je eine Forderung. Die Jugendgruppen und ihre Leiter müssen, um ihre Jugend zu gewinnen und zu sichern, den Aufbau ihres Programmes auf die Erfassung des ganzen jungen

Menschen im heutigen nationalsozialistischen Sinne einstellen. Das ganze alpine Leben der guten alten Bergsteigerschule war schon immer unter dem Führergedanken eingestellt und aufgebaut und so ist auch die Führerpersönlichkeit die Grundfeste der alpinen Jugendbewegung. Die deutsche Jugend sehnt sich nach einer solchen Führerschaft, die mit ihr kämpft, mit ihr erlebt und die sie und ihr Eigenleben versteht.

Als Folge der durch die Verhältnisse geschaffenen Umorganisation ergab sich die dringende Notwendigkeit, die Landesstelle Bayern für alpines Jugendwandern neu ins Leben zu rufen.

Die bewährte Einstellung des alpinen Jugendwanderns und der Geist des neuen Deutschlands, in dessen straffe Formen sich die Jugend freudig einreihrt, sind geeignet, im harmonischen erfolgverheißenden Zweiklang sich zum beiderseitigen Wohle zu vereinigen. Im friedlichen Wettkampf um die Erziehung und Erziehung unserer Jugend und um die Stärke des Nachwuchses im Alpenverein ergab sich eine gedeihliche Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bergsteiger- und Wanderverband und dem Alpenverein. Besonderer Dank gebührt daher dem Jugendreferenten im DBWB., Herrn Richter, welcher durch Rat und Tat redlichen Anteil an der Förderung der alpinen Jugendbewegung hat.

Erfreulicherweise ist der heuer wiederholt an die Sektionen gerichtete Appell, für einen guten Nachwuchs besorgt zu sein, nicht ohne Erfolg geblieben. So kann die Landesstelle Bayern, die bereits vollzogene bzw. bevorstehende Gründung von 8 Jugendgruppen und Jungmannschaften im Bereich melden. Daß gerade kleinere Sektionen die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Jugendfrage erkannt haben, verdient besondere Beachtung und Anerkennung. Es ist damit wohl der beste Beweis gegeben, was Interesse und Liebe zur Sache vermag. Am Ende des Berichtsjahres schließt daher das Arbeitsgebiet der Landesstelle nach den bisher vorliegenden Meldungen

30 Jugendgruppen mit etwa 1400 Jugendmitgliedern, ohne Jungmannschaften gerechnet, ein.

Der heuer zum ersten Male im Allgäu abgehaltene Jugendführerkurs, bei dem auch der Jugendreferent des DBWB. anwesend war, zeitigte ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis sowohl in bezug auf Beteiligung als auch Wert und Sinn des Kurses selbst.

Besonderes Augenmerk hat die Landesstelle auf eine rege Werbetätigkeit gerichtet und in Wort und Schrift bei jeder passenden Gelegenheit für die Sache geworben, zur Freude der Leitung blieb denn auch ein Erfolg nicht versagt.

Sehr umfassend, zeitlich und inhaltsreich, gestalteten sich die Verhandlungen über die Eingliederung der Jugend in die HJ. Zusammenfassend in dieser Richtung sei wiedergegeben, daß vorläufig ein Zwang für eine Überführung in die HJ. nicht besteht, die Frage ob neu aufzunehmende Jugendgruppenmitglieder der HJ. angehören müssen, ist noch nicht geklärt, sondern kann als Soll-, nicht aber als Mußvorschrift ausgelegt werden. Wichtig ist, daß die UB.-Jugend vom Reichsministerium des Innern als Jugendpflegeorganisation anerkannt worden ist und deshalb genau die gleichen Vorteile genießen, wie sie der HJ. gewährt werden. Im ergänzenden Zusammenhang mit dieser, für die UB.-Jugend sehr wichtigen Frage, seien die Ausführungen des Führers des DBWB., Paul Bauer, vom 21. September in Erinnerung gebracht. Es ist nicht notwendig, daß die Entwicklung der HJ.-Eingliederung sich so stürmisch vollziehen soll, daß alles Bewährte, was andernorts geschaffen wurde, zugrunde geht. Nein, auch diese Entwicklung muß sich langsam vollziehen und das, was wir im Alpenverein an Jugendgruppen aufgebaut und an alpinen Jugendführern erzogen haben, das muß erhalten bleiben und in einer Weise in die HJ. hineinfließen, die eine organische Fortentwicklung bedeutet. Die bergsteigerische Schulung und die Führung der Jugendgruppen in den Alpen war und ist und wird stets ausschließlich Sache des Alpenvereins bzw. der Bergsteigervereine sein.

Im Jugendherbergswesen hatte ein vom DBWB. ergangener Aufruf, um Überlassung von Hütten und Almen für un-

fere wandernde Jugend, günstigen Erfolg. Es konnten der Bergsteigerjugend Unterkunstmöglichkeiten in allen Gebieten unserer Alpen nachgewiesen werden. Herzlichen Dank allen Sektionen und alpinen Vereinen für das gezeigte Entgegenkommen. Mit besonderem Nachdruck bemüht sich die Leitung der Landesstelle Bayern weitere Jugendherbergen zu gewinnen und hat bereits auch volles Entgegenkommen des LW. durch Zuficherung eines größeren Zuschusses gefunden.

Am Schlusse des Berichtes sei der große Dank allen ausgesprochen, die sich um die alpine Jugendbewegung verdient gemacht haben, dem D.B.W., an der Spitze der Füh-

rer, Paul Bauer, mit seinem Führerstaffe für die treuliche Unterstützung im Laufe des Berichtsjahres.

Groß sind die Aufgaben und Ziele in der alpinen Jugendbewegung, und Jugendarbeit ist, wie schon so oft betont, Arbeit auf lange Sicht. Die Erfolge reifen langsam und erst mit dem Auf- und Ausbau. Aber darin liegt ja gerade der tiefere Sinn einer bewußten Jugendarbeit. Und so soll auch dieser Bericht der Landesstelle Bayern für alpines Jugendwandern Zeugnis geben von einem Kleinen, aber redlichen Anteil einer fruchtbringenden Mitarbeit zum Wohle der alpinen Jugendbewegung. U. Weiss

Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen

Winterherbergsverzeichnis 1935

Goeben ist für das Jahr 1935 das neue Verzeichnis der Wintersport-Jugendherbergen erschienen, welches vom Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen, Berlin NW 40, Koonstraße 5, herausgegeben wird.

Wie in den früheren Jahren, so erhält es auch diesmal alles das, was die Wanderer, welche die deutschen Wintersport-Jugendherbergen als Ausgangspunkte sowie als Übernachtungsstätten benutzen, wissen müssen.

Die Benutzungsbestimmungen für die deutschen Jugendherbergen sowie das Verzeichnis sämtlicher deutscher Wintersport-Jugendherbergen geben dem Leser dieses preiswerten

Verzeichnisses (Preis nur RM. 0,20) ein anschauliches Bild über die vielen Möglichkeiten, bei Benutzung der Wintersport-Jugendherbergen ohne viel Geld Wintersport zu treiben. Deshalb wird dieses Verzeichnis auch dazu beitragen, daß die minderbemittelten Stände unseres Volkes jetzt Gelegenheit finden werden, sich in den deutschen Gebirgen und überall dort, wo man Wintersport treiben kann, zu erholen.

Das Wintersport-Jugendherbergsverzeichnis ist in allen Geschäftsstellen der Ortsgruppen und Gaue im Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen erhältlich, worauf wir die Jugendwarte besonders aufmerksam machen.

Unsitte - Ein altes Lied

Werfe auf deinen Wanderungen, Berg- und Schifahrten lustig deinen Unrat weg und schreie und jöhle, was das Zeug hält!

Ich würde vorschlagen, diesen oder einen ähnlichen Satz zur polizeilichen Vorschrift zu erheben, vielleicht stellt sich dann der menschliche Widerspruchsgeist auch hier auf das Gegenteil ein.

Es ist schon viel über dieses leidige Kapitel gesprochen und geschrieben worden, es hat sich da und dort dank der Belehrung durch die Vereine und der Tätigkeit von Aufsichtorganisa-

tionen manches zum Besseren gewendet, aber seitdem der Massenbetrieb im Tal und auf den Höhen wieder eingesetzt hat, erscheint es notwendig, nochmals zur Abwehr aufzurufen. Den Mut dazu gibt mir die Auffassung, daß die heutige Erziehung zur Disziplin, besonders dort, wo es die Gemeinschaft angeht, auch auf diesem Gebiete jenen Wandel schaffen könnte, der von allen Berg- und Naturfreunden sehnlichst herbeigewünscht wird.

Was haben wir in dieser Hinsicht beobachtet und wie können wir den beobachteten

Unsitte am besten steuern, so fragen wir uns wohl?

Nehmen wir zuerst das Übel des Wegwerfens von Unrat in Angriff.

Da haben wir beobachtet, daß überall, wo der Mensch geht oder rastet, ob allein, ob in kleinen Gruppen oder in Scharen, ob jung, ob alt, der Merktettel zurückbleibt, der besagt, daß hier gedankenlose oder schlecht erzogene Mitmenschen vorübergewandert sind, denen entweder noch niemand gesagt hat, was sie anstellen oder die einer eingehenderen Belehrung bedürfen bis sie erfassen, daß die Ordnung auf diesem Gebiete keine Schikane ist, sondern lediglich ein kleiner Teil jener Rücksichtnahme auf seinen Mitmenschen, die erforderlich ist, um eine Gemeinschaft angenehm und erprießlich zu gestalten.

Was bleibt da in der Gegend nicht alles liegen, von den Papierfetzen bis hinauf zur Flasche, die nach Möglichkeit in Scherben zerworfen sein muß, um seiner überschäumenden Lebensfreude Ausdruck zu verleihen. Wir finden diese Mißstände im Wiesengrund, im Walde, in der Heide, auf dem Berg und im Schnee, also überall, wo Menschen sich von der Mühe des Alltags erholen wollen.

Ist es denn nun so schwer möglich und so mühevoll diese Überbleibsel menschlichen Daseins nicht an der Stätte seines Wirkens zurückzulassen oder aber dorthin zu schaffen, wo sie niemand stören?

Alle Naturfreunde, die die Erziehung zur Sauberkeit auch außerhalb ihrer Häuslichkeit genossen haben, werden mir zustimmen, wenn ich sage, es ist durchaus immer leicht möglich, die Spuren einer Rast zu verwischen und Abfälle entweder im Rucksack oder dergleichen unterzubringen oder sie an einem Plätzchen niederzulegen, wo sie nie störend empfunden werden können. An der leichten Möglichkeit fehlt es also nicht. Somit liegt der Mangel nur bei den Menschen selbst; es ist deren Bequemlichkeit, ihre Gedankenlosigkeit, ihr Mangel an Ordnungssinn und Naturliebe, ihre Gleichgültigkeit, die sie diese leichte Möglichkeit nicht erfüllen läßt.

Wie können wir nun dieses Sündenregister austrotten helfen und wie packen wir diese Ausrottung am besten an?

Am Nachhaltigsten ist wohl die Belehrung bei der Jugend. Es ist eine Freude, z. B. in dieser Hinsicht gut erzogene Jugendgruppen zu beobachten; wie eine gute Stube wird der Rastplatz aufgeräumt. Ja, bei der Jugend muß der Hebel angelegt werden.

In der Schule, in den Jugendorganisationen, bei der HJ. muß nachdrücklich darauf hingewirkt werden, daß dieser Ordnungsgeist zur Selbstverständlichkeit wird. Ihr Jugenderzieher verlangt straffe Disziplin in dieser Hinsicht, denn ein schlecht geräumter Lagerplatz zwingt leicht zu Schläffen auch auf anderen Gebieten der Erziehung der anvertrauten Jugend. Er ist ein sichtbarer Beweis was für ein Schwung in der Gruppe steckt und ob der Jugendführer selbst was taugt. Im übrigen ist es gar nicht schwer dazu zu erziehen, denn in der Jugend steckt selbst der Trieb zur Ordnung, sie empfindet es dankbar, wenn sie darauf hingelenkt wird und hilft gerne mit.

Schwieriger ist es schon bei den über die Jugend hinausgewachsenen und bei den sogenannten Reifen und Erwachsenen. Hier muß der einzelne Verein in Tätigkeit treten und durch Belehrung und Beobachtung dieser Unsitte Abbruch tun. Es muß auch zur aktiven Mithilfe aufgerufen werden. Es ist zwar nicht angenehm, jemand sagen zu müssen, daß er das weggeworfene Papier wieder einstecken oder an geeigneter Stelle niederlegen soll, aber es ist häufig zu beobachten, daß eine solche persönliche Aufforderung sehr nachhaltig ist. Tourenführern und Tourenwarten muß zur Pflicht gemacht werden, auch hier nach dem rechten zu sehen.

Wer da nun sagen möchte, es sind meist die sogenannten Wilden, die keinem Verein angehören, die diese Unordnung pflegen, dem erwidere ich, daß diese Behauptung leider nicht stimmt. Es gibt eine Anzahl organisierter Wilder, die glauben, sich in ihrem Bereich so benehmen zu können, wie sie das zu Hause nie tun dürfen. Wie belehren wir nun jene Wilden, die nicht in den Vereinen stecken und durch diese aufgeklärt werden können. Da muß die Presse periodisch einwirken und jeder einzelne besonders dann, wenn er ihn auf frischer Tat ertappt. Wichtig ist, daß auch die Einheimischen in Berg und Tal dazu erzogen werden.

Während sich das Wegwerfen von Unrat

eine geraume Zeit auf den betroffenen Naturfleck auswirkt, ist das Schreien und Gejohle im Augenblick zwar schmerzhafter, bleibt aber gottlob nicht im Äther haften. Niemand denkt daran, ein hübsch gesungenes Lied oder einen befreienden Jauchzer als störend zu empfinden. Wogegen diese Stellungnahme sich wendet, das ist das sinnlose Geklärre, Geschrei und Gejohle einzelner und ganzer Gruppen. Manchmal glauben Menschen aus anderen Teilen unseres Vaterlandes, daß gerade in dem ihnen fremden Teil, in dem sie sich augenblicklich bewegen, Lärm und Gaude zur Landesfite gehöre und verwechseln oft Gesang und Urlaut der Einheimischen mit ihrem Lun. Was dort urwüchsig und naturverbunden wirkt, ist hier schriller Mißklang, farblos und deshalb unechter Kitsch.

Die Abwehr gegen diese Schreier muß in der gleichen Weise geschehen, wie sie im Vor- ausgegangenen für die Abwehr der Beschmutzung der Natur aufgezeigt ist.

Für die gegenwärtige Schilauzeit möchte ich mich ganz besonders gegen eine in letzter Zeit vielfach beobachtete Unsitte meist jugendlicher Schiläufer mit aller Schärfe wenden, die schon von weitem „freie Bahn“ brüllen, wenn sie auf befahrenen Abfahrten mehr oder minder schneidig heruntersausen wollen. Den

Berge, Bahnen und Menschen

Die Novembernummer der Monatschrift des Schweizer Alpenclub „Die Alpen“, Nummer 11, 1934, enthält auf Seite 263 einen Aufsatz obigen Titels, dessen Inhalt in erweitertem Sinne ebenso für die Verhältnisse der Ostalpen im allgemeinen und für die bayerischen Berge im besonderen zutreffend ist. Die Stimme, die dem Problem der Bergbahnen dort mit so großer Besorgnis gegenübersteht — in einem Land, von dem man vielfach meint, es habe sich vollständig dem Fremdenverkehr, wenn nicht zu sagen der Fremdenindustrie, verschrieben — sollte auch hier nicht unternommen bleiben. Der Verfasser und der Herausgeber haben uns in dankenswerter Weise den Artikel zur Verfügung gestellt.

Der Bundesrat hat in letzter Zeit die verschiedensten Konzessionen zur Errichtung neuer Bergbahnen erteilt. Es seien hier nur einige genannt, die teils konzediert, teils im Bau begriffen oder schon eingeweiht sind: Säntisbahn, Mtiosbahn, Diabolezza, dann verschiedene Projekte in der Inner- und Ober- und Unter- schweiz.

Der Bergbahnen besitzen wir wahrlich schon genug, wenn man auch uns wahrscheinlich ent-

Betreffenden möge vor Augen gehalten werden, daß sie ihrem Können ein sehr schlechtes Zeugnis ausstellen, wenn sie sich erst eine menschenleere Bahn schaffen müssen. Gegenseitige Rücksichtnahme ist gerade auf vielbefahrenen Strecken ein Gebot des sportlichen Anstandes. Jene stürmischen Fahrer täten gut daran, ihre Schneid dort auszuprobieren, wo sie zwar weniger beobachtet werden können, diese aber dort um so mehr vonnöten wäre. Fährt so ein ungezogenes Schreimaul in seine Mitmenschen hinein, so finden sich hoffentlich in jenem Augenblick immer Beherzte, die ihm eine körpernahe Belehrung zuteil werden lassen.

Jugenderzieher und Jugendführer, Vereinsleiter, ihr Wanderer, Bergsteiger und Schiläufer helft alle mit, diese Unsitten abzuschießen und werdet nicht müde eure Mitmenschen darüber aufzuklären, daß sie sich auf ihren Fahrten und Wanderungen nicht als schlechter erzogene Menschen erweisen dürfen, wie in Stadt und Haus, wo ein wachsames Auge jede Mißachtung der Ordnung festlegt. Uns allen, die wir zur Erholung und Erbauung in die herrliche Natur hinauswandern, wird dadurch viel Ärger und Gram erspart bleiben und jene werden uns eines Tages Dank wissen, die bis dahin unserem Bemühen fremd gegenüber gestanden sind. Heinz Auferbauer

gegenhalten wird, daß die schon bestehenden nicht für den Wintersport geplant worden seien.

Wer erinnert sich nicht der Phantasien, die Alphonse Daudet in den neunziger Jahren seinen Tartarin über die Schweiz fabeln läßt. Dort verulkte er schon unsere Fremdenindustrie durch die Annahme, daß die Schweiz Besitz einer großen Hoteliergesellschafts-AG. sei, die

alles in der Schweiz nur für die Fremden her-richte, die Hirten, Pfarrer, Führer, Dörfer, jeden Frühling Auffrischung, namentlich Bahnen auf jeden Berg und ein Hotel daneben besorge. Wer hat da seinerzeit nicht über diesen Glauben des drolligen dicken Tartarin gelacht?

Und doch scheinen wir Schweizer die Phantasien in die Wirklichkeit umsetzen zu wollen. Steht mal erst eine Schilbahn, wie Parsenn oder Corviglia, die sich zu rentieren scheinen, so hat die liebe Konkurrenz keine Ruhe, bis auch sie ihre Bahn hat. So sehen wir als Rettungsmaßnahme gegen die Krise eine neue Bahnbauwut erstehen. Dabei schreien die bestehenden Bahnen nach Hilfe, und die Aktionäre haben ihre Aktien schon lange nur als Einzahlungssquittung im Schranke aufbewahrt.

Sobald einmal die verschiedenen Bahnen in Betrieb sind, wird sich der Andrang verteilen. Die Frequenzen werden dünner, beschränken sich auf eine Reihe gut gehender Weekende im Winter, eventuell noch im Sommer. Dann werden wir es erleben, daß auch diese neuen Bahnen wieder nach Bundeshilfe verlangen. Kurz, man spürt keine weise Voraussicht und Beschränkung. Aber einer nüchternen Überlegung, die aufs Ganze geht, kann die neue Bahnbauerei nicht standhalten.

Die Sache hat auch eine andere Seite, die uns noch wichtiger scheint. Die Erleichterung der Zugänge und der Aufstiege durch Bahnen leistet dem Massenbetrieb, wie er sich in den letzten Jahren, vor allem im Winter, entwickelte, Vorstoß und Anreiz.

Zuerst hat man Freude, daß so viele Leute die Sonne im Winter, Schnee und Höhenluft genießen können. Dem Stadtleben zu entfliehen für ein, zwei Tage, ist der Wunsch vieler. Doch ist es bei der Mehrzahl eine Modesache, ohne tiefere Veranlassung. Man geht schifahren, weil es andere auch tun. Vor allem diese Leute scheuen die Anstrengung und verlangen, daß ihnen alle möglichen Erleichterungen geschaffen werden. Daß da der geschäftsbeflissene Mann des Hotelfaches alles tut, um möglichst viel Geld aus diesem Massenbetrieb herauszuschlagen, ist nicht zu verwundern.

Man kann in ungezählten Beobachtungen feststellen, daß die steigenden Bequemlichkeiten

die Ehrfurcht vor der Natur nicht fördern, im Gegenteil. Mit der vermehrten mechanischen Beförderung und Überwindung der Aufstiege löst man sich nicht vom Geist des Asphalts und dem oberflächlichen Stadtrummel los. Diesen Geist, oder richtiger Ungeist, dem man entfliehen möchte, schleppt man auf diese Weise in die schönsten Bergtäler und auf die glänzendsten Höhen. Die meisten Leute sind sich dabei nicht bewußt, daß die Überwindung nur erreicht werden kann, indem man sich zu ungewöhnlichen Leistungen zwingt und so in sich selbst dem Asphalt entrinnt.

Man wird mir entgegenhalten, daß die Bergbahnen vielen Leuten zu Bergerlebnissen verhelfen, die sonst nicht in der Lage wären, solche Höhen zu erreichen (ältere Leute usw.). Für solche braucht man keine neuen Bahnen zu bauen, da genügen die alten vollkommen.

Es wäre meines Erachtens eine Aufgabe des Alpenclubs, für das alte Erbe der Pioniere einzustehen und gegen die um sich greifende Mechanisierung und Verschandelung der Berge durch eine neue Bahnbauwut aufzutreten. Unsere Alpen sollen nicht durch ein immer enger werdendes Spinnennetz von Seil-, Luftseil- und anderen Bahnen entweiht werden. Nur wer die Berge mit eigener Kraft bestiegen kann, gehört in die Berge und auf die Höhen, und die, die sich den Genuß nicht mit eigener Kraft, nur mit Geld erkaufen wollen, sollen unten bleiben, wo man Zerstreungen und Vergnügen mit dem Geldsäckel erwirbt. Dies sollte die Richtlinie im Kampf gegen eine weitere Verindustrialisierung unserer Berge sein. Oder soll die Phantasie Daudets mit der Zeit Wirklichkeit werden, wo er davon spricht, daß man für Engländer und sonstige eigenbrötlerische Leute, die Berge noch nach Altväterweise zu Fuß ersteigen wollen, einige Reservate schaffen müsse?

Dr. Egon Isler, SAC, Thurgau

Alpine Literatur

Neuerscheinungen — Besprechung vorbehalten.

* = Mit Abbildungen, † = Mit Karten.

Hans Fischer, Julius Gallian, Hans Roelli: Es leuchtet der Schnee. 96 S. Text und 90*. Bergverlag Rudolf Rother, München. Leinen RM. 3,80, kartoniert RM. 2,80.

Hans Fischer: Noch hundert Abfahrten. Weitere schöne Abfahrten in den Ost- und Westalpen. 54 S., 100^o, f. Bergverlag Rudolf Rother, München. Leinen RM. 8.—.

W. Schmidtmann: Der Alte vom Steinerne Meer. Samsy'schichten. 168 Seiten mit 46 Schattenriffen von W. v. Freyschlag. F. C. Mayer, Verlag, München 2 C. Geb. RM. 4,50, broschiert RM. 4.—.

Karl Weiss: Fotografieren und Filmen im Hochgebirge. Unter Mitarbeit von Walter Kimmel, Dr. Hermann Hoerlin, Rudolf Pfalzgraf und Dr. H. Lüscher. 180 S., 145^o. Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Zweigniederlassung Berlin SW. 19. Leinen RM. 9,80.

Ausland

Rudolf Haas: Leuchtende Gipfel—Einsame Riesen. Eingeleitet von P. Pilz. 333 S. Verlag „Das Bergland-Buch“, Deutsche Vereinsdruckerei A. G., Graz. Leinen RM. 3,80.

Med. A. Rosh, Die Massage des Skiläufers. 32 S.^o. H. Capri & Co., Wien VII, Burggasse 6. RM. 1,20, S 1,50.

Mitteilungen der Geschäftsstelle

1. Geschäftsstelle: Schönfeldstraße 11, Mittelb. Erdgesch. Fernsprecher: 296567, Bürozeit: Montag bis Freitag 9—12 Uhr, bzw. 2—6 Uhr, Samstag 9—1 Uhr. Sprechzeit: 2—3,30 Uhr.

2. Bezeichnung des Sachamtes. Die vollständige Bezeichnung des Sachamtes lautet: Sachamt für Bergsteigen und Wandern. Das Fremdwort Alpinistik ist aus der Sachamtsbezeichnung und aus dem Sprachschatz des Sachamtes gestrichen worden.

Soweit sich das Sachamt nur an die Bergsteigervereine wendet, bezeichnet es sich der Einfachheit und Deutlichkeit halber lediglich als „Sachamt Bergsteigen“.

3. Alle Zuschriften werden an die Geschäftsstelle erbeten.

4. Alle Zahlungen ausnahmslos auf das Postcheckkonto des DBWB., Amt München, 5903.

5. Alle periodischen Veröffentlichungen, wie Vereinsnachrichten und Jahresberichte oder Rundschreiben, die von den Vereinen hinausgegeben werden, sind der Geschäftsstelle in doppelter Ausfertigung einzureichen.

6. Schriftwechsel mit dem DBWB. Soweit die Möglichkeit dazu besteht, bitten wir die Vereine (Sektionen), alle Zuschriften in Maschinenschrift anzufertigen.

Veränderungen in der Vereinsanschrift, die für Postzustellungen zuständig ist, wollen in gegenseitigem Interesse rechtzeitig der Geschäftsstelle des DBWB. bekanntgegeben werden.

Wenn Vereine in Anfragen auf Verfügungen und Anordnungen örtlicher Stellen oder auf Zuschriften von dritter Seite an den Verein Bezug nehmen, ist den Anfragen der Vereine an den DBWB. die betreffende Verfügung usw. in Abschrift beizufügen.

Wir haben festgestellt, daß einzelne Verbandsvereine mit örtlichen Stellen anderer Organisationen Vereinbarungen getroffen haben, ohne uns davon über den zuständigen Bergsteigergauführer in Kenntnis zu setzen. Wir haben nicht die Absicht, unseren Verbandsvereinen Beschränkungen aufzuerlegen, jedoch hat die Praxis gezeigt, daß es nützlich und notwendig sein kann, wenn der DBWB. vor Abschluß irgendeiner Vereinbarung verständigt wird. Falls einer unserer Verbandsvereine mit irgendeiner Dienststelle oder dessen Organ in Meinungsverschiedenheit gerät, oder falls einem unserer Vereine von dritter Seite unbillig erscheinende Auflagen gemacht werden, so bitten wir, unter Vermeidung unmittelbarer Auseinandersetzungen die Angelegenheit zu unserer Kenntnis zu bringen. Diesbezügliche Meldungen sind über den zuständigen Bergsteigergauführer zu leiten.

Im Gegensatz zu vielen anderen Organisationen hat es der DBWB. vermieden, von seinen Vereinen mehr Meldungen und Angaben zu verlangen, als unbedingt notwendig ist. Wenn aber irgendwelche Anforderungen ergehen, so sind sie wichtig und unumgänglich! Wir bitten daher alle Vereinsführungen, um genaue und unpunktliche Antworten bemüht zu bleiben. Verweist als Bergkameraden die Tugend der Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit auch in der Verwaltung.

7. Satzungen. Die Vereine seien nochmals daran erinnert, daß sie 2 Stücke ihrer Satzungen an die Geschäftsstelle einsenden sollen und daß in Zukunft jede Satzungsänderung vorher angezeigt und die Genehmigung des Sachamtes Bergsteigen hierfür erholt werden muß.

8. Versand von Sonderdrucken des Mitteilungsblattes erfolgt durch die Geschäftsstelle. Nachbestellungen sind dorthin zu richten.

Mitteilungen der Schriftleitung

Alle Zuschriften, die die Mitteilungen des Sachamtes Bergsteigen betreffen, bitten wir an die Geschäftsstelle des DBWB. zu richten.

In den „Mitteilungen“ des Sachamtes Bergsteigen können Anregungen und Wünsche der dem DBWB. angeschlossenen Vereine der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht und Fragen von allgemeinem Interesse aufgerollt werden. Die Beiträge bitten wir der Schriftleitung, Fernsprecher 370993, einzureichen. Für Mitarbeit jeder Art sind wir dankbar.

Herausgegeben vom Deutschen Bergsteiger- und Wanderverband, Sachamt Bergsteigen. — Schriftleitung Julius Trumm, München, Adalbertstraße 70, Fernsprecher 870998. — Die Mitteilungen erscheinen monatlich. Sonderdrucke werden den angeschlossenen Vereinen kostenlos zugestellt. — Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Druck durch F. Bruckmann AG., München, Nudolbenburger Straße 80.

Deutscher Bergsteiger- und Wanderverband

Mitteilungen
des Sachamtes
Bergsteigen

im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

München

Februar 1935

Nummer 5

**Die neue Einheitsatzung für die Vereine des
Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen**

Die Einheitsatzungen der dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen angeschlossenen Vereine nebst Erläuterungen sind im Reichssportblatt zum Abdruck gebracht. Es handelt sich um eine Rahmensatzung, deren Paragraphen für die Vereine, soweit es sich nicht um Alpenvereinssektionen handelt, bindend sind.

Zu diesen Rahmensatzungen kommen noch einzelne Paragraphen hinzu, die für diese Bergsteigervereine vorgesehen sind. Diese Musteratzungen kommen im Aprilheft — Nr. 7 — zum Abdruck.

Durch die Gaugeschäftsstellen des Hilfsfonds für den Deutschen Sport erhalten die Vereine drei Stück der Einheitsatzungen. Die Vereinsführer werden gebeten, ihren Bezirksbeauftragten umgehend mitzuteilen, daß sie diese Satzungen annehmen. Die Annahme der Satzungen selbst hat in einer auf Grund der alten Satzung frist- und ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung zu erfolgen, die bei nächster Gelegenheit abzuhalten ist. Alsdann ist die Anmeldung zur Eintragung im Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht vorzunehmen, das bis zum 30. Juni 1935 die Eintragung kostenlos vornimmt. Die Vereinsführer werden ersucht, Vorkehrung zu treffen, daß der Termin der Kosten wegen nicht verstreicht. Nach dem 30. Juni 1935 eingereichte Anträge sind gebührenpflichtig.

Für die Alpenvereinssektionen dagegen ist eine Sonderregelung zu erwarten.

Der Leiter des Sachamtes für Bergsteigen und Wandern

Verordnung Nr. 1 des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen

Zusatz zu den Ausführungsbestimmungen zur Verordnung 1 vom 1. Dezember 1934 des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen*)

1. Die Mitgliedschaft zum Deutschen Reichsbund für Leibesübungen ist nur durch die Zugehörigkeit zu einem der Verbände möglich. Vereine und Vereinsabteilungen bleiben bei den Verbänden, denen sie bisher angehörten.

Wird ein Verein von seinem Verband z. B. wegen dauernder Beitragsrückstände geschwärzt, so gilt diese Schwärzung für alle die Abteilungen des Vereins, die dem betreffenden Verband angehören. Selbstverständlich ist der Verband verpflichtet, den Fachämtern, bei denen seine Abteilungen sportlich tätig sind, von der erfolgten Schwärzung Mitteilung zu geben. Umgekehrt ist das Fachamt verpflichtet, bei einer aus sportlichen Gründen erfolgten Sperre von Vereinsabteilungen oder Einzelmitgliedern, dem Verband, dem dieser Verein angehört, Mitteilung zu geben. Nur so wird es möglich sein, die zu Bestrafenden auch wirklich zu treffen, und von der sportlichen Betätigung im Verein während der ausgesprochenen Strafzeit fernzuhalten.

2. Von den einzelnen Fachämtern werden Fachordnungen aufgestellt, die auch die Gliederungen der Führerräte für Fachamt, Gau usw. enthalten. Die mitarbeitenden Kräfte in den Verbänden sollen dabei auch in der Fachamtsarbeit verwendet werden. Bestimmungen, daß Schiedsrichter, Obleute, Spielwarte und Mitarbeiter im Fachamt und in dessen Gliederungen nicht zugleich ein Amt bei ihren alten Verbänden bekleiden dürfen, sind zur Zeit nicht durchführbar. Sie würden auch die Arbeit der Fachämter sehr schädigen, denn nur solche Mitarbeiter, die auch in den Verbänden arbeiten, haben die Möglichkeit der Beeinflussung in den entsprechenden Verwaltungsstellen der Fachämter.

gez.: v. Eschammer und Osten

Auszug aus den Ausführungsbestimmungen zur Schiordnung

Ordnung des Fachamtes Skilauf im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen**)

A. Organisation.

I. Gliederung des Amtes: Fachamt.

Fachamtsleiter
Stellvertreter
Sportwart
Lehrwart
Jugendwart
Lurenwart
Schriftwart
Kassenwart
Pressenwart
Rechtsberater
Vertreterin im Reichsfrauenauschuß
Sprunghügelberatungsstelle
Schneelaufwarte der in großem Umfange

Schneelauf treibenden Organisationen im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen, außer dem Deutschen Skiverband also die Deutsche Turnerschaft und der Deutsche Bergsteiger- und Wanderverband, müssen im Führerrat vertreten sein. Für den Fachamtsleiter ist für die Wahl seines Führerrats die Fähigkeit des einzelnen, nicht die Zugehörigkeit zu einem Verbands entscheidend.

Gaufachamt. Bezirks- und Kreisfachamt.

Der Aufbau der Gau-, Bezirks- und Kreisfachämter erfolgt im Sinne der Gliederung des Fachamtes nach gegebener Notwendigkeit. Je nach Bedeutung und Umfang der Arbeit in den Gauen, Bezirken und Kreisen erfolgt die Zusammensetzung des Mitarbeiterstabes. Verschiedene Arbeitsgebiete können auch vereinigt werden.

Auch hierfür gilt das in den zwei letzten Abschnitten unter Fachamt Gesagte sinngemäß.

Ort.

Vertrauensmann für Schilauf.
Ein solcher wird überall aufgestellt, wo es der örtliche Schibetrieb notwendig macht.

Verein.

Schivereine bzw. Schiabteilungen.

II. Führung:

1. Die Durchführung aller fachlichen und technischen Aufgaben einschließlich Verwaltung und Rechtsprechung unterliegt dem Fachamt Schilauf. Seine Autorität erstreckt sich auf alle Vereine und Vereinsabteilungen, die den Schilauf betreiben. Das Fachamt allein ist berechtigt, Veranstaltungen auszuschreiben und die von den Verbänden bzw. Vereinen ausgehenden zu genehmigen. Auch die Schulungs- und Lehrgangstätigkeit unterliegt der Genehmigung und Beaufsichtigung des Fachamtes.

2. Für die Leitung des Fachamtes für Schilauf hat der Herr Reichssportführer einen Fachamtsleiter ernannt, der den gesamten Schilaufbetrieb verwaltet und gestaltet. Dieser ist der Alleinvertwortliche. Die Arbeitsgebiete mit allen Pflichten und Rechten der einzelnen Mitarbeiter legt der Fachamtsleiter fest.

3. Die Aufgaben der Mitarbeiter des Fachamtsleiters sind:

a) Der Stellvertreter:

Vertreter des Fachamtsleiters in allen die Verwaltung und Gestaltung des Betriebes betreffenden Fragen.

b) Der Sportwart:

Dem Sportwart untersteht der gesamte sportliche Betrieb des Fachamtes. Er unterbreitet die Vorschläge für die Berufung der Gau-sportwarte.

c) Dem Lehrwart

untersteht das gesamte Lehrwesen des Fachamtes. Die Ausbildung von Lehrwarten kann nur allein vom Fachamtslehrwart oder dessen Beauftragten durchgeführt werden. Als Lehrwarte (Amateurlehre) werden nur die vom Fachamtslehrwart oder dessen Beauftragten geprüften und bestätigten Personen anerkannt.

d) Der Jugendwart

betreut die schilaufende Jugend bis zu 18 Jahren. Er ist Verbindungsmann zur Hitlerjugend.

e) Der Lurenwart

bearbeitet alle schituristischen Fragen.

f) Der Kassenwart

stellt den Haushaltsplan auf. Er legt die finanziellen Bedingungen für die sportlichen Veranstaltungen des Fachamtes für Schilauf fest. Er überprüft den Geldverkehr des Fachamtes sowohl nach der rechnerischen als nach der

fachlichen Seite. Er stellt dem Fachamtsleiter von Fall zu Fall Revisionsbericht.

g) Sprunghügelberatungsstelle:
Diese ist zuständig für sämtliche Neu- und Umbauten von Sprunghügelanlagen.

4. Für jeden Gau ernannt der Fachamtsleiter einen Gaufachamtsleiter. Seine Aufgabe: Repräsentation des Gaus, Verbindung mit dem Gaubeauftragten des Reichssportführers, Vorschlag der Bezirks-sportwarte im Einvernehmen mit dem Gausportwart. Finanzielle Verwaltung des Gaus und dessen Kreise. Rechtsprechung im Einvernehmen mit dem Gausportwart.

5. Für jeden Gau ernannt der Fachamtsleiter auf Vorschlag des Sportwartes einen Gausportwart. Diese treffen alle Einrichtungen zur Durchführung des sportlichen Schilaufbetriebes in den Gauen entsprechend der Deutschen Schilauf-Ordnung. (Besondere Gauschilauf-Ordnungen sind nicht gestattet.)

B. Sportlicher Betrieb.

B I. Wettkampfbestimmungen:

Für den gesamten deutschen Schilaufbetrieb hat nur die vom Fachamt anerkannte Wettlaufordnung Gültigkeit.

B II. Schilaußpaß:

Als Ausweis gilt ausschließlich der vom Fachamt für Schilauf herausgegebene und bestätigte Schilaußpaß.

Für die Übergangszeit gelten bis auf Widerruf als gleichberechtigte Ausweise: Die Mitgliedskarte des DGB. und der Schneelaufpaß der DL. (Besondere Regelung betr. den Deutschen Bergsteiger- und Wanderverband folgt.)

B III. Veranstaltungen:

Die Veranstaltungen sind folgendermaßen zu unterscheiden:

- a) internationale,
- b) reichsoffene (nationale),
- c) gauoffene bzw. bezirksoffene bzw. kreisoffene,
- d) interne.

Unter amtlichen Veranstaltungen sind zu verstehen a) bis c). Nichtamtliche Wettbewerbe fallen unter d). Internationale reichsoffene Wettbewerbe unterliegen der Genehmigung des Sportwartes des Fachamtes und sind diesem bis spätestens 15. Oktober durch die Gausportwarte zu melden. Veranstaltungen unter c) und d) müssen ausschließlich vom zuständigen Gausportwart genehmigt werden.

B IV. Meisterschaften:

Die Meisterschaften im Schilauf führt ausschließlich das Fachamt durch.

Es kommen zum Austrag:

- a) deutsche Meisterschaft,
- b) Gau- bzw. Bezirksmeisterschaften (Landesmeisterschaften).

B V. Kampfrichter:

Der Sportwart ernannt die Kampfrichter gemäß den Vorschriften des Fachamtes.

*) Mitteilungen des Fachamtes Bergsteigen, Nr. 3, Dezember 1934, Seite 34-35.

***) Veröffentlichungen des Fachamtes Skilauf im „Deutschen Reichsbund für Leibesübungen“, Nr. 7, vom 5. Dezember 1934.

B VI. Internationaler Verkehr:

Der internationale Wettkampfsverkehr wird ausschließlich durch den Deutschen Schiverband geregelt, gleichviel ob es sich um Veranstaltungen im In- oder Auslande handelt. Auch die Einladung von Wettkämpfern nach und vom Ausland erfolgt ebenso wie die Zusammenstellung der deutschen Mannschaften durch den Sportwart des Fachamtes.

B VII. Vereinswechsel:

Kein Wettkämpfer darf ohne Genehmigung seines Gaues bzw. selbständigen Bezirkes innerhalb des Geschäftsjahres für mehrere Vereine starten. Beim Wechseln in das Gebiet eines anderen Gaues bzw. selbständigen Bezirkes ist der alte Gau bzw. selbständige Bezirk zuständig.

Auf Grund vorstehender Ordnung gibt der Leiter des Fachamtes Schilau, Herr J. Maier, München, folgende Ausführungsbestimmungen:

Um den Beginn der Winterarbeit des Fachamtes Schilau nicht zu behindern, tritt mit sofortiger Wirkung folgende Regelung in der Einteilung der Amtswalter des Fachamtes Schilau und seiner Gau-, Bezirks- und Kreisfachämter ein.

1. Vom Herrn Reichssportführer sind bereits bestätigt:

Fachamtsleiter: Josef Maier, München,
Stellvertreter: Gustav Rätcher, Erfurt,
Sportwart: Barone Fort, Garmisch,
Lehrwart: Max Winkler, Lindau,
Jugendwart: A. Henkel, Oberstdorf,
Turenwart: D. Røegner, Garmisch,
Schriftwart: Dr. Harster, München.

Die Punkte 3.—13. der Ausführungsbestimmungen sind schon in der Nummer 4 (Januar 1935) der Mitteilungen des Fachamtes Bergsteigen, Seite 54—55, zum Abdruck gebracht.

Vorschlag von Schneelaufwarten des DBWB.

zur Abordnung in die Gaufachämter des Fachamtes für Schilau

Auf unser Rundschreiben Nr. 20 vom 10. Dezember 1934 haben sich noch nicht geäußert oder noch keine namentlichen Vorschläge eingereicht:

Gau I, III, V (ausgenommen Bezirk Chemnitz), VI, VII, IX, X, XI, XIV, XV.

Wir ersuchen dringend, geeignete Herren umgehend in Vorschlag zu bringen.

Jene Gaue, die bereits gemeldet haben, werden ersucht, die von ihnen vorgeschlagenen Herren den zuständigen Gaufachämtern für Schilau zur Anmeldung zu bringen und der Geschäftsstelle den Vollzug zu melden. Wegen der Abstellung von Schneelaufwarten in die Bezirke usw. sollen nur von jenen Gauen Vorschläge gemacht werden, in denen eine Notwendigkeit dazu jetzt schon gegeben ist. Fehlanzeige erforderlich. Die einschlägigen Bestimmungen der Schiordnung (siehe Mitteilungsblatt Nr. 4) ersuchen wir zu beachten.

Lehrwartkurse (siehe auch „Mitteilungen“ 4, Seite 53).

1. 27. Februar bis 3. März 1935 auf dem Glazer Schneeberge
2. 6.—10. März 1935 im Riesengebirge.

Die Vereine melden die Anwärter mit genauer Anschrift zu 1. bis 15. Februar, zu 2. bis 22. März an die Geschäftsstelle. Auskunft bei Lehrwart R. Barth, Habelschwerdt, Blücherstraße 10.
Heinz Auferbauer

B VIII. Strafen:

Sportliche Rechtsprechung liegt in der Hand des Fachamtes.

B IX. Lehr- und Schulungswesen:

Die Lehr- und Schulungsarbeit untersteht dem Fachamt und muß nach dessen Richtlinien durchgeführt werden.

B X. Veröffentlichungen:

Alle Veröffentlichungen, die den amtlichen Verlautbarungen des Fachamtes für Schilau widersprechen, sind verboten.

B XI. Die Schilau-Ordnung:

tritt mit sofortiger Wirkung für den gesamten Bereich des Fachamtes für Schilau in Kraft. Hiermit entfallen alle getroffenen Sondervereinbarungen.

Rassenwart: Ernst Baumeister, Lindau,
Pressewart: W. Rosbach, Erfurt,
Rechtsberater: Dr. A. Holl, München,
Vertreterin im Reichsfrauenauschuß: Hanna Peischler, München,
Sprunghügelberatungsstelle: E. J. Luther, München.

2. Die Stelle des Schneelaufwartes des Fachamtes Schilau übernimmt der bisherige Schneelaufwart der DL. Für die Stelle des Schneelaufwartes des Deutschen Bergsteiger- und Wanderverbandes schlägt dieser einen geeigneten Herrn spätestens zum 20. Dezember 1934 dem Fachamt Schilau vor.

Bekanntgabe des Reichssportführers

Das Dietwesen im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

Zum Dietwart des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen wurde Kurt Münch berufen.

Als Gaudietwarte wurden bestellt:

Gau 1 Ostpreußen: Dr. Gaefke, Silsit, Stolbeckerstraße 12,

Gau 2 Pommern: Walter Meldner, Stettin, Loewestraße 6,

Gau 3 Brandenburg: Otto Schikora, Eichwalde Kr. Teltow, Wusterhausenstraße 4,

Gau 4 Schlesien: Otto Rose, Siegen-dorf, Post Arnsdorf, Kr. Liegnitz,

Gau 5 Sachsen: Rudolf Dietrich, Leipzig N 22, Borkumer Weg 7 b,

Gau 6 Mitte: Hermann Ritter, Merseburg/Saale, Lutherstr. 24,

Gau 7 Nordmark: Heinz Holst, Lübeck, Schulstraße 2,

Gau 8 Niedersachsen: Karl Paetzmann, Hannover, Ferd.-Wallbrechtstraße 79,

Gau 9 Westfalen: Karl Jasper, Halle/Wfl., Bismarckstraße 8,

Gau 10 Niederrhein: Otto Schlink, Duisburg-Ruhrort, Carpsstraße 38,

Gau 11 Mittelrhein: Adolf Schreiber, Beuel/Rh., Limburger Straße 2,

Gau 12 Nordhessen: Otto Wesper, Homberg, Bez. Kassel,

Gau 13 Südwest: Heinrich Leiling, Zweibrücken/Pfalz, Am Marienstein 8,

Gau 14, Baden: Richard Kraft, Stein, Amt Pforzheim,

Gau 15, Württemberg: Robert Rohler, Stuttgart-Bad Cannstatt, Schmiedenerstraße 139,

Gau 16 Bayern: Wilhelm Schnezmann, Nürnberg-W, Kernstraße 9.

Diese Gaudietwarte haben ihre Arbeit im Einvernehmen mit den Gaubeauftragten*) nach den näheren Weisungen des Reichsdietwartes im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen, Kurt Münch, aufgenommen.

Zusatz des Fachamtsleiters

Die Vereine werden gebeten, ihren Dietwart der Geschäftsstelle des Fachamtes für Bergsteigen und Wandern, München, Schönfeldstraße 11, und den für sie zuständigen Gaudietwarten zu benennen.

*) Die Liste der Gau- und Bezirksbeauftragten ist in den Mitteilungen der Gruppe Bergsteigen, Nr. 1, Mai 1934, Seite 15, zum Abdruck gebracht worden.

Saarlandtreue-Staffellauf

Der vom Reichsbund für Leibesübungen durchgeführte Saarlandtreuestaffel-Lauf, an dem 120 177 Läufer aus den Vereinen des Reichsbundes beteiligt waren, hat im ganzen Reiche und insbesondere auch im Saarland stärkstes Echo gefunden. Viele Hunderttausende haben inzwischen mit großer Begeisterung den anlässlich dieser Veranstaltung gedrehten Film gesehen.

Um diese Großtat der deutschen Turn- und Sportbewegung für alle Zeiten lebendig zu erhalten, erschien soeben im Wilhelm Limpert-Verlag, Berlin SW 68, ein vom Reichsbund für Leibesübungen herausgegebenes, hervorragend mit Bildern und Text ausgestattetes Erinnerungsheft, das für den ungewöhnlich

billigen Stückpreis von 20 Pf. vom Verlag zu beziehen ist.

Dieses Heft gehört nicht nur in die Hände der an der großen Veranstaltung beteiligten Läufer und Mitarbeiter, sondern es müßte auch als Werbeheft innerhalb und außerhalb der Vereine des Reichsbundes stärkste Verbreitung finden.

Ich fordere alle Vereinsführer auf, für den Absatz dieses Heftes Sammelbestellungen einzuleiten und diese unmittelbar dem Verlag Limpert, Berlin SW 68, Ritterstraße 75, allerschnellstens zukommen zu lassen. Im Hinblick auf die vollzogene Abstimmung kommt dem hervorragend ausgestatteten Heft eine besondere Bedeutung zu.

Durchführung der olympischen Sportwerbung

Der von den Reichsministern Dr. Frick, Dr. Goebels und von mir gemeinschaftlich herausgegebene Aufruf zur olympischen Schulung vom 3. November 1934 schafft die Grundlage für eine allgemeine und olympische Sportwerbung, die von sämtlichen Gliederungen des deutschen Volkes in Zukunft durchzuführen ist. Der Erlass des Herrn Reichsministers des Innern vom 15. Oktober 1934, das Rundschreiben der Reichspropagandaleitung der NSDAP. vom 11. Oktober 1934 und das Rundschreiben des Stabsamtes der Deutschen Arbeitsfront vom 10. November 1934 geben den Behörden, Parteigliederungen und der Deutschen Arbeitsfront die näheren Anweisungen für die Durchführung der olympischen Werbung innerhalb ihrer eigenen Gliederungen. Die weiterhin beteiligten Behörden und Reichsamtseleitungen haben inzwischen für ihr Zuständigkeitsbereich entsprechende Anordnungen herausgebracht. Mit dem Rundschreiben vom 23. Oktober 1934 habe ich Sinn und Bedeutung der olympischen Werbung und ihre Verbindung mit der allgemeinen Sportwerbung dargelegt und die Aufgaben umrissen, die sich für die Vereine des Reichsbundes für Leibesübungen daraus ergeben.

Die Verbindung der olympischen Werbung mit der allgemeinen Sportwerbung gibt der deutschen Turn- und Sportbewegung eine noch nie dagewesene Möglichkeit, in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit mit Behörden, parteiamtlichen Stellen und allen anderen Gliederungen, in jedem Volksgenossen die moralische Pflicht zur Sportbetätigung zu verankern und auch im kleinsten Ort Deutschlands Verständnis für die olympischen Ziele der deutschen Turn- und Sportbewegung zu erwecken. Diese Aufgabe kann aber nur dann vorwärtsgedrungen werden, wenn eine vorbehaltlose Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen erfolgt.

Die Leitung der Olympia-Sportwerbung obliegt nach den Richtlinien des Amtes für Sportwerbung meinen Gau- und Bezirksbeauftragten zusammen mit den örtlich zuständigen Landesstellenleitern des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda (Gau-

propagandaleiter) für ihren gesamten zuständigen Gau bzw. Bezirk. An Orten, in denen meine Gau- und Bezirksbeauftragten ihren Sitz haben, obliegt ihnen außerdem die örtliche Leitung der Olympia-Sportwerbung. In allen anderen Orten haben die zuständigen Propagandastellen der Partei die Leitung, deren größere Durchschlagskraft und propagandistische Erfahrung die Gewähr dafür bietet, daß sämtliche Gliederungen in den Dienst der Sportwerbung gestellt werden.

Sämtliche Vereinsvorstände des Reichsbundes für Leibesübungen haben die Verpflichtung, sich in enger Zusammenarbeit mit Parteidiensstellen und Behörden reslos mit ihren sämtlichen Mitgliedern in den Dienst der gemeinschaftlichen Sportwerbung zu stellen. Sie haben aus ihrem Mitgliederkreis geeignete Personen vorzuschlagen, die den Vertrauensleuten für die olympische Werbung in den einzelnen Gliederungen und Formationen zur Beratung und praktischen Durchführung zur Verfügung stehen. An der olympischen und allgemeinen Sportwerbung haben sich sämtliche Vereinsmitglieder zu betätigen. Jeder einzelne hat die Verpflichtung, mindestens fünf neue Freunde zu gewinnen. Dabei kommt es nicht darauf an, für welche Sportart aus propagandistischen Gründen die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit in Anspruch genommen wird. In dem vorgesehenen Werbeplan werden sämtliche Sportarten berücksichtigt. Die enge Zusammenarbeit wird sich insbesondere bei der Werbung für den Besuch von Sportveranstaltungen und für den praktischen Sportbetrieb auswerten lassen.

Für die Durchführung der olympischen und allgemeinen Sportwerbung stehen als bedeutendstes Werbemittel die Olympiahefte zur Verfügung, die sämtliche olympischen Sportarten in Wort und Bild behandeln und in hervorragender Weise geeignet sind, dem Laien Verständnis für die Olympischen Spiele beizubringen und dem Sportler einen Überblick über das gesamte Sportgebiet zu verschaffen. Darüber hinaus müssen in größtem Ausmaß bei den Werbeveranstaltungen Filme (Schmalfilme und Normalfilme) eingesetzt werden.

Hilfsfonds für den Deutschen Sport

Der Segen des Sportgroßschens

Als der Reichssportführer im vergangenen Jahr den „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“ ins Leben rief, da stellte er damit dem deutschen Sport die Aufgabe, die finanziellen Voraussetzungen für den notwendigen Neubau zum großen Teil selbst zu schaffen.

Im Sportfonds sollen die Mittel angesammelt werden, die zur Verwirklichung der der Turn- und Sportbewegung gestellten Ziele erforderlich sind.

Das Kernstück des Hilfsfonds bildet der Sportgroßschens, der bei jeder Veranstaltung von jedermann erhoben werden muß. Mögen manche am Anfang darin eine indirekte Besteuerung der Turn- und Sportvereine und ihrer Veranstaltungen gesehen haben, so hat sich allmählich diese Anschauung gewandelt in die Erkenntnis, daß eigener Nutzen, wenn man schon einmal von Opferwillen und Idealismus nicht reden will, die Vereine und die Anhänger der Turn- und Sportbewegung naturgemäß zu Förderern und Unterstützern dieser Einrichtung werden läßt.

Da aber in weiten Kreisen über die Tätigkeit des Hilfsfonds für den deutschen Sport kaum genügend Klarheit besteht, seien einmal einige Zahlen über die Aufwendungen herausgegriffen, die aus dem Erlös des Sportgroßschens im ersten Halbjahr 1934 gemacht werden konnten. Da steht an der Spitze eine Ausgabe von rund 40 000 RM. für das Gesehensheim Hohensythen und Beihilfen für ähnliche Zwecke.

Kann es für die große deutsche Turn- und Sportgemeinde etwas Herrlicheres geben als das Gefühl, daß jeder durch seinen Sportsechser dazu beigetragen hat, verletzten und erkrankten Turnern und Sportlern zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit und Kraft verholfen zu haben?

Hohensythen ist zu einer mustergültigen Anlage für den erwähnten Zweck geworden, und zwar dank der Mittel, die der Hilfsfonds dazu beisteuern konnte. Gleich eindrucksvoll sind die Zahlen, die für die verschiedenen Fachämter des Reichsbundes für Leibesübungen ausgege-

ben wurden, wodurch diese in die Lage versetzt wurden, hauptsächlich die Übungskurse zur Vorbereitung auf die Olympischen Spiele 1936 durchzuführen. Da steht die Leichtathletik mit einer namhaften Summe an der Spitze, Schwerathleten, Ruderer, Segler, Radfahrer erhielten größere Unterstützungen, aber auch Schwimmer, Schläufer, Boxer, Jechter, Handballspieler, Hockeyspieler, Eisläufer u. a. gingen nicht leer aus. Einschließlich der Aufwendungen für Hohensythen sind allein für solche Zwecke rund

200 000 RM. vom „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“ ausgegeben

worden, der beste Beweis dafür, daß all die kleinen Opfer, die der einzelne durch seinen Sportgroßschens trägt, der Turn- und Sportbewegung wieder zugute kommen und dort größten Segen stiften.

Was viele nicht wissen

Nur wenige wissen etwas über die gewaltigen Aufgaben des „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“. Ein großer Teil der Bevölkerung ist der Auffassung, daß man darunter eine jener umfassenden Sammelaktionen verstehen müsse, deren Aufgabe es sei, durch einen Appell an die breite Öffentlichkeit Geldspenden zur Unterstützung der deutschen Sportbewegung zu beschaffen. Diese Meinung ist irrig und grundfalsch. Der „Hilfsfonds“ ist eine Selbsthilfe der deutschen Sportbewegung, vom Reichssportführer gegründet im Vertrauen auf die nie versagende Hilfsbereitschaft des deutschen Sportlers und getragen von dem Kampfeswillen aller der Männer und Frauen, die in den Reihen der gewaltigen Einheitsbewegung unserer deutschen Leibesübungen stehen.

Der Ruf des Reichssportführers, den „Hilfsfonds“ mit aufzubauen und ihn in seiner segensreichen Tätigkeit mit zu erhalten, wendet sich in erster Linie an die Mitglieder der Vereine des Reichsbundes für Leibesübungen, aber er wendet sich auch an die vielen Millionen Deutscher, die täglich im Sport Kraft und Erholung finden. Er appelliert an die Väter und Mütter, deren Kinder durch gesunde Leibesertüchtigung zu leistungsfähigen Menschen herangebildet werden sollen. Somit ist der „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“ ein Werk, das von innen heraus gewachsen ist und das dereinst als leuchtendes Vorbild nimmermüden Opferwillens der deutschen Volksgemeinschaft dastehen wird. In ihm dokumentiert sich der Lebenswille eines großen Volkes und die heiße Liebe zu dem Ideal des an Leib und Seele gefundenen deutschen Volkens.

Der „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“ wird in erster Linie aus den Erträgen des sogenannten Sportgroßschens gespeist. Dieser ist eine vom Reichssportführer angeordnete, unter öffentlicher Aufsicht stehende zusätzliche Abgabe, welche von allen Besuchern von Veranstaltungen sportlicher oder geselliger Art, soweit die Veranstalter dem Reichsbunde für Leibesübungen unterstehende Vereine sind, erhoben werden müssen. Vergehen gegen diese Bestimmung werden bestraft. Der Sportgroßschen ist ein wertvoller Gutschein, für den 40 Prozent des Wertes zurückvergütet werden. Die Volksgemeinschaft ist verpflichtet, darauf zu achten, daß mit dem bares Geld darstellenden Gutscheinen kein Mißbrauch durch geschäftstüchtige Sammler getrieben wird. Solche Sammler, die allsonntäglich auf den großen Sportplätzen zu finden sind, machen sich die Unwissenheit vieler Volksgenossen zunutze und bringen dadurch oft an einem einzigen Nachmittag Beträge bis zu 50 Mark zusammen. Diese Sammeltätigkeit ist ein grober Mißbrauch einer öffentlichen, der Gesundheit des deutschen Sports dienenden Einrichtung, der nicht scharf genug bekämpft werden kann.

Die Rückvergütung von 40 Prozent

für jeden Sportgroßschen war vom Reichssportführer nicht gedacht als Mittel zur Bereicherung konjunkturengewandter Elemente, sondern als Olympia-Sparkasse für diejenigen Volksgenossen, die aus eigenen Mitteln eine Reise zu den Olympischen Spielen 1936 nicht aufbringen können. Jeder möge also in Zukunft mitwirken, daß die Ausnutzung einer wohlthätigen Einrichtung zu selbstischen Zwecken vermieden wird.

In zweiter Linie erhält der „Hilfsfonds“ Zuschüsse aus dem Vertrieb der vom „Hilfsfonds“ im Auftrage des Reichssportführers herausgegebenen literarischen Erzeugnisse: Taschenkalender, bebildeter Wandkalender und der erste Band des Sammelwerkes der deutschen Leibesübungen, betitelt „Sport und Staat“. Diese drei Druckschriften sind hochwertige literarische Erzeugnisse. Insbesondere ist das Buch „Sport und Staat“ ein kostbares Werk, das zu dem Besten gehört, was bisher über die neuen deutschen Leibesübungen geschrieben wurde.

Schließlich fließen dem „Hilfsfonds“ noch freiwillige Spenden zu, die von Privatpersonen, vom Handel und der Industrie gegeben werden. Aber alle diese Gelder hat der Reichssportführer verfügt, daß sie ausschließlich der deutschen Turn- und Sportbewegung zugute kommen sollen. Dadurch ist der „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“ der wirtschaftliche Grundstock für den Aufbau der gesamten deutschen Leibesübungen überhaupt. Die durch ihn beschafften Mittel dienen der Vorbereitung und Durchführung der Olympiade 1936, der Schaffung einer für alle Verbände einheitlichen Haftpflichtversicherung, der Unterstützung solcher Sportsleute, die durch bei ungenügender Ausübung ihres Sports erlittene Unfälle in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind usw. Sein Zweck ist klar: er ist Dienst am ganzen

Volke und verdient daher die Aufmerksamkeit aller Volksgenossen.

Der „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“ wurde am 25. Oktober 1933 durch eine Stiftung des Reichssportführers begründet. Seine Hauptgeschäftsstelle befindet sich in Berlin. Sogenannte Mitarbeiter leiten in allen größeren Städten und auf dem Lande eine umfassende Aufklärung und Propaganda. Zwischen sie und die Hauptgeschäftsstelle sind die Geschäftsstellen der einzelnen Gaue zwischengeschaltet. Die Mitarbeiter wiederum betreuen die sogenannten Werbewarte, von denen in jedem einzelnen Verein einer ernannt sein muß. Die Werbewarte sind organisationsgemäß die letzte Gliederung des „Hilfsfonds“. Auf ihren Schultern ruht das ganze Gebäude dieser großen Einrichtung, und von ihrer Arbeit hängt im wesentlichen Erfolg oder Mißerfolg ab.

Außenstehende machen sich schwer einen Begriff von der Arbeit, die hier täglich — still und unbeachtet — von vielen Tausenden deutscher Männer und Frauen geleistet wird. An dieser Stelle sei der Arbeit dieser Volksgenossen besonders gedacht und die Volksgemeinschaft kann ihren Dank am besten dadurch abstaten, daß sie der Arbeit des „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“ Verständnis entgegenbringt und sie jederzeit freudig unterstützt!

Versicherung im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

Die Mitarbeiter des Hilfsfonds für den Deutschen Sport sind beauftragt, die statistischen Unterlagen für den allgemeinen Versicherungsvertrag des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen zu erbringen. In der nächsten Sitzung der Werbewarte der Vereine, die von dem zuständigen Mitarbeiter des Hilfsfonds einberufen wird, haben die **Vereinsführer** oder deren **bevollmächtigte Vertreter** zu erscheinen, um die genauen Angaben nach umseitigem Muster abzugeben. Wir erwarten, daß sämtliche Vereine an Hand dieses Vordrucks die Unterlagen über die genaue Mitgliederzahl **oder der Sitzung** der Werbewarte zusammenstellen.

In dieser Sitzung werden auch den Vereinsführern die Einheitsatzungen für die dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen angeschlossenen Vereine (3 Druckexemplare für jeden Verein) ausgehändigt. Eine Übersendung der Musteratzungen unmittelbar durch die Reichssport-Verlag G. m. b. H. erfolgt grundsätzlich nicht.

Der Deutsche Bergsteiger- und Wanderverband

Mitteilungen des Verbandsführers

Mitgliederstand

Die Vereine werden gebeten, bis zum 31. März ihre Mitgliederzahl nach dem Stand vom 1. Januar 1935 der Geschäftsstelle des D. B. W., München, Schönfeldstraße 11, bekanntzugeben.

Schema:

A) Sektionen des D. u. S. A.-B.

	m*)	w*)	Σ*)
1. A-Mitglieder
2. B-Mitglieder
3. Halb-Mitglieder
Insgesamt
Davon ortsanässig
4. Jugendgruppen
5. Jungmannschaften

Wenn die Zahlen zu 4. und 5. in jenen zu 3. enthalten sind, ist dies zu vermerken.

B) Andere Vereine

Mitglieder	m*)	w*)	Σ*)
über 21 Jahre
unter 21 Jahre
Jugendgruppen

Einrichtung von Postscheckkonten für die Gauführer

Wenn für die Gauführer des Fachamtes Bergsteigen die Notwendigkeit der Errichtung eines Postscheckkontos sich ergeben sollte, so hat aus Gründen der Einheitlichkeit folgende Benennung zu erfolgen:

Deutscher Reichsbund f. Leibesübungen G. B.
Fachamt für Bergsteigen und Wandern
Gau

Die Errichtung von Postscheckkonten oder die Erteilung von Postvollmachten für die

*) m = männlich, w = weiblich, Σ = Summe.

Gauführer ist beim Reichssportführer über den Leiter des Fachamtes für Bergsteigen und Wandern, München, Schönfeldstraße 11, zu beantragen. Die vom Reichssportführer bewilligte Vollmacht wird dann nach Anerkennung durch das Postamt Berlin-Charlottenburg 2, dem zuständigen Postamt auf dem Dienstweg zugeleitet.

Gemeinschaftsarbeit der kleineren Münchner Vereine des D. B. W.

Die vom Fachamt für Bergsteigen angestrebte Zusammenfassung und Eingliederung der verschiedenen kleineren Vereine einer Stadt oder eines Bezirkes, ist nunmehr in München durchgeführt worden. Die Anregung eines Zusammenschlusses, die in der Versammlung vom 17. Dezember 1934 gemacht wurde, fiel auf fruchtbaren Boden. Die anwesenden Vereinsführer, die sich bisher gegenseitig völlig fremd waren, erkannten, daß ähnlich wie bei den Alpenvereins-Sektionen im Ortsauschuß so auch bei ihnen eine Gemeinschaftsarbeit große Früchte und Vorteile bringen würde. Schon in der ersten Besprechung erfolgte der Austausch von Vorträgen und die Vereinbarung zu gemeinsamen Fahrten ins Gebirge, um dadurch zu verbilligten Fahrpreisen zu kommen. Unter dem Vorsitz des Bezirksführers wurde eine weitere Besprechung vereinbart. Diese fand am 21. Januar statt, der Zusammenschluß wurde vollendet, die kleinen Münchner Bergsteigervereine haben sich nunmehr zur „Interessengemeinschaft der Münchner Bergsteigervereine“ zusammengeschlossen. Den Vorsitz übernahm für ein halbes Jahr Herr **Alessing**, der Vorsitzende der Bergsteigervereinigung Harmonie. Der Bezirksführer konnte den anwesenden Vereinsführern dafür danken, daß seine Anregung so schnell aufgegriffen und er in seiner Arbeit so tatkräftig unterstützt wurde. Der Münchner Zusammenschluß sei in anderen Städten bei ähnlich gelagerten Fällen zur Nachahmung empfohlen.

Dr. Hartmann, Bezirksführer für Oberbayern

Seite 1



Deutscher Bergsteiger-
und
Wanderverband

Gültig für 1935

Seite 3

Name: _____

Beruf: _____

Wohnort: _____

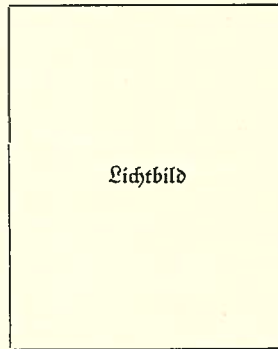
Geburtsdatum: _____

ist als Mitglied des Vereins _____

dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen,
Fachamt für Bergsteigen und Wandern, an-
geschlossen.

Vereinsführer

Seite 2



Vom Verein abzustempeln

Unterschrift des Inhabers

Seite 4

Alpines Notsignal

Bergsteiger, die sich in Notlage befinden und Hilfe beanspruchen, geben das Notsignal in der Form, daß innerhalb einer Minute sechsmal in regelmäßigen Zwischenräumen ein Zeichen gegeben wird, hierauf eine Pause von einer Minute eintritt, worauf wieder das Zeichen sechsmal in der Minute gegeben wird, und so fort, bis irgendwoher eine Antwort erfolgt. Die Antwort der Rettungsmannschaft wird erteilt, indem innerhalb einer Minute dreimal in regelmäßigen Zwischenräumen ein Zeichen gegeben wird.

Die Zeichen können hörbare (lautes Rufen, Pfeifen, Schießen u. dergl.) oder sichtbare (Heben eines weithin sichtbaren Gegenstandes, weißes Tuch, Spiegelung, Laterne u. dergl.) sein.

*) Mitteilungen des Fachamtes Bergsteigen, Januar 1935, Nummer 4, Seite 57

Die Jugend hat das Wort!

Wir suchen den besten Fahrtbericht und das schönste Lichtbild.

Das Preisgericht ist noch mit der Prüfung der zahlreichen Einsendungen zum Wettbewerb beschäftigt. Alle Einsender werden gebeten, noch etwas Geduld zu haben. Es ist beabsichtigt, die Preisträger in der nächsten Nummer der Mitteilungen zu veröffentlichen und außerdem erfolgt nach Möglichkeit schon vorher eine direkte Verständigung der Sieger durch die Sektionen, der sie angehören.

Rolf Richter, Jugendwart

Polizeiheim am Spitzingsee

Gleich günstig für die Berge im Zuge von Rotwand, Bodenschneid oder dem Walepper Talschluß gelegen, wurde auf dem Rücken, der die Südwestseite des Spitzingsees bei der Wurzhütte begrenzt, am 19. Januar das Polizeiheim Spitzingsee der Münchner Polizeibeamten eröffnet. Es ist zwar in erster Linie als Erholungsheim der Münchner Polizeibeamten gedacht, nichtsdestoweniger getreu dem Geist von Kameradschaft und Volksgemeinschaft aber auch der Allgemeinheit zugänglich. Besonders im Winter ist hier dem Schiläufer, den die herrlichen Fahrten der engeren und weiteren Umgebung anlocken, eine willkommene Unterkunft als günstiger Ausgangs- und Stützpunkt geboten.

Das Haus besitzt 120 Betten, von denen der größte Teil neben gemeinsamen Schlafräumen auf zwei- und dreibettige Zimmer entfällt. In sämtlichen Schlafräumen ist fließendes warmes und kaltes Wasser eingerichtet. Überall ist auf Zweckmäßigkeit und gediegene Einfachheit Bedacht genommen, es ist ein großes, aber gemütliches Heim geschaffen worden, in dem sich die Bergsteiger und Schifahrer wohl fühlen werden. Für die Selbstversorger ist ein eigener Raum mit allen Bequemlichkeiten eingerichtet.

Den Mitgliedern der dem Deutschen Bergsteiger- und Wanderverband angeschlossenen Vereine sind bevorzugte Sondervergünstigungen im Falle des Besuches gesichert und durch Anschlag im Haus bekanntgegeben.

Nach einer Mitteilung des Vorstands des Vereins Polizeiheim Spitzingsee, E. W., be-

tragen für die Mitglieder unserer Verbände:

- Übernachtungsgebühr pro Bett
- Einzelzimmer . . . RM. 2,—
- Schlafraum . . . RM. 1,50

Bei Daueraufenthalt (Vor anmeldung gestattet) beträgt der Pensinospreis 4,50 RM. Die Kosten für Speisen und Getränke sind niedrig gehalten. Ehefrauen und Kindern bis zu 17 Jahren kommen die gleichen Vergünstigungen zu.

Bergsteiger und Schifahrer aus alpenfernen Gegenden, die hier kein eigenes Heim besitzen, seien ganz besonders auf diese preiswerte und günstig gelegene Unterkunft aufmerksam gemacht.

Dr. Hartmann, Bezirksführer für Oberbayern

Hilfe für Südtirol

Der Verein für das Deutschtum im Ausland bricht mit einer inhaltsreichen Werbeschrift „Winter in Südtirol“, erschienen beim Verlag Grenze und Ausland, Berlin W 30, eine Lanze für den Besuch von Südtirol, dem deutschen Sonnenland an der Etzsch, am Eisack und der Kienez, damit das in bitterem, aber stolzem Kampfe stehende Land seine Aufgabe für deutsches Wesen erfüllen kann.

Alpine Literatur

Neuererscheinungen — Besprechung vorbehalten.
* = Mit Abbildungen, † = Mit Karten.

- Karl Ehgartner: Schilau und Gymnastik. 40 S. 160° von Max Plöck. Verlag F. Bruckmann AG, München. Kart. RM. 0,75.
- Allois Rosch: Hygiene des Skilaufes. 38 S. Bergverlag Rudolf Rother, München 19. Broschiert RM. 0,60.
- Allois Rosch: Die Massage des Skiläufers. 32 S.°. H. Capri & Co., Wien 7, Burggasse 6. S 1,50, RM. 1,20, kartoniert.
- Dr. Georg Leuchs: Geschichte der Alpenvereinssektion München. Bd. 2, 1900—1930. 419 S.°. Im Eigenverlag der Sektion München des D. und S. A. V. RM. 3,50. (Auch für Nichtmitglieder der Sektion.)
- Dr. Franz Martin, Julius Gallhuber, Franz Mauler: Skileben in Österreich. 207 S.°. Verlag Adolf Holzhausen Nachfolger, Wien, Randlgasse 19—21. S 6,30.
- Hans Wolfgang Planck: Skiführer durch die Samnaun-Gruppe. 216 S.°. Bergverlag Rudolf Rother, München 19. Kart. toniert RM. 4,—.

Max Rohrer: Die Mär von Lengries. Erzählung. 115 S. R. Piper & Co. Verlag, München 13. Leinen RM. 2,—.

Erika Schwarz: Berchtesgadner Skiführer. Im Auftrage und unter Mitwirkung des Verkehrsamtes Berchtesgaden. 76 S.°. Verlag L. Bunderthann & Sohn, Berchtesgaden. Kartonierte RM. 1,—.

August Schuster: Der Skiwachlehrer. 32 S. Sporthaus Schuster, München.

Schrig: Skiführer Nordtirol und Grenzgebiete. Band I, Innsbruck, Außerfern, Nemiinger Kette, Wettersteingebirge, Karwendelgebirge, Kofangruppe, Kaisergebirge, Walchsee, Rössen und Thiersee-Landl. 2. Auflage, 1935. Universitätsverlag Wagner, Innsbruck, Innrain 33, RM. 1,50.

Zumsteins Wanderkarte, Nr. 18. Kleines Walsertal, Südlicher Bregenzer Wald—Lannberg (Oberstdorf, Riezlern, Hirschegg—Mittelberg—Schrócken—Hochkrumbach—Warth—Lech), Maßstab 1:40 000, 56×65 cm. Allgäuerverlag (Zumstein) in Grünenbach (Allgäu), RM. 1,50.

Zumsteins Skifarte Nr. 19. Desgleichen.

Mitteilungen der Geschäftsstelle

1. Geschäftsstelle: Schönfeldstraße 11, Mittelb. Erdgeschöß, Fernsprecher: 296 567, Bürozeit: Montag bis Freitag 9—12 Uhr, bzw. 2—6 Uhr, Samstag 9—1 Uhr. Sprechzeit: 2—3,30 Uhr.

2. Bezeichnung des Sachamtes. Die vollständige Bezeichnung des Sachamtes lautet: Sachamt für Bergsteigen und Wandern. Das Fremdwort Alpinist ist aus der Sachamtsbezeichnung und aus dem Sprachschatz des Sachamtes gestrichen worden.

Soweit sich das Sachamt nur an die Bergsteigervereine wendet, bezeichnet es sich der Einfachheit und Deutlichkeit halber lediglich als „Sachamt Bergsteigen“.

3. Alle Zuschriften werden an die Geschäftsstelle erbeten.

4. Alle Zahlungen ausnahmslos auf das Postcheckkonto des DBWB., Amt München, 5903.

5. Alle periodischen Veröffentlichungen, wie Vereinsnachrichten und Jahresberichte oder Rundschreiben, die von den Vereinen hinausgegeben werden, sind der Geschäftsstelle in doppelter Ausfertigung einzureichen.

6. Schriftwechsel mit dem DBWB. Soweit die Möglichkeit dazu besteht, bitten wir die Vereine (Sektionen), alle Zuschriften in Maschinenschrift anzufertigen.

Veränderungen in der Vereinsanschrift, die für Postzustellungen zuständig ist, wollen in gegenseitigem Interesse rechtzeitig der Geschäftsstelle des DBWB. bekanntgegeben werden.

Wenn Vereine in Anfragen auf Verfügungen und Anordnungen örtlicher Stellen oder auf Zuschriften von dritter Seite an den Verein Bezug nehmen, ist den Anfragen der Vereine an den DBWB. die betreffende Verfügung usw. in Abschrift beizufügen.

Wir haben festgestellt, daß einzelne Verbandsvereine mit örtlichen Stellen anderer Organisationen Vereinbarungen getroffen haben, ohne uns davon über den zuständigen Bergsteigerführer in Kenntnis zu setzen. Wir haben nicht die Absicht, unseren Verbandsvereinen Beschränkungen aufzuerlegen, jedoch hat die Praxis gezeigt, daß es nützlich und notwendig sein kann, wenn der DBWB. vor Abschluß irgendeiner Vereinbarung verständigt wird. Falls einer unserer Verbandsvereine mit irgendeiner Dienststelle oder dessen Organ in Meinungsverschiedenheit gerät, oder falls einem unserer Vereine von dritter Seite unbillig erscheinende Auflagen gemacht werden, so bitten wir, unter Vermeidung unmittelbarer Auseinandersetzungen die Gelegenheit zu unserer Kenntnis zu bringen. Diesbezügliche Meldungen sind über den zuständigen Bergsteigerführer zu leiten.

Im Gegensatz zu vielen anderen Organisationen hat es der DBWB. vermieden, von seinen Vereinen mehr Meldungen und Angaben zu verlangen, als unbedingt notwendig ist. Wenn aber irgendwelche Anforderungen ergehen, so sind sie wichtig und unumgänglich! Wir bitten daher alle Vereinsführungen, um genaue und um pünktliche Antworten bemüht zu bleiben. Beweist als Bergkameraden die Tugend der Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit auch in der Verwaltung.

7. Satzungen. Die Vereine seien nochmals daran erinnert, daß sie 2 Stücke ihrer Satzungen an die Geschäftsstelle einsenden sollen und daß in Zukunft jede Satzungsänderung vorher angezeigt und die Genehmigung des Sachamtes Bergsteigen hierfür erholt werden muß.

8. Versand von Sonderdrucken des Mitteilungsblattes erfolgt durch die Geschäftsstelle. Nachbestellungen sind dorthin zu richten.

Mitteilungen der Schriftleitung

Alle Zuschriften, die die Mitteilungen des Sachamtes Bergsteigen betreffen, bitten wir an die Geschäftsstelle des DBWB. zu richten.

In den „Mitteilungen“ des Sachamtes Bergsteigen können Anregungen und Wünsche der dem DBWB. angeschlossenen Vereine der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht und Fragen von allgemeinem Interesse aufgerollt werden. Die Beiträge bitten wir der Schriftleitung, Fernsprecher 370993, einzureichen. Für Mitarbeit jeder Art sind wir dankbar.

Berausgegeben vom Deutschen Bergsteiger- und Wanderverband, Sachamt Bergsteigen. — Schriftleitung Julius Trumb, München, Adalbertstraße 70, Fernsprecher 870 993. — Die Mitteilungen erscheinen monatlich. Sonderdrucke werden den angeschlossenen Vereinen kostenlos zugestellt. — Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Druck durch F. Bruckmann AG., München, Nudnburger Straße 80.

Deutscher Bergsteiger- und Wanderverband

Mitteilungen des Sachamtes Bergsteigen

im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

München

März 1935

Nummer 6

Keine deutsche Himalajaexpedition im Jahre 1935

Der Herr Reichssportführer hat im Einvernehmen mit der Generaldirektion der deutschen Reichsbahngesellschaft die Entscheidung getroffen, daß im Jahre 1935 von den deutschen Bergsteigern kein Angriff auf den Nanga Parbat unternommen werden soll, weil es zeitlich unmöglich wäre, ein neues Unternehmen entsprechend vorzubereiten, ohne die noch unvollendete Abwicklung des letzten zu vernachlässigen. Auch gebietet die Majestät des Todes Zurückhaltung.

Die englischen Bergsteiger und die englischen Behörden nehmen den deutschen Himalajaversuchen gegenüber eine zuvorkommende Haltung ein. Frank S. Smythe, der schon 1930 eine Erkundung gegen den Nanga Parbat führen wollte, hat seine Pläne, die er ursprünglich im Jahre 1935 wieder aufzugreifen gedachte, aus Rücksicht auf die deutschen Bergsteiger zurückgestellt. Die englischen Behörden haben den Nanga-Parbat-Unternehmungen, die von anderer ausländischer Seite geplant waren, ihre Genehmigung nicht in Aussicht gestellt, da sie den deutschen Bergsteigern die Möglichkeit offen halten wollen, als erste die Stätte zu besuchen, wo ihre Kameraden gestorben sind.

Anderer deutsche Himalajaunternehmungen werden im Jahre 1935 nicht stattfinden, auch für das Jahr 1936 ist — um anderslautenden Zeitungsnachrichten entgegenzutreten — noch keine Entscheidung getroffen, wie es überhaupt die Ansicht der maßgebenden deutschen und ebenso der maßgebenden englischen Stellen ist, daß die Angriffe auf den Himalaja nicht in einer so überstürzten Weise aufgenommen werden können, wie dies den Meldungen der Tagespresse zufolge, nun zu geschehen schien.

Der Leiter des Sachamtes für Bergsteigen und Wandern

Gauführertagung in Bad Kohlgrub vom 4. Februar 1935

Am 4. Februar fand unter dem Vorsitz des Fachamtsleiters in Bad Kohlgrub eine Tagung der Gau- und Bezirksführer des Fachamtes Bergsteigen statt. Zugegen waren die Bergsteigergau- und Bezirksführer und die Herren des Führerstabes, außerdem waren der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des D. und S. Alpenvereins und sein Stellvertreter geladen und erschienen. In 3 Sitzungen, am Vormittag, am Nachmittag und am Abend wurde der umfangreiche Stoff, der für die Tagung vorlag, eingehend durchgesprochen und erledigt.

Nach einleitenden Begrüßungsworten des Fachamtsleiters wurde von diesem zunächst in großen Zügen das Programm der Tagung festgelegt. Hauptzweck sollte in erster Linie die Förderung des Vereinslebens und der bergsteigerischen Betätigung in den Sektionen und Vereinen und der Austausch der diesbezüglichen Erfahrungen unter den Gau- und Bezirksführern sein. Daneben standen verschiedene mehr organisatorische und verwaltungstechnische Fragen des Fachamtes zur Aussprache.

Als 1. Punkt stand der Rechnungsbericht für 1934 und der Voranschlag für 1935 auf der Tagesordnung. Der Schatzmeister, Herr Probst, gab hierüber eingehenden Bericht. Die Zahlen werden gesondert in den Mitteilungen des Fachamtes veröffentlicht. Als Rechnungsprüfer wurden die Herren Dr. Bühler, Leiter der Alpenvereinsbücherei, und Dr. Leuchs, Führer der Sektion München, von der Versammlung benannt.

Eine sehr eingehende Aussprache knüpfte sich an den nächsten Punkt, Vortragswesen. Es bestand allgemein Übereinstimmung darüber, daß der Pflege und Organisierung des Vortragswesens infolge seiner großen Bedeutung für das Vereinsleben ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist. Infolge der sehr verschieden gelagerten Verhältnisse in den einzelnen Gauen wurde aber von der Aufstellung eines einheitlichen Organisationsplanes abgesehen. Für die nord- und mitteldeutschen Gauen liegt in dem Rheinisch-Westfälischen System, wie es für die Gauen IX, X und XI in Übung ist, ein sehr gut durchgearbeitetes und erprobtes Vorbild vor, das in den anderen Gauen, wenn die Verhältnisse dies erfordern, nach dem sächsischen Muster noch etwas vereinfacht werden kann. In den südlichen Gauen ist der Bedarf nach einer derart straffen zentralen Vortragorganisation nicht gegeben. Die Aufstellung eigener Vortragreferenten in den Gauen, enge persönliche Fühlungnahme zwischen den Gauführern und den einzelnen Sektionen, sowie ein gegenseitiges Zusammenarbeiten benachbarter Gauen sind weiter geeignet, der Förderung des Vortragswesens zu dienen.

Als nächstes referierte der Schneelaufwart, Herr Außerbauer, über die neue Organisation auf dem Gebiete des Schillaufes, soweit sie für die Bergsteigervereine von Interesse ist. Die Fragen der Lehrwartausbildung für die Bergsteigervereine, der Startberechtigung bei den Veranstaltungen des Fachamtes für Schillauf, des Schneelaufpasses, der Aufstellung von Gauschneelaufwarten wurde in gegenseitiger Aussprache geklärt.

Anschließend berichtete der Fachamtsleiter über die Absicht, auch der bergsteigerischen Schulung größere Aufmerksamkeit zuzuwenden und hierfür entsprechende Lehrkurse durchzuführen. Diese Idee fand allgemein sehr großen Anklang und wurde vor allem von den norddeutschen und mitteldeutschen Gauführern als für die dortigen Sektionen äußerst wertvoll und notwendig lebhaft begrüßt. Nur die Frage, wie diese Schulungskurse zu organisieren sind, bedarf nach eingehender Aussprache hierüber noch einer weiteren Klärung, da sowohl die Errichtung einer ständigen Bergsteigerschule als auch die wechselweise Abhaltung von einzelnen Kursen durch die ver-

schiedenen hierfür geeigneten süddeutschen Sektionen vorgeschlagen wurde. Herr Dr. Hartmann soll zunächst die Angelegenheit weiter vorbereiten und unter Fühlungnahme mit dem Referenten im W., Herrn Hoerlin, fertige Vorschläge hierfür ausarbeiten.

Gegen die Annahme der neuen Einheitsatzungen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen durch die Alpenvereinssektionen wurden von verschiedenen Seiten schwere Bedenken erhoben, es werden deshalb die Sektionen verständigt, daß sie diese Satzungen vorläufig noch nicht annehmen sollen. Die Gau- und Bezirksbeauftragten des Reichssportführers werden vom Fachamt entsprechend verständigt. Der Fachamtsleiter wird sich an den Reichssportführer wenden, um eine tragbare Regelung herbeizuführen.

Zu Beginn der 2. Sitzung berichtete der Fachamtsleiter zunächst über einen zwischen ihm und dem Hilfsfonds für den deutschen Sport geführten Schriftwechsel, der einige Zwischenfälle zwischen einzelnen Vereinen und den betreffenden Gaugeschäftsstellen des Hilfsfonds beilegte, und empfahl ein weiteres gedeihliches Zusammenarbeiten.

Der neue Modus der Bestätigung der Vereinsführer durch den Bezirksbeauftragten des Reichssportführers wurde besprochen. Ebenso die durch den Reichssportführer erfolgte Bestätigung der Bergsteigergauführer und die Form der Ernennung der Bergsteigerbezirksführer durch die Gauführer.

Soweit in Vereinen Filme vorgeführt werden, sind gewisse Formalitäten notwendig. Zu diesem Zweck erhielten die einzelnen Gauführer Mitgliedskarten der Reichsvereinigung Deutscher Lichtspielstellen. Sektionen, die Filme vorführen, haben sich wegen Überlassung dieser Karte rechtzeitig an den zuständigen Gauführer zu wenden.

Eine längere Aussprache entwickelte sich wegen der neu gegründeten Ortsgruppen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen. Es ergab sich hieraus, daß ein Beitritt der Vereine zu diesen Ortsgruppen unbedingt wünschenswert ist, da die Zusammenarbeit mit den anderen Sportarten im Interesse des Ganzen liegt und nur zu begrüßen ist. Die hiebei aufgeworfene Idee einer größeren Werbeveranstaltung der Bergsteigervereine im Rahmen dieser Ortsgruppen wurde, da die Zeit augenblicklich hierfür nicht sehr günstig ist, vorläufig zurückgestellt.

Als nächster Punkt wurde die Frage, wie die einzelnen Vereine unter dem Fachamt organisatorisch zusammenzufassen und dem Reichsbund für Leibesübungen anzugliedern sind, sehr eingehend erörtert. Nach den vom Reichssportführer erlassenen Bestimmungen ist eine Einzelmitgliedschaft der Vereine im Reichsbund für Leibesübungen nicht möglich, sondern die Vereine können nur über einen Verband dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen angehören. Die Schaffung eines reichsdeutschen Sektionentages als eines Zusammenschlusses der reichsdeutschen Sektionen des D. und S. Alpenvereins und dessen Eintragung in das Vereinsregister wurde allseits als eine nicht ganz befriedigende Lösung angesehen. Da aber eine bessere Regelung bei den bestehenden Schwierigkeiten nicht gefunden werden konnte, einigte man sich dahin, dem Reichssportführer diesen Vorschlag zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Satzung für den reichsdeutschen Sektionentag wurde vom Fachamtsleiter und den anwesenden Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses ausgearbeitet. Für die außerhalb des D. und S. Alpenvereins stehenden Bergsteigervereine bleibt es bei der derzeitigen Regelung und den zuständigen Gau- und Bezirksführern wird es nahegelegt, Vorschläge für eine etwaige Zusammenfassung im kleinen Rahmen auszuarbeiten.

In der Abendsitzung wurden unter Punkt Allgemeines noch eine Reihe von Einzelfragen, die von verschiedenen Herren aufgeworfen wurden, geklärt. Herr Notar Bauer schloß die Sitzung mit dem Dank an alle Teilnehmer für ihr Erscheinen und die eifrige an Anregungen reiche Mitarbeit und gab der Hoffnung Ausdruck, daß sich aus der Aussprache eine weitere Befruchtung für die so außerordentlich wichtige Arbeit in den Gauen ergeben werde.

B a c h s c h m i d

Bekanntgabe des Reichssportführers

Das Dietwesen im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

In den Mitteilungen des Fachamtes Bergsteigen (Nummer 5, Februar 1935, Seite 69) ist die Liste der Gaudietwarte veröffentlicht worden. Für die Gaue 2, 5, 6, 7, 10, 11, 13 sind inzwischen Änderungen eingetreten. Nach dem heutigen Stand erfolgt eine Wiederholung, beziehungsweise die Berichtigung.

Zum Dietwart des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen wurde Kurt Münch berufen.

Als Gaudietwarte wurden bestellt:

Gau 1 Ostpreußen: Dr. Gaefke, Eilsit, Stolbecker Straße 12,

Gau 2 Pommern: Karl L. Hauff, Stettin, Friedrich-Karl-Straße 42,

Gau 3 Brandenburg: Dto Schifora, Eichwalde, Kr. Teltow, Wusterhausener Straße 4,

Gau 4 Schlesien: Dto Rose, Siegen-dorf, Post Arnsdorf, Kr. Liegnitz,

Gau 5 Sachsen: Karl Stolze, Leipzig C 1, Cutrizscher Straße 22,

Gau 6 Mitte: Dr. Georg Chad, Zerbst/Anhalt, Adolf-Hitler-Straße 15,

Gau 7 Nordmark: Ed. Blume, Hamburg-Blankenese, Caprivistraße 30,

Gau 8 Niedersachsen: Karl Paetzmann, Hannover, Ferd.-Wallbrecht-Straße 79,

Gau 9 Westfalen: Karl Jasper, Halle/Westf., Bismarckstraße 8,

Gau 10 Niederrhein: Karl Michaele, Mülheim/Ruhr, Annabergstraße 13,

Gau 11 Mittelrhein: Frz. Jos. Schmiß, Köln, Maastrichter Straße 36,

Gau 12 Nordhessen: Dto Wesper, Homberg, Bez. Kassel,

Gau 13 Südwest: Dr. Herm. Kahle, Frankfurt a. M., Eschersheimer Landstr. 99,

Gau 14 Baden: Richard Kraft, Stein, Amt Pforzheim,

Gau 15 Württemberg: Robert Kohler, Stuttgart-N, Scharnhorststraße 19,

Gau 16 Bayern: Wilh. Schnee-mann, Nürnberg-W, Kernstraße 9.

Diese Gaudietwarte haben ihre Arbeit im Eidernehmen mit den Gaubeauftragten*) nach den näheren Weisungen des Reichsdietwartes im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen, Kurt Münch, aufgenommen.

Zusatz des Fachamtsleiters

Die Vereine werden gebeten, ihren Dietwart der Geschäftsstelle des Fachamts für Bergsteigen und Wandern, München, Schönfeldstraße 11, und den für sie zuständigen Gaudietwarten zu benennen.

*) Die Liste der Gau- und Bezirksbeauftragten ist in den Mitteilungen der Gruppe Bergsteigen, Nr. 1, Mai 1934, Seite 15, zum Abdruck gebracht worden.

Satzung des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen

Nachstehend werden die Satzungen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen veröffentlicht, die im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter dem Aktenzeichen 94 RR 7588 eingetragen wurden.

§ 1. Der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen ist die Vereinigung der Leibesübungen treibenden deutschen Vereine.

Der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen hat seinen Sitz in Berlin. Er ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2. Zweck des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen ist die leibliche und seelische Erziehung der in den Vereinen zusammengeschlossenen Deutschen durch Pflege, Ausbreitung und Vertiefung der Leibesübungen im Geiste des nationalsozialistischen Volksstaates.

Zu dem Aufgabengebiet des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen gehören insbesondere:

1. Leibliche und weltanschauliche Erziehung;
2. Werbung;

3. Vertretung der Belange der Leibesübungen gegenüber den Behörden des Reichs und den öffentlichen Körperschaften;

4. Schaffung und Unterhaltung allgemeiner Einrichtungen zur Pflege und Förderung der Leibesübungen (Reichsportabzeichen, Reichsjugendabzeichen, Übungs- u. Kampfstätten, Lehrgänge, allgemeine Veranstaltungen, allgemeine Turn- und Sportfeste, Kampfspiele);

5. Pflege der Beziehungen zu den Auslandsdeutschen und zu internationalen Turn- und Sportorganisationen sowie Vorbereitung u. Durchführung der in den Bereich der Olympischen Spiele fallenden Aufgaben;

6. Beratung der angeschlossenen Vereine in allen grundsätzlichen die Leibesübungen betreffenden Fach- und Rechtsfragen, insbesondere Steuerfragen;

7. Versicherungsschutz.

Die Erweiterung des Aufgabekreises bleibt der Entscheidung des Reichssportführers vorbehalten.

§ 3. Über die Aufnahme und Ausschließung von Vereinen entscheidet der Reichssportführer, der diese Befugnis übertragen kann.

Die Aufnahme von Vereinen mit Bestrebungen und Bindungen klassentrennender oder konfessioneller Art ist unzulässig.

Der Austritt eines Vereins erfolgt durch briefliche Mitteilung an den Vorstand; er wird mit Ablauf des laufenden Kalenderjahres wirksam.

§ 4. Die Vereine haben an den Reichsbund Beiträge zu leisten, deren Höhe und Zahlungsweise der Reichssportführer bestimmt.

§ 5. Der amtlich berufene Reichssportführer leitet den Deutschen Reichsbund für Leibesübungen; er ist Vorstand im Sinne des § 26, Abs. 2, des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Der Stellvertreter des Vorstandes ist der Stellvertreter des Reichssportführers.

§ 6. Zwecks Durchführung der allgemeinen sowie fachlichen und verwaltungsmäßigen Aufgaben des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen errichtet der Reichssportführer besondere Ämter und bestellt deren Leiter.

Die Reichsfachamtsleiter nehmen die rein fachlichen Aufgaben (Verwaltung, Durchfüh-

rung des Turn- und Sportbetriebs, Entscheidung von Streitigkeiten und Auslandsverkehr) nach den Richtlinien des Reichssportführers unter alleiniger Verantwortung ihm gegenüber wahr.

§ 7. Innerhalb der Gaue werden die fachlichen Aufgaben von den Gaufachamtsleitern nach den Anweisungen des Reichsfachamtsleiters bearbeitet. Der Reichssportführer ernannt die Gaufachamtsleiter auf Vorschlag der Reichsfachamtsleiter.

§ 8. Mit Genehmigung des Reichssportführers können die Reichsamtsleiter nach Bedarf eine Unterteilung innerhalb der Gaue vornehmen.

§ 9. Alle der Versammlung der Mitglieder des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen nach dem Gesetz zustehenden Befugnisse gehen — soweit dies zulässig ist — auf den Reichssportführer über.

Soweit Beschlüsse durch das Gesetz der ordentlichen Mitgliederversammlung zwingend vorbehalten sind, wird diese Mitgliederversammlung durch die Reichsfachamtsleiter des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen und weitere vom Reichssportführer in der Höchstzahl von 10 zu ernennende Personen gebildet; die Ernennung erfolgt für die Dauer eines Jahres. Die Ernannten sind im Reichssportblatt bekanntzugeben.

Der Reichssportführer beruft diese Mitgliederversammlung durch briefliche Einladung unter Wahrnehmung einer Frist von einer Woche und unter Angabe der Tagesordnung. Er leitet die Versammlung und trifft über die Bekanntgabe ihrer Beschlüsse Bestimmungen. Über die Verhandlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die von dem Leiter und einem von ihm zu Beginn der Verhandlung zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Die Mitgliederversammlung ist zu berufen, wenn ein Viertel der Mitglieder die Berufung brieflich unter Angabe des Zwecks und des Grundes verlangt.

§ 10. Über Änderungen dieser Satzung sowie über die Auflösung des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen entscheidet der Reichssportführer.

§ 11. Im Falle der Auflösung des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen fällt das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vermögen an das Reich zur Verwendung für die Zwecke der Leibesübungen.

Die neue Einheitsatzung für die Vereine des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen

In der Mitteilung über die Einheitsatzung für die dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen angeschlossenen Vereine ist die Annahme der Satzung durch die Vereine und Meldung an die Bezirksbeauftragten bis zum 10. März d. J. gefordert worden. Die Gaubeauftragten sollten mir dann bis zum 31. März über die erfolgte Annahme Bericht geben. Da die Einberufung der örtlichen Mitgliederversammlungen und auch die Eintragung der Satzung in das Vereinsregister eine längere Zeitdauer erfordert, verlängere ich hiermit die Frist für die Annahme und Meldung der Satzung bis zum 1. Mai d. J.

Zusatz des Fachamtsleiters

Die Vereine werden auf die Nummer 5, Februar 1935, Seite 65 (Titelseite) besonders aufmerksam gemacht.

Die dort genannte Frist vom 30. Juni 1935 ist durch vorstehende Verordnung des Reichssportführers gegenstandslos geworden. Die Vereine müssen die Satzung vielmehr bis zum 1. Mai angenommen und in das Vereinsregister zur Eintragung angemeldet haben.

Auch die Alpenvereinssektionen müssen damit rechnen, daß sie im Laufe des April ihre Satzungen ändern und eintragen lassen müssen. Die Sonderregelung für die Alpenvereinssektionen bezieht sich nur auf den Wortlaut der Einheitsatzung. Die für die Alpenvereinssektionen maßgebenden Satzungen werden den Alpenvereinssektionen in den ersten Tagen des April zugehen. Den übrigen Bergsteigervereinen gehen die Zusätze des Verbandes zu den Einheitsatzungen, die mit diesen selbst zu einem vollständigen Ganzen verarbeitet werden, Ende März zu.

Vereinsführerbestätigung

In Ausführung der mir durch die Satzung des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen, E. V. übertragenen Befugnisse ordne ich folgendes an:

1. Die Bestätigung der durch die Mitgliederversammlung gewählten Vereinsführer erfolgt durch den zuständigen Bezirksbeauftragten im Einvernehmen mit dem Gaufachamtsleiter. Zwecks Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens hat der Verein die erfolgte Wahl dem Gauleiter desjenigen Fachamts, dem er kraft seiner Verbandszugehörigkeit untersteht, mitzuteilen, der sie mit seiner Stellungnahme dem Bezirksbeauftragten zuleitet. Für Vereine, die mit ihren Abteilungen verschiedenen Fachämtern unterstehen, ist der Gaufachamtsleiter der Hauptabteilung zuständig. Ergibt sich zwischen beiden Stellen eine Meinungsverschiedenheit, so ist über den Gaubeauftragten an mich zu berichten, worauf ich dann die Entscheidung treffe.

Bei Reichswehr- und Polizei-Sportvereinen sind die Vereinsführer nur durch die nächste vorgesetzte Dienststelle zu bestätigen.

2. Bei der Wiederwahl eines bereits bestätigten Vereinsführers bedarf es einer nochmaligen formellen Bestätigung nur, wenn sich inzwischen Bedenken gegen die Person des Vereinsführers ergeben haben.

3. Mit der Beschlußfassung über die Annahme der Einheitsatzung ist eine Beschlußfassung über die Wahl des Vereinsführers **n u r** dann zu verbinden, wenn entweder die Vereinsleitung nicht nach dem Führergrundsatz gewählt ist, d. h. aus einem mehrgliedrigen Vorstand besteht, oder wenn die Amtszeit des bisherigen Vereinsführers abgelaufen ist.

4. Die Abberufung eines Vereinsführers (§ 9, Abs. 2 der Einheitsatzung) behalte ich mit der Maßgabe vor, daß ich sie von Fall zu Fall übertragen kann. Ohne diese Übertragung kann weder ein Fachamtsleiter noch ein Beauftragter einen Vereinsführer abberufen.

5. Über die Berufung und die Zusammensetzung des Ältestenrats (§ 12, Abs. 2 der

Einheitsatzung) bestimmt der Verein selbst. Es empfiehlt sich, die Berufung der Mitgliederversammlung zu übertragen und die Besetzung als dauernde oder langfristige vorzunehmen.

6. Es empfiehlt sich, zwecks Erzielung einer größtmöglichen Übereinstimmung, daß die Verbände bzw. Fachämter die Vereine bei der Ergänzung der Einheitsatzung, soweit diese den Vereinen ausdrücklich überlassen ist, beraten und deren ordnungsmäßige Erledigung überwachen.

Im übrigen muß der von mir festgesetzte Text der Einheitsatzung wörtlich übernommen werden. Abänderungen und Umarbeitungen sind nicht statthaft; über etwaige durch die Verhältnisse bedingte Ausnahmen entscheide ich.

7. Das in § 18 der Einheitsatzung vorgesehene Zustimmungsrecht übe ich vorbehaltlich der Übertragung in Einzelfällen selbst aus.

Grenz- und Auslandsbergfahrten deutscher Bergsteiger

Ein Einzelfall gibt uns Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß alle Grenz- und Auslandsfahrten, die der Austragung von Wettkämpfen dienen oder aus sonstigen sportlichen Gründen erfolgen, dem Reichsbund für Leibesübungen zu melden sind. Dies gilt auch dann, wenn es sich um Fahrten jugendlicher handelt.

Zusatz des Fachamtsleiters

Auf dem Gebiet des Bergsteigens ist bereits durch die Anordnung des Reichssportführers vom 10. Oktober 1934 (Fachamtsmitteilung vom November 1934) gesagt, daß nur solche Auslandsbergfahrten gefördert werden können, die vom Fachamt geprüft und befürwortet wurden.

Die vorstehende Anordnung verpflichtet darüber hinaus dazu, alle Grenz- und Auslandsfahrten zu melden. Diese Anordnung will jedoch nicht schon jede Bergfahrt einzelner ins Ausland erfassen, sondern nur Fahrten, die von den Bergsteigervereinen selbst ver-

anstaltet werden und offiziellen Charakter tragen. Die Meldung ist an das Fachamt für Bergsteigen und Wandern zu richten.

Gleichberechtigung der Vereine für Leibesübungen

Ein Sonderfall gibt mir Veranlassung zu folgendem grundsätzlichem Entscheid:

Der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen ist die Zusammenfassung aller der deutschen Vereine, die sich systematisch der Pflege der Leibesübungen widmen. Welche Vereine in den Reichsbund einzugliedern sind, obliegt meiner Entscheidung. Sobald jedoch eine Aufnahme erfolgt ist, ist eine verschiedenartige Behandlung der Vereine nicht möglich, sie sind vielmehr grundsätzlich einheitlich zu behandeln. Ich behalte mir jedoch vor, den Vereinen jederzeit bezüglich ihres laufenden Übungsbetriebes Pflichtaufgaben zu machen und die Erfüllung bestimmter Aufgaben von ihnen zu verlangen.

Gesuche und Anträge der Sportvereine und Verbände an Behörden

Der Herr Reichs- und Preussische Minister des Innern hat durch Runderlaß Nr. VI A 9608/4190 v. 19. Dezember 1934 den Obersten Reichsbehörden und den Landesregierungen mitgeteilt, daß dort unmittelbar eingehende Gesuche von Sportvereinen und Verbänden, besonders solche auf Gewährung von Beihilfen und Stiftung von Ehrenpreisen, vor Bearbeitung dem Reichssportführer zur Stellungnahme zugeleitet werden sollen. Weiterhin sind die preussischen Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und der Staatskommissar der Reichshauptstadt Berlin angewiesen, die dort eingehenden Anträge von Vereinen und Verbänden vor Bearbeitung dem zuständigen Beauftragten des Reichssportführers zur Stellungnahme zu übersenden.

Im Interesse einer möglichst schnellen Bearbeitung bestimme ich auf Grund der vorstehenden Anordnung des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers des Innern, daß alle Gesuche der vorbezeichneten Art nicht unmittelbar, sondern über meine Beauftragten bzw. über meine Dienststelle einzureichen sind.

Aufruf

Das höchste Gut eines Volkes ist seine Jugend. Sie zu erhalten und kinderreichen Eltern ihre hohen Aufgaben zu erleichtern, ist unsere heilige Pflicht. Um den Kindern aller, auch der bedürftigsten Familien die Ausübung von Turnen und Sport zu ermöglichen, rufe ich daher die Vereine des Reichsbundes für Leibesübungen auf, sich in ihrer Beitragsgestaltung weitgehendst den Familienverhältnissen anzupassen und dadurch an der Gesunderhaltung und Erziehung des deutschen Volkes mitzuwirken. Ich erwarte, daß jeder Verein sich auch auf diesem Gebiet seiner Pflichten bewußt wird.

Zusatz des Fachamtsleiters

Söhne und Töchter von Mitgliedern der Alpenvereinssektionen haben bis zum 17. Lebensjahr Anteil an den Vergünstigungen auf den Hütten des Alpenvereins, außerdem ist den Jugendlichen durch den Beitritt zu den Jugendabteilungen eine Reihe Vergünstigungen gewährt.

Die Mahnung des Reichssportführers ist also für einen Teil schon in die Praxis umgesetzt, daß darüber hinaus noch besonderes Entgegenkommen in der Beitragspflicht der Kinderreichen gezeigt wird, halten wir für selbstverständlich.

Feyer des Heldengedenktages

Am 17. März findet der diesjährige Heldengedenktage statt. Die Gestaltung des Tages erfolgt durch den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda in Gemeinschaft mit der Wehrmacht.

Soweit in den einzelnen Ortschaften durch die

Olympische Spiele 1936

Der Kartenverkauf für die Olympischen Spiele 1936 hat begonnen und gleich lebhaft eingesetzt. Es werden vorläufig nur Olympia-Stadion-Pässe verkauft, die für alle Veranstaltungen in der Deutschen Kampfbahn Geltung haben, nicht für die anderen, z. B. Schwimmen, Rudern, Bogen usw. Die

Wehrmacht oder in Ortschaften, die nicht Standort sind, durch die NSDAP. besondere Gedenkfeiern stattfinden, zu denen die Organisationen herangezogen werden, sollen sich auch die Turn- und Sportvereine an diesen Veranstaltungen, soweit zugänglich, beteiligen. Selbständige öffentliche Heldengedenkfeiern der Turn- und Sportvereine sind jedoch nicht zugelassen.

Lediglich ist bei sämtlichen Sportveranstaltungen eine Gedenkminute einzulegen. Im übrigen wird der Turn- und Sportbetrieb an diesem Tage keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.

Kleine Vereine

Wie ich habe feststellen müssen, besteht vielfach die Auffassung, daß kleine Vereine von weniger als 100 Mitgliedern als nicht existenzfähig aufgelöst seien.

Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß eine solche Verordnung von mir nie erlassen worden ist, auch nicht erlassen wird, da sie die Auflösung eines großen Teiles der so unendlich wichtigen ländlichen Turn- und Sportvereine bedeuten würde. Die Zusammenlegung kleinerer nicht existenzfähiger Vereine begrüße ich.

Zusatz des Fachamtsleiters

Gerade bei den Bergsteigern finden sich unter den kleinen Vereinen oft sehr aktive Gruppen mit einem kräftig entwickelten Vereinsleben, engem Zusammenhalt und starker bergsteigerischer Betätigung. Das Fachamt und der DBWB. haben sich deshalb seit jeher schon für die Erhaltung dieser kleinen lebensfähigen Gruppen eingesetzt.

Sammelkarten für die einzelnen Sportarten werden vom 1. Juli 1935 ab in den Verkauf gegeben.

Da die im Reichsbund zusammengeschlossene deutsche Turn- und Sportwelt in erster Linie den Wunsch und auch den Anspruch hat, die Olympischen Spiele mitzuerleben, er-

suche ich die Fachämter, durch entsprechende Hinweise auf den Sitzungen und durch ihre Fachzeitungen auf den Vorverkauf aufmerksam zu machen. Letzten Endes sind trotz der Größe der auf dem Reichssportfeld und sonst geschaffenen Anlagen die Zuschauerplätze beschränkt, und wir müssen damit rechnen, daß die gesamte Anlage frühzeitig ausverkauft sein wird.

Wer sich eine Karte zu den Olympischen Spielen sichern will, möge sich an die Kartenstelle des Organisationskomitees für die

Vorverkaufspreise

Olympia-Stadion-Paß

	I. Sitzplatz	II. Sitzplatz	III. Sitzplatz
(Für die besten Plätze jeder Preisgruppe) ... RM.	100,—	60,—	40,—

Der Paß lautet nicht auf Namen, er kann daher von mehreren Personen — natürlich nicht zur gleichen Zeit — benutzt werden. Der Inhaber hat Anspruch auf denselben Sitzplatz während aller im Olympia-Stadion stattfindenden Veranstaltungen. Der Paß berechtigt also nicht zum Besuch von Schwimmen, Rudern, Bogen und der übrigen, außerhalb des Olympia-Stadions stattfindenden Wettkämpfe.

Olympia-Stadion-Paß: Vorverkauf ab 1. 1. 1935

Dauerkarten (Preis zwischen RM. 20—40): Vorverkauf ab 1. 7. 1935

Einzeltkarten (Preis zwischen RM. 1—15): Beginn des Vorverkaufs wird noch bekanntgegeben.

Alle vorher eingehenden Bestellungen ruhen bis zum Beginn des Vorverkaufs.

Über Eintrittskarten für die IV. Olympischen Winterspiele vom 6. bis 16. Februar 1936 in Garmisch-Partenkirchen erteilt das Olympia-Verkehrsamt in Garmisch-Partenkirchen Auskunft.

Für Quartierbeschaffung wird ein besonderer Ausschuß gebildet. Näheres wird noch veröffentlicht.

Der Deutsche Bergsteiger- und Wanderverband

Mitteilungen des Verbandsführers

Deutsche Bergwacht

Herr Fritz Berger, München, ist von seinem Amt als Bergwachtführer zurückgetreten.

Die Befugnisse der Führung sind bis auf weiteres Herrn Direktor Albert Buchel, Dipl. rer. merc., München, Herzog-Wilhelm-Str. 28/III, Fernruf 13 643, übertragen.

München, den 23. Februar 1935.

Paul Bauer,
Führer des Deutschen Bergsteiger-
und Wanderverbandes

Schneelaufwarte

Über die Benennung der Schneelaufwarte des DBWB. an die Gauämter des Fachamtes für Schilau, wie sie durch die Schilauordnung des Fachamtes für Schilau und die hie-

XI. Olympiade, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 43, wenden, dort Vordrucke und weitere Angaben einfordern.

An Werbematerial steht demnächst die Werbeschrift des Propaganda-Ausschusses **u n e n t g e l t l i c h** zur Verfügung, sowie das vom Propaganda-Ausschuß, Amt für Sportbewegung, in Gemeinschaft mit dem Reichssportführer herausgegebene Heft „Olympia 1936, eine nationale Aufgabe“ (für 10 Pf. in jeder Buchhandlung zu beziehen).

Olympia-Stadion-Paß

I. Sitzplatz II. Sitzplatz III. Sitzplatz

(Für die besten Plätze jeder Preisgruppe) ... RM. 100,— RM. 60,— RM. 40,—

Der Paß lautet nicht auf Namen, er kann daher von mehreren Personen — natürlich nicht zur gleichen Zeit — benutzt werden. Der Inhaber hat Anspruch auf denselben Sitzplatz während aller im Olympia-Stadion stattfindenden Veranstaltungen. Der Paß berechtigt also nicht zum Besuch von Schwimmen, Rudern, Bogen und der übrigen, außerhalb des Olympia-Stadions stattfindenden Wettkämpfe.

Olympia-Stadion-Paß: Vorverkauf ab 1. 1. 1935

Dauerkarten (Preis zwischen RM. 20—40): Vorverkauf ab 1. 7. 1935

Einzeltkarten (Preis zwischen RM. 1—15): Beginn des Vorverkaufs wird noch bekanntgegeben.

Alle vorher eingehenden Bestellungen ruhen bis zum Beginn des Vorverkaufs.

Über Eintrittskarten für die IV. Olympischen Winterspiele vom 6. bis 16. Februar 1936 in Garmisch-Partenkirchen erteilt das Olympia-Verkehrsamt in Garmisch-Partenkirchen Auskunft.

Für Quartierbeschaffung wird ein besonderer Ausschuß gebildet. Näheres wird noch veröffentlicht.

zu ergangenen Ausführungsbestimmungen (Ziffer 6 u. 10) angeordnet ist, besteht vielfach noch Unklarheit. Es wird deshalb nochmals darauf hingewiesen, daß in jedem Gau ein Schneelaufwart des DBWB. in das zuständige Gauamt für Schilau zu entsenden ist, der die schiläuserischen Interessen der Bergsteiger und Wanderer vertritt. Bei der Aufstellung des Schneelaufwartes hat sich der Bergsteigergauführer mit dem zuständigen Wandergauführer ins Benehmen zu setzen. In denjenigen Gauen, in welchen ein Übergewicht der aus den Wandervereinen stammenden Schiläufer über diejenigen aus den Bergsteigervereinen besteht, ist als Schneelaufwart des DBWB. nach Möglichkeit ein geeigneter Vertreter aus den Wandervereinen abzuordnen. Der Gauamt hat dann den aufgestellten Schneelaufwart sowohl direkt dem zustän-

digen Gaufachamt für Schilau, als auch dem Deutschen Bergsteiger- und Wanderverband zu melden.

Heinz Auferbauer
Schneelaufwart des DBWB.

Beiträge 1935

Die Alpenvereinssektionen und Vereine werden nochmals dringend ersucht, ihren Kopfbeitrag (je Mitglied und Monat 1 Pf.) für das 1. Vierteljahr 1935 binnen 8 Tagen auf das Postcheckkonto des DBWB, Amt München 5903, zu überweisen. Für die Berechnung des Beitrages ist der Mitgliederstand vom 1. Januar 1935 zugrunde zu legen. Auf dem Überweisungsabschnitt muß dieser Stand angegeben werden.

Der Bergsteiger

Die noch ausstehenden Sektionen und Vereine werden nochmals ersucht, den treffenden Bezugspreis für den Bergsteiger umgehend an das obengenannte Postcheckkonto einzuzahlen.

Filmvorführungen in den Vereinen

In manchen Fällen werden von Bergsteigervereinen anlässlich ihrer Vortragsabende hin und wieder Filme, und zwar meistens Schmalspurfilme alpinen oder kletterischen Inhalts vorgeführt. Soweit die Vereine als

Die Jugend hat das Wort

Wir suchen den besten Fahrtbericht und das schönste Lichtbild

Das Preisausschreiben war etwas Neues und Ungewohntes. Auch die zur Verfügung stehende Zeit war kurz, sowohl für die Bekanntgabe und Werbung innerhalb der Jugend, als auch für die Anfertigung der Arbeiten für den Wettbewerb selbst.

Um so erfreulicher ist die sehr zahlreiche Beteiligung aus allen deutschen Gauen zu werden. Es kann jetzt schon festgestellt werden, daß der Versuch geglückt und damit der Anfang zu weiterer Tätigkeit auf diesem Gebiet gemacht ist. Etwaige Wünsche und Anregungen für die weiteren Preisausschreiben sind jederzeit willkommen.

Eine ausführliche kritische Betrachtung

Vorführer derartiger Filme auftreten, müssen sie eine Mitgliedskarte der Reichsvereinigung deutscher Lichtspielstellen besitzen, die sie berechtigt, Filme, die der Förderung ihrer satzungsgemäßen Ziele dienen, gemeinnützig vorzuführen. Das Fachamt hat diesbezüglich mit der Reichsvereinigung eine Vereinbarung getroffen, wonach die einzelnen Gauen eine Mitgliedskarte besitzen. Benötigt ein Verein diese Mitgliedskarte für eine Filmvorführung, so hat er sich rechtzeitig mit dem zuständigen Bergsteigergauführer in Verbindung zu setzen.

Wenn ein ausländischer Film vorgeführt werden soll, muß er von der Filmprüfstelle in Berlin zensiert werden. Dies gilt auch für Schmalfilme; die Polizeibehörden können ausländische Filme nicht zensieren.

Die Zensur ist bei der Kontingentstelle, Berlin SW 68, Friedrichstraße 210, unter Benutzung von Formblättern, die zweckdienlich auf Vorrat angefordert werden, zu beantragen. Die Kontingentstelle leitet den Antrag nach Prüfung an die Abteilung Film des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda weiter. Diese erteilt dem Antragsteller eine Einfuhrbescheinigung und legt den Antrag der Filmprüfstelle vor. An diese ist die Kopie des zu zensierenden Films zu übersenden.

über das Ergebnis des Wettbewerbes wird noch an anderer Stelle erfolgen. Heute soll es sich nur um die kurze Feststellung handeln, daß Form und Inhalt der vielen Einsendungen sehr verschieden war, nicht zuletzt in der Güte.

Das Preisgericht hat nach eingehender Prüfung und nach sachlicher Würdigung aller maßgeblichen Faktoren seine Entscheidung gefällt. Das Urteil ist streng, aber gerecht ausgefallen.

Im Verhältnis zur Beteiligung sind nur wenige Arbeiten als preiswürdig befunden worden. Diese ragen aber unter allen anderen Einsendungen merklich hervor, so daß die Entscheidungen verhältnismäßig leicht waren. Innerhalb der Preisträger findet eine Einstufung absichtlich nicht statt.

Viele Arbeiten zeigen eine berichtigende Hand, vielleicht die des zuständigen Führers der Jugendgruppe. Es mag nun sein, daß dieser glaubt seinen Schützling unter den Preisträgern zu Unrecht zu vermissen. Liegt etwa ein derartiger Fall vor, so bin ich gerne bereit, die in Frage kommende Arbeit mit dem betreffenden Jugendführer zu besprechen.

In diesem Zusammenhang sei wiederholt, daß alle Bewerbungen von hoher Warte aus nach ihrer äußeren und inneren Form, sowie nach ihrem tatsächlichen und idealen Inhalt, unter Berücksichtigung des Alters, in dem der einzelne Verfasser steht, ihre Wertschätzung fanden.

Wie schon eingangs erwähnt, war die Beteiligung für den Anfang sehr befriedigend. Sie muß in Zukunft besser werden, noch viel mehr aber muß sich der Wert und die Güte der einzelnen Arbeiten steigern. In dieser Beziehung war das Preisausschreiben sehr lehr-

reich — und noch nicht befriedigend. Ich muß das freimütig sagen, sogar noch mehr: Aus den vielen Arbeiten geht hervor, daß scheinbar in der Arbeitsweise einzelner Jugendgruppen hinsichtlich der Erziehung zum Bergsteiger und Kameraden noch nicht überall der beste Weg gefunden worden ist. Diese Erkenntnis dürfte vielleicht das wichtigste und wertvollste, wenn auch ungewollte Ergebnis des ganzen Wettbewerbes sein.

Mit meinem Dank für die Beteiligung verbinde ich die Bitte an alle Jungmänner, Jugendlichen und ihre Führer, daß sie alle beim nächsten Wettbewerb wieder dabei sind, zusammen mit ihren übrigen Kameraden, die diesmal noch gefehlt haben. Es wäre meine größte Freude, wenn sich bei dem zweiten Wettbewerb die Preisträger vervielfachen würden!

Aus dem ersten Preisausschreiben „Die Jugend hat das Wort“ gingen als Sieger hervor:

Rennwort	Einsender
Jungmänner:	
Lichtbild „Allgäu“	Karl Nasser, Jungmannschaft der Sektion Wangen, Allgäu
Lichtbild „Wetterstein“	Hans Hintermeier, Jugendgruppe der Sektion Bergland, München
Schilderung „Isebob“	Wilhelm Freibogel, Jugendgruppe der Sektion Pforzheim
Jugend:	
Schilderung „Hochlandhütte“	Kurt Schalkhauser } Jugendgruppe der Sektion Hochland, München
Schilderung „Liefkar Spitze“	
Schilderung „Walchensee“	
Handzeichnungen „Himalaja“	Kaver Allinger, Jugendgruppe der Sektion Würmgau, Obermenzing
Trostpreise werden zugesprochen:	
Jungmänner:	
Fahrtbericht „Dolomiten“	Max Häußer jun., Sektion Thüringen-Saalfeld
Jugend:	
Fahrtbericht „Der erste Tag meiner Bergfahrt“	Else Roß, Jugendgruppe der Sektion Stuttgart

Die Jugendgruppe der Sektion Würmgau, Obermenzing, bekommt für ihre überaus zahlreiche Beteiligung einen Anerkennungspreis.

Um den sieben regulären Preisträgern eine besondere Freude zu bereiten, ist ihnen freigestellt recht bald einen für das Preisgericht un-

verbindlichen Wunsch zu äußern, der sich auf Ausrüstungsgegenstände oder Literatur alpiner Art erstrecken kann. Ich hoffe, daß die Wünsche nicht unbescheiden sind und die vorhandenen Mittel ihre Erfüllung zulassen.

Für das Preisgericht:

Rolf Richter, Jugendwart des DBWB

Jugendpflege

Die Gefolgschaft ist da, die Führer fehlen

Erst wenn man das Verwaltungszimmer verläßt und möglichst oft und überall „an die Front“ geht, erst dann kann man Stimmungen und Verhältnisse kennen lernen. Umgesetzt auf die Nachwuchsfrage innerhalb der Sektionen, einerlei ob fern oder nahe der Alpen, bedeutet dies die Tatsache, daß es oft und oft nicht an der Jugend fehlt, die wir im Sommer und Winter für die Berge begeistern könnten, sondern es fehlen die Führer für die Jugend, die als Mensch und Bergsteiger durch ihre Persönlichkeit, durch Können und Erfahrung wirken. Es fehlt an Männern, ohne Unterschied des Alters, die mit der Jugend jung sind, mit ihr fühlen und denken können, die ihr Kamerad, Freund — und im entsprechenden Augenblick zugleich respektierter Führer sind. Es fehlt an Führern, die Beispiel und Vorbild sind, die führen, indem sie vorleben.

Solche Männer fehlen dem alpinen Jugendwerk, sie fehlen aber nicht in den weiten Kreisen der Sektionen. Energisch und nachhaltig Umschau zu halten ist Sache der Sektionen. Es ist schon viel gewonnen, wenn sich Freunde der Jugend finden, die bereit sind mit und für die Jugend zu arbeiten. Was ihnen vielleicht in bergsteigerischen Dingen und sonsthin an Theorie und Praxis fehlt, ist der DBWB. bereit ihnen durch Kurse und sonstige Einrichtungen zu vermitteln.

Die Jugend ist unsere Zukunft!

Bereits am 16. November 1933 ging als Rundschreiben Nr. 13 eine Aufforderung hinaus, die in eindringlichen Worten zur Jugendarbeit rief. Auch späterhin ist immer wieder darauf hingewiesen worden, daß die Sektionen des Alpenvereins und die übrigen Bergsteigervereine in ihrem eigenen Interesse an den Ausbau bestehender und an die Gründung neuer Jugend- oder Jungmannschaften herangehen mögen.

Es sei nicht verkannt, daß sich diesen lebensnotwendigen Bestrebungen Schwierigkeiten verschiedener Natur hemmend in den Weg zu stellen versuchen. Indessen hat die Erfahrung

gezeigt, daß die Schwierigkeiten überwunden werden konnten, sobald sie mit Energie und mit richtiger Taktik angegangen wurden. Als Beweis dafür zeugen die von einigen Alpenvereinssektionen neu gegründeten Jugendgruppen.

Wo ein Wille, da ein Weg! Besonders jede Alpenvereinssektion, deren Heimatort nach Art, Lage und Größe die Voraussetzungen dazu bietet, muß die Jugend in ihren Kreis hineinführen. Es ist eine Aufgabe der Zeit, in allen deutschen Gauen wahrhafte Bergsteiger heranzubilden, die befähigt sind, nach hohen und höchsten Zielen zu streben, und die später einmal in der Lage sind, die Geschicke der Sektion in kraftvolle und sachkundige Hände zu nehmen. Sie sollen das übernommene Erbe nicht nur erhalten, sondern mehren!

Der DBWB. steht überall und immer mit Rat und Tat zur Verfügung. Es ist Sache der Sektionen, nunmehr den ersten Schritt zu tun.

Mitarbeiter gesucht

Um die Jugendarbeit tatkräftig zu fördern, besteht die Absicht, in den einzelnen Gauen, nötigenfalls auch in den Bezirken, besondere Referenten zu bestellen. Diese sollen in steter und enger Fühlung mit dem Jugendwart des DBWB., mit dem zuständigen Bergsteigergauführer und, wo vorhanden, mit den Landesstellen für alpines Jugendwandern des D. u. S. U. V. arbeiten.

Einstweilen soll es sich darum handeln, daß sich begeisterte Freunde der sommerlichen und winterlichen Berge bei der Geschäftsstelle des DBWB., München, Schönfeldstr. 11, melden, die mit Liebe und Eifer bereit sind, am Jugendwerk mitzuhelfen.

In gemeinsamer Arbeit wollen wir in unseren Reihen viel Jugend sammeln. Wir wollen ihr die Schönheit der Heimat vermitteln und sie zu naturverbundenen Menschen machen, denen wir das tiefe Bergerleben als Born der Freude und Kraft, als wertvolles Lebensgut in reine Herzen pflanzen.

Rolf Richter

Aus den Sektionen

Vereinigung der Sektion Gießen und Sektion Oberhessen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins zu der Sektion Gießen-Oberhessen

Am Samstag, dem 19. d. M., fand im Sektionsheim der Sektion Oberhessen eine gemeinsame Versammlung der Sektion Gießen und der Sektion Oberhessen statt, in der die Vereinigung der beiden Sektionen zur Sektion Gießen-Oberhessen vollzogen wurde. Zum Sektionsleiter der vereinigten Sektion Gießen-Oberhessen wurde Direktor Wrede-Gießen gewählt, der zu seinem Stellvertreter Herrn Regierungsbaumeister Gerlach-Weglar bestimmte.

Ortsgruppe Rostock des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen

In Rostock hat die Gründung der Ortsgruppe des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen

Eine Mahnung an Südtirolfahrer

Die Lage des Deutschtums in Südtirol hat sich in den letzten Jahren — entgegen mancherlei Gerüchten — weder in kultureller noch in wirtschaftlicher Beziehung gebessert. Im Gegenteil, Italien nützt die derzeitigen, politischen Verhältnisse, die leider sowohl der deutschen als auch der österreichischen Presse Schweigen auferlegen, nach Kräften aus und setzt seine Italianisierungsmaßnahmen fort. Es sei nur erinnert an die pietätlosen Exhumierungen gefallener Südtiroler im Pustertal und die Überführung der Gebeine auf fremden Boden nach Pocol bei Cortina, an die Zerstörung des Laurinbrunnens, die „Modernisierung“ schöner alter Gebäude in Bozen und an die krampfhaften Bemühungen, auch die Verwelschung der deutschen Familiennamen mit allen Mitteln zu expressen.

Um so mehr ist es daher die Pflicht aller deutschen Bergsteiger und Schiläufer, die nach Südtirol kommen, unsere schwer ringenden Brüder und Schwestern in ihrem Kampf um ihre deutsche Muttersprache und Kultur zu unterstützen. Auf keinen Fall geht es an, wie

stattgefunden. Der Bergsteigergauführer des Gaus 7 Nordmark, Dr. Paul Friedrich Scheel, prakt. Arzt, Rostock, Augustenstr. 16, Vereinsführer der Sektion Rostock des D. und S. Alpenvereins, wurde zum Stellvertreter des Ortsgruppenführers bestimmt.

Reichsverband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine

Die Zeitschrift „Deutsches Wandern“ (Verlag E. Burger, Schriftleitung E. Stremmel, Nürnberg) ist ab 1. Januar 1935 das amtliche Organ des Reichsverbands Deutscher Gebirgs- und Wandervereine, Gruppe I des Fachamtes Bergsteigen und Wandern im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen.

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit 24 Seiten Inhalt, der Preis der Einzelnummer beträgt 30 Pf.

ich es wiederholt erlebt habe, daß sich Deutsche, sogar mit den Abzeichen nationaler Verbände im Knopfloch, im Zuge laut nach „Fortezza“, „Dobbiaco“ oder „Chiusa“ erkundigen — von schlimmeren Entgleisungen gar nicht zu reden. Solche würdelose Gedankenlosigkeit muß bei den Südtirolern das Gefühl der Verlassenheit hervorrufen.

Wohl jeder wird einmal Gelegenheit haben, mit einem Einheimischen auf die Not des Landes zu sprechen zu kommen. Die Leute fangen meist von ganz allein an, sobald sie merken, daß sie es mit Deutschen zu tun haben. Zeigt euere Anteilnahme! Zeigt ihnen, daß wir sie nicht vergessen haben und nicht vergessen werden. Ermuntert sie und helft ihnen dadurch diesen harten Kampf, in dem es für sie wegen ihres Deutschtums um Sein oder Nichtsein geht, weiterzuführen bis zum glücklichen Ende. Sorgt auch für Aufklärung in eueren eigenen Reihen, die hier und da bitter not tut. Denn Deutsch-Südtirol ist — allem zum Trotz — deutsch, nicht italienisch.

St.

Wenn wir zum Besuch Südtirols auffordern, so müssen wir die deutschen Bergsteiger und Schifahrer zugleich aber auch über die schwierigen und traurigen Verhältnisse unterrichten, unter denen die Südtiroler leben. Nichts könnte dies klarer zeigen als zwei Geheimbefehle, die der Provinzialchef der faschistischen Partei der Provinz Bozen (Südtirol), dem die politische Geheimüberwachung dieser Provinz obliegt, in der Woche vor der Saarabstimmung herausgegeben hat. Deshalb seien diese beiden Rundschreiben hier abgedruckt:

Der Provinzialchef der faschistischen Partei der Provinz Bozen (Südtirol), dem die politische Geheimüberwachung der Provinz obliegt, hat in der Woche vor der Saarabstimmung folgende zwei Geheimerrasse herausgegeben:

Rundschreiben Nr. 20.

Geheim und Persönlich

An die Faschio-Sekretäre

An die Provinzial-Zoneninspektoren

Gegenstand: Volksabstimmung an der Saar.

Die Abstimmung wird bekanntlich am 13. ds. stattfinden.

Dieses Ereignis, das Gegenstand allgemeinen Interesses ist, wird von den hiesigen Nazi-Zellen mit besonderer „Agitation“ verfolgt. Um allfällige „Sympathie“-Ausbrüche zu vermeiden und auf faschistische Art und Weise jeden Akt zu unterdrücken, der bestrebt sein könnte, die übliche, blöde und unlogische Solidarität der Altoatesiner (= Südtiroler) mit dem deutschen Volke zu zeigen, ver füge ich:

1. Am 11., 12., 13. und 14. abends und nachts haben die Faschisten, begleitet von Vertrauensdolmetschern, die öffentlichen Lokale zu besuchen, um die Gespräche und Kommentare anzuhören, die diesbezüglich gemacht werden. Die ärgsten Hitzköpfe müssen aufgefordert werden, zu verschwinden. Wenn nötig, heimbegleiten

2. Bei den „Bäumen zu Ehren Arnaldo Mussolinis“ hat ein ungezügelter Überwachungsdienst eingerichtet zu werden, der „rücksichtslos“ gegen Unbessinnende einzuschreiten hat.

Presserverbindung des Fachamtes Bergsteigen und der Bergsteiger-Gauführer

In den Mitteilungen des Fachamtes Bergsteigen (Nr. 2, S. 31 und Nr. 3, S. 45) ist die Presserverbindung des Fachamtes Bergsteigen der Bergsteiger-Gauführer bekanntgegeben.

Für den Gau V Sachsen werden nachgenannt:
Frisz Horn, Leipzig O 5, Eichoriusstraße 2/II.

3. Der Verkehr von Nicht-Ortsansässigen, besonders derjenigen, die mit Kraftwagen oder Motorrad eintreffen, ist aufmerksam zu überwachen.

4. Die Tätigkeit der hiesigen „Nazi-Elemente“ ist zu verfolgen und bei jeder Provokation einzuschreiten.

5. Nach Ausgang der Abstimmung sind genaue Eindrücke (allgemeinen Charakters) zu sammeln.

Bei den angeführten Dienstleistungen sind ältere Faschisten mit Jungfaschisten zu paaren.

Innerhalb 14. ds. wünsche ich einen detaillierten Bericht über Verhalten, Kommentare und Gedanken der Bevölkerung.

Der Provinzialsekretär
Marcello Lallarigo.

Rundschreiben Nr. 23.

Geheim und Persönlich

An die Faschio-Sekretäre

An die Provinzial-Zoneninspektoren

Gegenstand: Volksabstimmung an der Saar.

Anschließend an mein Rundschreiben Nr. 20 vom 6. ds. über denselben Gegenstand, lenke ich die Aufmerksamkeit der Faschi auf die Notwendigkeit, die Überwachungsaktion bis zu den Hochgebirgsschutzhütten auszudehnen, und jeden allfälligen stärkeren Verkehr dorthin der bewaffneten Macht (= Heer und Miliz) anzuzeigen. Zu diesem Zweck sind die Wege, die zu den Schutzhütten führen, am Samstag und in den ersten Morgenstunden des Sonntags zu überwachen. Anscheinend haben die üblichen „geistreichen“ Herrn die Absicht, auf den Bergspitzen Hakenkreuzfeuer anzuzünden.

Indem man ihnen auf dem Fuße folgt, wird es leicht sein, ihr Vorhaben zu entdecken und ihnen das Hirn zu . . . erleuchten.

Aus der Organisation dieses empfindlichen Dienstes und des passenden Eingreifens werde ich die Wirksamkeit der Faschi und den Geist der Faschisten beurteilen.

Der Provinzialsekretär
Marcello Lallarigo.

Auf die deutschen Reisenden können diese Geheimbefehle nicht angewandt werden, solange sie sich bewusst bleiben, daß sie Gäste sind in einem fremden Staat. Aber es sollte keiner je vergessen, daß er ein **Deutscher Gast** ist.

Ben Dietrich, Schriftleitung der Sächsischen
SN.-Presse, Dresden A 1, Wettinerplatz 10;

dessen Stellvertreter:

Dr. Alfred Ebmeier, Regierungsrat, Dresden A, Blochmannstraße 19.

Die Bergsteiger-Gauführer

Gau I Ostmark Willi Maller, Reich, Drogeriebesitzer, Königsberg Dr. 1, Stelindamm 04/09, Fernruf: 30 251.

Gau II Pommern Paul Pfler, Stettin, Spelcherstraße 6.

Gau III Brandenburg Günther Peggow, Kaufmann, Berlin S 59, Rätestraße 19, Fernruf: Bärwald 64 055.

Gau IV Schlesien Ernst von Heple, Major a. D., Strehlen, Bahnhofstr. 4, Fernruf 309.

Gau V Sachsen *) Dr. Otto Kelsch, Amtsgerichtsrat, Dresden N., Comeniusstraße 35. Bezirk Dresden Dr. Rudolf Fehrmann, Dresden, Marschallstraße 20.

Bezirk Chemnitz Friedrich Strang, Fabrikbesitzer, Chemnitz, Kaiserstraße 18. Stellvertreter: Fr. Schönfeld, Dipl.-Kaufmann, Chemnitz, Bahnhofstraße 8.

Bezirk Zwickau Dr. Walter Trenkle, Professor, Plauen, Richard-Hofmann-Straße 5. Stellvertreter: Dr. med. Heinrich Manburg, Plauen, Reichstraße 18 a.

Gau VI Mitte Dr. med. D. Kneise, Universitätsprofessor, Halle a. d. S., Weidenplan 6, Fernruf: 26 583.

Gau VII Nordmark Dr. Paul Friedrich Scheel, prakt. Arzt, Rostock, Augustenstraße 16, Fernruf: 4133.

Gau VIII Niedersachsen Richard vom Feld, Fabrikdirektor, Braunschweig, Bahnhofstr. 15 a, Fernruf: 5240.

Gau IX Westfalen Philipp Keuter, Dipl.-Ing., Betriebsdirektor, Essen, Kurfürstenstr. 30, Fernruf: 51 521.

Gau X Niederrhein Philipp Keuter, Dipl.-Ing., wie oben.

Gau XI Mittelrhein Philipp Keuter, Dipl.-Ing., wie oben.

Gau XII Hessen Dr. Ernst Wildberger, Amts- und Landgerichtsrat, Frankfurt a. M., Im Burgfeld 22, Fernruf: 20641.

Gau XIII Südwest Dr. Ernst Wildberger, wie oben.

Gau XIV Baden Adolf Wisenmann, Fabrikant, Pforzheim, Holzgartenstraße 40, Fernruf: 5801.

Gau XV Württemberg Hermann Euhorst, Senatspräsident, Stuttgart 5, Mühlrain 1, Fernruf: 26 647.

Gau XVI Bayern *) Karl Wolfrum, Fabrikdirektor, Augsburg, Böhmeinstr. 3, Fernruf: 21. Bezirk München und Oberbayern: Dr. jur. Hartmann, Rechtsanwalt, München, Eisenstraße 7, Fernruf: 54654.

Bezirk Oberpfalz und Regensburg: Hans Brandstetter, Stadtmann, Regensburg, Kasinoplatz 3.

Bezirk Ober-, Mittel- und Unterfranken: Josef Velz, Studienprofessor, Nürnberg O, Hagenstraße 7, Fernruf: 21 624.

Bezirk Schwaben und Neuburg: Karl Wolfrum, Fabrikdirektor, Augsburg, Böhmeinstr. 3, Fernruf: 21.

Zusammensetzung des Führerstabes

Bauer, Paul, Notar, Landshut, Altstadt 18/20, Annaberg 44, Fernsprecher 2317, Sachamtsleiter und Verbandsführer.

Sotier Adolf, Generalstaatsanwalt, München, Agnesstr. 55/IV, Fernsprecher 372249. Stellvertretender Leiter des Amtes „Bergsteigen“.

Dr. Alwein, Eugen, prakt. Arzt, München, Wiener Platz 8, Fernsprecher 40411. Hütten- und Rettungsweifen, Bergwacht.

Ammon, August, Ministerialrat, München, Rambergstr. 6/III, Fernsprecher 2894 291, Naturschutz.

Außerbauer Heinz, Direktor, München, Nymphenburger Straße 39/0, Fernsprecher 54586 (Büro 57042), Schneelaufwart, auch im Führerstab des Fachamtes Schilau.

Bachschmid, Friz, Dipl. Volkswirt, München, Schleißheimer Straße 202/I lfs., Leiter der Geschäftsstelle.

Dr. Hartmann, Walter, Rechtsanwalt, München, Eisenstr. 7, Fernsprecher 54654, Rechtsfragen, Sitzungen.

Dr. Pistor, Luz, Professor der Technischen Hochschule, München, Ganghoferstraße 52, Fernsprecher 72 184, Verkehr.

Probst, Franz, Rechnungsrat a. D., München, Möhlstr. 26/II, Fernsprecher 480975, Schatzmeister.

Richter, Rolf, Bankbeamter, Frankfurt a. M., Hermannstr. 43/0, Jugend.

Trumpp, Julius, Mathematiker, München, Adalbertstr. 70/0, Fernsprecher 370993, Schriftleitung der Mitteilungen und Presse.

Wolfrum, Karl, Fabrikdirektor, Augsburg, Böhmeinstr. 3, Fernsprecher 21.

Adressenänderung

Gau XVI. Beauftragter des Reichssportführers, Oberführer G. Schneider, Studienprofessor, sowie

Gaugeschäftsstelle XVI Bayern des Hilfsfonds für den Deutschen Sport ab 1. März 1935 München 2 NW, Theresienstraße 39/II r., Fernsprecher 51453.

*) Nur in den Gauen V (Sachsen) und XVI (Bayern) war es notwendig, Bezirksführer zu bestellen.

Alpine Literatur

Neuererscheinungen — Besprechung vorbehalten.

* = Mit Abbildungen, † = Mit Karten.

Dr. Hermann Bühler: Alpine Bibliographie für das Jahr 1933. Herausgegeben vom Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei mit Unterstützung des *S.-A. des D. u. S. A. B.* 229 S. F. Bruckmann *U. S.* und Holzhausen, Verlags- und Buchhandels-gesellschaft m. b. H., München-Wien 1934.

Rudolf Friedrich: Der Skifurs in vier Sprachen. (Deutsch, englisch, französisch, italienisch) 176 S. H. Capri & Co., Wien VII, Burggasse 6. Broschiert *KM.* 3 80, S. 5.—

Max Winkler: Der Skilauf. Lauffschule sowie alles Wissenswerte für den Skiläufer. 7. verbesserte Auflage. 201 S. J. Lindauer'sche Universitätsbuchhandlung (Schöpping) München. Broschiert *KM.* 2,80.

Winterkarte des Berchtesgadener Landes. Maßstab 1:48000; 58,5×64 cm. Herausgegeben vom Verkehrsamt des Fremdenverkehrsvereins des Berchtesgadener Landes. Max Wittkop *G. m. b. H.* F. Bruckmann *U. S.*, München. *KM.* 0,30.

Mitteilungen der Geschäftsstelle

1. Geschäftsstelle: Schönfeldstraße 11, Mittelb. Erdgeschoss, Fernsprecher: 296 567, Bürozeit: Montag bis Freitag 9—12 Uhr, bzw. 2—6 Uhr, Samstag 9—1 Uhr. Sprechzeit: 2—3,30 Uhr.

2. Bezeichnung des Fachamtes. Die vollständige Bezeichnung des Fachamtes lautet: Fachamt für Bergsteigen und Wandern. Das Fremdwort *Alpinistik* ist aus der Fachamtsbezeichnung und aus dem Sprachschatz des Fachamtes gestrichen worden.

Soweit sich das Fachamt nur an die Bergsteigervereine wendet, bezeichnet es sich der Einfachheit und Deutlichkeit halber lediglich als „Fachamt Bergsteigen“.

3. Alle Zuschriften werden an die Geschäftsstelle erbeten.

4. Alle Zahlungen ausnahmslos auf das Postcheckkonto des *DBWB.*, Amt München, 5903.

5. Alle periodischen Veröffentlichungen, wie Vereinsnachrichten und Jahresberichte oder Rundschreiben, die von den Vereinen hinausgegeben werden, sind der Geschäftsstelle in doppelter Ausfertigung einzureichen.

6. Schriftwechsel mit dem *DBWB.* Soweit die Möglichkeit dazu besteht, bitten wir die Vereine (Sektionen), alle Zuschriften in Maschinenschrift anzufertigen.

Veränderungen in der Vereinsanschrift, die für Postzustellungen zuständig ist, wollen in gegenseitigem Interesse rechtzeitig der Geschäftsstelle der *DBWB.* bekanntgegeben werden.

Wenn Vereine in Anfragen auf Verfügungen und Anordnungen örtlicher Stellen oder auf Zuschriften von dritter Seite an den Verein Bezug nehmen, ist den Anfragen der Vereine an den *DBWB.* die betreffende Verfügung usw. in Abschrift beizufügen.

Wir haben festgestellt, daß einzelne Verbandsvereine mit örtlichen Stellen anderer Organisationen Vereinbarungen getroffen haben, ohne uns davon über den zuständigen Bergsteigergauführer in Kenntnis zu setzen. Wir haben nicht die Absicht, unseren Verbandsvereinen Beschränkungen aufzuerlegen, jedoch hat die Praxis gezeigt, daß es nützlich und notwendig sein kann, wenn der *DBWB.* vor Abschluß irgendeiner Vereinbarung verständigt wird. Falls einer unserer Verbandsvereine mit irgendeiner Dienststelle oder dessen Organ in Meinungsverschiedenheit gerät, oder falls einem unserer Vereine von dritter Seite unbillig erscheinende Auflagen gemacht werden, so bitten wir, unter Vermeidung unmittelbarer Auseinandersetzungen die Gelegenheit zu unserer Kenntnis zu bringen. Diesbezügliche Meldungen sind über den zuständigen Bergsteigergauführer zu leiten.

Im Gegensatz zu vielen anderen Organisationen hat es der *DBWB.* vermieden, von seinen Vereinen mehr Meldungen und Angaben zu verlangen, als unbedingt notwendig ist. Wenn aber irgendwelche Anforderungen ergehen, so sind sie wichtig und unumgänglich! Wir bitten daher alle Vereinsführungen, um genaue und um pünktliche Antworten bemüht zu bleiben. Beweist als Bergkameraden die Tugend der Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit auch in der Verwaltung.

7. Satzungen. Die Vereine seien nochmals daran erinnert, daß sie 2 Stücke ihrer Satzungen an die Geschäftsstelle einsenden sollen und daß in Zukunft jede Satzungsänderung vorher angezeigt und die Genehmigung des Fachamtes Bergsteigen hierfür erholt werden muß.

8. Versand von Sonderdrucken des Mitteilungsblattes erfolgt durch die Geschäftsstelle. Nachbestellungen sind dorthin zu richten.

Mitteilungen der Schriftleitung

Alle Zuschriften, die die Mitteilungen des Fachamtes Bergsteigen betreffen, bitten wir an die Geschäftsstelle des *DBWB.* zu richten.

In den „Mitteilungen“ des Fachamtes Bergsteigen können Anregungen und Wünsche der dem *DBWB.* angeschlossenen Vereine der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht und Fragen von allgemeinem Interesse aufgerollt werden. Die Beiträge bitten wir der Schriftleitung, Fernsprecher 370993, einzureichen. Für Mitarbeit jeder Art sind wir dankbar.

Deutscher Bergsteiger- und Wanderverband

Mitteilungen

des Sachamtes

Bergsteigen

im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

München

April 1935

Nummer 7

Bergsteiger und Wehrgedanke

Mit dem Gesetz über den Aufbau der Wehrmacht vom 16. März 1935 ist dem Reich wieder die Wehrhoheit geworden, deren Verlust wir seit dem Jahre 1918 schwer, — wie eine Preisgabe der Waffenehre des Feldheeres getragen haben.

Versezen wir uns zurück in die Jahre nach dem großen Ringen. Als wir damals das Gewehr aus der Hand geben mußten, tastete die verwaisste Hand nach dem Püdel. Der letzten Grundlage des Lebens scheinbar für immer beraubt, trieb es uns suchend nach neuem Boden hinaus in die Natur, dorthin, wo sie einsam, wild und unberührt ist. Dort hat uns der Kampf mit den Bergen das stolze Bewußtsein der Ehre und Wehrhaftigkeit wieder gegeben. Dort haben auch die Generationen, die nach uns ins Mannesalter traten, einen Hauch davon verspürt.

Der Entschluß des Führers kündigt uns nun die Morgenröte einer besseren Zukunft. Die deutschen Bergsteiger stehen als eine geschlossene Einheit zu dieser Maßnahme, da sie sie zu tiefst erfassen.

Körperliche Tüchtigkeit, Wagemut, Besonnenheit und Bergerfahrung sind seit jeher die Frucht unserer Fahrten gewesen; diese soldatischen Eigenschaften haben uns schon einmal befähigt, in schwerer Zeit als Bergsteiger wertvolle Hilfe zu leisten. Die Erinnerung daran gibt uns das Recht und die Pflicht, die Pflege dieser Mannestugenden in den Mittelpunkt unseres Tuns zu stellen, um so in jeder frohen Bergfahrt zugleich der Freiheit und Unverletzlichkeit unseres Vaterlandes und seiner Berge zu dienen.

Der Leiter des Sachamtes für Bergsteigen und Wandern

Ein Wort zur alpinen Tagespresse

Der Wert jeder Tageszeitung, die mehr als andere Werke menschlicher Arbeit Fehlern unterliegen muß, steht und fällt in besonderem Maße mit ihrer Vielseitigkeit, mit ihrem Vermögen, dem Leser nicht nur ein möglichst alles umfassendes Bild der Tatsachen und Gedanken vor Augen zu führen, sondern ihn auch instand zu setzen, die einzelnen Teilbilder gegeneinander zu werten und bei Gegensätzen und Widersprüchen Stellung zu nehmen. Das Hauptmerkmal der guten Presse ist das freie Wort und das Bestreben vollständiger Aufklärung, das Streben, einen erkennbaren Bedarf vollkommen zu befriedigen. Als Dienerin aller Erscheinungen und Betätigungen des öffentlichen Lebens ist die Aufgabe der Presse für Volk und Staat bekannt und unbestritten. Mit ihrer Berichterstattung ist die Tagespresse Neuigkeitsvermittler mit bestimmten Nachrichtenzielen, die ihr vertraut sind und dort ist ihre Autorität unbestritten; sie wird aber ihren Aufgaben oft nur unzulänglich gerecht, wenn sie in ein Grenzgebiet eindringt und ein Teilgebiet zu erfassen und zu beackern versucht, das im allgemeinen in erster Linie der Fachpresse gehört.

Zu diesen Grenzgebieten zählen auch die vielseitigen Leibesübungen, über deren Bedeutung und Wert für die Zwecke eines gesunden Volkskörpers und mittelbar auch der Wirtschaft — also des Volksganges — nicht zu rechten ist. In diesen Blättern haben wir für unsern Teil dann das Bergsteigen ganz besonders im Auge. Da aber die bergsteigerische Bewegung, die sich schon längst auch ein eigenes, großes Literaturgebiet geschaffen hat, als Kulturerscheinung zu werten ist, kann es nicht wundernehmen, wenn sie der vieles gebenden Presse eng verbunden ist und von ihr immer wieder aufgegriffen wird.

Das enthebt aber nicht der Verpflichtung, wieder einmal Spreu von Weizen zu scheiden und hinarbeiten auf das Ziel: Mehrung der ihrer Verantwortung bewußten Zeitungen.

Die Beobachtung nur einiger der großen Tageszeitungen zeigt aber schon in wenigen Monaten deutlich, welchen Niederschlag die Gesamtheit der bergsteigerischen Ereignisse,

seien es nun Unfälle, Neuturen, Auslandsbergfahrten, Filme oder Neuerscheinungen auf dem alpinen Büchermarkt in der Tagespresse zu finden pflegen. Die Zahl der Tageszeitungen, die sich eine „Alpine Zeitung“ oder eine regelmäßige alpine Berichterstattung besonders angelegen sein lassen, ist leider im Schwinden begriffen. Eine Sichtung der Nachrichten gibt auch eine Grundlage nicht bloßer Kritik, sondern auch zu Vorschlägen, die wir machen möchten um der Presse ihre Aufgaben erleichtern zu helfen, um dahin zu wirken, daß bergsteigerische Angelegenheiten in einer uns Bergsteigern angemessenen Art in der Öffentlichkeit behandelt werden. Dabei sei es ferne von uns, einer Gleichmacherei des Aufgabenkreises das Wort zu reden.

Für die Fahrten Schilderungen oder für die Darstellung von Neufahrten sollte sich die Tagespresse ebenso unzuständig erachten als für reine alpin-technische Fragen; ganz zu schweigen von aller Art alpiner Polemik überhaupt. Nur eine Behandlung und Würdigung in Fachzeitschriften kann hier den Tatsachen gerecht werden und dem Wesen der Dinge näher kommen.

Durchaus am rechten Platze und zu begrüßen ist aber die sorgsame Pflege des Nachrichten- und Wetterdienstes, Hinweise auf Lurenmöglichkeiten und auf Unterkünfte oder Warnungen vor Gefahren im Hochgebirge. Das Eigenleben der Bergsteigervereine, ihre Veranstaltungen, Gedanken, Erörterungen über Pflanzen-, Natur- und Sölandschutz, alpin-literarische Neuerscheinungen und Filme, letztere, aber nicht zuletzt, die in den Vordergrund des Interesses gerückten Berichte über die Entdeckungsfahrten zu ausländischen Hochgebirgen bieten willkommenen Anlaß zu Meinungsauswirkung und zu öffentlicher Werbearbeit.

Dort, wo im Einzelfalle für eine sachkundige Verarbeitung und Redigierung die Voraussetzungen nicht gegeben sein sollten, bleibt den Schriftleitungen immer noch der Ausweg, verlässliche und erfahrene Mitarbeiter aus dem Kreise der Bergsteiger heranzuziehen, die

das freie Feld für die Entfaltung alpiner Interessen nützen können. Für die Bergsteiger liegt darin eine Aufgabe, der sich jene, die Eignung und Zeit besitzen, nur sehr zum Schaden der Gesamtheit entziehen können.

Leider wird da und dort darauf nicht genügend geachtet und nur allzuoft schmälert persönliches Unvermögen der Schreibenden und unangebrachte Zurückhaltung jener, die es besser könnten, den eigentlichen Aufgabenkreis der Presse und rüttelt zudem — zum allermindesten in den Augen der Erfahrenen und Sachkundigen — an dem Ruf, um den sicher jede gute Zeitung ringen wird. Wenn nicht gar infolge ganz grober Schnitzer von einer Schädigung gesprochen werden kann.

Auf eines muß aber in diesem Zusammenhang ganz besonders hingewiesen werden. Die Beschäftigung mit der alpinen Presse verlangt eine geistige Grundhaltung, die von der sonst oft in der Presse üblichen grundsätzlich abweicht.

Die Würde des Gegenstandes verträgt keine Aufbauschung, keine Umbiegung zur Sensation. Der Ernst des Vorbildes muß aber oft leider in der Zeitung einem sonderbaren Gemisch von Reklame- und Refordsucht weichen, die wahren Bergsteigertum fremd sind. Es muß hier nachdrücklich auf die grundlegende Auffassung über das Wesen und den Wert des Bergsteigens aufmerksam gemacht werden, die alle, die in der bergsteigerischen Presse mitarbeiten — auch als Leser — stets als Richtschnur vor Augen haben müßten. Die seelischen Kräfte, aus denen Tat und Leistung des Bergsteigers entspringen, bedingen den tiefen Sinn der Eigenart seines Tuns und Treibens. Wir wollen der Presse trotz unserer strengen Grundhaltung das Recht auf Eigenbetätigung weitgehend zugestehen auch auf dem Gebiet des Bergsteigens und nicht pharisäisch richten über jeden Fehler. Dort aber, wo Mangel an jeder bergsteigerischen Fachkenntnis gepaart mit Sensationslust uns entgegenreten, ist nichts mehr zu entschuldigen. Solche Verfasser dürften ja nicht erwarten, bei den Schriftleitungen der Fachzeitschriften Verständnis und Gegenliebe zu finden, denn sie mißbrauchen die Einrichtungen eines großen Wirtschaftszweiges. Derweilen

sie nur angebliche Sachwalter meinungsbildender Kräfte sind, richten sie großen Schaden an und machen sich in den Augen der Fachkundigen lächerlich.

Erfreulicherweise bilden solche krasse Fälle eine Ausnahme, aber das Gebotene wirkt, abgesehen von diesen Fällen, auch sonst hier und da beschämend anspruchslos und mißgebildet und verrät, daß die Schriftleitung ihre Leserschicht für sehr urteilslos hält. An einigen Beispielen wollen wir — ohne Kommentar — diese Auffassung belegen, um vor Augen zu führen, daß da und dort Abkehr von falschen Methoden und Vorsicht bei der Auswahl ein Gebot der Stunde ist.

Die Sektion St. Verbais des französischen Alpenklubs errichtete an der Tête Rousse, 3167 m, eine Schutzhütte als neuen Stützpunkt für die Besteigung des Montblanc über das Tal von Bionnassay. Bildberichterstatte sind zur Hand: „Die höchste Alpenhutshütte eröffnet.“ „In 3167 m Höhe wurde auf dem Montblanc eine neue Schutzhütte den Alpinisten übergeben, die das höchstgelegene Haus der Alpen ist und die modernsten Einrichtungen aufweist.“

Eine Illustrierte Presse brachte anlässlich der Schiffskatastrophe der *Morrow Castle* ein Bild: Am Strand liegen sieben Tote, teilweise in Schlafanzügen. Im Badeanzug sieht man Zuschauer, im Hintergrund den Meeresstrand, Umrisse eines Leuchtturms. In einer Illustrierten Wochenschrift taucht in der zweiten Septemberhälfte das Bild nochmals auf, diesmal mit der Beschriftung: „Der Tod im Wettersteingebirge (Nordtirol), wo bekanntlich sieben deutsche Bergsteiger, darunter ein Deutsch-Amerikaner, tödlich abstürzten. Die Bergung der Verunglückten.“

Beruflich hat ein Verfasser an der technischen Hochschule in Karlsruhe zu tun und besucht Professor Plauß in seinem „Lawinenlaboratorium“, um alsdann einen Aufsatz „Lawinen im Keller und Gebirge“ zu liefern. „Plauß zog schon vor 30 und 40 Jahren mit einer Lupe bewaffnet in die Berge.“ „Plauß“ — wir können den Namen siebenmal so lesen — „ist auch der Mann, der als einziger in Deutschland sich seit Jahren erfolgreich mit der Frage der Lawinengefahr beschäftigt und

Tausenden von Menschen dadurch das Leben gerettet hat."

In einer Artikelserie, wobei wir gelegentlich erfahren, „daß die Berge kein Kinderspiel sind“, bekommt ein Matterhornbild die aufklärende Beschriftung: „Einer der am heißesten umkämpften Gipfel in den Ostalpen.“ Bei einer andern sich bietenden Gelegenheit in Fortsetzungen der gleichen Autorschaft wird über die Mt.-Everest-Expeditionen der Engländer in Wort und Bild berichtet: „Die vierte Unternehmung, geführt von Mr. Rutledge, brachte die Erkenntnis, daß der Gaurisankar mit seinem letzten Gipfelaufschwung gar nicht so einfach ist, wie man glaubte.“

Überhaupt der Himalaja, der von den Bergsteigern „jetzt erforscht werden soll“. Nach einer Notiz sind französische Bergsteiger „mit dem Studium der Frage beschäftigt, welcher der Gipfel des Himalaja, der höher als 13 000 m ist, erstiegen werden soll. Auf dem höher als 5000 m gelegenen Gipfel will sich die Expedition länger als einen Monat aufhalten“.

1934 galt dem Nanga Parbat. Obgleich als Lote vor der zweiten Unternehmung Merks eigentlich nur der kühne Mummery und sein einheimischer Begleiter zu beklagen sind, „sind die Opfer, die der Berg schon forderte, ungezählt“. „Die Opfer aus dem Jahre 1934“ werden im Bild dazu gebracht, es ist aber eine Aufnahme, aufgenommen anlässlich der Verabschiedung des Vortrupps im Münchener Hauptbahnhof mit Ufchenbrenner, Schneider, Merkl, Wieland.

Auf dem „Fochriß im Juntalgebiet“ wurde „eine Alfred-Drexel-Hütte im Juntal“, um Drexels Andenken zu ehren, errichtet.

Die knappe Notiz am Schluß des Aufsatzes von Marcel Kurz-Neuchâtel in der Zeitschrift „Die Alpen“ liefert schwülstige Artikel über die 1935er Himalaja-Unternehmungen. „Rekordjahr 1935“. „Sieben Expeditionen wollen den Himalaja stürmen“; „diese Riesen müßten zittern vor so viel Kampfesmut in diesen kleinen Menschen, die sich zu ihren Füßen scharen“. „Die Amerikaner wollen keine Kosten sparen auf dem Godwin Austen

Berg ein regelrechtes Observatorium einzurichten.“

Aus einem Gespräch mit einem Expeditionsteilnehmer wird wiedergegeben „1936 soll der erste ‚Achttausender‘ fallen“. Ufchenbrenner und Schneider, „der schon als kleiner Kerl immer in den Alpen herumgestiegen ist“, hatten 7900 m erreicht. „Von dem Gipfel trennte uns nur ein Grad.“ „Weder technische Schwierigkeiten noch lawinengefährliches Gelände machen die Besteigung unmöglich. Die einzige Schwierigkeit ist die Möglichkeit der wissenschaftlichen Arbeit in dieser Höhe“ . . . „Die Aufgabe der wissenschaftlichen Erforschung des Himalaja ist von der letzten Expedition zum größten Teil gelöst worden, so daß uns auf diesem Gebiet wenig zu leisten bleibt. Unser Ziel ist nunmehr, die letzten 240 m zu erklimmen“ . . .

Zu den Plänen der Franzosen im Himalaja wird verbreitet: „Der Heldennut und die furchtbaren Opfer der letzten deutsch-schweizer Expedition sind noch in aller Erinnerung, wir haben nicht das Recht, dort Ruhm ernten zu wollen, wo elf tapfere Deutsche und Schweizer ihr Leben lassen mußten.“

Eine dänische Expedition geht „freiwillig in den Erstickungstod“, als „Selbstversuch“ auf dem Gipfel des Karakorum. „Es geht nicht um die Aufstellung eines neuen Gipfelrekords. Der Karakorum ist „nur“ 5000 m hoch und verhältnismäßig leicht zu besteigen. Sie wollen sich ganz einfach oben auf dem Gipfel in ein Lager setzen, ihre wissenschaftlichen Apparate auspacken und Stunde für Stunde, Tag für Tag, Monat für Monat an sich selbst beobachten, was geschieht. Was es für die Alpinistik bedeuten würde, wenn es den Forschern gelänge, die Gefahren der Höhe zu bannen, braucht kaum erklärt zu werden. Denken wir nur an die vielen Opfer, die der Mt. Everest erfordert hat.“

Von einem Auffsatz, der die Tagespresse aber nicht betrifft, soll noch abschließend die Rede sein.

In einer Verbandszeitung erschien im November 1934 ein Auffsatz, d. h. eigentlich eine Glosse: „Von A bis Z am Nanga Parbat. Skizzen und Kleinigkeiten von Haus

Dampf.“ Dieser Wigbold, der bei einem glücklicheren Ausgang der Expedition viele Monate später etwa im Rahmen einer internen Kneipzeitung hätte zu Worte kommen können, ist entschieden fehl am Platze. Für solche Geschmacklosigkeiten mangelt uns jedes Verständnis, wobei wir dem Leser zu bedenken geben, daß im Zeitpunkt dieser Glosse die deutschen Bergsteiger noch im Banne der ersten Trauer um die am Nanga Parbat gebliebenen Toten standen, kaum die ersten Tatsachenberichte der Heimkehrer von Mund zu Mund gegangen waren, die Freunde in der Heimat noch zu Gedächtnisfeiern rüsteten und

Schiläufer, Vorsicht!

Von Jahr zu Jahr mehren sich die Schiläuferfälle. Eine Tatsache, die beim Betrachten der stetig aufsteigenden Kurve der Schiläuferfälle absolut verständlich ist. Wenn wir aber die Art der Verletzungen einer Kritik unterziehen, so fällt dem aufmerksamen Beobachter auf, daß seit etwa fünf Jahren die „Gehirnerschütterungen“, „Schädelbrüche“, „Gehirnblutungen“, früher selten gesehene Schiläuferverletzungen, in beängstigendem Maße zunehmen. Woran liegt das?

Seit Einführung der Stahlkanten hat sich das Tempo unserer Schiläufer wesentlich erhöht, während die Sicherheit und das technische Können unserer Durchschnittschiläufer mit dem gesteigerten Tempo durchaus nicht Schritt hielt. In einem unerhörten Höllensaus werden die Abfahrten erledigt und die armen Sportkameraden, die sich beim Herannahen der wilden Jagd nicht schnell genug zur Seite retten können werden über den Haufen gerannt. Gewöhnlich kommt bei einem solchen Zusammenstoß der Schnellschlepper mit einem blauen Auge davon, während der Unschuldige mit mehr oder weniger schweren Verletzungen liegen bleibt und abtransportiert werden muß. Ich muß an dieser Stelle eine bittere Feststellung machen: Ich habe es noch nie erlebt, daß sich so ein Sünder entschuldigt hätte, oder gar beim Abtransport seines Opfers Hand anlegte. Im Gegenteil, wenn sich der Kavaliere nicht gedrückt hatte oder besser es nicht konnte, dann ging ein wüßtes Geschimpfe los über die

eben die Begrüßung der Teilnehmer durch den Reichssportführer im Rahmen einer Gedenkstunde stattgefunden hatte.

Bei diesen paar Beispielen, die aber beliebig vermehrt werden könnten, möge es sein Bewenden haben. Wir haben davon Abstand genommen, die Zeitungen und Autoren mit Namen und Datum zu benennen, nachdem es nicht um Anprangerung, sondern um Erziehung geht. Die warnenden Beispiele mögen Anlaß zur Selbstbesinnung und Abkehr von falschen Methoden sein. Es kann vieles gebessert werden, wenn der Fehler einmal ganz erkannt wird. E r u m p p

schlechte Fahrweise des — Opfers natürlich.

Um nicht der Übertreibung angeschuldigt zu werden, nenne ich einige Zahlen: An einem einzigen Sonntagnachmittag wurden von der Bergwacht am Stümpfling und der 3-Tannen-Abfahrt in 1 1/2 Stunden neun (9) Leute versorgt, die durch Zusammenstöße zu Schaden kamen. 4 von diesen 9 waren schwer verletzt: 1 Schädelbruch, 2 Gehirnerschütterungen und eingeschlagene Zähne, 1 Ellbogenerrenkung (rechts). Der Patient mit dem Schädelbruch ringt heute noch mit dem Tode, den Gehirnerschütterungen, von denen eine sehr schwer war, ist wochenlang Klinikaufenthalt sicher. Bei all diesen Fällen konnten die Übeltäter nicht festgestellt werden. Sie haben sich samt und sonders feige gedrückt.

Abgesehen von dem gesundheitlichen Schaden haben die Verletzten nur zu häufig auch empfindliche finanzielle Ausfälle zu erleiden. Ist doch die große Mehrzahl der Verletzten weder in einer Kasse noch in einem alpinen Verein, so daß weder die Bergungs- noch die Arztkosten durch eine Versicherung gedeckt sind.

Eine weitere, nicht zu unterschätzende Gefahr droht! Entschädigungsansprüche werden über kurz oder lang, wenn das „Überfahrenwerden“ in dem Tempo weiter geht, bald an der Tagesordnung sein, und dann ist die schöne Freiheit und Ungebundenheit unseres herrlichen Wintersportes für viele unwiderbringlich dahin. An jedem Baum hängt dann zum

„Pigmentanschild“ noch ein Zivilisationsdokument aus Blech mit der Aufschrift: „Schifahrer, fährt langsam!“

Ich will aber nicht nur anklagen, sondern im Folgenden auch Vorschläge zur Abhilfe bringen.

Die Kleinen „Seelos“ müssen nicht gerade im „Damenbad“ ihre Tempeschwünge einüben und dem erstaunten Volke vorfahren, aber auch die Schifänglinge brauchen nicht gerade da „hinfallen — auf!“ üben, wo die Kanonen „tempeschwingen“, und beide Teile müs-

Bekanntgabe des Reichssportführers

Nationalsozialistisches Führertum

In allen meinen Reden, auf allen Zusammenkünften der verantwortlichen Führer der neuen deutschen Leibesübungen habe ich immer das eine besonders hervorgehoben, was ich auf meiner Kongressrede in Nürnberg in die Worte gefaßt habe: „Das soll Eure allererste Aufgabe und meine besondere Sorge sein, daß der Reichsbund für Leibesübungen eine verschworene Gemeinschaft von Männern und Frauen ist, die in Einsatzbereitschaft für die Staatslehre und Staatsfreiheit vorbildlich sein muß.“

„Eine verschworene Gemeinschaft“ wollen wir sein! Das verpflichtet alle, besonders aber die Führer zu einer bestimmten Haltung, die sich nicht nur im äußeren Auftreten der Offentlichkeit gegenüber, sondern im Verhalten der deutschen Menschen untereinander auszudrücken hat. Wie aber zeigt sich rechtes Verhalten, vor allem bei denen, die als Führende von mir den Auftrag erhalten haben, diese Gemeinschaft herzustellen?

Verschiedene Typen von Männern habe ich in dieser Arbeit feststellen können: Der eine setzt trotz guten Willens und restloser Liebe zur Sache die alte Linie fort, die ihm als früherem Vorsitzenden einzuhalten vorgeschrieben war, wenn er das liberal-demokratische Prinzip in den Leibesübungen nicht verletzen wollte.

Der zweite Typ ist im Kampf gegen diese Welt groß geworden. Nicht in den Leibesübungen hat er das politisch Neue durchzuführen gesucht, sondern dort, wo es zunächst den Sieg zu erringen galt: im Kampf um die

sen nicht in buntem Durcheinander ausgerechnet in der Abfahrtsrinne aufsteigen. Es ist wahrscheinlich nicht nötig, daß erst ein paar blutüberströmte Kameraden abtransportiert werden müssen, bis sich diese Einsicht — wie an jenem Sonntag geschehen — durchsetzt.

Diese Zeilen wollen die allsonntägliche Situation beleuchten und dazu beitragen, daß die disziplinierten Schiläufer zur Selbsthilfe greifen und Mißstände abstellen.

Dr. Frz. Friedrich,
V. V. Sanitätsführer-Sportarzt

Straße, im Kampf um die politische Macht. Der Kampf der G. L. konnte nicht auf der Linie zarter psychologischer Rücksicht liegen, allein in der soldatischen Härte lag das Geheimnis des Erfolges. Ich habe diese politischen Kämpfer bewußt als meine Beauftragten draußen eingesetzt, denn sie allein konnten die Gewähr dafür bieten, die politische Umstellung der Leibesübungen im nationalsozialistischen Sinne zu unterstützen.

Es war — das habe ich immer anerkannt — keine leichte Arbeit, die zwar im Enthusiasmus für das Hakenkreuz Gewonnenen nun auch in die feste Front standhafter Kämpfer einzufügen.

Die politische Umstellung ist erfolgt; mit der Proklamation des Reichsbundes für Leibesübungen beginnt der äußere und innere Neubau. Er erfordert Männer in der Führung, die hart im Entschluß, aber biegsam, geschmeidig, gewinnend in der neu zu bauenden Gemeinschaft stehen. Die Verkehrssprache der Leibesübungen ist nicht der Befehl, sondern — bei aller Bestimmtheit — das gewinnende Wort. Die Gemeinschaft der Leibesübungen ist keine militärische Gruppe, sondern die völkische Gemeinschaft. Die Führer sind nicht „Feldwebel“, sondern Erzieher und Leiter. Das harte Wort am rechten Platz; Grundsatz aber: die leitende Güte und ruhige Bestimmtheit.

Diese Forderung führt uns zu dem Typ, dem ich auf die Dauer allein Aufgaben verantwortlich übertragen werde. Es ist der Mann, der klar unser Ziel erkennt, mit zähem

Willen beharrlich es verfolgt und in Kameradschaft sich mit jedem verbunden weiß, der mit ihm in der gleichen Gemeinschaft steht. Ob Beauftragter, Fachamtsleiter, Vereinsführer — wo er steht, ist gleichgültig — sie alle müssen fähig sein, die Gemeinschaft in den Leibesübungen durch ihr Beispiel zu bilden. Weder flaumweiche Federfuchser noch Unteroffiziersnaturen nach früherem Muster können Vorbilder sein. Nationale Sozialisten, soldatische Menschen, die wissen und erlebt haben, was Gemeinschaft ist, und mehr noch: die das Gefühl dafür haben, wie sie herzustellen und vor allem zu erhalten ist; nur Männer, die ihr Beispiel in Adolf Hitler sehen, haben das Recht, Führer in den Leibesübungen zu sein. Und ich verlange von jedem, der Anspruch auf Führung erhebt, daß er sich über dieses nationalsozialistische Führertum restlos im Klaren ist.

gez. von Eschammer und Osten

Anträge auf Unterstützungen anlässlich von Sportunfällen

Nach einem Beschluß des Kuratoriums des „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“ und des Versicherungsausschusses des „Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen“ sollen alle Unterstützungsanträge von Vereinsmitgliedern, die bisher an das Büro des Reichssportführers, die Fachverbände oder den „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“ gelangten, nach einheitlichen Gesichtspunkten behandelt werden. Zu diesem Zweck ist ein Einheitsformular entworfen worden. Die Vereine können diese Formulare in der benötigten Anzahl bei den Mitarbeitern der Gangeschäftsstellen des „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“ anfordern.

Alle Unterstützungsanträge von Vereinsmitgliedern des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen sind in dem durch das Formular erkennbaren Geschäftsgang zu behandeln.

Der „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“ meldet den Fachverbänden allmonatlich die Höhe der von dort den einzelnen Verbänden zur Verfügung stehenden Beträge, deren Auszahlung auf Anordnung des Reichssportführers durch den „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“ erfolgt. Andererseits melden die Fach-

verbände des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen monatlich diejenigen Beträge, welche aus den Hilfskassen der Fachverbände zur Auszahlung gelangten.

Antrag auf Kuraufenthalt anlässlich eines Sportunfalles

Entsprechend dem Rundschreiben II 6018 bis 6035 vom 4. 3. 1935 (betr. Unterstützungen) sind Einheitsformulare auch für Kuraufenthalt geschaffen worden, die ebenfalls bei den Gangeschäftsstellen des Hilfsfonds für den Deutschen Sport angefordert werden können.

Alle Anträge von Vereinsmitgliedern des DRfL sind nach dem, in dem Formular erkennbaren Geschäftsgang zu behandeln.

Um zeitraubende Rückfragen zu vermeiden ist darauf zu achten, daß eine schriftliche Stellungnahme der Krankenkasse oder einer Versicherung wegen Übernahme der Kurkosten beigefügt wird. Wegen der Verhandlungen mit der Krankenkasse genügt es, wenn man eine Untersuchung durch den zuständigen Vertrauensarzt beantragt und das Ergebnis durch die Krankenkasse mitteilen läßt. Hierbei sei darauf hingewiesen, daß die Krankenbehandlung in der „klinischen Abteilung für Sport- und Arbeitsschäden“ innerhalb der Heilstätten vom Roten Kreuz in Hohenlychen, den von der Krankenkasse geforderten Bestimmungen eines geschlossenen Sanatoriumaufenthalts entspricht.

Eine kurze ärztliche Bescheinigung (des behandelnden oder Kassenarztes) ist dem Antrag beizufügen, oder der Arzt kann die Richtigkeit des Unfalls im Formular bescheinigen. Etwaige Kosten für diese Bescheinigung trägt der Gesuchsteller oder seine zuständige Stelle.

Gleichfalls hat der Verein oder der Verband im Formular die Übernahme der Fahrtkosten (bei 50% iger Fahrpreisermäßigung) zu bescheinigen, falls die Krankenkasse diese ablehnt und er sie übernimmt.

Wenn eine Übernahme der Gesamt- oder Teilkosten (Fahrt, Unterhalt, ärztliche Behandlung) durch den Hilfsfonds für den Deutschen Sport erbeten wird, ist dies besonders zu begründen. Ich behalte mir die Entscheidung

von Fall zu Fall vor. Auf jeden Fall sollen der Antragsteller und die durchgehenden Stellen sich darüber klar sein, daß ein Beitrag zu den Kosten (persönlich oder von einer Amtsstelle) erwünscht ist, um den wirtschaftlich schlechter gestellten Kameraden die Vergünstigungen durch den Hilfsfonds für den Deutschen Sport zugute kommen zu lassen.

Zusatz des Fachamtsleiters

Die Voraussetzungen für Unterstützungen oder Kuraufenthalt anlässlich von Sportunfällen können auch bei Unfällen im Gebirge, z. B. bei Kletterfahrten gegeben sein. In solchen Fällen sind von den Vereinsführern die Antragsformulare bei der Geschäftsstelle des Fachamtes für Bergsteigen und Wandern im DRfL, München, Weinstraße 8/II, anzufordern. Die ausgefüllten Anträge nebst notwendigen Unterlagen sind dem Fachamt zur weiteren Behandlung vorzulegen.

Ortsgruppen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen

Da in vereinzelt Fällen bei Vereinen noch Unklarheit über ihre Zugehörigkeit zu den Ortsgruppen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen besteht, veröffentlichen wir nachstehend eine einschlägige Zuschrift des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen:

Wie aus der am 15. Dezember v. J. im Reichsportblatt veröffentlichten Einheitsatzung für die Ortsgruppen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen hervorgeht, müssen alle in den ordentlichen Bereich der Ortsgruppe fallenden an den Deutschen Reichsbund für Leibesübungen angeschlossenen Vereine der Ortsgruppe angehören.

Dies gilt auch von den dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen angeschlossenen Bergsteiger- und Wandervereinen.

Reichs-Sportwettbewerb vom 26. Mai bis 2. Juni

Im Zuge der allgemeinen und olympischen Sportwerbung, die in dem von mir in Gemeinschaft mit den Reichsministern Dr. Frick und Dr. Goebbels herausgegebenen „Aufruf zur deutschen olympischen Schulung“ und den

von den zentralen Stellen ergangenen Erläuterungen ihre Stütze findet, wird in der Zeit vom 26. Mai bis 2. Juni eine Reichs-Sportwettbewerbwoche durchgeführt.

Sie steht unter dem Leitsatz „Vom Breitensport zur Höchstleistung“. Sämtliche an der olympischen und allgemeinen Sportwerbung mitwirkenden Gliederungen und Formationen des deutschen Volkes sollen an dieser Aktion teilnehmen, sei es durch aktive sportliche Beteiligung, sei es durch Aufmärsche und Kundgebungen bei gemeinsamen Veranstaltungen. Die Woche muß den einheitlichen Willen des gesamten deutschen Volkes zum Ausdruck bringen, in Zukunft die Leibesübungen zur Lebensgewohnheit zu machen. Im gemeinschaftlichen Zusammenwirken wird es in Zukunft gelingen, die für die praktische Durchführung unserer Ziele erforderlichen Sportstätten und Schwimmanlagen auszugestalten und neue zu schaffen. Die Reichs-Sportwettbewerbwoche soll eine weitere Etappe bilden in unserem unablässigen Kampf, auch den letzten körperlich befähigten Volksgenossen für die Teilnahme an regelmäßigen Leibesübungen zu gewinnen, sei es in den Vereinen oder in den vom Sportamt „Kraft durch Freude“ geschaffenen Kursen. Die Reichs-Sportwettbewerbwoche soll eine notwendige Ergänzung für die ideale olympische und allgemeine Sportwerbung darstellen, die sich zum Ziele gesetzt hat, in der Gesamtheit des deutschen Volkes das Verständnis für die sportliche, kulturelle, wirtschaftliche und politische Bedeutung der kommenden olympischen Spiele zu erwecken und zu vertiefen.

Die Organisation der Reichs-Sportwettbewerbwoche obliegt dem Amt für Sportwerbung des Propaganda-Ausschusses für die olympischen Spiele, das die hierfür erforderlichen Richtlinien und Werbemaßnahmen und Werbemittel in Zusammenarbeit mit mir und den weiteren Formationen und Gliederungen heransgibt.

Betrifft: Einheitsatzung

Hinsichtlich der Frage, in welchem Umfange die Einheitsatzung für die dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen angeschlossenen Vereine von diesen anzunehmen ist, mache ich ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Ver-

bände und Vereine nur insoweit berechtigt sind, zusätzliche Bestimmungen in die Satzung aufzunehmen, als dies die Einheitsatzung zuläßt. Aus der Fassung der einzelnen Satzungsbestimmungen ergibt sich ohne weiteres, wie weit es den Vereinen überlassen ist, den Wortlaut einzelner Bestimmungen von sich aus festzulegen. Um Mißverständnisse auszuschließen, sind nachfolgend die Paragraphen aufgeführt, die a) ergänzungsfähig oder ergänzungsbedürftig sind, oder b) bei denen die Wahl des Wortlautes den Vereinen anheimgestellt ist. Es handelt sich zu a) um die §§ 1, 2 Absatz 1, 9 Absatz 2, 12 Absatz 2, 13, 14 Absatz 1, 15; zu b) die §§ 4, 8 und 11.

Die übrigen Bestimmungen sind unverändert in der Fassung anzunehmen, wie sie zur Veröffentlichung gelangt sind. Da also Zusätze jeglicher Art in denjenigen Bestimmungen, die nicht nach ihrer Fassung die Möglichkeit solcher Zusätze ausdrücklich berücksichtigen, unzulässig sind, kann z. B. der § 3 auch nur folgenden Wortlaut haben: „Der Verein ist Mitglied des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen.“

Richtlinien für die Zusammenarbeit der NS-Kulturgemeinde mit dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

1. Die Dietswarte der Gliederungen des DRfL. (also Gau-, Bezirks-, Kreis- und Ortsdietswarte) setzen sich mit den entsprechenden Dienststellen der NS-Kulturgemeinde in Verbindung.

2. Die Dietswarte der Gliederungen des DRfL. treten als Verbindungsmänner für kulturelle Fragen in die entsprechenden Dienststellen der NS-Kulturgemeinde ein.

3. Die örtlichen Dienststellen der NS-Kulturgemeinde haben sich verpflichtet, den Ortsgruppen des DRfL. rechtzeitig von allen geplanten Veranstaltungen Kenntnis zu geben.

4. Die NS-Kulturgemeinde, die ihre Veranstaltungen organisatorisch in der Regel auf eine regelmäßige Teilnahme der Mitglieder stützt, wird nach Maßgabe des von ihr vorher festzusetzenden Bedarfs zu allen Veranstaltungen Gastkarten ausgeben. Der Gastkarten-

preis muß in jedem Fall eine angemessene Ermäßigung gegenüber dem Kassenspreis darstellen.

5. Die NS-Kulturgemeinde stellt ihre Einrichtungen — insbesondere die Vermittlung von Künstlern, Vortragenden, Filmvorführungen usw. — den angeschlossenen Verbänden zur Verfügung. Die Dienststellen der NS-Kulturgemeinde sind verpflichtet, den angeschlossenen Verbänden bei der Zusammenstellung der Darbietungsfolge für eigene Veranstaltungen Rat und Hilfe kostenlos in bezug auf die künstlerische Gestaltung und die technische Durchführung zu gewähren.

Die angeschlossenen Verbände stellen entsprechend die in ihnen wirksamen kulturellen Kräfte und Einrichtungen der NS-Kulturgemeinde zur Aufnahme und Weitergabe an die Mitglieder der NS-Kulturgemeinde und die Angehörigen der anderen angeschlossenen Verbände zur Verfügung.

6. Die Vereine des DRfL. sind auf Anforderung der NS-Kulturgemeinde verpflichtet, unter ihren Angehörigen für die Einzelmitgliedschaft in der NS-Kulturgemeinde zu werben. Ein Zwang oder Druck zum Erwerb der Einzelmitgliedschaft darf nicht ausgeübt werden.

7. Diese allgemeinen Richtlinien, die als Grundlage für die praktische Zusammenarbeit dienen, können im gegenseitigen Einvernehmen örtlich ergänzt werden.

Dietsarbeit im Reichsbund für Leibesübungen

Zwischen dem Reichsportführer v. Tschammer und Osten als dem Führer des deutschen Reichsbundes für Leibesübungen und dem Reichsschulungsleiter der NSDAP., Dr. Mag. Frauendorfer, wurde folgende Vereinbarung getroffen:

1. Um die Einheitlichkeit der nationalsozialistischen Erziehung im deutschen Volke herbeizuführen, wird die Arbeit der Dietswarte des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen in ein geregeltes Verhältnis zum Reichsschulungsamt der NSDAP. gebracht.

2. Zu diesem Zweck wird von dem Reichsschulungsleiter der NSDAP. der Reichsdietswart zum Beauftragten für die weltan-

schauliche Schulung im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen ernannt. Die Gau-, Bezirks- und Kreisdietswarte werden von den Gauschulungsleitern der NSDAP. auf Antrag des Gaubeauftragten des Reichssportführers als Beauftragte für die weltanschauliche Schulung des Reichsbundes für Leibesübungen für ihren Bereich beauftragt. Sie sind gleichzeitig für die Tätigkeit aller weiteren Dietswarte verantwortlich.

3. Diejenigen Dietswarte, die als Beauftragte für die weltanschauliche Erziehung vom Reichsschulungsleiter oder den Gauschulungs-

leitern der NSDAP. anerkannt werden, müssen Parteigenossen sein. Ausnahmen sind nur mit besonderer Genehmigung des Reichsschulungsleiters der NSDAP. zulässig.

4. Die Schulung der Dietswarte des Reichsbundes für Leibesübungen auf den Schulen der NSDAP. wird auf Antrag des Reichsdietswartes vom Reichsschulungsleiter der NSDAP. bestimmt.

5. Sämtliche Dietswarte des Reichsbundes für Leibesübungen sind verpflichtet, den vom Reichsschulungsleiter herausgegebenen Schulungsbrief der NSDAP. zu beziehen.

Der Deutsche Bergsteiger- und Wanderverband

Mitteilungen des Verbandsführers

Bezug der amtlichen Blätter des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen und des Fachamtes für Bergsteigen und Wandern

In den Vereinsnachrichten, die der Verwaltungsausschuß für sämtliche — reichsdeutsche und ausländische — Zweige des D. u. S. Alpenvereins herausgibt, steht in der Februarnummer auf Seite 8:

Zwangszug von Zeitschriften:

„In der Sitzung der Fachamtsleiter im Gau XIV des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen, die am 11. Januar in Karlsruhe stattfand, wurde von seiten des Beauftragten des Reichssportführers bzw. durch dessen Stellvertreter, ausdrücklich erwähnt, daß im Gegensatz zu dem obligatorischen Einzug des Sportgroßschens bei Erhebung von Eintrittsgeldern der Bezug der Zeitschriften usw. ein freiwilliger sei. Diese Erklärung wurde offensichtlich im Namen des Reichssportführers abgegeben.“

Der Bergsteiger-Gauführer für den Gau XIV (Baden) teilt mit, daß er die Bekanntgabe nicht veranlaßt hat.

Der Beauftragte des Reichssportführers schreibt am 28. März 1935:

„Die Verlautbarung des D. und S. Alpenvereins stimmt mit den Ausführungen, die in der Sitzung der Fachamtsleiter des Gau XIV gemacht wurden, nicht überein. Der freiwillige Bezug von Zeit-

schriften bezieht sich nicht auf das „Reichssportblatt“, sondern auf die vom Reichsbund herausgegebenen Kalender. In dieser Sitzung wurde ausdrücklich erklärt, daß das Reichssportblatt von jedem Verein des Reichsbundes bezogen werden muß.“

Das Fachamt hat noch hinzuzufügen:

Die Verlautbarung des Verwaltungsausschusses ist nicht nur hinsichtlich des Reichssportblattes unrichtig, sondern auch hinsichtlich der Fachamtsmitteilungen. Die Reichspressekammer hat dem Fachamt von Anfang an gestattet, die Bergsteigervereine zum Bezug der Fachamtsmitteilungen im „Bergsteiger“ zu verpflichten.

Die Bergsteigervereine des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen sind daher gehalten, das Reichssportblatt und den Bergsteiger in dem ihnen bekanntgegebenen Umfang zu beziehen. Paul Bauer

Sommerbergfahrten und Fahrtenzuschüsse

Wenige Wochen trennen die Bergsteiger von den Vorbereitungen zu den sommerlichen Bergfahrten und es besteht Veranlassung, die Vereinsführer, Fahrtenwarte, Jugendführer, Kassenwarte usw. daran zu erinnern, daß es ihre Aufgabe ist, die Unterstützung einer regen Lurentätigkeit innerhalb der Vereine mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern.

Es darf als selbstverständlich vorausgesetzt werden, daß alle Vereine, insbesondere aber die großen Alpenvereinssektionen in ihrem

jährlichen Haushalt Mittel vorsehen haben, die ausschließlich für die Ausführung von Bergfahrten — ganz gleich ob hochwertigen oder durchschnittlichen Charakters — jenen Mitgliedern zukommen sollen, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, ihre Ausrüstung zu beschaffen oder die Fahrt in die Berge zu bestreiten.

Der Grundsatz der Sparsamkeit für den einzelnen Bewerber darf unter keinen Umständen dabei verlassen werden. Die Erziehung zu einfachem Auftreten möge nicht außer acht gelassen werden, das gilt in erhöhtem Maße für alle jene Zuschüsse, die an jugendliche Bewerber gegeben werden, die obendrein auch eine Garantie dafür bieten sollen, daß die behändigten Mittel nicht zweckwidrig aufgebraucht werden.

Neue Anschrift der Geschäftsstelle

Die Geschäftsräume des Deutschen Bergsteiger- und Wanderverbandes bzw. des Fachamtes für Bergsteigen und Wandern im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen befinden sich nunmehr Weinstraße 8/II, Fernsprecher 13567.

Die Bergsteiger-Gauführer

Bezirk Leipzig: Karl Jaksche, Ingenieur, Leipzig W 31, Steubenstraße 85.

Grenz- und Auslandsfahrten der Jugend

Die in Nr. 6, Seite 83, veröffentlichte Verfügung des Reichsbundes für Leibesübungen nebst Zusatz des Fachamtsleiters gilt in erweiterter Sinne für die Jugendgruppen und Jungmannschaften, bzw. deren Angehörige.

Die herrliche Bergwelt der deutschen Alpen ist so hoch und so weit, daß dort für unsere ge-

Neuer Angriff auf den Mount Everest

Nach einer Ankündigung des Mt.-Everest-Komitees in London hat diese Stelle durch die indische Regierung und das Staatssekretariat die Einwilligung der tibetischen Regierung für eine britische Expedition für 1935—1936 erhalten.

Das vorbereitende Komitee hat Mr. Hugh Rutledge, den Leiter der vierten Expedition aus dem Jahre 1933, eingeladen, die Führung zu übernehmen,

samt der Bergsteigerjugend genügend Platz vorhanden ist. Als Beweis dafür kann die geringe Inanspruchnahme der zusätzlichen Quartiere gelten, die im vergangenen Sommer und Winter (neben den an sich vorhandenen Hütten des D. und S. Alpenvereins) vom Fachamt der Jugend zur Verfügung gestellt worden waren.

Alle Jugendlichen, Jungmänner und ihre Führer dürfen Grenz- und Auslandsfahrten erst dann erwägen, wenn von der betreffenden Gruppe bereits a l l e Gebiete der heimatlichen Berge mindestens einmal besucht worden sind. Wer die deutsche Bergheimat in ihrer Vielseitigkeit und erhabenen Schönheit nicht in allen ihren Teilen gründlich kennt, hat weder in bergsteigerischer noch in sonstiger Hinsicht Recht oder Veranlassung seine Schritte über die Grenzen lenken zu wollen. Das gilt für Anfänger und Könnler in gleicher Weise. Für die Jugend aber gilt es doppelt!

Vorstehenden Erfordernissen nachzukommen soll mehr sein, wie etwa nur die Erfüllung einer Ehrenpflicht laut Vorschrift, es muß das geradezu bis zur Sehnsucht gesteigerte Verlangen sein, die Heimat zu kennen. Für die Jugend bedeutet dies das Fundament ihrer Anschauung, auf der sich ihre ganze Tätigkeit aufzubauen und zu entwickeln hat.

Erst dann haben wir — sind alle anderen Voraussetzungen erfüllt — unsere Jugend zu wahrhaft deutschen Bergsteigern erzogen, wenn wir sie mit den Bergen der Heimat so eng und unlöslich verbunden haben, wie es der deutsche Bauer mit seiner Scholle ist.

Wenn Grenz- und Auslandsfahrten von Jugendlichen oder Jungmännern beabsichtigt sind, gleichviel ob einzeln oder in Gruppen, so ist diese Absicht dem Fachamt frühzeitig unter Darlegung der Gründe vor Eintritt der Fahrt bekanntzugeben. Rolf Richter, Jugendwart

Die Jugend hat das Wort

Wir suchen den besten Fahrtbericht und das schönste Lichtbild

In der vorhergegangenen Märznummer der „Mitteilungen des Fachamtes“ wurde das Ergebnis des Jugendwettbewerbss kurz besprochen und die Preisträger bekanntgegeben.

Ein Einblick in die gelieferten Arbeiten dürfte die Teilnehmer am Preisausschreiben,

die Führer der Jugendgruppen und Jungmannschaften und darüber hinaus noch weitere Stellen interessieren.

Wir veröffentlichen daher nachstehend eine Arbeit, die in der Klasse der Jungmannen mit einem Preis bedacht worden ist. Nachdruck in Sektionsnachrichten und Verbreitung innerhalb der Jugend ist erwünscht.

Kolf Richter, Jugendwart

Die Berge rufen mich!

Wer glaubt mir das, wenn ich sage: „Die Berge rufen mich?“ Der durchschnittliche Alltagsmensch hält mich für einen Phantasten oder für einen Irren. Nur ganz wenige verstehen mich.

Die Berge rufen mich. Es ist so. Warum, das weiß ich selbst nicht bestimmt. Ich will einmal darüber nachdenken.

Nur acht Tage war ich mit meinem Freund in den Bergen. Im Gebiet zwischen Remptener und Rappenseehütte im Allgäu. Oder besser ausgedrückt zwischen Höfats, Trettach, Biberkopf und Krottenkopf. Diese vier Berge haben wir gemacht. Nein, nicht „gemacht“, sondern bestiegen, erlebt. Und noch andere. Aber diese vier waren die schönsten.

Und die kleine Zeitspanne von acht Tagen hat mir so viele bleibende Eindrücke gegeben, wie sonst ein ganzes Jahr nicht. Ich bekam Einblick in die schweigende Einsamkeit, in die mächtige Schönheit der Berge. Ich bin beinahe schwärmerisch geworden. Ich habe die Berge liebgewonnen; ich liebe sie, wie man einen Menschen liebt. Nach einem Menschen, den ich richtig liebe, habe ich Sehnsucht, wenn er nicht um mich ist. Gerade so habe ich Sehnsucht nach den Bergen.

Auch sie lieben mich, die Berge. Sie haben mir es gesagt in den einsamen Stunden am Bergrücken, fernab von der Hütte und vom überlaufenen Heilbronner Weg. Die Berge sind nicht schwankend wie die Menschen. Sie sind tren und bewahren mir ihre Treue auf ewig. Und sie rufen mich jetzt im Alltag ständig und immer wieder, zu ihnen zurückzukommen.

Ich habe meine Heimat am Nordrande des Schwarzwaldes lieb, sogar sehr lieb. Früher habe ich nicht gewußt, daß ein Mensch mehr wie eine Heimat haben kann. Jetzt weiß ich mir eine zweite Heimat: meine Bergheimat. Meine Liebe zur richtigen Heimat wird durch die Bergsehnsucht nicht hintangesezt. Beide sind ja nicht zu vergleichen. Bergheimat — das ist so etwas Großes, Heiliges . . . Sie ruft mich, zu ihr zu kommen.

Ich werde kommen. Übers Jahr, wenn der Schnee von den Gipfeln der Vorberge schmilzt, werde ich mich den Bergen anvertrauen. Sie werden mich beschützen, wenn ich des Nachts im Zelt von ihnen träume, im Zelt, das auf ihrem Rücken steht.

Dann werde ich wieder die großartige Erhabenheit spüren, die da oben alles atmet. Ich werde hinaufsteigen und werde schweigen müssen vor dem unbeschreiblich schönen Anblick. Ich werde wieder mit den Augen all die Schönheit und Pracht trinken. Die Berge werden mich zu einem guten Menschen machen. Denn die Natur kann heilen. Alle Wunden, die mir der Alltag und das Pflichtleben geschlagen hat, werden vernarben, verschwinden. Ich werde wieder Mensch sein, fast möchte ich sagen Urmensch. Denn wie dieser nackt und bloß allen Unbildern der Natur preisgegeben und auf sich selbst angewiesen war, so werde ich auch sein bei meinen Bergen. Ich werde für mich selbst sorgen müssen, mein Leben einsetzen können. Als Entgelt dafür werde ich jene Erlebnisse haben, die der Wanderer als die nachhaltigsten Empfindungen in sich aufnimmt. Die kleinen Alpenblumen wer-

den mich fröhlich machen ob ihrer Schönheit. Die ungestörte Einsamkeit auf weichem Moospolster in grenzenlosem Sonnenschein wird mich alles Alltägliche vergessen machen. Ich werde lange, lange in die Ferne starren und fühlen, wie weit und schön die Welt ist . . .

Ach, wie mich oft die Sehnsucht packt, die Sehnsucht nach dem großen Schweigen der Berge, wo der Krüppel Mensch zum König

Mensch wird! Wer nur einmal auf Bergeshöhen dem schweigenden Atem der Natur gelauscht, wer je die fragenden Augen geschaut, die uns aus all der großen Einsamkeit ansehen, der kann nicht loskommen von der Sehnsucht nach dieser Einsamkeit, wo es noch Rätsel gibt, die niemals gelöst werden. —

Die Berge rufen mich. — Ich werde kommen!
Wilhelm Freivogel, Pforzheim

Jugend-Schitag 1935 der Münchener Alpenvereinsjugend

Die Landesstelle Bayern für alpines Jugendwandern im D. und S. Alpenverein, veranstaltete am 10. März erstmals einen Jugend-Schitag, verbunden mit Wettkämpfen im Schilau für die Münchner Alpenvereinsjugend.

Ein voller Erfolg war dem Jugendtreffen beschieden. Herrliches, sonniges Schilwetter, dazu ein g'führiger Schnee, eine ideale, im Gebiet des Spizingsees bei Neuhaus in den Schliersee Bergen, gelegene Strecke, begeisterte die überaus zahlreich erschienenen Gäste und besonders die jungen Teilnehmer selbst.

Ein Teil der Jugendgruppen mit ihren Führern war bereits am Samstag in der reizend gelegenen Jugendherberge in Josefstal übernachtet, darunter auch der aus Stuttgart gekommene Jugendreferent des B.V., Herr Reallehrer Hommel, der Jugendvater und auch Vater des Gedankens vom ersten Münchner Jugend-Schitreffen. Das große Sammeln war Sonntags bei der Wurzhütte am Spizingssee, zum gemeinsamen Abmarsch, zum Start. Hier richtete auch Herr Hommel herzliche Begrüßungsworte an das junge Volk, dankte allen Jugendführern der Münchner Sektionen und dem Leiter der Landesstelle Bayern für alpines Jugendwandern für die Veranstaltung, die für die Münchner Sektionen vielversprechend als erste ihrer Art abgehalten wurde. Den jungen Bergfreunden versicherte er, daß der Verwaltungsausschuß des D. und S. Alpenvereins eine seiner vornehmsten Aufgaben in der gewissenhaften Betreuung des Nachwuchses sehe. Der heutige Schitag möge Zeugnis dafür ablegen. Als weiteren Beweis kündigte Herr Hommel an, daß der A.V.-Jugend bevorzugte Rechte im Bezug

auf Unterbringung auf Hütten eingeräumt werden und auch hinsichtlich geldlicher Beihilfen seien Mittel zur Förderung der Jugendbewegung bereitgestellt. Für die Jugendführer der A.V.-Sektionen hat der Alpenverein in Anerkennung für ihre wertvollen Verdienste und Arbeit eigens ein Führer-Abzeichen geschaffen, das der Leiter der Landesstelle den anwesenden Jugendführern überreichte. Das Abzeichen — das Edelweiß des D. und S. Alpenvereins im grünen Kranz — fand allgemeinen Beifall und mit Stolz trug es jeder der anwesenden Jugendführer. Besonders betonte der Jugendreferent, daß für uns Bergsteiger der Schilau nur Mittel zum Zweck, nicht aber Selbstzweck sein darf. Bergsport und Schilau sollen auch die Jugendlichen zum besinnlichen Naturgenießen erziehen, dadurch, daß sie ihnen unsere schöne Bergwelt im Sommer und Winter erschließen, um die Liebe zur Heimat zu wecken und zu pflegen.

Sein Heilgruß galt dem D. und S. Alpenverein.

Der Ortsausschuß Münchner Alpenvereinssektionen war durch den Vorsitzenden, Herrn Rechtsanwalt Dr. Hartmann, vertreten.

Der Jugendwart des Deutschen Bergsteiger- und Wanderverbandes, Herr Kolf Richter, Frankfurt a. M., gab im Anschluß an seine Begrüßungsworte bekannt, daß der D.B.W., um seine Verbundenheit mit dem Alpenvereinsnachwuchs zu bekunden, 2 Ehrenpreise gestiftet habe für jene Jugendgruppen, die zahlenmäßig die höchste, beziehungsweise erfolgreichste Beteiligung erreichen.

Der Leiter der Landesstelle Bayern für alpines Jugendwandern im D. und S. Alpen-

verein, Andreas Weiss, nahm Veranlassung, an diesem Tag dem verstorbenen, verdienten Förderer der Jugendbewegung und sorgsamem Jugendpfleger, Staatsminister Hans Schemm, eine Minute stillen Gedenkens zu widmen.

Die Organisation des Wettlaufes selbst lag in den guten Händen der **W.V.-Sektion München** bzw. deren Jugendführer, Herrn Forstmeier. Und es war eine wirklich schön gesteckte, alpine Abfahrtsstrecke, vom Gipfel des Kockkopfes über die „Lyra“ zum Ziel beim Polizeihaus am Spitzingsee. Das Springen fand auf der Blecksteinschanze statt. Die Beteiligung an dem Jugend-Schitag und am Lauf war wider Erwarten eine überaus große, denn 135 Jugendliche stellten sich dem Starter zur Verfügung, davon für das Springen 23. Die Ergebnisse seien nachstehend verzeichnet:

Gewinner des Wanderpreises im Mannschaftskampf: **W.V.-Sektion München**, mit 13 Punkten, an 2. Stelle steht **W.V.-Sektion Oberland** mit 26 Punkten.

Bestzeit des Tages im Abfahrtslauf: Föckersberger, Sektion Oberland mit 4,27 Minuten, eine ganz beachtliche Zeit.

Bestnote im Sprunglauf: Hütt, **W.V.-Sektion Turner-Alpenkränzchen**, 145,85 Punkte. Einzelwertungen:

Abfahrtslauf

Klasse 1: Jahrgang 15 und 16:

1. Föckersberger, Sektion Oberland
2. Zettler, Sektion München
3. Kirchbauer, Sektion München.

Klasse 2: Jahrgang 17 und 18:

1. Steinbrecher, Sektion München, totes Rennen

2. Karlinger, Sektion Oberland, totes Rennen
3. Schalkhauser, Sektion Hochland.

Klasse 3: über Jahrgang 18:

1. Dfflander, Sektion München
2. Fink, Sektion München
3. Meindl, Sektion München.

Sprunglauf

Klasse 1: Kittel, Sektion München

Klasse 2: Hütt, Sektion Turner-Alpenkränzchen

Klasse 3: Dfflander, Sektion München.

Kombinationsieger: Hütt, Sektion Turner-Alpenkränzchen 241 Punkte.

Sonderpreis für stärkste Beteiligung: Sektion München.

Für die Gäste war es eine Freude zu sehen, mit welcher Begeisterung die Jugendlichen bei der Sache waren und offensichtliche Jugendfreude strahlte aus manchem Gesicht, wenn eine günstige Wertung mit Platzausicht herauskam. Recht so, ihr Alpenvereinsjugend, so seid ihr zu den unsrigen gezählt, frei von Größen-tum und Überheblichkeit, nur befeelt vom Kameradschaftsgeist und Gemein-sinn für spätere Aufgaben. Auf's neue habt ihr den guten Ruf der Münchner Alpenvereinsjugend bekräftigt und gefestigt, haltet auch fernerhin zum Alpenverein, dann werdet ihr vollwertige Mitglieder, um tätig mitarbeiten zu können an den großen Zielen nach dem Vorbild der großen Pioniere der guten alten Bergsteigerschule des Alpenvereins. A. Weiss

Die Gau- und Bezirksbeauftragten des Reichssportführers

Gau I Ostpreußen: Paul Cohn, Königsberg, Vorstädtische Langgasse 88/89.

Bezirk 1 Königsberg: Paul Cohn, wie oben.

Bezirk 2 Gumbinnen:

Bezirk 3 Allenstein: Hermann Reinhardt, Roonstraße 89.

Bezirk 4 Marienwerder: Franz Erdmann, Elbing, Wilhelmstraße 52.

Gau II Pommern: Friedrich, Stettin, Birkenallee 10.

Bezirk 1 Stettin: Bernhard Gattow, Grüne Schanze 273.

Bezirk 2 Köslin: Walter Gringel, Rogzower Allee 5.

Gau III Brandenburg: Herbert Böcher, Berlin-Charlottenburg 9, Kastanienallee 22.

Bezirk 1 Potsdam-Berlin: Herbert Böcher, wie oben.

Bezirk 2 Frankfurt a. d. O.: Julius Schulz, Frankfurt a. d. O., Rießlingplatz 1.

Gau IV Schlesien: Hermann Kemmeker, Breslau 5, Schweidnitzer Stadtgraben 19.

Bezirk 1 Oberschlesien: Helmuth Glöter, Groß-Strehlitz, Adolf-Hitler-Straße 52.

Bezirk 2 Mittelschlesien:

Bezirk 3 Niederschlesien: Joachim Ebeling, Görlitz, Adolf-Hitler-Straße 36.

Gau V Sachsen: Walter Schmidt, Chemnitz, Altes Rathaus.

Bezirk 1 Leipzig: Fritz Otto, Leipzig C 1, Ferdinand-Rhode-Straße 37.

Bezirk 2 Zwickau: Arno Kraus, Plauen i. B., Adolf-Hitler-Straße 83.

Bezirk 3 Chemnitz: Erich Keller, Wetterstr. 76.

Bezirk 4 Dresden: Georg Illmert, Dresden A. 1, Friesengasse, Kreishauptmannschaft.

Gau VI Mitte: Paulus Kenobanz, Magdeburg, Neuer Weg 6/7.

Bezirk 1 Magdeburg: Fritz Reulecke, wie oben.

Bezirk 2 Halle: Karl Schmidt, Große Märkerstraße 10.

Bezirk 3 Thüringen: Dr. med. Klipp, Weimar, Karl-Alexander-Allee 9.

Gau VII Nordmark: Hans Seegers, Hamburg 36, Karl-Muck-Platz 1, Hochhaus, Zimmer 920.

Bezirk 1 Schleswig-Holstein:

Bezirk 2 Hamburg: Walter Jasper, Hamburg 13, Lesdorpstraße 4.

Bezirk 3 Mecklenburg: Rudolf Oppermann, Schwerin, Augustenstraße 26/II.

Gau VIII Niedersachsen: Söhlmann, Hannover, Zepelinstraße 5.

Bezirk 1 Oldenburg: Siebrecht, Ministerium.

Bezirk 2 Hannover:

Bezirk 3 Braunschweig: R. Böll, Wabestraße 33a.

Gau IX Westfalen: Emil Schäfer, Dortmund, Olpe 1, Stadthaus.

Bezirk 1 Münster: Max Lorenz, Hoyastr. 21.

Bezirk 2 Minden: Carl Büteröwe, Bielefeld, Wilhelmstraße 1a.

Bezirk 3 Arnberg: Emil Schäfer, wie oben.

Bezirk 4 Dortmund: Dr. Paul Wagner, Westfalenhalle.

Gau X Niederrhein: Schönhoff, Düsseldorf, Prinz-Georg-Straße 52.

Bezirk 1 Düsseldorf: W. Großmann, Wuppertal-Elberfeld, Neumarkt 3, Zimmer 34.

Bezirk 2 Essen: G. Hirschmann, Duisburg, Rathaus, Zimmer 114.

Bezirk 3 Aachen: H. Kriescher, Lemplergraben 20.

Gau XI Mittelrhein: Hans Kurz, Köln a. Rh., Maastrichter Straße 36.

Bezirk 1 Köln: Hans Birkhäuser, Köln a. Rh., wie oben.

Bezirk 2 Koblenz: Alfred Rodenfeller, Neuwied a. Rh., Engerser Landstraße 93.

Bezirk 3 Trier: Neesen, Bruchhausener Straße 13a.

Gau XII Hessen: Hans Meister, Kassel, St.-Martins-Platz 2.

Bezirk 1 Kassel: Dr. Werner Pohl, wie oben.

Bezirk 2 Hiesen: Georg Reinhard, Friedberg/Hessen, Bismarckstraße 96.

Gau XIII Südwest: Adolf Heinz Beckerle, Frankfurt a. M., Launusanlage 14.

Bezirk 1 Saar: Hans Limpert, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 43.

Bezirk 2 Pfalz: Eugen Sommer, Speyer, Johannstraße 10.

Bezirk 3 Wiesbaden: Hermann Lopp, Frankfurt a. M., Launusanlage 14.

Gau XIV Baden: Herbert Kraft, Karlsruhe, Erbprinzenstraße 15.

Bezirk 1 Mannheim: Willi Körbel, L. 15. 12.

Bezirk 2 Karlsruhe: Hans Stiefel, Institut für Leibesübungen, Technische Hochschule.

Bezirk 3 Freiburg: Fritz Meiser, Romturplatz 6.

Bezirk 4 Ronstanz: Hermann Schäkel, Werdstraße 15.

Gau XV Württemberg: Dr. Eugen Klett, Stuttgart, Friedrichstraße 13/II.

Bezirk 1 Stuttgart: Theodor Kurz, Im Götzen 19.

Bezirk 2 Ulm: Karl Koch, Burgsteige 15.

Gau XVI Bayern: Georg Schneider, München 2 NW, Theresienstraße 39/II.

Bezirk 1 Franken: Georg Linsenmeyer, Neustadt a. d. Aisch, Stadtpark 22.

Bezirk 2 Niederbayern: Karl Schäfer, Regensburg, Kreisregierung.

Bezirk 3 Schwaben: Dr. Wilhelm Förg, Augsburg, Stadtrat, Zimmer 25.

Bezirk 4 Oberbayern: Dr. Karl Leibig, München, Polizeidirektion.

Bezirk 5 Mainfranken: Max Sorg, Markttheidenfeld a. M.

Die Anschriften der Gau- und Geschäftsstellen des Hilfsfonds für den Deutschen Sport decken sich mit jenen der Gaubeauftragten dieser Liste, ausgenommen Gau II Pommern. Gau- und Geschäftsstelle II Stettin, Grüne Schanze 2/0.

Die Wandergauführer

Gau I Ostpreußen: wird nicht besetzt.

Gau II Pommern: wird nicht besetzt.

Gau III Brandenburg: Paul Wesenberg, Rektor, Berlin O 112, Zellestraße 12.

Gau IV Schlesien: Erwin Lange, Geschäftsführer H. J., Geschäftsführer des Jugendherbergverbandes, Breslau, An der Mathias Kunst 2.

- Gau V Sachsen: Folgt Nachtrag.
 Gau VI Mitte: Waldemar Gläser, Landrat,
 Eisenach, Kaiser-Wilhelm-Straße 8.
 Gau VII Nordmark: E. Otto Renno, Geschäftsführer,
 Hamburg 39, Mühlenkamp 39.
 Gau VIII Niedersachsen: Fr. Ludewig, Bank-
 prokurist, Hannover, Lärchenstraße 12.
 Gau IX Westfalen: Deilenbusch, Regie-
 rungs-Vizepräsident, Arnberg i. W.
 Gau X Niederrhein: Busmann, Bürgermeister,
 Amern, St. Georg, Bez. Düsseldorf.
 Gau XI Mittelrhein: Dr. Wirth, Landrat,
 Daun.
 Gau XII Hessen: Lahmeyer, Oberbürgermei-
 ster, Kassel.
 Gau XIII Südwest: Hermann Ritter, Frank-
 furt a. M., Schwantalerstraße 37.
 Gau XIV Baden: Göhringer, Professor,
 Karlsruhe, Westendstraße 46b.
 Gau XV Württemberg: Höllwart, Direktor,
 Stuttgart, Bahnhof.
 Gau XVI Bayern: Uhl, Oberamtmann,
 Weiden/Opf.

Mitteilungen der Geschäftsstelle

1. Geschäftsstelle: Weinstraße 8/II, Fernruf:
 13567, Bürozeit: Montag bis Freitag 9—12 Uhr,
 bzw. 2—6 Uhr, Samstag 9—1 Uhr. Sprechzeit:
 2—3.30 Uhr.

2. Bezeichnung des Fachamtes. Die vollständige
 Bezeichnung des Fachamtes lautet: Fachamt für
 Bergsteigen und Wandern. Das Fremdwort Alpi-
 nistik ist aus der Fachamtsbezeichnung und aus dem
 Sprachschatz des Fachamtes gestrichen worden.

Soweit sich das Fachamt nur an die Bergsteiger-
 vereine wendet, bezeichnet es sich der Einfachheit
 und Deutlichkeit halber lediglich als „Fachamt
 Bergsteigen“.

3. Alle Zuschriften werden an die Geschäftsstelle
 erbeten.

4. Alle Zahlungen ausnahmslos auf das Post-
 checkkonto des DBWB, Amt München, 5903.

5. Alle periodischen Veröffentlichungen, wie Ver-
 einsnachrichten und Jahresberichte oder Kundschrei-
 ben, die von den Vereinen hinausgegeben werden,
 sind der Geschäftsstelle in doppelter Ausfertigung
 einzureichen.

6. Schriftwechsel mit dem DBWB. Soweit die
 Möglichkeit dazu besteht, bitten wir die Vereine
 (Sektionen), alle Zuschriften in Maschinenschrift
 anzufertigen.

Veränderungen in der Vereinsanschrift, die für
 Postzustellungen zuständig ist, wollen in gegenseitig-
 em Interesse rechtzeitig der Geschäftsstelle der
 DBWB. bekanntgegeben werden.

Wenn Vereine in Anfragen auf Verfügungen
 und Anordnungen örtlicher Stellen oder auf Zu-
 schriften von dritter Seite an den Verein Bezug
 nehmen, ist den Anfragen der Vereine an den
 DBWB. die betreffende Verfügung usw. in Ab-
 schrift beizufügen.

Wir haben festgestellt, daß einzelne Verbands-
 vereine mit örtlichen Stellen anderer Organisations-
 vereinbarungen getroffen haben, ohne uns da-
 von über den zuständigen Bergsteigergauführer in
 Kenntnis zu setzen. Wir haben nicht die Absicht,
 unseren Verbandsvereinen Beschränkungen aufzu-
 erlegen, jedoch hat die Praxis gezeigt, daß es nützlich
 und notwendig sein kann, wenn der DBWB.
 vor Abschluß irgendeiner Vereinbarung verständigt
 wird. Falls einer unserer Verbandsvereine mit
 irgendeiner Dienststelle oder dessen Organ in Mei-
 nungsverschiedenheit gerät, oder falls einem unserer
 Vereine von dritter Seite unbillig erscheinende Auf-
 lagen gemacht werden, so bitten wir, unter Vermeidung
 unmittelbarer Auseinandersetzungen die An-
 gelegenheit zu unserer Kenntnis zu bringen. Dies-
 bezügliche Meldungen sind über den zuständigen
 Bergsteigergauführer zu leiten.

Im Gegensatz zu vielen anderen Organisationen
 hat es der DBWB. vermieden, von seinen Ver-
 einen mehr Meldungen und Angaben zu verlangen,
 als unbedingt notwendig ist. Wenn aber ir-
 gendwelche Anforderungen ergehen,
 so sind sie wichtig und unumgänglich!
 Wir bitten daher alle Vereinsfüh-
 rungen, um genaue und um pünktliche
 Antworten bemüht zu bleiben. Be-
 weist als Bergkameraden die Tugend der Pünkt-
 lichkeit und Zuverlässigkeit auch in der Verwaltung.

7. Satzungen. Die Vereine seien nochmals daran
 erinnert, daß sie 2 Stücke ihrer Satzungen an die
 Geschäftsstelle einsenden sollen und daß in Zukunft
 jede Satzungsänderung vorher angezeigt und die
 Genehmigung des Fachamtes Bergsteigen hierfür
 erholt werden muß.

8. Versand von Sonderdrucken des Mitteilungs-
 blattes erfolgt durch die Geschäftsstelle. Nachbestel-
 lungen sind dorthin zu richten.

Mitteilungen der Schriftleitung

Alle Zuschriften, die die Mitteilungen des Fach-
 amtes Bergsteigen betreffen, bitten wir an die Ge-
 schäftsstelle des DBWB. zu richten.

In den „Mitteilungen“ des Fachamtes Bergstei-
 gen können Anregungen und Wünsche der dem
 DBWB. angeschlossenen Vereine der Öffentlich-
 keit zur Kenntnis gebracht und Fragen von allge-
 meinem Interesse aufgerollt werden. Die Beiträge
 bitten wir der Schriftleitung, Fernsprecher 370993,
 einzureichen. Für Mitarbeit jeder Art sind wir
 dankbar.

Berausgegeben vom Deutschen Bergsteiger- und Wanderverband, Fachamt Bergsteigen. — Schriftleitung Julius Trumb, München, Adalbertstraße 70, Fernsprecher 870 993. — Die Mitteilungen erscheinen monatlich. Sonderdrucke werden den angeschlossenen Vereinen kostenlos zugestellt. — Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Druck und Verlag durch F. Brudmann AG., München, Nymphenburger Straße 86.

Deutscher Bergsteiger- und Wanderverband

Mitteilungen
des Sachamtes
Bergsteigen

im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

München

Mai 1935

Nummer 8

**Die deutschen Bergsteiger- und Wander-
vereine gehören in den
Deutschen Reichsbund für Leibesübungen**

Durch die in Österreich unter ganz anderen Gesichtspunkten geführte Erörterung, ob der D. und S. Alpenverein ein Sportverein sei, haben sich Vereinzelte auch in Deutschland unter Verkenntung des Ausgangspunktes der Erörterung dazu verleiten lassen, die Zugehörigkeit von Bergsteiger- und Wandervereinen zum DRBfL in Frage zu ziehen.

Die Entscheidung über die Frage, welche Stelle den Bergsteiger- und Wandervereinen im Rahmen des deutschen Staates zuzuweisen ist, liegt ausschließlich bei den hierfür zuständigen staatlichen Stellen und die Entscheidung dieser Stellen ist von Anfang an — und in neuerer Zeit wiederholt — eindeutig getroffen worden.

Der Reichssportführer, als der vom Führer und Reichskanzler mit dieser Aufgabe Beauftragte und das Reichsministerium des Innern haben wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß die deutschen Bergsteiger- und Wandervereine in den Deutschen Reichsbund für Leibesübungen gehören.

Auch bei den deutschen Bergsteiger- und Wandervereinen bestand darüber von jeher kein Zweifel. Wenn nun Vereinzelte behaupten, die Frage sei noch nicht entschieden, so ist diese Behauptung unrichtig und muß im Interesse des Ganzen als schädigend und verwirrend zurückgewiesen werden.

Sachamt für Bergsteigen und Wandern
im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

Bergsteigen und Sport

Die Frage, ob die Bergsteigervereine Sportvereine seien, ist in letzter Zeit in einer Weise erörtert worden, die bereits mehrfach unerwünschte Weiterungen zeitigte. Die Folgen, die sich in Österreich an diese Auseinandersetzung knüpften, sollen aus grundsätzlichen Erwägungen heraus hier nicht näher berührt werden. Nicht mit dem gleichen Stillschweigen kann es von unserer Seite hingenommen werden, daß die Erörterungen über diese Frage auch in dem Organ eines anderen Fachamtes im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen einen Widerhall gefunden haben, den wir bedauern müssen.

Es besteht daher aller Anlaß zu dieser Frage hier Stellung zu nehmen, wenn es auch nur kurz geschehen kann. Zunächst sei eine Tatsache herausgestellt, die bisher zu stiefmütterlich behandelt wurde, so daß sie dem Leser überhaupt nicht zum Bewußtsein kam, obwohl sie grundlegend und unumstößlich ist: daß nämlich Bergsteigen und Wandern körperliche Betätigungen sind und unter den Begriff Leibesübungen eingeordnet werden müssen. Ich bin überzeugt, daß diese Tatsache nur erwähnt zu werden braucht, um jedem, der einmal die Freude am Bergsteigen selbst ausgekostet hat, die Augen über das Wesen der bergsteigerischen Betätigung zu öffnen. Alles andere, was den Bergsteiger und Wanderer sonst noch bewegt und was ihn beseelt — so wesentlich es uns auch ist — ist doch nur eine geistige Frucht, die aus der körperlichen Tätigkeit erwächst und sie bereichert.

Ob man das Wandern und Bergsteigen nun auch noch als Sport bezeichnen soll, ist einzig und allein davon abhängig, wie man den Begriff „Sport“ faßt. Wer darunter nur wettkämpferische Betätigung einreihen würde, könnte von uns, und zwar von seinem Standpunkt aus mit Recht sagen, daß wir keinen Sport treiben. Und wenn wir Bergsteiger in unserem engeren Kreis das Wort „Bergsport“ *horribile dictu* nicht gebrauchen, so geschieht dies aus dem Grund, weil wir den Unterschied zwischen der wettkämpferischen Betätigung in vielen anderen Sportarten und der Tätigkeit des Bergsteigers bewußt erhalten wollen und müssen. Es geschieht vor allem auch aus erzieherischen Gründen; denn die Jugend, die in die bergsteigerische Bewegung hineinkommt, ist meist durch die Schule des Wettkampfsportes gegangen und sie würde meinen, daß man auch in den Bergen seine Kräfte mit denen der Kameraden zu messen hat und daß es auch hier darauf ankommt Leistungen zu vollbringen, mit denen man Rekorde bricht oder Siege über andere erringt.

Im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen aber faßt man den Begriff des Sportes nicht so eng. Wir wollen es dankbar begrüßen, daß das Wirken des Reichssportführers dazu geführt hat, die Auffassung zu veredeln und zu vertiefen, so daß die allgemeine geistige und körperliche Erziehung des deutschen Volkes in Wahrheit heute zum Ziel, Sinn und Inhalt des deutschen Sportes geworden ist.

Wir wollen uns auch keineswegs durch die Tatsache, daß gerade der Alpenverein große kulturelle Taten vollbringt und vollbracht hat, in unserer Überzeugung irre machen lassen. An sich steht dies keineswegs im Widerspruch mit der Tatsache, daß Bergsteigen Leibesübungen sind, und es gibt im Bereich des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen noch andere Gruppen, die auf ihrem Gebiete Ähnliches und, was wir ohne unsern Standpunkt zu schädigen anerkennen können, gleich Großes, vielleicht dem Umfange nach sogar noch Größeres auf kulturellem Gebiet geleistet haben.

Daß diese kulturellen Leistungen nicht das Wesentliche sind, dafür sei ein Kronzeuge aus der Zeitschrift des Alpenvereins angeführt. Weg- und Hüttenbau, Herausgabe von Führern und Karten, Naturschutz und Unterstützung wissenschaftlicher Forschungen in den Alpen, Schrifttum, Führer- und Rettungswesen, Bibliothek und Museen, all diese Dinge sind nach Professor Dr. Herzog „doch mehr als eine Art normaler Stoffwechseläußerungen des vollausgewachsenen Alpenvereinsorganismus zu betrachten“. Und wir schließen mit den Worten des gleichen Autors: „Im Anfang war die Tat!, und zwar im Alpenverein die bergsteigerische Tat!“ Paul Bauer.

Bekanntgabe des Reichssportführers

Vereinszeitungen

Nach einem Abkommen mit der Reichspressekammer und dem Reichsverband der Deutschen Zeitschriften-Verleger gebe ich folgendes bekannt:

1. Eingliederungspflichtige Zeitschriften

Unter den Begriff einer Sportzeitschrift fallen alle Druckschriften, die in regelmäßigen Abständen und mindestens alle 3 Monate einmal erscheinen und Aufsätze oder allgemeine Mitteilungen über den Sport bringen, gleichgültig, ob sie Anzeigen aufnehmen oder nicht.

Die Herausgabe einer Sportzeitschrift ist grundsätzlich an die Erfüllung folgender Bedingungen geknüpft:

- Der Verleger muß Mitglied des Reichsverbandes der Deutschen Zeitschriften-Verleger (Fachverband der Reichspressekammer) sein.
- Der Verleger muß, falls Anzeigen aufgenommen werden, die Erlaubnis zur Wirtschaftswerbung haben und die Bestimmungen über die Werbung von Anzeigen beachten. Die Genehmigung ist generell allen Zeitschriften, die bereits in der Zeit vom 1. bis 31. 10. 1933 planmäßig mit Anzeigen erschienen sind, erteilt. — Ein Verlagswechsel macht eine neue Genehmigung erforderlich. Antragsvordrucke sind bei dem Reichsverband der Deutschen Zeitungsverleger einzufordern.
- Die Schriftleitung muß in den Händen eines Schriftleiters liegen, d. h., der verantwortliche Redakteur, einerlei, ob er haupt- oder nebenamtlich tätig ist, muß Mitglied der Landesorganisation der Schriftleiter, des Reichsverbandes der Deutschen Presse, sein.
- Die Zeitschrift muß in jeder Nummer einen Vermerk (Impressum) mit dem Namen und Wohnort des Verlegers, des Druckers, des Schriftleiters und des für den Anzeigenteil Verantwortlichen sowie eine Mitteilung über die Höhe der Auflage erhalten, und zwar muß in jeder Druckschrift, die Anzeigen enthält, die Durchschnittsalage des

vergangenen Kalender-Vierteljahrs (Kal.-Vj.) angegeben werden, z. B. D. U. 1380 Vj. 1933.

Zwecks Feststellung der Durchschnittsalage (D. U.) werden die einzelnen Auflagen des Kalender-Vierteljahres (K.-Vj.) zusammengezählt. Die sich daraus ergebende Summe wird geteilt durch die Summe der im K.-Vj. erschienenen Nummern, z. B.:

Die Zeitschrift erscheint monatlich einmal.

Die Auflage jeder Monatsausgabe beträgt 5000, d. h. $3 \times 5000 = 15000 : 3$ (Anzahl der Nummern).

Durchschnittsalage des betreffenden Kalender-Vierteljahrs = 5000.

Bei Neuheiten ist die Mindestauflage der einzelnen Ausgabe (M.-U.) solange anzugeben, bis ein K.-Vj. verstrichen ist und die Durchschnittsalage dieses K.-Vj. angegeben werden kann.

Vereine, die Zeitschriften obengenannten Charakters im Selbstverlag herausgeben, müssen sich zur Eingliederung in die Reichspressekammer beim Reichsverband d. Deutschen Zeitschriften-Verleger, Berlin W 35, Potsdamer Privatstr. 121d, melden.

2. Grundsätzlich von der Eingliederungspflicht befreite Zeitschriften

Vereinszeitungen werden nicht den Sportzeitschriften zugerechnet, wenn sie nur Vereinsmitteilungen tatsächlicher Art in Erfüllung der Vereinsaufgaben bringen und keine Anzeigen enthalten. Schilderungen von Vereinsbegebenheiten sind zulässig.

Vereinszeitungen dieser Art sind von der Eingliederungspflicht in den Reichsverband der Deutschen Zeitschriften-Verleger befreit. Sie unterstehen auch nicht dem Schriftleitergesetz. Es kann daher jeder Beliebige für sie verantwortlich zeichnen. Sie müssen aber den Vermerk: „Verantwortlich für den Inhalt ist N. N. (Name des Verantwortlichen)“ tragen. Diese Zeitschriften können kostenlos oder im Pflichtbezug an die Mitglieder geliefert werden. Die Höhe ihrer Auflage ist nicht begrenzt. Ein Antrag auf Genehmigung oder

Weiterherausgabe solcher Zeitschriften ist nicht erforderlich.

3. Bedingt von der Eingliederungspflicht befreite Zeitschriften

Durch die Aufnahme von Anzeigen werden Vereinszeitungen nicht zu Sportzeitschriften, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- a) Die Auflage der Vereinszeitung darf nicht höher als 500 Stück sein (bei höherer Auflage tritt u. U. das Schriftleitergesetz in Kraft, s. jedoch Ziffer 4).
- b) Es dürfen nur Anzeigen von Mitgliedern des eigenen Vereins aufgenommen werden.
- c) Eine ausdrückliche Versicherung, daß die vorgenannten Bedingungen erfüllt werden, ist von der Vereinsleitung dem Reichssportführer abzugeben.
- d) Der Versicherung müssen die drei letzten Hefte der Vereinszeitung beigelegt werden zur listenmäßigen Erfassung dieser bedingt von der Eingliederung befreiten Zeitschriften. Diese Zeitschriften werden nur listenmäßig von dem Reichsverband der Deutschen Zeitschriften-Verleger erfaßt.

4. Erläuterungen

Zu den Sportzeitschriften zu rechnen sind also Vereinschriften, die

- a) allgemeine Fragen des Sports oder
- b) unbefristet Anzeigen aufnehmen.

Die Höhe der Auflage spielt dabei keine Rolle.

Diese Zeitschriften sind eingliederungspflichtig. Sie haben nach erfolgter Aufnahme in den Reichsverband der Deutschen Zeitschriften-Verleger einen Jahresbeitrag an diesen Verband zu entrichten, der, soweit es sich nicht um größere Verlage handelt, etwa zwischen 15 u. 30 Mark liegt. Diese Zeitschriften müssen im allgemeinen einen dem Reichsverband der Deutschen Presse angehörenden Schriftleiter haben. Es ist nicht erforderlich, daß der Schriftleiter hauptberuflich tätig ist. Er kann auch Schriftleiter im Nebenamt sein. Der Redakteur hat seine Aufnahme als Schriftleiter bei dem für seinen Wohnort zuständigen Landesverband des Reichsverbandes der Deutschen Presse nachzusuchen. Die Anschriften der Landesverbände sind anschließend aufgeführt. Der Redakteur einer solchen Vereinschrift kann bei dem zu-

ständigen Landesverband feststellen lassen, ob die Zeitschrift als politisch oder unpolitisch im Sinne des Schriftleitergesetzes anzusehen ist; wird sie als unpolitisch im Sinne des Schriftleitergesetzes angesehen, so kann jeder Beliebige für sie verantwortlich zeichnen.

Zur Herausgabe einer bedingt von der Eingliederungspflicht befreiten Vereinszeitschrift bedarf es eines Antrags an den Reichssportführer. Der Antrag muß enthalten:

- a) Name des Vereins und, falls der Verein nicht Verleger der Zeitschrift ist, Name des Verlegers.
- b) Name des für den Inhalt Verantwortlichen.
- c) Höhe der Auflage.
- d) Versicherung, daß nur Anzeigen von Vereinsmitgliedern aufgenommen werden.
- e) Beizufügen sind die drei letzter erschienenen Hefte.

Ich ersuche alle in Frage kommenden Vereinsführer, sich mit dem Inhalt dieser Bekanntmachung genau vertraut zu machen. Sie entspricht zwingenden gesetzlichen Bestimmungen, deren Nichtbefolgung Bestrafungen durch die zuständigen Organe der Reichspressekammer und des Werberats der deutschen Wirtschaft nach sich ziehen muß.

Vereinen, die sich in diesen Bestimmungen nur schwer zurechtfinden, empfehle ich den Abschluß eines Vertrages mit einem berufsmäßigen Verleger. Muster für einen solchen Verlagsvertrag können bei mir angefordert werden.

Bei neu zu gründenden Zeitschriften ist grundsätzlich mit Ausnahme der unter 2 und 3 genannten Vereinsmitteilungen einem berufsmäßigen Verleger der Verlag zu übertragen.

Die kostenlose Lieferung der Vereinszeitschriften an die Mitglieder oder die Einrechnung des Bezugsgeldes in den Vereinsbeitrag ist grundsätzlich gestattet. Eines besonderen Antrags für die Erlaubnis der botenlosen Lieferung bedarf es in Zukunft nicht mehr.

Vereinbarung über die Zusammenarbeit des Reichssportführers mit dem Reichsarbeitsführer

Zwischen dem Reichssportführer und dem Reichsarbeitsführer wird zur Herbeiführung einer unmittelbaren Zusammenarbeit auf dem

Gebiete der Leibesübungen folgende Vereinbarung getroffen:

Vom Reichsarbeitsführer wird ein Referent der Inspektion für Leibeserziehung des Arbeitsdienstes im Einvernehmen mit dem Reichssportführer als Verbindungsreferent in den Stab des Reichssportführers bestellt.

Dieser Referent hat die Aufgabe, den Reichssportführer laufend über die sportliche Erziehungsarbeit im Arbeitsdienst zu unterrichten und andererseits die Richtlinien des Reichssportführers auf dem Gebiete der Leibesübungen im Arbeitsdienst zu vertreten.

gez. v. Eschammer und Osten gez. Hierl

Zusatz des Fachamtsleiters

Für die Zusammenarbeit der Dienststellen ist noch wichtig, darauf hinzuweisen, daß der Verkehr der Bergsteigervereine mit der Arbeitsgauleitung auf dem Dienstwege, durchlaufend beim Bergsteigergauführer, über den Gaubeauftragten des Reichssportführers geht.

Ausschluß von Mitgliedern aus Vereinen im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

In Ausführung des § 7, Abs. 6 der Einheitsatzung für die dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen angeschlossenen Vereine bestimme ich folgendes:

1. Wird ein Vereinsmitglied durch den Ältestenrat aus dem Verein ausgeschlossen, so hat der Vereinsführer hiervon unverzüglich und unter Angabe des Grundes dem zuständigen Fachamt sowie dem Verband, dem der Verein angehört, Mitteilung zu machen. Das Fachamt prüft im Einvernehmen mit dem Verband, ob die Ausschließung wegen eines mit öffentlicher Strafe bedrohten oder eines den Sittengesetzen widerstrebenden Verhaltens erfolgt ist. Bejahendenfalls ist die Ausschließung auch den übrigen Fachämtern und Verbänden mitzuteilen und in allen Fachamts- bzw. Verbandsorganen bekanntzugeben.

Der Vereinsführer ist verpflichtet, vor der Entscheidung über die Aufnahme eines Mitgliedes zu prüfen, ob dieses in den Ver-

öffentlichungen verzeichnet ist. Trifft dies zu, so ist das Aufnahmegesuch abzulehnen.

2. Wird ein Vereinsmitglied durch das zuständige Fachamt ausgeschlossen (§ 7, Absatz 3 der Einheitsatzung), so hat es, sofern einer der in Ziffer 1 genannten Gründe vorliegt, hiervon unter Angabe des Grundes den übrigen Fachämtern und Verbänden zwecks Veröffentlichung Kenntnis zu geben. Im übrigen ist entsprechend der Bestimmung Ziffer 1 zu verfahren.

3. Erfolgt die Ausschließung eines Vereinsmitgliedes durch mich oder auf meine Weisung, so wird dies den Fachämtern und Verbänden unter Angabe des Grundes durch Verteiler zwecks Veröffentlichung in ihren Organen mitgeteilt. Die Aufnahme des Ausgeschlossenen in einen Verein des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen ist in den in Ziffer 1 genannten Fällen unzulässig.

Mitteilung des Reichsdietwarte

Um die werktätige Diatarbeit in den Vereinen und Gliederungen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen einheitlich und planmäßig auszurichten, erscheint mit Zustimmung des Reichssportführers ab Mai 1935 im Reichssportverlag als „Amtliche Zeitschrift des RfL. zur Vertiefung der Diatarbeit“ die Halbmonatschrift „Der Dietwart“ zum Preise von RM. 1,50 für das Vierteljahr. Ich verweise auf die Ankündigung des Reichssportverlags in der Folge Nr. 15 des Reichssportblatts und ich fordere alle Dietwarte und Diethelfer auf, den Bestellschein umgehend ausgefüllt einzusenden, damit die Auflagenhöhe endgültig festgesetzt werden kann.

Gleichzeitig gebe ich bekannt, daß mit dem Erscheinen der Zeitschrift „Der Dietwart“ für das ganze Reichsgebiet die bisher bestehende Verpflichtung der Dietwarte zum Bezug der Monatschrift „Volkstum und Heimat“ hinfällig wird. Den Dietwarten des Bayerngaues wird mitgeteilt, daß die Beilage „Der Dietwart“ in der NS.-Sportschau mit Ende dieses Monats ihr Erscheinen einstellt, so daß für alle Dietwarte eine Doppelbelastung vermieden wird.

Rurt Münch, Reichsdietwart

Der Deutsche Bergsteiger- und Wanderverband

Mitteilungen des Verbandsführers

Reichssportwettbewerb

In der Zeit vom 26. Mai bis 2. Juni 1935 findet die Reichssportwettbewerb statt. Sie soll zu einer Angelegenheit des ganzen deutschen Volkes werden, bei welcher die Vereine des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen mit den Behörden, NS.-Gliederungen und andern Organisationen zusammenwirken, um in möglichst eindrucksvoller Weise für den Gedanken der Leibesübungen zu werben und auch diejenigen Volkskreise, die bisher noch abseits standen, für die Sportidee zu gewinnen.

Die Reichssportwettbewerb soll zu diesem Zwecke an jedem Orte der dortigen Bevölkerung einen Überblick darüber verschaffen, welche sportlichen Ausbildungs- und Betätigungsmöglichkeiten für den einzelnen an seinem Wohnort zur Verfügung stehen, und wie weite Kreise der Bevölkerung für die Pflege der Leibesübungen noch erfaßt werden müssen.

Während die vorbereitende und verwaltungsmäßige Organisation bei den Sachbearbeitern des Amtes für Sportwerbung liegt, sind die eigentlich sportlichen Veranstaltungen anlässlich der Wettbewerb durch die Ortsgruppen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen unter Hinzuziehung aller Leibesübungen treibenden Vereine und Gruppen durchzuführen. Die Gestaltung des Programms in seinen Einzelheiten bleibt den örtlichen Veranstaltern überlassen. Nach Möglichkeit sollen dabei alle Sportzweige zum Wort kommen um in volkstümlicher und werbewirksamer Art ihre Bestrebungen, ihre Arbeit und ihre Ziele vorzuführen. Auch die enge Verbundenheit der verschiedenen Leibesübungen in ihrer Arbeit am gemeinsamen Ziel soll dabei möglichst stark zutage treten.

In erster Linie wird diese Wettbewerb naturgemäß den olympischen Sportarten, die Kampfsport und Massensport pflegen, Gelegenheit zu besonderer Entfaltung und Mitarbeit geben, während die Bergsteigervereine ihrem Wirken entsprechend, das keine öffentlichen sportlichen Darbietungen kennt, mehr im Hintergrund stehen werden. Auch wider-

spricht es der Eigenart des Bergsteigers wie seiner Betätigung bis zu einem gewissen Grade, in öffentlicher Werbung für seine Bestrebungen aufzutreten.

Trotzdem muß an jedem Ort die Frage geprüft werden und es muß auch für die Bergsteigervereine eine geeignete Gelegenheit gefunden werden, in irgendeiner Form an der Reichssportwettbewerb mitzuwirken und über das Wesen ihrer Arbeit und ihrer Ziele aufzuklären. Sie erhalten dadurch die Möglichkeit, einerseits ihre Verbundenheit mit den übrigen Leibesübungen in der gemeinsamen Arbeit an der Erziehung unseres Volkes zu zeigen und andererseits neue Freunde für ihr eigenes Gebiet zu gewinnen. Bch.

Olympische Spiele 1936

Kartenvorverkauf für die IV. Olympischen Winterspiele 1936 Garmisch-Partenkirchen

Einem in Bergsteigerkreisen sicher vielfach vorhandenen Interesse für die Olympischen Winterspiele 1936 in Garmisch-Partenkirchen entgegenkommend, geben wir einige Erläuterungen, was wegen des Kartenvorverkaufs hierbei von Wichtigkeit ist.

Zunächst gelangen zwei Arten von Karten zum Verkauf, nämlich:

1. Generalkarten, gültig für sämtliche sportlichen Veranstaltungen anlässlich der Winterspiele,
2. Dauerkarten, gültig für sämtliche Eissportveranstaltungen.

Der Einzelverkauf von Eintrittskarten beginnt voraussichtlich erst im September; darüber wird bei gegebener Zeit noch berichtet werden.

Die Generalkarten werden für Sitzplätze zum Preise von 200 RM. und für Stehplätze zum Preise von 80 RM. ausgegeben.

Für die Sitzplatzgeneralkarten werden, so

weit es sich um Tribünenanlagen handelt, wie Olympia-Schistadion, Olympia-Eisstadion, Bobbahn, die besten numerierten Tribünenplätze reserviert. Auf dem Kiefer See haben die Inhaber dieser Karten freien Zutritt zu den unnummerierten Tribünen. Im übrigen ermächtigen diese Karten darüber hinaus zum freien Zutritt zu sämtlichen unnummerierten Stehplätzen bei allen Veranstaltungen, soweit diese für Zuschauer bestimmt und nicht für besondere Zwecke reserviert sind.

Die Generalkarten-Stehplätze berechtigen zu einem Stehplatz für sämtliche Veranstaltungen, wofür die besten, teilweise numerierten, Stehplätze zur Verfügung gestellt werden.

Die Eröffnungs- und Schlussfeier im Olympia-Schistadion bzw. Olympia-Eisstadion sind natürlich unter die mit Generalkarten zugänglichen Veranstaltungen mit eingeschlossen. Die Generalkarten sind übertragbar und können von mehreren Personen, natürlich nicht zu gleicher Zeit, benutzt werden.

Dauerkarten werden ausgegeben für einen Tribünenstehtplatz

im Olympia-Eisstadion zu 110 RM.

und für einen Tribünenstehtplatz

im Olympia-Eisstadion zu 55 RM.

Sie berechtigen zu einem reservierten Tribünenplatz für alle Veranstaltungen im Olympia-Eisstadion einschließlich der offiziellen Schlussfeier, sowie zum freien Eintritt für sämtliche übrigen eisportlichen Veranstaltungen außerhalb des Stadions, allerdings hier ohne Tribünenplatz. Für die Übertragbarkeit gilt das gleiche wie für die Generalkarten.

Die Bestellung hat zu erfolgen beim Organisationskomitee der IV. Olympischen Winterspiele 1936 Garmisch-Partenkirchen, Fernruf Garmisch-Partenkirchen 2713, Drahtanschrift Winterolympia, und zwar unter Benützung der hierfür vorgeschriebenen Bestellformulare, die vom Organisationskomitee angefordert werden können. Endgültige Reservierung und Versand der Karten erfolgt erst nach Erhalt des Betrages. Dieser ist bei direkter Bestellung einzuzahlen auf das

Postcheckkonto Nr. 3570 München, Organisationskomitee für die IV. Olympischen Winterspiele 1936, Kartenvorverkauf Garmisch-Partenkirchen,

oder

an die Bayerische Gemeindebank München, Briennerstraße 49, Konto Kartenerkauf Organisationskomitee für die IV. Olympischen Winterspiele 1936 Garmisch-Partenkirchen.

Erfolgt die Bestellung und Buchung nicht beim Komitee selbst, sondern bei einer anderen offiziellen Vorderkaufsstelle, so ist auch die Einzahlung dort vorzunehmen.

Die Zuweisung der Karten erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Beträge. Die Ausgabe von Generalkarten und Dauerkarten wird nur in beschränkter Anzahl vorgenommen, so daß rechtzeitige Bestellung notwendig sein dürfte.

Wegen Zimmerbestellung wende man sich direkt an die Kurverwaltung Garmisch-Partenkirchen. Der Termin für die Winterspiele ist die Zeit vom 6. bis 16. Februar 1936.

Wegen des Kartenvorverkaufs für die Olympischen Spiele 1936 in Berlin haben wir bereits in Nr. 6 der Fachamtmitteilungen, S. 84, berichtet. Weitere Ergänzungen hiezu bringen wir, sobald Näheres bestimmt ist.

Bekanntmachung des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 25. März 1935, Nr. IV, 11270, über Gebühren für Eintragungen im Vereinsregister

Die letztmals mit Bekanntmachung vom 27. April 1934 (Staatsanzeiger Nr. 99) auf den 30. Juni 1934 begrenzte Frist für die Stellung gebührenrechtlich begünstigter Anträge auf Eintragungen im Vereinsregister wird bis zum 30. Juni 1935 verlängert. Für Eintragungen im Vereinsregister, die durch Maßnahmen der aus Anlaß der nationalen Erhebung durchgeführten Gleichschaltung eingetragener Vereine veranlaßt sind (z. B. Satzungsänderungen, Wechsel in der Person des Vorstandes usw.), wird hiernach nur ein Zehntel der Gebühren nach Art. 62 Abs. 1, Art. 63 des Kostengesetzes erhoben, wenn der Eintragungsantrag bis zum 30. Juni 1935 beim Registergericht gestellt wird; der Mehrbetrag bereits eingezahlter Gebühren kann auf Antrag erstattet werden.

An alle hüttenbesitzenden Sektionen und Vereine!

Die Jugend bittet um Unterkunft!

Noch erlaubt die ungewöhnlich reichliche Schneelage selbst in den bayerischen Vorkbergen die Ausübung des Schilaufs. Trotzdem wird es nicht mehr lange dauern, dann will unsere Bergsteigerjugend die Brettl beiseitelegen, um zu Wandertab und Kletterstiefel zu greifen. Für die Pfingsttage ist bereits verschiedentlich der erste große Ausmarsch geplant.

Aus den bekannten Gründen werden auch in diesem Jahr alle Hütten und Häuser in der Sommerzeit eine sehr große Inanspruchnahme erfahren. Manchem Jugendführer wird im Zusammenhang mit seinem Fahrtenplan die rechtzeitige und zufriedenstellende Lösung der Quartierfrage für seine Jugend- oder Jungmannengruppe Sorge bereiten.

Es gilt diese Sorge zu bannen. Darum werden alle Sektionen und Vereine dringend und herzlich gebeten, auf ihren sämtlichen Häusern, Hütten und Almen der Jugend nach vorheriger Anmeldung weitgehende Gastfreundschaft zu gewähren. Gegen das Vorjahr handelt es sich in erhöhtem Maße darum, Jugend- und Jungmannengruppen, soweit sie sich in Begleitung eines Führers befinden, alle im Bereich der Möglichkeit liegenden Quartiere zu erschließen. Unbewirtschaftete Unterkunft ist nicht minder willkommen.

Die dankbare Jugend wird es sich in jeder Beziehung angelegen sein lassen, sich der ihr entgegengebrachten Gastfreundschaft durch muster-gültiges Verhalten würdig zu erweisen.

Nachdem die Landesstelle Bayern für alpines Jugendwandern im D. u. S. A.-B., München, Westenciederstraße, in freundlicher Weise die technischen Arbeiten übernommen hat, werden alle Sektionen und Vereine, die in Deutschland Häuser, Hütten oder Almen besitzen, gebeten, baldmöglichst an die Landesstelle Bayern eine kurze Mitteilung ihrer Bereitwilligkeit zu machen. Die Landesstelle Bayern wird sich dann mit den einzelnen Gast-

gebern in Verbindung setzen und alle notwendigen Vereinbarungen treffen.

Im Namen der deutschen Bergsteigerjugend bereits an dieser Stelle herzlichen Dank!

Rolf Richter

Jugendwart des Sachamtes für Bergsteigen

Die Wandergauführer

Nachtrag (7/107-108)

Gau V Sachsen: Erich Seidel, Schulrat, Abteilungsleiter im Gau Sachsen der NSDA, Amt für Erziehung, Dresden A 1, Zingendorfsstraße 2.

Hilfsbücher zur Dietarbeit in den Vereinen

In der Schriftenreihe zur Vertiefung der Dietarbeit in den Vereinen des Reichsbundes für Leibesübungen (Herausgeber Reichsdietwart Kurt Münch) ist als Folge 2 ein Büchlein „I m R i n g“ — eine Sammlung von Sprüchen und Worten zur Arbeit für Volkstum und Heimat von Fribert Els (Wilhelm Limpert-Verlag, Berlin SW 68, 104 Seiten, Preis RM. 0,60) erschienen.

Mit Richtlinien für die Gestaltung der Volkstumsarbeit will das Büchlein beitragen, den Dietwarten ihre Aufgabe zu erleichtern. Einer Sammlung von Sprüchen gehen Aufsätze voran, die als willkommenes Hilfsmittel das Ziel der Erziehung unserer Volksgenossen im Auge haben, um den Gemeinschaftsgedanken zu beleben und zu fördern. Lr.

Alpine Literatur

Neuerscheinungen — Besprechung vorbehalten.

* = Mit Abbildungen, † = Mit Karten.

Im Fann der Berge. Bergsteiger-Erlebnisse. 197 S. mit *. Drell Füßli, Verlag. Zürich-Leipzig. Gebestet RM. 3,60, Leinen RM. 4,80.

Neue Anschrift der Geschäftsstelle

Die Geschäftsräume des Deutschen Bergsteiger- und Wanderverbandes bzw. des Sachamtes für Bergsteigen und Wandern im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen befinden sich nunmehr Weinstraße 8/II, Fernsprecher 13567.

Mitteilungen
des Sachamtes
Bergsteigen

im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

München

Juni 1935

Nummer 9

Die Hauptaufgabe
der deutschen Bergsteigervereine

Das Ziel aller Arbeit des Sachamtes ist die Förderung des Bergsteigens. Im Mittelpunkt stehen daher die Menschen und nicht tote Dinge, nicht die Alpen, nicht die Erschließung und Erforschung dieser oder anderer Gebirge, auch nicht die Vereine oder Verbände.

Im großen Deutschen Reichsbund für Leibesübungen geht es darum, den deutschen Menschen körperlich und geistig auszubilden; unsere Aufgabe ist tüchtige Bergsteiger heranzuziehen. Es gilt, junge Deutsche, die Mut und Besonnenheit mitbringen, der bergsteigerischen Bewegung zuzuführen, um sie selbst auf eine höhere Stufe hinaufzuheben und unser Volk dadurch zu bereichern.

Also nicht die Vereine sind demnach das Wesentliche, sondern die Bergsteiger in ihnen, aber auch jene Bergsteiger dürfen nicht vergessen werden, die außerhalb stehen. Ein Verein, in dem die Pflege und Förderung des tätigen Bergsteigens nicht den Angelpunkt des ganzen Vereinslebens bildet, ist auf Abwege geraten. Er muß in seinem eigensten Interesse Einkehr und Umkehr halten.

Es gibt viele Möglichkeiten, anregend auf Mitglieder und Außenstehende zu wirken und irgendeine derselben ist für jeden, auch den kleinsten Verein gegeben. Es gibt aber auch Vereine, die nichts auf diesem Gebiete unternommen haben und für sie ist es dringend erforderlich, an diese Aufgabe heranzugehen, wenn sie nicht langsam und unaufhaltsam zugrundegehen sollen.

Die Zeit der sommerlichen Bergfahrten, die jetzt anhebt, sollte den Vereinen ein willkommener Anlaß sein, das praktische Bergsteigen zu fördern und auch der Jugend, als der Lebensquelle unseres Volkes, sich besonders anzunehmen.

Der Leiter des Sachamtes für Bergsteigen und Wandern

Gauführertagung in Stuttgart vom 30. Mai 1935

Am Donnerstag, dem 30. Mai 1935, nachmittags 5 Uhr, fand im Hotel Banzhof in Stuttgart eine Gauführertagung des Fachamtes für Bergsteigen und Wandern, Gruppe Bergsteigen (kurz Fachamt Bergsteigen), statt, zu der sämtliche Bergsteiger, Gau- und Bezirksfachamtsleiter, die Mitglieder des Führerstabs, sowie die reichsdeutschen Mitglieder des Hauptauschusses und der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des D. und S. Alpenvereins eingeladen waren.

Nach der Begrüßung erstattete zunächst der Fachamtsleiter, Herr Notar Bauer, einen eingehenden Bericht über verschiedene Punkte, die in der letzten Zeit eine besondere Rolle gespielt haben.

Als erstes referierte Herr Bauer über die weitere Entwicklung des bereits anlässlich der Februartagung in Kohlgrub besprochenen und in die Wege geleiteten Planes, der Gründung eines reichsdeutschen Sektionentages. Er fasste nochmals kurz die Vorgeschichte dieses Sektionentages zusammen, das erste Auftauchen dieser Idee anlässlich der Sitzung der reichsdeutschen Hauptauschussmitglieder am 29. 1. 35 in Stuttgart, die Vorlage eines Satzungsentwurfes durch die Herren Dinkelacker und Kuhorst in Kohlgrub und die Überreichung und Vertretung dieses noch etwas abgeänderten Entwurfes durch die Herren Bauer und Dinkelacker vor dem Reichsportführer und dem Reichsministerium des Innern. Da jedoch von diesen beiden Stellen sowohl gegen die vorgesehene Satzung als auch gegen den reichsdeutschen Sektionentag als solchen gewisse Bedenken geäußert wurden, blieb die ganze Angelegenheit zunächst in der Schwebe. Nachdem nun aber am 25. Mai im Reichsministerium des Innern eine Vereinbarung über die zukünftige Zusammenarbeit und die Arbeitsteilung zwischen dem Fachamt und der Leitung des D. und S. Alpenvereins getroffen wurde, ist ein Teil der entgegenstehenden Hindernisse beseitigt und es kann nun die Frage eines reichsdeutschen Sektionentages erneut aufgegriffen werden. Wenn der in Kohlgrub besprochene Satzungsentwurf noch in einigen Punkten geändert wird, ist auch zu erwarten, daß er die Genehmigung des Reichsportführers erhält.

Dann gab Herr Bauer einen kurzen Überblick über die Satzungsfrage in den Vereinen. Auf Grund der in Kohlgrub gegen eine Übernahme der Einheitsfassungen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen geäußerten Bedenken, schlug der Fachamtsleiter dem Reichsportführer vor, die zwei Paragraphen, gegen die sich die Bedenken richteten, den Alpenvereinssektionen und großen Wandervereinen zu erlassen und, nachdem dies der Reichsportführer in Aussicht stellte, wurde durch den Fachamtsleiter zusammen mit Herrn Generalstaatsanwalt Gotier und Herrn Dr. Hartmann dementsprechend ein Entwurf für eine neue Satzung der Sektionen ausgearbeitet, die die bisherige Musterfassung der Alpenvereinssektionen von einigen Mängeln befreite und sie in die Einheitsfassung des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen einfügte. Dieser Entwurf wurde jedoch vom Verwaltungsausschuß rundweg abgelehnt, der gleichzeitig die Sektionen nochmals besonders darauf hinwies, daß jede Satzungsänderung ohne Genehmigung des Hauptauschusses unzulässig sei. Inzwischen hatte der Reichsportführer aber bereits verfügt, daß den Alpenvereinssektionen und Wandervereinen wegen ihrer besonderen Verhältnisse die Annahme der Einheitsfassung vorerst überhaupt erlassen werde, soweit sie die vom Fachamt früher aufgestellten Paragraphen in ihre Satzungen aufgenommen haben.

Es besteht von seiten des Reichsportführers aber der Wunsch, daß die Satzungen der Sektionen und Vereine der Einheitsfassung soweit anzupassen sind, als dies angängig ist. Wieweit nun die einzelnen Satzungen noch zu ändern sind, das wird die Überprüfung der Satzungen von Fall zu Fall zeigen.

Zum Schluß berichtete Herr Bauer noch über die im Reichsministerium des Innern zwischen dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen und der Leitung des Alpenvereins getroffene Vereinbarung, die dazu dienen soll, für die Zukunft ein glatteres und reibungsloseres Zusammenarbeiten zu gewährleisten. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsabgrenzung vorgenommen, die unterscheidet, was allein von seiten des Fachamtes, der Alpenvereinsleitung, oder von beiden zusammen durchgeführt werden soll.

In einer zweiten, am Abend um 8 Uhr beginnenden Sitzung wurde dann in reger gegenseitiger Aussprache eine Reihe von Fragen durchbesprochen, die mit der Fachamtsarbeit in den Gauen eng zusammenhängen.

Zuerst berichtete Herr Probst über die Abrechnung des Deutschen Bergsteiger- und Wanderverbandes für die Jahre 1933 und 1934 sowie über den Voranschlag für 1935. Es wurde seitens der Gaufachamtsleiter festgelegt, daß vom Deutschen Bergsteiger- und Wanderverband sehr sparsam gearbeitet worden war. Auf Grund des Prüfungsberichtes der beiden in Kohlgrub bestellten Revisoren, der Herren Dr. Bühler und Dr. Leuchs, wurde Herrn Probst für die abgeschlossene Rechnungsperiode für 1933 und 1934 Entlastung erteilt und ihm der Dank für seine gewissenhafte Arbeit ausgesprochen.

Auch die für die einzelnen Gaufachämter vorgesehenen Etats wurden dann verlesen und kurz besprochen.

Hinsichtlich der Organisation der Gaufachämter wurde besprochen, daß neben dem Gaufachamtsleiter jeweils folgende Mitarbeiter aufzustellen sind:

- der Stellvertreter,
- „ Fahrtenwart,
- „ Jugendwart,
- „ Vortragswart,
- „ Schneelaufwart und
- „ Pressewart.

Gleichzeitig wurden die Arbeitsgebiete dieser verschiedenen Sachwalter umrissen.

Für die praktische Arbeit wurde darauf hingewiesen, daß die Förderung des bergsteigerischen Lebens die Hauptaufgabe der Gau- und Bezirksfachamtsleiter ist. Im Rheinisch-Westfälischen Gauverband wurde eine sehr bemerkenswerte Neuregelung getroffen, die die aktiven Bergsteiger aus den einzelnen Vereinen zusammenführen und die Bildung von zusammenpassenden Tourengruppen erleichtern soll. Sie wurde auch den übrigen Gauen zur Nachahmung empfohlen und der von Herrn Reuther hierfür ausgearbeitete Plan den übrigen Gauführern an die Hand gegeben. Hierbei wurde angeregt, daß vereinzelt norddeutsche Bergsteiger auch in den Reihen der süddeutschen Sektionen leicht geeignete Tourengefährten finden könnten. Außerdem wurde vorgeschlagen, den norddeutschen Bergsteigern, die durch München reisen, die Termine für die Vereinsabende und Zusammenkünfte der Münchner Sektionen zugänglich zu machen, damit sie bei der Durchreise mit den Münchner Bergsteigern zusammenkommen und sich allenfalls Rat und Auskunft erhalten können. Die praktische Durchführung dieser Anregungen soll von München aus in die Wege geleitet werden.

Eine sehr eingehende Aussprache entwickelte sich über das Verhältnis der Bergsteigervereine zum Deutschen Reichsbund für Leibesübungen und dessen Ortsgruppen. Dabei kamen mancherlei Schwierigkeiten zur Sprache, die jedoch alle untergeordneter Natur waren und die sich alle durch persönliche Fühlungnahme, sei es des Vereinsführers mit dem Ortsgruppenleiter, sei es des Gau- oder Bezirksfachamtsleiters mit dem Beauftragten des Reichssportführers, erledigen lassen. Auch das Fachamt ist jederzeit gerne bereit, helfend einzugreifen.

Die grundsätzliche Frage der Stellung der Bergsteigervereine zum Deutschen Reichsbund für Leibesübungen und zu dessen Ortsgruppen wurde sehr eingehend erörtert. Sämtliche Anwesende bekannten sich dabei einhellig zu der Überzeugung, daß die Bergsteigervereine dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen uneingeschränkt angehören müssen und daß eine Halbmitgliedschaft unter allen Umständen abzulehnen ist. Wenn auch naturgemäß die Bergsteigervereine eine etwas andere Stellung einnehmen als viele andere Vereine des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen, die vornehmlich oder ausschließlich Wettkampfsport betreiben, so liegt doch auch das Schwergewicht der Tätigkeit in den Bergsteigervereinen auf dem Gebiet der Leibesübungen. Außerdem pflegen die Bergsteigervereine — vor allem in Norddeutschland, wo die rein bergsteigerische Betätigung nicht immer ausgeübt werden kann — sich auch rein sportlich zu betätigen, da dies für die jüngeren Mitglieder eine Lebensnotwendigkeit ist. Deshalb ist der Zusammenschluß mit den anderen Sportsvereinen, wie er durch die Bildung der Ortsgruppen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen erzielt wird, ein Fortschritt, den auch die Bergsteigervereine begrüßen und von dem auch sie Förderung für ihre Arbeit erfahren.

Um 11 Uhr wurde die Tagung geschlossen.

30.

Jahrestagung 1935 der Deutschen Bergwacht

Unter starker Beteiligung hielt die Deutsche Bergwacht am Sonntag, dem 12. Mai, im Hotel „Deutscher Kaiser“ in München, ihre 15. Hauptversammlung ab. 163 Vereine mit 621 Stimmen waren vertreten, im übrigen war von einer Einladung an die Parteigliederungen, staatlichen Stellen und an andere Verbände Abstand genommen worden, da die Hauptversammlung als eine außerordentliche einberufen worden war und eine reine Arbeitstagung sein sollte.

Dr. K a r m a n n leitete als stellvertretender Bergwachtführer die Versammlung und begrüßte die Erschienenen, an ihrer Spitze den Beauftragten des Reichssportführers für Bayern, Brigadeführer Studienrat S c h n e i d e r, dann den Leiter des Fachamtes für Bergsteigen und Wandern im DRFL., Notar Paul B a u e r, dem die Bergwacht seit der Eingliederung in den Deutschen Reichsbund für Leibesübungen unterstellt ist, ferner Oberleutnant D e i s, der als Vertreter des Wehrkreiskommandos erschienen war, nachdem ein besonders herzliches Verhältnis die Bergwacht mit den verschiedenen Truppenteilen der Wehrmacht verbindet. Die Bergwachtabteilungen hatten ihre Führer entsandt. Der Verwaltungsausschuß des D. und S. Alpenvereins war durch Dr. A l l w e i n vertreten, Dr. H a r t m a n n vertrat den Bezirk München/Oberbayern, die größte Alpenvereinssektion München war durch Dr. L e u c h s vertreten.

Der Toten des Jahres wurde mit ehrenden Worten und in stiller Erinnerung gedacht. Unter ihnen befanden sich viele brave Bergwachtmänner, die in Erfüllung ihrer Pflicht geblieben sind, ferner das Ehrenmitglied Geheimrat Dr. R ü f n e r, Bürgermeister der Stadt München und Dr. G e f n e r, Freiburg, Führer der Bergwachtabteilung „Schwarzwald“.

Vor Eintritt in die eigentliche Tagesordnung nahm Paul Bauer als Fachamtsleiter Gelegenheit, in einem kurzen Überblick die besondere Bedeutung der diesjährigen Versammlung zu streifen:

„Die Deutsche Bergwacht entstand zu einer Zeit, als das deutsche Volk, an einer geistigen Krankheit leidend, Zucht und Ordnung, Vaterlandsliebe und Wehrhaftigkeit zu vergessen drohte. Als die Welle der Zuchtlosigkeit sogar bis in die Berge hinaufstieg, entstand im Schoß der Münchner Alpenvereinssektionen der Gedanke, eine Selbstschutzorganisation der deutschen Bergsteigerschaft zu bilden. Und dieser Gedanke führte im April 1920 zur Gründung der Deutschen Bergwacht. Was sich da um den Bergwachtgedanken scharte, das war ein Teil der guten Kräfte unseres Volkes, die sich damals wieder zu sammeln begannen. Die Deutsche Bergwacht nahm einen raschen und mächtigen Aufschwung. Bald war sie in allen Teilen der deutschen Alpen vertreten und entwickelte auch in den Mittelgebirgen Deutschlands kräftige, arbeitsfreudige und energische Abteilungen. Ihr Aufgabenkreis weitete sich sehr bald. Zunächst hatte sie alle Hände voll zu tun, um das Eigentum vor Einbruch und Diebstahl, Brandstiftung und Raub zu schützen und um die zuchtlosen Massen, die sich in die Berge ergossen, im Zaum zu halten. Sofort drängten sich ihr auch neue, wesensverwandte Aufgaben auf. Sie übernahm es, die Verunglückten zu retten und zu bergen. Bald ging sie auch dazu über, vorbeugend ihre Sanitätsmannschaften an den vielbesuchten Stellen bereitzuhalten, und sie nahm sich auch alsbald der schutzlosen Natur an. So hat sich die Deutsche Bergwacht bis auf den heutigen Tag zu einer großen, von allen geachteten und für die Öffentlichkeit unentbehrlichen Organisation entwickelt.

Wenn man von der Geschichte der Deutschen Bergwacht spricht, kann man den Namen des Herrn Fritz Berger nicht übergehen. Unter den ersten Trägern der Bergwachtidee hat er mit als einer der energischsten diesen Gedanken propagiert und hat all die Jahre bis zum Jahr 1934 die Deutsche Bergwacht geleitet. Herr Berger hat nun den Vorsitz der Deutschen Bergwacht niedergelegt. Der Dank an Herrn Berger sei an den Anfang der heutigen Bergwachtversammlung gestellt.

Die Deutsche Bergwacht ist entstanden als eine Selbstschutzorganisation der deutschen Bergsteiger gegen die Zuchtlosigkeit einer marxistischen Epoche. Diese Epoche ist durch die nationalsozialistische Bewegung überwunden worden und es ist deshalb nun auch die Bergwacht an einen Wendepunkt in ihrer Geschichte gekommen. Sie wird nun als ein Organ der vom Staat selbst gewählten und geführten deutschen Sportorganisation in einen neuen Abschnitt ihrer Geschichte eintreten.“

Hans Berger erstattete den Jahresbericht, der die Tätigkeit der einzelnen Abteilungen schilderte. Aber nur der Eingeweihte kann sich trotz des Berichtes über die Unsummen von Kleinarbeit ein richtiges Bild verschaffen, die hinter den nüchternen Zahlen dieses Berichtes stecken. Engste Verbindung mit den amtlichen Stellen, öffentlichen Körperschaften und anderen Vereinen wurden lebendig aufrechterhalten, und die Verbreitung des Bergwachtgedankens nach allen Richtungen hin wurde weiter erfolgreich betrieben. Das Zusammenarbeiten mit der NS.-Organisation „Kraft durch Freude“ ist immer regeres geworden, besonders in der Durchführung des Sanitätsdienstes. Ein wesentlicher Fortschritt in der Organisation wurde durch die Neubildung einer Bergwachtabteilung München gemacht, die von Anton Huber als Abteilungsleiter geführt wird. Über 300 Vereine mit über 80 000 Mitgliedern gehören der Berg-

wacht an. Mehr als 2000 Bergwachtmänner stehen zur Verfügung, die in selbstloser Weise ihre Pflicht erfüllen.

In der praktischen Tätigkeit steht der Sanitäts- und Rettungsdienst an erster Stelle. Inbegriffen ist dabei die Tätigkeit der Deutschen Bergwacht für die Landesstelle Bayern, für alpines Rettungswesen und der dabei betreuten 50 örtlichen Rettungstellen. Wegen der besonderen Wichtigkeit des Sanitätsdienstes war im Laufe des vergangenen Jahres in der Bergwacht die Stelle eines Bergwacht-Sanitätsführers geschaffen worden.

Durch die Gesamtorganisation wurde 3323 Personen Hilfe geleistet. Darunter befinden sich 714 Abtransporte vom Berg. Geborgen wurden 56 Tote, 31 Unverletzte, vermisst wurden 70 Personen gemeldet, davon wurden 13 tot aufgefunden, 2 verletzt, 52 unverletzt, nicht gefunden wurden trotz mehrfacher Streifen 3. Die Zahl der Hilfeleistungen und Transporte verteilt sich auf die Abteilungen: Allgäu 45 und 26, Bayerwald 78 und 19, Chiemgau 28 und 10, Fichtelgebirge 809 und 27, Frankenjura 262 und 25, Schwarzwald 473 und 124, Hochland 1528 und 223. In allen diesen Fällen hat der Sanitäts- und Rettungsdienst der Deutschen Bergwacht, teilweise in Zusammenarbeit mit örtlichen Rettungstellen und dem alpinen Rettungswesen des D. und S. Alpenvereins, zuverlässig wie ein Uhrwerk gearbeitet und hat die Anerkennung der Behörden des Staates und in der Öffentlichkeit gefunden.

Die frühere Ortsgruppe München führt nunmehr den Namen Hochland. Sie verfügt über 230 im Sanitätsdienst ausgebildete Mannschaften. Die dienstliche Beanspruchung ist infolge des ausgedehnten Arbeitsgebietes eine sehr große. So sind z. B. an einem Wintersonntag 40 Berg-, 8 Tal- und 36 Innenposten zu besetzen, ungerechnet der Postenabstellungen für die „RdF.“-Züge, für das Partal und den Streifendienst ergibt sich eine jährliche Postenabstellung im Winterdienst allein von 1700, ohne die Bergwacht- und Pflanzenschutzstreifen, von denen 106 mit 298 Bergwachtmännern durchgeführt wurden.

Der Abteilung Allgäu sind 12 Vereine mit 4200 Mitgliedern angeschlossen, sie verfügt über 210 Bergwacht- und 50 Sanitätsmänner in 6 Ortsgruppen. Die Abteilung Bayerwald besteht aus 3 Ortsgruppen, der 92 Bergwachtmänner angehören. Die Abteilung Fichtelgebirge zählt in 23 Ortsgruppen über 205 Bergwachtmänner. Der Abteilung Frankenjura stehen 150 im Sanitätsdienst und Pflanzenschutz geprüfte Bergwachtmänner zur Verfügung. In der Abteilung Schwarzwald übernahm Herr Dr. Willinger die Leitung, 465 Bergwachtmänner leisteten innerhalb ihrer Ortsgruppe freiwilligen Dienst.

Das Nachrichtenwesen leistete durch die Hinausgabe der als zuverlässig bekannten Schneeberichte der Öffentlichkeit und dem Fremdenverkehr große Dienste, auch die alpine Auskunftsstelle erfreute sich regen Zuspruchs. Der Funkdienst ist in einem ständigen Ausbau begriffen. Bei der Katastrophe im Schüsselkar im vorigen Herbst und anlässlich des Unglücks am Krottenkopf hat diese Einrichtung erneut ihre Feuerprobe bestanden. Die Diensthütten haben sich glänzend bewährt und verbürgen eine erhöhte Bereitschaft der Helfer. Im Naturschutz und Ordnungsdienst waren alle Abteilungen durch Abstellung der Bergwachtstreifen eifrig tätig. Die Tätigkeitsberichte der einzelnen Abteilungen zeigen nirgends ein Erlahmen in Ausführung der freiwillig übernommenen Aufgaben und Pflichten. Allerorts, wo Bergwachtmänner aufgetreten sind, ist eine von großer Liebe zu Volk und Heimat getragene uneigennütige Tätigkeit entfaltet worden, die oft nur durch persönliche Opfer ermöglicht wurde. Mit seinem Dank verband der Berichterstatter die Bitte, auch in Zukunft nicht zu erlahmen, das Werk weiter zu fördern und zu unterstützen, um der Lösung des neuen Deutschlands auch hier zu dienen: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz!“

Der Naturschutz im allgemeinen und der Pflanzenschutz im besonderen ist von jeher eine vor-

nehme Aufgabe der Bergwacht gewesen. Georg F r e y - Kempfen legte in seinem Referat dar, daß in zwölfter Stunde Maßnahmen unternommen werden müßten, wenn nicht die vollständige Vernichtung und Ausrottung unserer geschützten Alpenflora Tatsache werden soll. Schon im Jahre 1934 hat der Berichterstatter in den Mitteilungen des D. und S. Alpenvereins Vorschläge als letzte, praktische Abwehrmaßnahmen gemacht, die leider unbeachtet geblieben sind. Dr. A l l w e i n versicherte, im Verwaltungsausschuß des D. und S. Alpenvereins für eine fühlbarere Unterstützung der Bestrebungen der B.W. eintreten zu wollen, und Dr. H a r t m a n n regte an, daß die der B.W. angeschlossenen Alpenvereinssektionen noch zur heurigen Hauptversammlung mit einem diesbezüglichen, den Naturpflanzen- und Bodenschutz betreffenden Antrag herantreten möchten, wie ja auch die Bergsteigergruppe nach wie vor, einer Versicherung von Dr. Allwein zufolge, für wirksamen Naturschutz eintrete.

Brigadeführer S c h n e i d e r nahm nach seinem Gruß an die Versammlung Veranlassung, gerade die Bestrebungen der Bergwacht auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes seiner tatkräftigen Hilfe und Mitarbeit zu versichern. Die hier gewordenen Aufgaben, die eigentlich Pflichten des Staates sind, müssen in Zukunft die Unterstützung des Staates, in wirksamerer Weise als bisher geschehen, finden. Auch seitens des Fachamtsleiters für Bergsteigen und Wandern, Paul B a u e r, wurde die Erklärung abgegeben, daß das Fachamt bei allen amtlichen Stellen für einen wirksamen Pflanzenschutz im Rahmen der Naturschutzaufgaben sich einsetzen werde.

Der Kassenbericht lag der Versammlung im Druck vor. Einnahmen und Ausgaben schließen mit 66 000 RM. ab. Für den Sanitätsdienst der Bergwacht wurden 12 000 RM. ausgegeben, für den Ordnungsdienst 1500 RM. Die Diensthütten beanspruchten 8000 RM. Die Beiträge von Vereinen betragen 6000, Zuschüsse von Behörden wurden über 19 000 RM. gegeben, von fördernden Mitgliedern und durch Spenden sind 5800 RM. hereingekommen. Auf Grund des Berichts der Rechnungsprüfer wurde dem Schatzmeister und dem gesamten Hauptauschuß einstimmig Entlastung erteilt. Der Voranschlag für das nächste Geschäftsjahr (bis 31. März 1936) sieht rund 45 000 RM. Einnahmen und Ausgaben vor. Eine Bergwachslotterie soll dabei einen erheblichen Anteil bringen.

Die Eingliederung der Deutschen Bergwacht in den DRfL. machte eine neue Satzung in Anlehnung an die Einheitsatzung der dem DRfL. angeschlossenen Vereine notwendig. Der verlesene Entwurf fand einstimmige Annahme.

Die daran anschließende Neuwahl des Bergwachtführers und dessen Stellvertreters vollzog sich reibungslos und einhellig. Zum Bergwachtführer wurde Direktor Albert B u c k e l, zu dessen Stellvertreter und zum Bergwacht-Sanitätsführer Sportarzt Dr. F r i e d r i c h gewählt. Es wurden ferner zu Kassenprüfern gewählt: Steuerinspektor S c h m a d e r e r und Wirtschaftstreuhänder Dr. Reinhard M a i e r.

Der neue Bergwachtführer, Direktor B u c k e l, dankte für das Vertrauen der Versammlung und versicherte, daß er als ausübender Bergsteiger, getragen von der Liebe zur Heimat und den Bergen, die es zu betreuen gilt, sein Amt anträte und daß er den Aufgaben der Bergwacht seine ganze Kraft widmen werde. Bergwacht-Sanitätsführer Dr. F r i e d r i c h erklärte seine Bereitschaft zur Mitarbeit und verwies darauf, daß er hoffe mit dem nächsten Sanitätsbericht den Nachweis für die rastlose Arbeit und die Leistungen des Bergwacht-Sanitätsführers zu erbringen.

Der Bergwachtführer gab die Zusammensetzung seines Führerstabs alsdann bekannt:

Hauptmann Goltmann Organisation
Dr. Karmann Gruppenwesen

Oberregierungsrat Dr. Wührer . . .	Schatzmeister
Universitätsprofessor Dr. Gistl . . .	Naturschutz
Dr. Leo Heiß	Nachrichtenwesen
Hans Berger	Referat, Geschäftsstelle und Schriftwart I
Julius Brenner	Propaganda
Dr. Lung	Sanitätswesen
Richard Siebenmurst	Rettungswesen
Inspektor Schneider	Funkwesen
Dipl. Kaufmann Wolfgang Stahl . .	Hüttenwesen
Hauptmann Stahl	Flugwesen
Rechtsanwalt Maximilian Reisinger .	Rechtsfragen und Schriftwart II
Eugen Harrer	Dietwart

Mit dem Wunsch für eine gedeihliche Weiterentwicklung der Deutschen Bergwacht zur Verwirklichung ihrer vornehmen Aufgaben und Ziele klangen die Schlussworte des Bergwachtführers aus in einem wunschbeseelten Heilgruß für die Deutsche Bergwacht, unser deutsches Vaterland und seinen Führer Adolf Hitler. I r.

Die Dietarbeit in den Vereinen

Die Dietarbeit hat in sehr vielen Vereinen immer noch nicht den Platz erobert, der ihr eigentlich zugehört. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß der Dietarbeit eine große Bedeutung zukommt und daß gerade auch der Reichssportführer auf dieses Gebiet der Vereinsarbeit sehr großen Wert legt. Wir wollen ja in unseren Vereinen — und ganz besonders gilt dies für die Bergsteigervereine — nicht nur einen in körperlicher und sportlicher Beziehung leistungsfähigen Menschen, also in unserem besonderen Falle einen technisch guten Bergsteiger heranschulen, sondern wir wollen auch charakterlich wertvolle, gute Deutsche und Nationalsozialisten mit erziehen helfen. Das ist die Arbeit des Dietwartes.

Es genügt daher nicht, daß die Vereinsleitung den Dietwart aufstellt, ihn den zuständigen Stellen meldet, sich im übrigen aber damit begnügt und alles weitere gut sein läßt. Im Gegenteil, nun beginnt erst die eigentliche Arbeit. In erster Linie hängt deren Ausmaß, Gestaltung und Wirkung von der Person des Dietwartes selbst ab, der es weitgehend in der Hand hat, wie er seine Arbeit gestalten will. Seine Eingliederung in die weltanschauliche Schulung der Partei wird ihm

den Grundstock für seine Arbeit liefern. Seine weitere Aufgabe wird es dann sein, in seiner Arbeit im Verein eine enge Verflechtung zwischen dem, was dem Bergsteiger besonders nahe liegt und ihn beschäftigt, und dem nationalsozialistischen Gedankengut zu schaffen. Die Verbundenheit des Bergsteigers mit Heimat und Volk, wie auch mit dem außerhalb der Grenzen lebenden deutschen Volkstum in den Alpenländern ergibt eine Fülle von Möglichkeiten, diese engen Beziehungen zwischen uns Bergsteigern und völkischen Werten zu gestalten und nahezubringen.

Die Arbeit des Dietwartes kann aber nur fruchtbar sein, wenn ihm in seinem Verein durch den Vereinsführer auch genügend Möglichkeiten gegeben werden, seine Tätigkeit zu entfalten. Darum muß der Dietwart möglichst viel herangezogen und unterstützt werden. Bei allen größeren Veranstaltungen soll er die Möglichkeit haben, selbst zu Worte zu kommen oder sonstwie auf die Gestaltung der Veranstaltung Einfluß haben. Irgendwelche Reden politischer oder weltanschaulicher Art in öffentlichem Rahmen müssen ihm übertragen werden, da er allein, abgesehen von den mit einem Rednerausweis der Partei ausgestatteten Rednern, hierzu ermächtigt ist. Ein

Rundschreiben des Gaubeauftragten für Bayern vom 17. Mai 1935 weist gerade in dieser Hinsicht neuerdings darauf hin, daß Unzuträglichkeiten mit der Partei entstehen, wenn von anderen Persönlichkeiten aus den Reihen der Vereine des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen bei öffentlichen Veranstaltungen über politische oder weltanschauliche Fragen gesprochen wird, wie dies wiederholt der Fall war.

Aber auch im internen Vereinsbetrieb soll dem Dietwart jede sich bietende Gelegenheit

gegeben werden, um seine verantwortungsvollen Aufgaben zu erfüllen. Gerade die Kleinarbeit im engen Kreis wird für den Dietwart oft am fruchtbarsten sein.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß bei irgendwelchen Lehrgängen fachlicher Art, die allerdings für uns Bergsteiger weniger in Frage kommen, nach Möglichkeit dem Kreisdietwart des Reichsbundes Gelegenheit gegeben werden soll, über das Wesen und die Ziele der Dietarbeit in unseren Vereinen zu berichten und aufzuklären. Bd.

Bekanntgabe des Reichssportführers

Betr.: Behandlung des Saargebietes in sportlichen Angelegenheiten

Nachdem das Saargebiet am 1. März d. Jahres wieder dem Deutschen Reich eingegliedert worden ist, sind die früher erlassenen Sperrvorschriften usw. für den sportlichen Verkehr mit dem Saargebiet hinfällig geworden und als aufgehoben zu betrachten.

Die Sportvereine des Saargebietes gelten von diesem Tage an, soweit sie in den für Deutschland anerkannten Fachverbänden organisiert sind, wie die übrigen deutschen Vereine als zum Reichsbund für Leibesübungen gehörig.

Meine für das Reichsgebiet erlassenen Anordnungen auf sportlichem Gebiet sind ab 1. März 1935 auch auf das Saargebiet anzuwenden. A. B. gez. Breitmeyer

Neue Fachamtsbezeichnung

Das Fachamt für Ringen, Gewichtheben, Jiu-Jitsu führt von jetzt ab die Bezeichnung „Fachamt für Schwerathletik“.

Ausschluß von Vereinsmitgliedern aus dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

Verschiedene Anfragen geben mir Veranlassung, zu der von mir unter dem 13. April 1935 gegebenen Verfügung betr. Ausschluß eines Vereinsmitgliedes aus dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen folgende Ergänzung zu erlassen:

„Die von mir am 13. April 1935 (Verteiler II, III, IV) erlassenen Bestimmungen finden sinngemäß auch dann Anwendung, wenn ein Vereinsmitglied, dessen Ausschließung aus einem Verein droht, sich dieser Ausschließung durch den freiwilligen Austritt aus dem Verein rechtzeitig entzieht.“

Bezeichnung des Landes Persien als „Iran“

Kunderlaß des Reichs- und Preussischen Ministeriums des Innern vom 5. März 1935 I 228/1985

Die Persische Regierung hat den Wunsch zum Ausdruck gebracht, vom ersten Tag des persischen Neujahrs ab (das ist ab 21. 3. 1935) ihr Land nicht mehr als Persien, sondern als „I r a n“ zu bezeichnen und ebenso die Bevölkerung nicht mehr „Perser“, sondern „I r a n i e r“ zu nennen.

Es wird gebeten, diesem Wunsch zu entsprechen.

Filmvorführungen und Wirtschaftswerbung

Ein Schreiben des Präsidenten des Werberates der Deutschen Wirtschaft gibt uns Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß es im Rahmen von Veranstaltungen der Vereine und Verbände nicht zulässig ist, eine Vorführung von Filmen oder Lichtbildern, die eine Wirtschaftswerbung für eine Firma oder ein Erzeugnis darstellen, vorzunehmen, da hier-

durch eine Benachteiligung anderer Firmen erfolgt. Gleichfalls ist es unstatthaft, in Vorträgen bei Verbands- oder Vereinsveranstaltungen bestimmte Industrieerzeugnisse zu empfehlen.

Betr. Deutscher Gruß

Runderlaß d. RuDr. MdJ. vom 26. 4. 1935
IA 1960 4090 II

1. Mit Zustimmung des RMfVuPr. und des Stellvertreters des Führers habe ich in der Presse folgendes veröffentlicht:

Zur Beseitigung von Meinungsverschiedenheiten wird amtlich mitgeteilt, daß beim Spielen oder Singen des Deutschland- und des Horst-Wessel-Liedes anlässlich öffentlicher Veranstaltungen im Freien von den nichtuniformierten männlichen Teilnehmern neben der Erweisung des Deutschen Grußes auch die Kopfbedeckung abzunehmen ist. Die uniformierten Teilnehmer grüßen durch Heben des rechten Armes.

2. Ich bitte, für Beachtung dieser Anordnung bei allen Verwaltungen zu sorgen.

Einheitsatzungen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen

Die Einheitsatzungen der Vereine des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen sind vom Reichsministerium des Innern genehmigt worden. Im Reichsministerialblatt Nr. 11 vom 16. März 1935 haben sie die amtliche Veröffentlichung gefunden.

Für die Eintragung dieser Satzungen in das Vereinsregister hat der Reichsminister der Justiz durch Runderlaß vom 17. Januar 1935 — VI d 15/35 — Gebührenerlaß bewilligt. Satzung und Vorstand bedürfen hierzu der vorherigen Bestätigung durch den Bezirksbeauftragten des Reichssportführers.

Reichssportlehrgang für Schüler, Jugendturner und -sportler

Der Reichsbund für Leibesübungen veranstaltet in der Zeit vom 29. Juli bis 10. August 1935 auf dem Reichssportfeld in Berlin einen allgemeinen Turn- und Sportlehrgang für Schüler, Jugendturner und Jugendsport-

ler. Dieser Ferienlehrgang bezweckt, das Verständnis für die Notwendigkeit geregelter Körperübungen zu wecken und zu festigen, mit der Technik der leichtathletischen Übungen bekanntzumachen, sowie das Schwimmen, die Grundformen des deutschen Geräteturnens und die Spiele zu vermitteln. Darüber hinaus sollen die Jugendlichen aber auch befähigt werden, zu lehren, um in ihrer Heimat in den Schüler-Turn- und Sportvereinen oder als Jugendturn- und Sportwarte in den Vereinen des Reichsbundes für Leibesübungen bzw. in der Hitlerjugend wirken zu können.

Die Lehrarbeit gliedert sich in einen praktischen Teil, der täglich 4—5 Stunden vorsieht, und in einen theoretischen, der mit je einem einstündigen Vortrag vormittags und nachmittags der anstrengenden Körperarbeit das Gleichgewicht gibt. Durch die belehrenden Vorträge werden außer technischen Ergänzungen zum praktischen Unterricht die wissenschaftlichen Grundlagen vermittelt, die den jungen Teilnehmern das Verständnis für die tiefere Bedeutung der Leibesübungen eröffnen sollen. Der Unterricht wird erteilt von Lehrern, Ärzten und Referenten des Reichssportführers.

Die jugendlichen Teilnehmer haben Gelegenheit, die am 3. und 4. August in Berlin stattfindenden Deutschen Leichtathletik-Meisterschaften kostenlos zu besuchen.

Teilnahmeberechtigt sind Schüler, Jugendturner und -sportler, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Sie müssen gesund sein. Dies festzustellen, ist Sache der Eltern. Eine ärztliche Untersuchung findet auf Wunsch in Zweifelsfällen am 1. Lehrgangstage statt. Ständige Überwachung wird gewährleistet. Die Unterbringung erfolgt in größeren Schlafsälen des Verwaltungsgebäudes auf dem Reichssportfeld. Mitzubringen sind: Turnschuhe (evtl. auch Lauf- und Fußballschuhe), Lauf- und Badehose, Trikot und Trainingsanzug.

Die Lehrgangsgebühr einschließlich Lehrgeld, Unterkunft u. Verpflegung beträgt 30 RM. Die Eintragung in die Teilnehmerliste erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Lehrgangsgebühren. Meldeschluß 10 Tage vor Beginn des Lehrgangs, wenn nicht wegen

Überfüllung eine frühere Schließung der Teilnehmerliste erforderlich ist.

Für die Hin- und Rückreise wird eine 50%ige Fahrpreisermäßigung gewährt.

Anschrift für die Anmeldungen:

Deutscher Reichsbund für Leibesübungen, Abt. 6, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 43.

Gleichzeitig mit der Anmeldung ist die Lehrgangsgebühr auf das Postcheckkonto Berlin 126 912 (Deutsche Hochschule für Leibesübungen, Berlin-Charlottenburg) mit dem Vermerk „Ferienlehrgang“ einzusenden.

Der Deutsche Bergsteiger- und Wanderverband

Mitteilungen des Verbandsführers

Opfertage des deutschen Sports

Die seinerzeit von Seiten des Fachamtes ergangene Aufforderung, sich im Rahmen der vom Deutschen Reichsbund für Leibesübungen durchgeführten Opfertage des deutschen Sports für das Winterhilfswerk zu beteiligen (siehe Fachamtsmitteilungen Nr. 2, S. 23, Nr. 3, S. 43, Nr. 4, S. 56), haben bei einer großen Reihe von Vereinen lebhaften Widerhall gefunden.

Aus den beim Fachamt eingelaufenen Meldungen über die von Seiten der Vereine abgeführten Beträge seien besonders rühmend hervorgehoben:

die Sektion Hamburg mit (über 50 Pf. je Mitglied)	718,96 RM.
die Sektion Berchtesgaden mit (über 40 Pf. je Mitglied)	300,00 RM.
die Sektion Nürnberg mit (über 40 Pf. je Mitglied)	939,35 RM.
die Sekt. Mark Brandenburg (über 30 Pf. je Mitglied)	700,00 RM.
die Sektion Frankfurt mit (über 30 Pf. je Mitglied)	500,00 RM.

während von kleinen Vereinen sich die Sektionen Würmgau/Obermensing, Michach und Hochglück/Leipzig besonders stark beteiligt haben, und zwar im Durchschnitt mit 50 bis 60 Pf. je Mitglied.

Das Fachamt spricht allen, die an diesem edlen Werk mitgearbeitet haben, seinen herz-

Zusatz des Fachamtsleiters

Auch für die Bergsteigervereine ist diese Verfügung wichtig. Sie werden gebeten, geeignete Leute, insbesondere die Führer ihrer Jugendgruppen und Anwärter für solche Aufgaben an diesen Schulungskursen teilnehmen zu lassen, um dadurch aus den Einrichtungen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen den Nutzen zu ziehen, der der Zweck dieser Veranstaltungen ist.

In besonders gelagerten Fällen wird eine Vergütung der Kursgebühr durch die Vereine empfohlen. Allenfalls ist Rückerstattung durch das Fachamt möglich.

lichen Dank aus. Soweit noch Vereine vorhanden sind, die sich gleichfalls am Winterhilfswerk beteiligt, aber dies noch nicht mitgeteilt haben, bitten wir diese Meldung umgehendst nachzuholen.

Bestätigung der Vereinsführer

Der Reichssportführer hat durch Verfügung vom 2. Mai 1935 ausdrücklich festgestellt, daß die Bestätigung der Vereinsführer in folgender Weise zu erfolgen hat:

Die Vereine teilen die erfolgte Führerwahl dem zuständigen Gaufachamtsleiter (Bergsteigergauführer) mit. Dieser leitet die Mitteilung mit seiner Stellungnahme an den Bezirksbeauftragten weiter. Dem Bezirksbeauftragten obliegt sowohl die Prüfung der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Satzung auf Übereinstimmung mit der Einheitsatzung, als auch die Bestätigung des Vereinsführers. Die Bestätigung des Vereinsführers erfolgt demnach in allen Fällen endgültig durch den Bezirksbeauftragten.

Da die großen Wandervereine und die Alpenvereinssektionen ihrer besonderen Verhältnisse wegen die bisherigen Satzungen, soweit sie nach den Richtlinien des Fachamtes bereits geändert worden sind, vorerst beibehalten, wird nach dieser Satzung die Bestätigung durch den Fachamtsleiter noch erforderlich sein. Diese Bestätigungen können bei dem Fachamtsleiter erst erholt werden, wenn der Ver-

einsführer durch den Bezirksbeauftragten bereits bestätigt ist, wobei ausdrücklich erwähnt werden muß, daß Bestätigung durch den Bezirksbeauftragten vorliegt.

Zugehörigkeit von Schulkindern unter 10 Jahren zu den Vereinen

Das Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat im Einvernehmen mit dem Reichssportführer in der Frage der Zugehörigkeit von Schulkindern unter 10 Jahren zu Vereinen verfügt, daß die organisatorische Erfassung der Jugend unter diesem Alter in Vereinen verboten ist. Gegen die Teilnahme solcher jugendlicher an gymnastischen Spielfürsungen bestehen, sofern die Erziehungsberechtigten damit einverstanden sind, keine Bedenken, und die Vereine des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen können entsprechend diesen Bestimmungen ihre Jugendarbeit als Kurse durchführen.

Gastwesen der Bergsteigervereine

Alpenvereinsmitglieder, die ihr Weg über München führt, sind bei den Veranstaltungen und Zusammenkünften der Münchner Sektionen als Gäste gern willkommen. Sie wenden sich am besten an die Auskunftsstelle

Jugendpflege

Unterkunft bei Sommerbergfahrten der Jugend

Auch in diesem Sommer wird sich der Jugendwart des Fachamtes für Bergsteigen in gemeinsamer Arbeit mit der Landesstelle Bayern für alpines Jugendwandern im D. und S. Alpenverein bemühen, alle Quartierfragen der Jugend und ihrer Führer zu beseitigen, und dafür sorgen, daß sowohl Aufstellung wie Durchführung jeden Fahrtenplanes an der Frage der Unterkunft nicht scheitert.

Um allen Wünschen gerecht werden zu können, ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich. Soweit Anträge auf Zurverfügungstellung von Quartieren erfolgen, werden sie in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Alle Jugendgruppen und Jungmannschaf-

der Bergwacht, München, Hauptbahnhof, Südbau, Fernsprecher 58886, um dort zu erfahren, welche Veranstaltungen oder Zusammenkünfte stattfinden.

Vermittlung von Tourenanschlüssen

Auf der Tagung der Gaufachamtsleiter in Stuttgart wurde angeregt, die gebirgsnahen Bergsteigervereine möchten den alpenfernen Vereinen bei der Vermittlung von Tourenfahrten behilflich sein. Die Vertreter der gebirgsnahen Vereine sind dazu gern bereit. Die Vermittlung hat über die Sektionen der Tourenlustigen zu geschehen. Die betreffende Sektion kann sich unmittelbar an eine gebirgsnahe Sektion wenden oder sie kann hierzu die Vermittlung des Fachamtes in Anspruch nehmen.

Absatz der Sportgroschen

Wir bitten die Sektionen und sonstigen Bergsteigervereine an die Geschäftsstelle des Fachamtes bekanntzugeben, wieviel Sportgroschen in der Zeit vom 1. April 1934 bis 31. März 1935 von ihnen abgesetzt worden sind. Es ist für uns wichtig, festzustellen, in welchem Maße Bergsteigervereine zu dem Aufkommen durch den Sportgroschen beitragen.

ten, die bei der Suche nach Unterkunft auf Hilfe rechnen, mögen sich daher recht bald an die Landesstelle Bayern für alpines Jugendwandern im D. und S. Alpenverein, München, Westenriederstr. 21, wenden.

Sommerlager der Bergsteigerjugend

Der Jugendwart des Fachamtes für Bergsteigen beabsichtigt bei entsprechender Beteiligung im Sommer dieses Jahres an einem geeigneten Ort im Bayerischen Hochland ein Sommerlager für die Bergsteigerjugend einzurichten.

In dem Lager können und sollen nicht nur Jugendgruppen in beliebiger Stärke, sondern ebenso auch einzelne Jugendliche aufgenommen werden. Unter fachmännischer Aufsicht und Leitung ist gemeinsame Unterbringung

und Verpflegung aller Teilnehmer geplant. Die Kosten würden durch einen vorher zu entrichtenden billigen Pauschalpreis abgegolten.

Das Arbeitsprogramm des Sommerlagers soll praktische und theoretische alpine Schulung, Natur- u. Heimatkunde, weltanschauliche Schulung und Leibesübungen umfassen.

Anfragen und Meldungen — einstweilen unverbindlich — sind bis spätestens 30. Juni nach Frankfurt a. M., Hermannstr. 43, an den Unterzeichneten zu richten.

Rolf Richter
Jugendwart des Fachamtes für Bergsteigen

Ein Himalajafilm, der schärfste Ablehnung verdient

Kritik und Besprechung von Filmen, die die Berge zum Hintergrund nehmen, gehört nicht zu den Aufgaben, die sich die Mitteilungen des Fachamtes Bergsteigen gestellt haben. Aber es ist unmöglich, an dem Film „Der Dämon des Himalaja“ vorbeizugehen, ohne dazu Stellung zu nehmen, denn dieser Film möchte Anspruch darauf erheben, vom bergsteigerischen Standpunkt aus ernst genommen zu werden.

Er hat aber in der ganzen Presse bereits scharfe Ablehnung erfahren. Dort aus anderen Gesichtspunkten heraus, letzten Endes wohl, weil, wie das „Alpine Journal“ schreibt, „das ganze Spiel idiotisch ist“. Ein Urteil, dem, wo es um die allgemeine Filmkritik geht, nichts mehr hinzuzusetzen ist.

Es ist damit aber noch nicht überflüssig geworden, vom Standpunkt der Bergsteiger aus ganz energisch dagegen Stellung zu nehmen, daß ein derartig „idiotisches“ Stück glaubt vor das Publikum hintreten und ihm Bergsteigertum, zudem noch Bergsteigertum im Himalaja, vorspielen zu können.

Ist sich der Produzent nicht dessen bewußt geworden, wie geschmacklos es ist, nach einem Vorspiel, das den Toten am Nanga Parbat gewidmet ist, unvermittelt eine junge hysterische Selbstmörderin ins Bild hineinzuschleifen? — Und wieder zum Leben zu erwecken, damit sie für die weitere Dauer des Spieles den Herrn „Doktor“ um das bißchen Verstand bringt, das ihm spintisierende Gelehrsamkeit noch gelassen hat?

Mitarbeiter im alpinen Jugendwert

Jugendwarte des Fachamtes Bergsteigen und der Bergsteiger-Gauführer

Als Jugendwart des Fachamtes für Bergsteigen im Gau 16 — Bayern — ist Herr Andreas Weiß, Leiter der Landesstelle Bayern für alpines Jugendwandern im D. und S. Alpenverein, bestellt worden.

Die Jugendwarte für die übrigen Gaue werden noch bekanntgegeben.

Rolf Richter
Jugendwart des Fachamtes für Bergsteigen

Wie unglaublich lächerlich ist es, daß die Bergsteiger später aus ihrem Hochzelt in das Schneegestöber hinausstreifen: Hilfe!! Wir verhungern! Und selbst für naiveste Gemüter ganz unmöglich ist es, daß dann auf einmal eine Trägerkolonne mit Lebensmitteln anrückt.

Geradezu widerlich aber ist es, wie jener schon erwähnte Herr Doktor, nachdem er viele Akte lang vor Liebeskummer fassungslos zwischen den Leuten der Expedition herumlungerte, schließlich auf einem Schneehaufen im Jungfraugebiet steht und dem „Dämon“ des Himalaja seinen „trostigen“ und „männlichen“ Kampfesruf entgegenbrüllt. Das ist wahrlich kein Bergsteiger, sondern ein unbeherrschter Schwächling in hysterischer „Helden“-pose. Solche Lächerlichkeiten enthält das Spiel noch viele, doch es soll hier nicht ins Einzelne gegangen werden und wir wollen auch von den Geisterhänden und Dämonenfragen schweigen. Die obigen beiden Beispiele sollten nur zeigen, wie vollkommen dem Film jede bergsteigerische Auffassung mangelt. Der Bergsteiger muß es als Blasphemie betrachten, daß die deutschen Himalajamänner mit diesem Kitsch in irgendeinem Zusammenhang gebracht werden.

In Verbindung mit dem Namen des Gesamtleiters verursacht dieser Film Erstaunen und Befremden zugleich. Der Möglichkeit zuliebe, noch einmal in den Himalaja zu kommen, hat Professor Dyhrenfurth alle Rücksichtnahmen auf die Hemmungen, die ihm Beruf und Stellung auferlegen sollten, ge-

opfert. Er hat sich, um seine ehrgeizigen bergsteigerischen Pläne zu verwirklichen, einer Filmgesellschaft verschrieben, der der Wissenschaftler — Dyhrenfurth ist Geologe in Zürich — ein willkommenes Aushängeschild ist. Das Interesse an Auslandsexpeditionen im allgemeinen und die Anteilnahme der ganzen Welt am tragischen Ausgang der Deutschen Himalaja-Expedition zum Nanga Parbat im Jahre 1934 im besonderen versuchen geschäftstüchtige Unternehmer auf ihre Art hier in unerfreulicher Weise zu nützen.

Die Reise nach Srinagar, der Aufmarsch in die Hochtäler des Karakorum, die vernünftige filmische Auswertung der Durchführung des bergsteigerischen Programms, ja, noch dazu die Abstecher nach Kleintibet hätten mit den Reizen des unerhört gigantischen Landschaftsbildes des Interessanten und Sehenswerten genug bieten können, um dem Schauspielstück einen vollen Erfolg zu sichern. Hier werden aber die Schwächen, die dem alpinen Spielfilm, trotz aller gegenteiligen Meinungen seiner Erzeuger, in wechselndem Ausmaß eben anhaften und kaum je ganz ausgemerzt werden können, bis zur Uebernunft übersteigert. Was vom geographischen, ethnologischen und belehrenden Einschlag allein des Einzigartigen genug böte und wirklich verdienen würde, festgehalten zu werden, geht vollkommen unter in dieser unsinnigen Handlung.

Einem schön klingenden Namen zuliebe wird ein leichter Siebentaufender — was der Golden Throne*) nun einmal ist — in einen Aichtausender als „Rivale des Mount Everest“ verfälscht. Die Forderung, daß der Film auch eine belehrende Aufgabe zu erfüllen hat, ist aus „Aichtausenderwahn“ vollkommen über Bord geworfen worden. Dafür wird ein pseudowissenschaftliches Mäntelchen umgehängt und in einer in Berlin gedrehten Atelieraufnahme ein Steinbrocken bei Lampenlicht mit der Lupe untersucht und mit dem Hammer abgeklöpft. Dann verkündet der „Gelehrte“: „Der Berg besteht aus reinem Marmor — Das Wachstum der Berge im Himalaja beträgt jährlich 8—10 cm.“

*) Der Ostgipfel des Golden Throne (7250 m) wurde am 3. August durch Koch, Belajeff und Ghiglionne als Teilnehmer der F.S.E. 1934 erstmals betreten. Die bergsteigerischen Erfolge der F.S.E. 1934 bleiben vollständig unberührt.

Die Fehler, welche die Regie sich leistet (Chering an der Hand der als Kuli verkleideten Diva, unbeobachtete Ankunft der Petroleum-Hilfskolonne durch das Gros der Träger und vieles andere mehr), könnten mit dem Schleier gütiger Nachsicht zugedeckt werden, versöhnlich können auch stimmen die staunenswerten schauspielerischen Leistungen der einheimischen Träger, die in ihren Rollen unbefangen und ohne Tadel sich zurechtfinden. Sie wirken meist viel echter und menschlicher als die durch das „Dämonische“ stark aus dem Geleise geworfenen Sahibs —. Diese günstigen Eindrücke, zu denen auch einige prächtig Aufnahmen der Eisriesen — darunter wohlgelungene Teleaufnahmen — gehören, werden aber gleich wieder verwischt durch die nachträglich im Jungfraugebiet gedrehten Szenen, die mit dem Himalaja sehr wenig, mit Sensation, Geschäft und dem „Dämon Geld“ aber um so mehr zu tun haben.

Es ist jammerschade und aufrichtig zu bedauern, daß die Himalajaberge nur einen verschwindend geringen Teil des Bildstreifens einnehmen und daß Hans Ertl mit seiner Ausbeute aus den Hochlagern gar nicht recht zum Zuge kam. Auch die Operateure, die mit einem riesigen Aufwand bis 6250 m kamen, haben sicherlich viele Aufnahmen mit allen möglichen Ausschnitten aus dem Expeditionsleben mit nach Hause gebracht, die der kitschigen Handlung und dem gesprochenen Wort der gehörten Fassung hätten weichen können.

Aus den Trägerbildern und dem anderen Material von der Reise hätte es doch möglich sein müssen, einen brauchbaren, weniger dämonischen Film zusammenzustellen, der ein wahres Bild eines Himalaja-Unternehmens gegeben hätte. Es ist tief bedauerlich, daß der Produzent dieses Filmes nicht genügend Charakterstärke besaß, um den mancherlei Verlockungen, die ihn so auf Abwege führten, zu widerstehen. Unerhört aber ist es, daß dieses Nachwerk vorgibt, den Geist der deutschen Himalajamänner widerzuspiegeln. Gegen den Mißbrauch, den der Filmproduzent hier mit den Andenken und den Erlebnissen anderer treibt, muß man allerschärfstens Stellung nehmen.

Trumpp

Verbot des Blattes „Der Südtiroler“

Eine sehr bedauerliche Nachricht kommt aus Tirol.

Der Sicherheitsdirektor in Innsbruck hat die im ganzen deutschen Sprachgebiet weit verbreitete Zeitung „Der Südtiroler“, die in Innsbruck erschien und seit vielen Jahren den deutschen Bergsteigern wohl bekannt ist als ein Organ, das in ganz objektiver Weise über die Lage der deutschen Volksgenossen in Südtirol berichtet und ihre kulturellen Belange vertritt, verboten.

Ausschluß aus Vereinen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen

Fachamt Skilaut: Bach, Bad Löß; Schleicher, Gehlberg; Strifschel, Bad Reinerz.

Fachamt Boxen: Kirchner, Maffenberg.

Fachamt Schwerathletik: Hans Hartmann, Freiburg-Herdern.

Die Gau- und Bezirksbeauftragten des Reichssportführers

(Anderungen zur Liste April 1935, Nr. 7, S. 106 der „Mitteilungen des Fachamtes Bergsteigen“).

Gau I, Bezirk 2: Gumbinnen: kommissarisch Regierungs- und Schulrat Gotthard Reutzel, Meelbeckstraße 10.

Gau II Pommern: Friedrich, Stettin, Grüne Schanze 2 Hof, Erdgesch.

Gau III Brandenburg: Herbert Böcher, Berlin W 30, Nollendorfsplatz 9/IV.

Gau IV, Bezirk 2: Mittelschlesien: Herbert Hildebrand.

Gau VII Nordmark: kommissarisch Erich Ulrich, Hamburg, Rotenbaumchauffee 115.

Gau VIII Niedersachsen: Söhlmann, Hannover, Gellersstraße 53.

Gau X Niederrhein: Schönhoff, Düsseldorf, Oststraße 115/117/II.

Bezirk 1: Düsseldorf: kommissarisch Dr. Heynen, Adolfs-Hitler-Straße 26.

Gau XI Mittelrhein: kommissarisch Reinerz, Köln am Rhein, Stadion, dessen Stellvertreter Hans Bierhäuser, Köln a. Rh., Maastrichter Str. 36.

Bezirk 3: Trier: Neesen, Martinstraße 24.

Gau XIII, Bezirk 1: Saar: Dr. Willi Neu, Saarbrücken, Mainzer Straße 236 (Briefabgabe Zimmer 201 der Stadtpostkasse Saarbrücken 1, Rathausplatz).

Gaugeschäftsstellen des Hilfsfonds für den deutschen Sport

Gau III Brandenburg, Berlin W 30, Nollendorfsplatz 9/IV.

Gau VIII Hannover: Gellersstraße 53.

Gau X Niederrhein: Düsseldorf, Oststr. 115/117/II.

Dietwarte im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

(Anderungen zur Liste März 1935, Nr. 5, S. 80 der „Mitteilungen des Fachamtes Bergsteigen“).

Gau VI Mitte: Waldemar Ruck, Bad Salzungen, Burgleestraße 19.

Gau XI Mittelrhein: Frz. Josef Schmitz, Köln-Merheim, Rennbahnstraße 51.

Presserverbindung des Fachamtes Bergsteigen und der Bergsteiger-Gauführer

Im Führerstab des Fachamtleiters ist Pressewart der Schriftleiter der „Mitteilungen des Fachamtes Bergsteigen“ Julius Trumpp, München 13, Adalbertstraße 70/0, Fernsprecher 370 993.

Die Pressewart

der Gaufachamtsleiter:

Gau I Ostmark Dr. Fuhs, Hauptschriftleiter, Danzig, Danziger Neueste Nachrichten.

Gau II Pommern Dr. E. Freier, Stettin, Preuß. Straße 42.

Gau III Brandenburg Dr. Kossinna, Berlin-Lichterfelde, Friedrichstraße 15.

Gau IV Schlesien Fritz Schwarzmeier, Breslau 13, Hohenzollernstraße 45.

Gau V Sachsen

Bezirk Leipzig Fritz Horn, Leipzig O 5, Eichoriusstraße 2/II.

Bezirk Dresden Ben Dietrich, Schriftleitung der Sächsischen EN.-Presse, Dresden A 1, Wettinerplatz 10;

dessen Stellvertreter:

Dr. Alfred Ebmeier, Regierungsrat, Dresden A, Blochmannstraße 19.

Bezirk Chemnitz Helm, Landgerichtsrat, Chemnitz i. Sa., Weststraße 25;

Bezirk Zwickau Dr. Treuffe, Professor, Plauen, Richard-Hofmann-Straße 5.

Gau VI Mitte Manfred Roenneke, Pfarrer, St. Bartholomäus, Halle a. S., Bartholomäusab. 4.

Gau VII Nordmark Dr. A. Lindemann, Hamburg, Hartungstraße 15.

Gau VIII Niedersachsen Dr. Hch. Schieferdecker, Braunschweig, Wolfenbütteler Str. 29.

Gau IX Westfalen, X Niederrhein und Gau XI Mittelrhein Dr. Keller, Köln-Klettenberg, Siebengebirgsallee 20.

Gau XII Hessen Erich Kropf, Brauereibesitzer, Kassel-Wilhelmshöhe, Hohenzollernstraße 174.

Gau XIII Südwest Dr. Max Lasche, Frankfurt am Main, Raimundstraße 68/II.

Gau XIV Baden L. E. Kemmer, Amtsgerichtsrat, Pforzheim, Amtsgericht.

Gau XV Württemberg Emil Ruhlmann, Stuttgart N, Kriegsbergstraße 30/0.

Gau XVI Bayern Ferdinand Renfel, München, Georgenstraße 93/I.

Bezirk Schwaben und Neuburg Gustav Beck,
Augsburg, Gossenbrodtstraße 5.

Presseverbindung beim Reichssport-
blatt Berlin: Dr. Hans Hartmann, Berlin-
Dahlem, Im schwarzen Grund 26.

Alpine Literatur

Neuererscheinungen — Besprechung vorbehalten.

* = Mit Abbildungen, † = Mit Karten.

Dr. Fris Benesch: Zauber der Bergheimat.
Ein alpines Bilderbuch für Bergsteiger und Licht-
bildner. 64 Tafeln*. Deutsche Vereinsdruckerei
AG., Graz. 8 S. beim Bezug über alpine Ver-
einigungen, für Mitglieder 6 S.

Herbert Esparz: Berge über uns. Ein
kleines Alpenbuch. 83 S. Verlag Albert Langen/
Georg Müller, München. Kartonierte KM. 1,80,
Leinen KM. 2,75.

Im Bann der Berge. Bergsteiger-Erlebnisse.
197 S. mit *. Orell Güssli, Verlag. Zürich-Leip-
zig. Gebestet KM. 3,60, Leinen KM. 4,80.

50 Jahre Alpenvereinssektion Hannover.
Festschrift zur Fünfzigjahrfeier. * 127 S. Eigen-
verlag S., Hannover des D. u. S. V.-B.

Ausland

Dorothy Pilley (Mrs. J. A. Richards): Clim-
bing Days. 366 S. G. Bell and Sons, Ltd.
London, W. E. 2, York House, Portugalstreet,
16 S.

Mitteilungen der Geschäftsstelle

1. Geschäftsstelle: Weinstraße 8/II, Fernruf:
13567, Bürozeit: Montag bis Freitag 9—12 Uhr,
bzw. 2—6 Uhr, Samstag 9—1 Uhr. Sprechzeit:
2—3,30 Uhr.

2. Bezeichnung des Sachamtes. Die vollständige
Bezeichnung des Sachamtes lautet: Sachamt für
Bergsteigen und Wandern. Das Fremdwort Alpi-
nistik ist aus der Sachamtsbezeichnung und aus dem
Sprachschatz des Sachamtes gestrichen worden.

Soweit sich das Sachamt nur an die Bergsteiger-
vereine wendet, bezeichnet es sich der Einfachheit
und Deutlichkeit halber lediglich als „Sachamt
Bergsteigen“.

3. Alle Zuschriften werden an die Geschäftsstelle
erbeten.

4. Alle Zahlungen ausnahmslos auf das Post-
scheckkonto des DBWB., Amt München, 5903.

5. Alle periodischen Veröffentlichungen, wie Ver-
einsnachrichten und Jahresberichte oder Rundschrei-
ben, die von den Vereinen hinausgegeben werden,
sind der Geschäftsstelle in doppelter Ausfertigung
einzureichen.

6. Schriftwechsel mit dem DBWB. Soweit die
Möglichkeit dazu besteht, bitten wir die Vereine

(Sektionen), alle Zuschriften in Maschinenschrift
anzufertigen.

Veränderungen in der Vereinsanschrift, die für
Postzustellungen zuständig ist, wollen in gegenseiti-
gem Interesse rechtzeitig der Geschäftsstelle der
DBWB. bekanntgegeben werden.

Wenn Vereine in Anfragen auf Verfügungen
und Anordnungen örtlicher Stellen oder auf Zu-
schriften von dritter Seite an den Verein Bezug
nehmen, ist den Anfragen der Vereine an den
DBWB. die betreffende Verfügung usw. in Ab-
schrift beizufügen.

Wir haben festgestellt, daß einzelne Verbands-
vereine mit örtlichen Stellen anderer Organisatio-
nen Vereinbarungen getroffen haben, ohne uns da-
von über den zuständigen Bergsteigergauführer in
Kenntnis zu setzen. Wir haben nicht die Absicht,
unseren Verbandsvereinen Beschränkungen aufzu-
erlegen, jedoch hat die Praxis gezeigt, daß es nüt-
zlich und notwendig sein kann, wenn der DBWB.
vor Abschluß irgendeiner Vereinbarung verständigt
wird. Falls einer unserer Verbandsvereine mit
irgendeiner Dienststelle oder dessen Organ in Mei-
nungsverschiedenheit gerät, oder falls einem unserer
Vereine von dritter Seite unbillig erscheinende Auf-
lagen gemacht werden, so bitten wir, unter Vermei-
dung unmittelbarer Auseinandersetzungen die An-
gelegenheit zu unserer Kenntnis zu bringen. Dies-
bezügliche Meldungen sind über den zuständigen
Bergsteigergauführer zu leiten.

Im Gegensatz zu vielen anderen Organisationen
hat es der DBWB. vermieden, von seinen Ver-
einen mehr Meldungen und Angaben zu verlangen,
als unbedingt notwendig ist. Wenn aber ir-
gendwelche Anforderungen ergehen,
so sind sie wichtig und unumgänglich!
Wir bitten daher alle Vereinsfüh-
rungen, um genaue und um pünktliche
Antworten bemüht zu bleiben. Be-
weist als Bergkameraden die Tugend der Pünkt-
lichkeit und Zuverlässigkeit auch in der Verwaltung.

7. Versand von Sonderdrucken des Mitteilungs-
blattes erfolgt durch die Geschäftsstelle. Nachbestel-
lungen sind dorthin zu richten.

Mitteilungen der Schriftleitung

Alle Zuschriften, die die Mitteilungen des Sach-
amtes Bergsteigen betreffen, bitten wir an die Ge-
schäftsstelle des DBWB. zu richten.

In den „Mitteilungen“ des Sachamtes Bergstei-
gen können Anregungen und Wünsche der dem
DBWB. angeschlossenen Vereine der Öffentlich-
keit zur Kenntnis gebracht und Fragen von allge-
meinem Interesse aufgerollt werden. Die Beiträge
bitten wir der Schriftleitung, Fernsprecher 370993,
einzureichen. Für Mitarbeit jeder Art sind wir
dankebar.

Mitteilungen des Sachamtes Bergsteigen

im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

München

Juli 1935

Nummer 10

Natur- und Heimatschutz

Wer den Bericht über die Jahrestagung 1935 der Deutschen Bergwacht in der Juninummer der Mitteilungen des Sachamtes (S. 120—124) gelesen hat, wird mit Befriedigung festgestellt haben, welches Maß an praktischer Arbeit die Bergwacht besonders auf dem Gebiete des Schutzes der Tier- und Pflanzenwelt unserer Berge bisher geleistet hat und auch weiterhin zu leisten gewillt ist. Einer der tätigsten Kämpfer der Bergwacht, ihr Allgäureferent Frey-Kempfen, hat über seine zehnjährigen Erfahrungen im Pflanzenschutzdienst berichtet und so besorgniserregende Tatsachen mitgeteilt, daß es als Gebot der Stunde erachtet werden muß, ihn selbst zum Worte kommen zu lassen und die breite Öffentlichkeit mit seinem Noschrei aufzurütteln.

Ich muß die ernststen Befürchtungen des Bergwachtreferenten leider teilen und richte mit ihm an alle Bergsteiger die eindringlichste Bitte um Hilfe in unserem Kampf gegen Unverständnis, Gleichgültigkeit, Selbstsucht und Mangel an Ehrfurcht vor der Größe und Schönheit der Natur. Auf jeden Einzelnen kommt es an. Nur das Beispiel kann erziehen. Gebt hunderttausendfach das Beispiel eines verantwortungsbewußten, wahren Bergsteigers und wir werden retten, was fast verloren scheint!

Eine Wendung zum Besseren und den Schimmer der Hoffnung bedeutet das soeben verkündete Reichsnaturschutzgesetz, in das die Pflanzen-Schonbezirke mit einbezogen sind.

August Ammon

Referent für Naturschutz im Führerstab des Sachamtes für Bergsteigen und Wandern

SOS-Ruf aus den Bergen: Die Alpenflora ist am Aussterben!

(Erfahrungen und Beobachtungen in Ausübung des Pflanzenschutzes durch die Deutsche Bergwacht im Allgäu, dem botanisch interessantesten und wertvollsten Gebiet der reichsdeutschen Alpen.)

Don Georg Frey, Kempten

Man kann die Entwicklung des Bergsteigens in drei große Zeitabschnitte einteilen:

1. Die eigentliche Erschließungszeit, welche ungefähr in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts begann und um die Jahrhundertwende endigte,
2. die Entwicklungszeit des Bergsteigens an sich und eine weitere Erschließungsarbeit im Kleinen; dieser Zeitabschnitt endigt bei Kriegsende,
3. ab Kriegsende ein riesiger Aufschwung, die Entwicklung des Bergsteigens schärfster Richtung, aber auch ein ungeheures Anwachsen des Bergsteigens und Bergwanderns im allgemeinen, das sich gerade in den letzten Jahren auf ein früher niemals für möglich gehaltenes Höchstmaß steigerte.

Während sich die Kurve ein halbes Jahrhundert langsam und gleichmäßig erhöht, bewegt sie sich die folgenden Jahre steil nach aufwärts, um zuletzt fast senkrecht und jäh emporzuklettern.

Dies trifft besonders auf die reichsdeutschen Verhältnisse zu, Bergsteigen und Wandern sind Gemeingut aller Teile unseres Volkes geworden.

Daß der Bergsteiger von heute den Bergen gegenüber anders eingestellt ist als vor fünfzig Jahren, ist klar. Die gewaltigen Ereignisse des zwanzigsten Jahrhunderts haben auch dem Bergsteiger andere Verhältnisse und geänderte Grundlagen geschaffen. Wir sehen die Dinge vielleicht etwas realer, etwas weniger romantisch an, speziell die Jugend mag manchmal den Bergen sogar nüchtern entgegenkommen. Diese Entwicklung ist nicht aufhaltbar, aber eines steht für uns alle fest, seien wir bescheidener Bergwanderer oder Bergsteiger schärfster Richtung: Das Bergsteigen ist für uns zu einem Bestandteil unseres Lebens geworden, es schenkt uns große Werte, für den Einzelnen gleichermaßen wichtig wie für die Gemeinschaft. Das Bergsteigen macht Männer, die Land und schale Freude verachten, es macht mutig, kühn, unerschrocken und geistesgegenwärtig, kraftvoll und selbstbewußt: So wird der Kampf mit den Schwierigkeiten hoch droben in Fels und Eis zu einem hohen Gewinn für das Leben.

Man könnte Ähnliches auch sagen von jedem sportlichen Kampf, der auf den Plätzen ausgetragen wird. Aber beim Bergsteigen tritt noch etwas anderes hinzu: Die Offenbarung der Natur. Keiner kann an ihr vorübergehen, auf jeden hat sie einen ungeahnt großen Einfluß, wenn es mancher vielleicht nicht direkt merkt. Ohne die Schönheit und Ursprünglichkeit der Berge können wir uns ein Bergsteigen nicht vorstellen. So aber finden wir in den Bergen, der gewaltigsten Erscheinung der Erdoberfläche, wieder zurück zur Natur, der Ewiggültigen; damit ist das Bergsteigen zu einem sehr wichtigen Faktor geworden für große Teile unseres Volkes.

Nun ist aber eine riesige Gefahr heraufgestiegen, die sich im gleichen Verhältnis zur Entwicklungskurve der bergsteigerischen Bewegung steigert: Die Schönheit und Ursprünglichkeit der Berge ist bedroht! Davon sind am höchsten gefährdet die wichtigsten Vertreter der Alpenflora, ohne welche die Schönheit der Berge undenkbar ist. Es ist geradezu unverständlich, wie es so weit überhaupt kommen konnte, wie die Dinge heute liegen — nämlich,

daß eine ganze Reihe der seltensten, schönsten und geschützten Alpenpflanzen vor der endgültigen Vernichtung stehen, ganz besonders im verhältnismäßig kleinen reichsdeutschen Alpengebiet! Wer offenen Auges in den Bergen wandert, wird diese traurige Tatsache bestätigen müssen. Auch wenn die Entwicklung des Verkehrs stehen bliebe, wären in kürzester Frist die unter Schutz gestellten Alpenpflanzen bis auf wenige Arten mit Stumpf und Stiel ausgerottet. Aber der Verkehr in den Bergen nimmt immer noch zu und so müssen wir schon für heuer und das kommende Jahr das Schlimmste befürchten, wenn keine grundlegende Änderung eintritt. Der Verfasser hat aus langjähriger Erfahrung heraus in seiner Eigenschaft als Pflanzenschutzreferent der Abteilung Allgäu der Deutschen Bergwacht oft und oft auf die Gefahr der bevorstehenden Ausrottung der Alpenpflanzen hingewiesen — es war umsonst. Der Ruf hatte kein Echo bei den in Frage kommenden Organisationen, welche die Interessen der Bergsteiger und Wanderer zu vertreten haben und welche Organisationen die eigentlichen Begründer der gewaltigen Entwicklung des Bergsteigens und Bergwanderns waren. Dieser Artikel ist daher nochmals ein Ruf an alle, die es angeht, ein Hilferuf aus den Bergen, ein Hilferuf aus aller-, aber auch allerhöchster Not:

SOS aus den Bergen:

Die geschützten Alpenpflanzen sind in Gefahr, vollkommen ausgerottet zu werden!

Wie eingangs erwähnt, ist das Allgäu innerhalb des reichsdeutschen Alpengebietes sicher das interessanteste und wertvollste Gebiet in botanischer Hinsicht. Es kann daher als Musterbeispiel genommen werden. Seit mehr als 10 Jahren versteht hier die Abteilung Allgäu der Deutschen Bergwacht einen praktischen Pflanzenschutzdienst, welcher — das kann ohne Überhebung gesagt werden — in seiner Art einzigartig dasteht und der wirklich etwas Positives erreichen konnte, wenigstens in der Zeit, während welcher der Verkehr nicht das Riesenausmaß des vergangenen und derzeitigen Sommers angenommen hatte. Dieser praktische Pflanzenschutz gliedert sich in verschiedene Teile:

- a) Aufklärung durch die Presse und Fachzeitschriften,
- b) Abhaltung von Werbelichtbildervorträgen für den Pflanzenschutz,
- c) Kenntlichmachung der Pflanzenschutzgebiete durch Tafeln,
- d) Aushang von Pflanzenschutzplakaten in Bahnhöfen, Lokalen, Anstalten, Schulen, Behörden usw.,
- e) als Wichtigstes: Die Überwachung der gefährdeten Standorte geschützter Pflanzen während der Blütezeit an Sonntagen, Feiertagen und Werktagen.

Dieser Dienst hat bisher eine Unmenge Geld, Zeit, Arbeit, Mühsal und — Ärger gekostet. Erfolg: Das Aussterbedatum wurde hinausgeschoben. Ohne unseren Dienst wären mit Sicherheit verschiedene Gattungen geschützter Alpenpflanzen bereits ausgestorben. Eine immer weiter um sich greifende Abnahme im Bestand gewisser geschützter Pflanzen konnte jedoch nicht verhindert werden. Dazu hätte es weit größerer Geldmittel bedurft und einer viel, viel größeren Unterstützung.

So sieht es denn heute auch im botanisch interessanten und vielseitigen Allgäu ziemlich schlecht aus. Aber in anderen Gebieten ist es noch viel schlechter. Da wird der stengellose Enzian noch öffentlich verkauft, da wird abgerissen, was am Wege steht, da wird auf den Pflanzenschutz keine, aber auch nicht die allergeringste Rücksicht genommen. Was geht einen auch der Pflanzenschutz an! Wenn die Blumen nicht mehr da sind, dann sind sie eben nicht mehr da. Man kann es doch nicht aufhalten!

Bei der Abteilung Allgäu der Deutschen Bergwacht muß jede Pflanzenschutzstreife nach Dienstbeendigung auf genormtem Formular einen kurzen Bericht abliefern. Diese Berichte,

jahrgangweise zusammengefaßt, sind das getreuliche Spiegelbild des Rückganges der geschützten Alpenflora. Nur einige Beispiele seien hier auszugsweise erwähnt:

Im Alpenrosengebiet der Hörner bei Sonthofen wurden von Bergwachtstreifen etwa 20 Turisten insgesamt etwa 5000 Alpenrosen abgenommen.

Im Pflanzenschongebiet (!) Mittag-Steineberg-Stuiben ist die Brunelle am Aussterben. Nur der Ortskundige findet diese eigenartige Orchidee noch an verborgenen Standorten.

Der Frauenschuh wurde im Dytal in großen Mengen geräubert. Es wurden Leute betroffen, welche 50 und mehr Exemplare mitführten.

Das gleiche ist der Fall beim Stengellosen Enzian. Hundert, zweihundert und mehr abgerissene Blüten im Einzelfall sind keine Seltenheit.

Im Pflanzenschongebiet des Steineberg sah man laut Dienstbericht am vielbegangenen Weg zahlreiche Stengel des Bergmanns (Anemone alpina), der obere Teil mit dem Floss des Fruchtstandes war abgerissen.

Laut Dienstbericht ist der Bestand der Alpenrose in vielbegangenen Gebieten merkbar zurückgegangen.

Leute mit 60 Türkenbundlilien wurden festgestellt.

Katastrophal sieht es beim Edelweiß aus. Hier ist der Schaden nie mehr wieder gutzumachen. Auf dem Rappenköpfl ist das Edelweiß so viel wie ausgerottet, früher war es dort in Massen zu sehen.

Auf dem Aggenstein ist das Edelweiß ungemein zurückgegangen. Nurmehr verkümmerte Exemplare stehen in der Südseite, durch die der Normalanstieg führt.

Die Höfats weist jetzt noch vielleicht 5% des Edelweiß-Bestandes bei Kriegsende auf (der aber schon bedeutend geschmälert war, weil vor dem Kriege schon das Edelweiß in Unmengen geräubert wurde). Wo man früher noch viel und prächtiges Edelweiß sah, nahe der üblichen Anstiegsrouten, ist überhaupt alles ausgerottet, mit Stumpf und Stiel vernichtet. Nurmehr in den schwer zugänglichen Steilschrofen der Ost- und Nordostseiten der Höfats wächst das Edelweiß noch in alter Schönheit und Pracht, jedoch wird ihm auch hier schon nachgestellt.

Am Glasfelderkopf ist der Edelweiß-Bestand mächtig zurückgegangen, das gleiche ist der Fall am Schneck, im Bacherloch usw., usw.

Es wurden Leute festgestellt, welche 20, 50, 100 und 150 Edelweiß mitführten, aus unseren Bergen geräubert, gestohlen — — —. Und wieviele hat man nicht erwischt! Wieviel Standplätze wurden ausgeräubert, wenn die Pflanzenschutzpatrouille fort war. Die Verwüstungen sah man dann beim Wiederkommen.

Und so sieht es nicht nur im Allgäu aus, so sieht es auch in anderen Gebieten aus, wie einwandfrei feststeht. Der Einheimische kümmert sich im Durchschnitt nicht um den Pflanzenschutz, ja er sabotiert ihn sogar in vielen Fällen; der Fremde weiß meistens vom Pflanzenschutz nichts, ja er wird, wie bekannt ist, noch zum Pflanzenraub angehalten und die geschützten Pflanzen werden als Fremdenlockmittel benützt. Trotz der bestehenden Pflanzenschutzvorschriften weisen Fremdenorte in ihren Prospekten auf das Vorkommen und Pflücken von geschützten Pflanzen hin. Man sieht Werbeplakate, im Hintergrund Berge, im Vordergrund einen Einheimischen, in der Hand hält er einen Strauß geschützter Pflanzen. Man sieht geschützte Pflanzen, ausgestellt in Schaufenstern, in Fremdenpensionen, als Schmuck in Kirchen und auf den Gräbern der Friedhöfe. Geschützte Pflanzen werden immer noch öffentlich verkauft; wenn es nicht anders geht, dann sind sie „in Gärten gezüchtet“ oder „aus Italien eingeführt“. Man sieht wundervolle Edelweiß-Sterne, in Anhänger und Medaillons gefaßt, man sieht sie auf den Hüten

der Einheimischen, Fremden und Touristen, sie sind „schon lange geholt, bevor die Pflanzen geschützt waren“. Auf unseren Alpenvereinshöfen stehen auf den Tischen Sträuße geschützter Pflanzen, was man schon oft festgestellt hat. Bergführer, welche die berufensten Hüter der geschützten Pflanzen sein sollen, stecken sich Edelweiß und Edelrauten auf die Hüte. Alpenvereinsmitglieder, auch solche mit dem silbernen Ehrenzeichen auf dem Hut, kümmern sich nicht um den Pflanzenschutz und treiben Pflanzenraub. Und so könnte man diese unfreundliche Liste weiterführen bis ins Unendliche. Wohin wir schauen, überall bewusste oder unbewusste Sabotage des Pflanzenschutzes. Und diejenigen Männer, welche aus selbstlosen Motiven heraus die Heimat schützen und ihre Pflanzenschönheit erhalten wollen, werden mitleidig belächelt, verkannt, Polizeispigel genannt, beschimpft, angerempelt und — bedroht. Das ist der Dank.

Und unsere Berge, unsere ewigschönen, herrlichen Berge, denen unsere Liebe gehört? Unsere Berge, dem Menschen Gesundbrunnen und köstliche Offenbarung? Unsere Berge, die ein gar wundervolles Stück Naturschutzgebiet sein sollen, wo wir uns an der Ursprünglichkeit der Natur freuen könnten? Unsere Berge, ein Stück unseres Lebens? Sie werden ausgeplündert! Stimmt ja nicht mehr, sie sind es schon zum Teil! In dem kleinen reichsdeutschen Alpengebiet sind sie ihres prächtigen Pflanzenkleides schon großenteils entblößt, was die geschützten und seltensten Gattungen anbetrifft. Das, was noch da ist in vielbegangenen Gebieten, das sind nur mehr Reste, kümmerliche Reste, Zeugen einstiger Pracht.

Zivilisation und Kultur haben mit ihren „Verschönerungen“ in den Bergen schon lange Platz genommen, Fuß gefaßt. Man besuche sich die Bergbahnen, die Hotelkästen auf den Bergen, die Telephonleitungen zu den Hütten, die gepflegten Wege usw. Gewiß, es läßt sich diese Entwicklung nicht mehr rückgängig machen. Die Berge sind Allgemeingut unseres Volkes. Jeder soll sich an den Bergen freuen, in ihnen Kraft und Gesundheit holen, auch wenn er nicht geübter Bergsteiger ist. Es ist für das Volksganze ein Gewinn, wenn sich möglichst viele Volksgenossen in den Bergen Mut, körperliche Erfrischung holen, leibliche und geistige Erneuerung. Aber — müssen Einzelne darunter die Rastplätze verunstalten, daß sie aussehen wie Abfallstätten? Müssen sich Einzelne auf den Gipfeln und Hütten, daß es dem Anständigen grausen möchte? Gewiß, das sind Begleiterscheinungen, die immer und zu jeder Zeit auftreten werden. Wenn aber die schönsten und seltensten Vertreter der Alpenflora ausgerottet werden, so bedeutet das schon etwas mehr als nur eine Begleiterscheinung. Dadurch wird das Ansehen der Berglandschaft verändert, es wird Unwiederbringliches vernichtet, es wird der Allgemeinheit etwas Köstliches genommen! Pflanzenraub ist daher mehr als ein „Vergehen“, Pflanzenraub ist ein Verbrechen an der Gemeinschaft. Und außer einer sträflichen Unkenntnis und Gleichgültigkeit sind die Triebkräfte für die Vernichtung unserer Alpenflora, Materialismus und schnöder Eigennutz. — Es ist eigentlich merkwürdig. Man sieht schon seit Jahrzehnten, wie die Alpenflora einer systematischen Vernichtung entgegengeht — und der Bergsteiger, dessen Reich damit geschändet wird, er steht teilnahmslos abseits. Wenn man meint, „es wird von selbst wieder einmal besser“, so ist das eine grimmige Täuschung. Es wird nicht besser. Es wird in beängstigendem Tempo schlimmer und schlimmer. Es muß jetzt einmal gehandelt werden, es ist 1 Minute vor Torfschluf. Was zu tun ist?

Darüber hat die außerordentliche Hauptversammlung der Deutschen Bergwacht in München am 12. Mai eingehende Erörterungen gepflogen. Es wurde beschlossen, den in Frage kommenden Regierungsstellen die äußerst große Gefahr der Ausrottung der geschützten Pflanzen vorzutragen und ihnen Maßnahmen in Vorschlag zu bringen, welche geeignet wären, eine Umkehr herbeizuführen. Auch an den Führer und Reichskanzler selbst wurde eine Bittadresse gesandt. Gesetzliche Bestimmungen (und eine Verschärfung der bestehenden Oberpolizeilichen Vor-

(Schriften zum Schutze der Alpenpflanzen) werden dem Pflanzenschutz eine feste Grundlage geben. Darum müssen auch die großen Organisationen und Verbände, vor allem der Deutsche und Österreichische Alpenverein, mit größter Tatkraft den Pflanzenschutz unterstützen. Gerade der Deutsche und Österreichische Alpenverein, der Erschließer der Ostalpen, ist berufen, mittels seiner Organisation eine gewaltige Aufbauarbeit zu leisten, um so mehr, als er sich die Erhaltung der Schönheit und Ursprünglichkeit der Ostalpen satzungsgemäß zum Ziel gesetzt hat. Aus diesem Grunde wird der Deutsche und Österreichische Alpenverein nicht umhin können, der Bergwacht ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, jener Bergwacht, welche ihm eine riesige praktische Arbeit abgenommen hat und sie oftmals unter völlig unzulänglichster Unterstützung weiter vorwärtstriebe. Genau so wichtig sind in diesem Punkte die vom Deutschen und Österreichischen Alpenverein durchzuführenden Maßnahmen ideeller Art. Es wird von verschiedenen Sektionen, die die erschreckenden Verhältnisse im Punkte Pflanzenschutz kennen, beantragt: Daß die einzelnen Sektionen tatkräftige Mitglieder der Deutschen Bergwacht abstellen, welche den Pflanzenschutz mitzuversuchen haben, daß den Bewirtschaftern der Hütten verboten wird, geschützte oder seltene Pflanzen zur Schau zu stellen, daß Sektionsmitglieder, die sich gräßlich gegen den Pflanzenschutz vergehen, ausgeschlossen und ihre Namen in Form einer Schwarzen Liste in den „Mitteilungen“ veröffentlicht werden, daß in den Hütten Pflanzenschutzplakate angeschlagen werden, daß die Bergführer verpflichtet werden, dem Pflanzenschutz volle Unterstützung zu leisten, daß den Bergführern bei festgestellten Vergehen gegen den Pflanzenschutz das Führerbuch entzogen werde u. ä. m. Alle diese Maßnahmen müssen einen Erfolg zeitigen, um ihre Annahme und Durchführung werden wir nicht herumkommen.

Ist damit jedoch das Letzte getan? Nein, lieber Freund, die Hauptsache ist, daß jeder einzelne Bergsteiger die Idee des Pflanzenschutzes in sich aufnimmt, daß jeder von uns zu einem fanatischen Verfechter des Naturschutzgedankens wird. Jeder ist hierzu moralisch verpflichtet, sei er in Verbänden organisiert oder nicht. Wir alle müssen nunmehr zusammenhelfen. Uns wurden wertvolle Güter der Natur übergeben, damit wir sie unverehrt den Nachkommenden überliefern. Auch der kommenden Generation wird die ursprüngliche und unberührte Natur der ewig sprudelnde Quell körperlicher und geistiger Erneuerung sein. Sind dies aber noch die Berge, unser Jugendland, das Land unserer Sehnsucht, wenn sie der farbenfrohen Blumen und damit ihres schönsten Schmuckes beraubt sind? Sind die Berge dann noch das, was sie früher waren, wenn du auf einer Wanderung vergebens ausschaust nach den lieblichen Blumen, den Kindern der Höhen? Wenn alles mit Stumpf und Stiel abgerissen ist, wenn du auf irgendeinen vergessenen Berg steigen mußt, um Bergesblumenschönheit zu schauen, sind das noch unsere Berge wie sie früher waren? Sind das noch die Berge, die ewigschönen, wenn du nicht mehr schauen kannst, wie das stolze Edelweiß seinen Silberstern leise wiegt im Höhenwind, Freund dem Himmel und den Wolken? Sind das noch die Berge, unsere lieben Berge, wenn ihnen die Blumen fehlen? Die Blumen, die, bald glühender Sonne ausgesetzt, bald eifigem Sturm, ständig bedroht von Mure und Steinschlag, uns ein Lied singen vom Leben, Sterben und Wiederwerden, die uns erzählen vom ständigen Kampf, den sie um ihr Dasein fechten auf einer handvoll Erde in irgendeiner Felsenspalte; was haben wir verloren, wenn wir dies Gleichnis nicht mehr schauen? Wenn uns auf Schritt und Tritt eine sinnlose Verwüstung entgegenschaute? Eines wird uns dann schon offenbar werden, Eines: Daß wir mitschuldig sind, weil wir nur zusahen, anstatt mitzuhelfen, den Niedergang aufzuhalten, den Schändern unserer Berge den rücksichtslosesten Kampf anzusagen!

Groß und gewaltig ist die Zeit, in der wir leben. Neues strebt überall mit Riesenmacht empor, was faul und morsch war, fiel. Eine Idee ist zum Grundsatz geworden: Gemeinnutz geht

vor Eigennutz. Dieser eiserne Grundsatz gilt bedingungslos auch in unserem Falle. Die Schönheit und Ursprünglichkeit der deutschen Natur ist Allgemeingut; wer sich daran vergeht, sündigt wider den Geist der Gemeinschaft, denn die Blume, die am Wege wächst, gehört allen, sie ist Gemeingut. Die Berge sind, soweit sie nicht genutzt werden, ein gewaltiger Naturschutzpark des deutschen Volkes, der nicht beschmutzt und geschändet werden darf. Darum, Bergsteiger, fange bei Dir zunächst an! Stecke keine geschützte Blume auf den Hut, auch keine einzige. Das Edelweiß auf dem Hut hat seinen Sinn als alpine Trophäe längst verloren, heute machst du dich damit kenntlich als Pflanzenräuber. Trage auch nicht Blumen in Mengen nach Hause, die nicht geschützt sind; nach wenigen Tagen sterben sie doch einen unwürdigen Tod im Abfallkasten. Mache jeden Bergsteiger und Wanderer, der geschützte Pflanzen mitführt, auf das Verwerfliche seines Tuns aufmerksam in ernstesten Worten. Sage ihm, daß er etwas vergessen habe mitzunehmen auf seine Wanderung, etwas, an dem er nicht schwer trage — die Ehrfurcht vor der Natur. Wir müssen jetzt die Allgemeinheit gewinnen für die große Idee des Naturschutzes, des Pflanzenschutzes. Hier muß der Hebel angelegt werden und wer wäre berufener dazu als wir Bergsteiger und Bergwanderer. Wir müssen mit gutem Beispiel vorangehen, wer es nicht tut, ist kein echter und rechter Bergsteiger. Wir Bergsteiger können es uns nicht mehr leisten, Vogel-Strauß-Politik zu treiben im Punkte Pflanzenschutz. Wir müssen klar und hart handeln, auf daß wir die Alpenflora retten vor dem endgültigen Untergang. Jeder von uns muß Warner sein, Helfer, Mitarbeiter am Pflanzenschutz. Jeder verbreite die Idee des Pflanzenschutzes weiter, jeder mache den anderen aufmerksam auf den Ruf, der jetzt aus den Bergen kommt:

Helft alle mit! SOS — die Alpenflora ist in Gefahr!

Rettet sie! Es ist allerhöchste Zeit!

Bekanntgabe des Reichssportführers

Aufruf

Gaufeste des Reichsbundes

für Leibesübungen

In den kommenden Wochen werden in allen Gaugebieten des Reiches Turner und Sportler zu ihren Gaufesten zusammenkommen, um in der geschlossenen Gemeinschaft des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen ihr Bekenntnis zum Reichsbundgedanken durch die Tat zu bekunden. Ich erwarte daher, daß alle Reichsbundmitglieder der Gau, die erstmalig dieses Gaufest durchführen, sich an diesen Gemeinschaftsveranstaltungen in voller Geschlossenheit beteiligen. Pflicht der Vereinsführer ist es, ihre Mitglieder nachdrücklich auf diese Veranstaltungen und die Beteiligungsmöglichkeiten hinzuweisen. Ehrenpflicht aller Turner und Sportler ist es, durch Lösung der Festkarte zum Gelingen beizutragen, da die Gaufeste durch ihre Ausmaße Kosten verursachen, die nur dann getragen werden können, wenn jeder einzelne Sportkamerad auf dem Posten ist und seinen Platz ausfüllt. Die

Festkarte gibt jedem Beteiligten die Möglichkeit, weitgehende Ermäßigung auf der Eisenbahn, Straßenbahn, für die Übernachtung und Verpflegung für sich in Anspruch zu nehmen. Außerdem berechtigt diese Karte zur Teilnahme an allen Veranstaltungen des Gaufestes, gleichviel, ob als aktiver Sportler oder als Zuschauer.

Meine Turn- und Sportkameraden: Beweist an diesen Tagen, daß Ihr wie eine festgefügte Front hinter dem Ideengut der Leibesübungen steht. Durch Freude und Disziplin werdet Ihr dann Euer Teil dazu beitragen, daß die Gaufeste des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen ein machtvoller äußerer Beweis für den Gemeinschaftsgedanken im deutschen Turn- und Sportleben sind.

gez. v. Tschammer

Zusatz des Fachamtsleiters

Von den Gaufesten dürfen sich die Bergsteigervereine nicht ausschließen. Ein geschlossenes Auftreten der Bergsteigerabteilungen in den Festzügen ist notwendig.

Der Deutsche Bergsteiger- und Wanderverband

Mitteilungen des Verbandsführers

Fahrpreisermäßigung

Die 50%ige Fahrpreisermäßigung bei der Reichsbahn, die der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen für die Mitglieder der ihm angeschlossenen Vereine bei der Reichsbahn erwirkt hat, steht grundsätzlich den Mitgliedern der Bergsteiger- und Wandervereine, die dem Fachamt für Bergsteigen und Wandern angeschlossen sind, in gleicher Weise wie zu den übrigen Sportvereinen. Nach der getroffenen Regelung kann die Inanspruchnahme der Fahrpreisermäßigung aber ganz allgemein nur bei Beteiligung an Wettkämpfen oder bei Vorbereitung hierfür erfolgen (Wettkampfermäßigung). Dies gilt natürlich in gleicher Weise auch für unsere Vereine. Es können also zunächst nur diejenigen unserer Vereine, die sich auch mit Wettkampfsport beschäftigen, die Fahrpreisermäßigung ausnützen, insbesondere also derzeit etwa unsere Faltbootabteilungen und im Winter die Schiabteilungen.

Eine weitere Ausdehnung der Fahrpreisermäßigung, so daß auch das Bergsteigen und Wandern dadurch gefördert wird, wird vom Fachamt nachdrücklich angestrebt.

Bescheinigung über die Anerkennung als Sportverein

Wesentlich für die Erlangung der Fahrpreisermäßigung ist nach den hierfür herausgegebenen Bestimmungen u. a. die amtliche Anerkennung als Sportverein.

Diese wird durch eine besondere Bescheinigungskarte, ausgestellt von dem zuständigen Beauftragten des Reichssportführers, nachgewiesen. Die Bescheinigung wird ausgestellt, wenn der Verein die Einheitsfäzung des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen angenommen hat. Für die Alpenvereinszweige und die Wandervereine, die die Einheitsfäzung vorerst noch nicht ganz angenommen haben, ist ihre Anerkennung erschwert, da sie nach der allgemeinen Regelung in solchen Ausnahmefällen

nur mit Zustimmung des Reichssportführers zulässig ist. Darüber, wie dies in reibungsloser Weise praktisch gehandhabt werden soll, sind zwischen dem Fachamtsleiter und dem Reichssportführer bereits Erörterungen gepflogen worden. Mit einer entsprechenden Anweisung ist in nächster Zeit zu rechnen.

Reichsbundpässe

Gleichzeitig mit der Fahrpreisermäßigung und durch diese notwendig geworden, wurde vom Deutschen Reichsbund für Leibesübungen die Bestimmung getroffen, daß jedes Mitglied eines dem D.R.L. angeschlossenen Vereins eine Mitgliedskarte des D.R.L. (Reichsbundpaß) erhalten soll und daß die Vereine verpflichtet sind, ihren Mitgliedern diese Karten zu verschaffen. In der Regel werden auch unsere Mitglieder ihren Reichsbundpaß haben wollen. Für einzelne Bergsteiger- und Wandervereine wäre es aber eine zu große finanzielle Belastung, wenn sie z. B. für alle Mitglieder den Reichsbundpaß beschaffen müßten. Die Durchführung dieser Regelung für die Bergsteiger- und Wandervereine ist vorläufig noch zurückgestellt. Die Vereine sollen daher in dieser Sache abwarten, bis weitere Weisungen an sie ergehen.

Mitgliederstandsanzeige

Wir kommen zurück auf unsere Veröffentlichung auf Seite 73, Heft 5, Februar 1935, und ersuchen diejenigen Sektionen, die bisher ihren Mitgliederbestand nach dem 1. 1. 35 dem Fachamt nicht mitgeteilt haben, dies umgehend nachzuholen.

Alpine Literatur

Neuerscheinungen — Besprechung vorbehalten.

* = Mit Abbildungen, † = Mit Karten.

Fritz Hinterberger: Bergsteigerschule. 97 S.* Verlag H. Kapri & Co., Wien VII., Burggasse 6—10. S 2,50, RM. 1,80.

Deutscher Bergsteiger- und Wanderverband

Mitteilungen
des Sachamtes
Bergsteigen

im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

München

August 1935

Nummer 11

**Aufruf zum Erwerb der Mitgliedschaft
bei der Deutschen Bergwacht**

Der Deutschen Bergwacht gehören derzeit rund 300 Vereine mit 80000 Mitgliedern an. An ihrem segensreichen Wirken hat immerhin eine große Anzahl deutscher Bergsteiger- und Wandervereine bisher nicht teilgenommen und an diese Vereine ergeht die Bitte, der Deutschen Bergwacht beizutreten.

Die Beiträge, die die Deutsche Bergwacht von ihren Mitgliedsvereinen erhebt, stellen keine große Belastung der Vereinskasse dar. Mit dem Erlass des Reichsnaturschutzgesetzes ist der Kampf der Deutschen Bergwacht um die gefährdete Alpenflora in seiner Bedeutung für unser Volk neu bestätigt worden. Die Deutsche Bergwacht muß auf diesem Gebiet weiterarbeiten und neue Aufgaben in Angriff nehmen. Sie bedarf hierzu der Unterstützung in allen Teilen unseres deutschen Vaterlandes.

Die Aufgaben des weitverzweigten Sanitäts- und Rettungsdienstes lassen sich nur dann voll verwirklichen, wenn ein großer Rückhalt bei allen Berg- und Wandervereinen besteht, wie denn auch alle ohne Unterschied der Person die Hilfe der Bergwacht in Anspruch nehmen können.

Der Beitritt zur Bergwacht sollte deshalb eine Ehrenpflicht für alle Vereine sein. Dort, wo früher Austritte erfolgt sind, bitte ich die Wiederanmeldung vorzunehmen.

Paul Bauer

Leiter des Sachamtes für Bergsteigen und Wandern

Treue um Treue

Ehrung der Hochträger der Deutschen Himalaja-Expedition 1934 zum Nanga Parbat

Die Teilnehmer der deutschen Himalaja-Expeditionen rühmen von vielen der Darjeeling-Hochträger die hohen Tugenden echter Bergkameradschaft. Vom Geist der Pflichterfüllung getragen, waren diese bestrebt, an Uneigennützigkeit sich gegenseitig zu übertreffen.

Beim Gipfelangriff auf den Nanga Parbat hat sich im Jahre 1934 eine Auslese aus der tapferen Schar besonders hervor getan; sechs Träger Gay-Lay, Dakshi, Nima Dorje II, Nima Tashi, Nima Norbu und Pinju Norbu haben dem Berg mit dem Tod ihren Tribut bezahlt. Hervorragend sich eingesetzt und ihre Gesundheit geopfert haben weitere fünf Träger.

Der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler hat als äußeres Zeichen der Anerkennung übermenschlicher Anstrengungen und Leistungen den in den Hochlagern erprobten Trägern Ungtsering, Pasang, Kitar, Kikuli und Dandup das Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes verliehen.

Der Reichssportführer von Schammer und Osten hat verfügt, daß alle bewährten Hochträger der Nanga-Parbat-Expedition außerdem mit einer Gedenk Münze, deren Entwurf*) von dem Berliner Künstler Jürgen Klein stammt, geehrt werden sollen.

Den Expeditionen verschiedener Nationen, vor allem auch den Deutschen Kantisch-Expeditionen, haben die Darjeelingträger wertvolle Dienste geleistet, und sie werden die Auszeichnung des Deutschen Roten Kreuzes und das Ehrenzeichen des Reichssportführers mit berechtigtem Stolz tragen.

Das Deutsche Generalkonsulat in Kalkutta wird die Auszeichnungen den Beliehenen überweisen.

Die Ehrung der Träger gilt zwar den Überlebenden, die weihesvolle Erinnerung an Merkl, Welzenbach, Wieland und Drexel, die der Nanga Parbat behalten hat, wird am Jahrestag des Todes durch die Ehrung ihrer treuen Gefährten in den Herzen der deutschen Bergsteiger würdig nachgerufen.

Tr.

Eine neue Deutsche Himalajafundfahrt im Jahre 1936

Im Jahre 1936 werden die deutschen Himalajaexpeditionen wieder aufgenommen werden, nachdem seit dem schweren Unglück am Nanga Parbat eine Pause eingetreten war.

Die beiden deutschen Mannschaften, die 1929 und 1931 am Rangchendzönga und 1932 und 1934 am Nanga Parbat kämpften, werden ihre Kräfte vereinen, wobei wie bisher auch Deutsche, die in Österreich beheimatet sind, unter den Teilnehmern sein werden. Die Unterzeichneten, Fritz Bechtold als der letzte Führer der Nanga-Parbat-Mannschaft und Paul Bauer als der Führer der beiden Rangchendzöngafahrten haben das neue Unternehmen gemeinsam ins Leben gerufen und vorbereitet. Die Führung der Mannschaft wurde Dr. Karl Wien übertragen, der sich schon 1928 auf der Pamirexpedition und vor allem auf der Rangchendzöngaexpedition 1931 als Bergsteiger und Wissenschaftler bewährt hat und im vergangenen Jahr auf einer Forschungsreise in Afrika war.

Aus Gründen der Pietät den 1934 am Nanga Parbat gebliebenen vier deutschen Bergsteigern gegenüber wird der Nanga Parbat das nächste Ziel sein. Die Ausreise wird im April 1936 erfolgen.

Der Reichssportführer läßt dem Unternehmen seinen Schutz und seine Förderung angedeihen. Die zuständigen deutschen Ministerien haben bereits ihre Zustimmung erteilt. Die Zustimmung

*) Eine Abbildung der Gedenk Münze bringen wir in der nächsten Nummer.

der englischen Stellen ist nach vorläufigen Mitteilungen zu erwarten. Die englischen Freunde vom Himalayan Club haben uns wieder ihre herzlich kameradschaftliche Hilfe zugesichert.

Der Alpenverein und die Deutsche Reichsbahn, die an der letzten Nanga-Parbat-Expedition so starken Anteil nahm, sind zur Beteiligung eingeladen worden.

Es ist mit dem Ziel und dem Zweck dieses Unternehmens, im Ringen um die höchsten Berge, in dem deutsche Bergsteiger schon so viele Opfer gebracht haben, unter einheitlicher Führung alle bewährten deutschen Bergsteigerkräfte zusammenzufassen und vereint einzusetzen.

Paul Bauer Fritz Bechtold

Das Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935

Im Reichsgesetzblatt, Teil I, ist in der Nummer 68 vom 1. Juli 1935 das lang ersehnte Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935 verkündet worden. Damit hat die Reichsregierung dem bisherigen Rechtszustand, der den Schutz der heimatlichen Landschaft und ihrer Gebilde und Lebewesen den Ländern und den Verbänden von Naturfreunden überließ, ein Ende gemacht. Was das Zweite Reich, dem es an zwingenden Anlässen zum Eingreifen und an Mitteln der Macht wirklich nicht gefehlt hätte, leider versäumt hat, will das Dritte Reich, das Reich unseres Kanzlers und Führers, klar und willensstark gutmachen. Das kommt schon in der Einleitung zum neuen Reichsgesetz zum Ausdruck, wenn es dort heißt:

„Heut wie einst ist die Natur in Wald und Feld des deutschen Volkes Sehnsucht, Freude und Erholung. Die heimatliche Landschaft ist gegen frühere Zeiten grundlegend verändert; heute liegen die ideellen, aber auch wirtschaftlichen Schäden solcher Umgestaltung klar zutage. Der um die Jahrhundertwende entstandenen ‚Naturdenkmalpflege‘ konnten nur Teilerfolge beschieden sein, weil wesentliche politische und weltanschauliche Voraussetzungen fehlten; erst die Umgestaltung des deutschen Menschen schuf die Vorbedingungen für wirksamen Naturschutz. Die deutsche Reichsregierung sieht es als ihre Pflicht an, auch dem ärmsten Volksgenossen seinen Anteil an deutscher Naturschönheit zu sichern.“

Das neue Reichsnaturschutzgesetz mit seinen VII Abschnitten und 27 Paragraphen tritt mit Ausnahme der Bestimmungen in den Paragraphen 1—6 und 24—26, die bereits Geltung haben, am 1. Oktober 1935 in Kraft. Mit diesem Tag treten das bisherige Reichsgesetz über den Vogelschutz und die den Tier- und Pflanzenschutz sowie den Naturschutz betreffenden Landesgesetze außer Kraft. Dagegen bleiben die auf Grund der bisherigen Landesgesetze erlassenen Einzelanordnungen bis zu ihrer ausdrücklichen Aufhebung in Kraft.

Die Reichsregierung hat zur Vereinheitlichung der Rechtsgrundlagen und der Zuständigkeiten gleichzeitig mit dem Reichsnaturschutzgesetz verfügt, daß auf die oberste Naturschutzbehörde für das ganze Reich—also auf den Reichsforstmeister (§ 7 d. Ges.)—sofort übergehen:

1. alle Angelegenheiten des Naturschutzes und der Naturdenkmalpflege, die bisher den Reichs- und Preussischen Ministern des Innern und für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung oblagen,
2. alle Angelegenheiten des Vogelschutzes, für die bisher der Reichs- und Preussische Minister für Ernährung und Landwirtschaft zuständig war.

Wir geben nachstehend das neue Reichsnaturschutzgesetz im Wortlaut wieder und behalten uns eine eingehende Erläuterung und Stellungnahme vor.

Wir danken an dieser Stelle aus tiefstem Herzen unserem Kanzler und Führer und der Reichsregierung für die Hoffnungen, die sie mit dem Reichsgesetz all denen geschenkt haben, die lange, lange Jahre hindurch für das Herz und das Antlitz der deutschen Landschaft gesorgt und gestritten haben.

August Ammon

I. Anwendungsbereich des Gesetzes.

§ 1. Gegenstand des Naturschutzes.

Das Reichsnaturschutzgesetz dient dem Schutze und der Pflege der heimatischen Natur in allen ihren Erscheinungen. Der Naturschutz im Sinne dieses Gesetzes erstreckt sich auf:

- a) Pflanzen und nichtjagdbare Tiere,
- b) Naturdenkmale und ihre Umgebung,
- c) Naturschutzgebiete,
- d) sonstige Landschaftsteile in der freien Natur, deren Erhaltung wegen ihrer Seltenheit, Schönheit, Eigenart oder wegen ihrer wissenschaftlichen, heimatischen, forst- oder jagdlichen Bedeutung im allgemeinen Interesse liegt.

§ 2. Pflanzen und Tiere.

Der Schutz von Pflanzen und nichtjagdbaren Tieren erstreckt sich auf die Erhaltung seltener oder in ihrem Bestande bedrohter Pflanzenarten und Tierarten und auf die Verhütung mißbräuchlicher Aneignung und Verwertung von Pflanzen und Pflanzenteilen oder Tieren (z. B. durch Handel mit Schmuckreisig, Handel oder Tausch mit Trophäenpflanzen, Massenfänge und industrielle Verwertung von Schmetterlingen oder anderen Schmuckformen der Tierwelt).

§ 3. Naturdenkmale.

Naturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Einzelschöpfungen der Natur, deren Erhaltung wegen ihrer wissenschaftlichen, geschichtlichen, heimat- und volkskundlichen Bedeutung oder wegen ihrer sonstigen Eigenart im öffentlichen Interesse liegt (z. B. Felsen, erdgeschichtliche Aufschlüsse, Wanderblöcke, Gletscher Spuren, Quellen, Wasserläufe, Wasserfälle, alte oder seltene Bäume).

§ 4. Naturschutzgebiete.

(1) Naturschutzgebiete im Sinne dieses Gesetzes sind bestimmt abgegrenzte Bezirke, in denen ein besonderer Schutz der Natur in ihrer Ganzheit (erdgeschichtlich bedeutsame Formen der Landschaft, natürliche Pflanzenvereine, natürliche Lebensgemeinschaften der Tierwelt) oder in einzelnen ihrer Teile (Vogelfreistätten, Vogelschutzgehölze, Pflanzenschonbezirke u. dgl.) aus wissenschaftlichen, geschichtlichen, heimat- und volkskundlichen Gründen oder wegen ihrer landschaftlichen Schönheit oder Eigenart im öffentlichen Interesse liegt.

(2) Reichs- oder staats eigene Bezirke von überragender Größe und Bedeutung (Reichsnaturschutzgebiete — § 18) können ganz oder teilweise ausschließlich für Zwecke des Naturschutzes in Anspruch genommen werden.

§ 5. Sonstige Landschaftsteile.

Dem Schutze dieses Gesetzes können ferner unterstellt werden sonstige Landschaftsteile in der freien Natur, die den Voraussetzungen der §§ 3 und 4 nicht entsprechen, jedoch zur Zierde und zur Bele-

bung des Landschaftsbildes beitragen oder im Interesse der Tierwelt, besonders der Singvögel und der Niederjagd, Erhaltung verdienen (z. B. Bäume, Baum- und Gebüschgruppen, Raine, Alleen, Landwehren, Wallhecken und sonstige Hecken, sowie auch Parke und Friedhöfe). Der Schutz kann sich auch darauf erstrecken, das Landschaftsbild vor verunstaltenden Eingriffen zu bewahren.

§ 6. Beschränkungen.

Durch den Naturschutz dürfen Flächen, die ausschließlich oder vorwiegend Zwecken der Wehrmacht, der wichtigen öffentlichen Verkehrsstraßen, der See- und Binnenschifffahrt oder lebenswichtiger Wirtschaftsbetriebe dienen, in ihrer Benutzung nicht beeinträchtigt werden.

II. Naturschutzbehörden und Naturschutzstellen.

§ 7. Naturschutzbehörden.

- (1) Naturschutzbehörden sind:
 - a) der Reichsforstmeister als oberste Naturschutzbehörde für das ganze Reich,
 - b) die höheren sowie die unteren Verwaltungsbehörden für ihren Bezirk.
- (2) Der Reichsforstmeister trifft die Anordnungen auf Grund dieses Gesetzes, soweit sie in den Geschäftsbereich eines anderen Reichsministers übergreifen, im Einvernehmen mit diesem. Er kann einzelne der ihm nach diesem Gesetz zustehenden Befugnisse auf die nachgeordneten Naturschutzbehörden übertragen.
- (3) Der Reichsforstmeister bestimmt im Einvernehmen mit den obersten Landesbehörden, welche Behörden als höhere und untere Verwaltungsbehörden im Sinne dieses Gesetzes anzusehen sind.

§ 8. Naturschutzstellen.

- (1) Zu ihrer fachlichen Beratung richtet jede Naturschutzbehörde eine Stelle für Naturschutz ein. Zu den allgemeinen Aufgaben der Stellen für Naturschutz gehören u. a.:
 - a) Ermittlung, wissenschaftliche Erforschung, dauernde Beobachtung und Überwachung der im § 1 genannten Teile der heimatischen Natur,
 - b) Feststellung der Sicherungsmaßnahmen; Anregung der Beteiligten zum Schutze ihrer Naturdenkmale und sonstiger erhaltenswerter Bestandteile der heimatischen Natur,
 - c) Förderung des allgemeinen Verständnisses für den Naturschutzgedanken.
- (2) Die Reichsstelle für Naturschutz berät die oberste Naturschutzbehörde in allen Angelegenheiten des Naturschutzes und hat für die einheitliche Wirksamkeit der übrigen Naturschutzstellen zu sorgen. Zu ihren Aufgaben gehören auch die Wahrnehmung der deutschen Interessen im internationalen Naturschutz sowie die Überwachung des Berin-

(3) Bis zu ihrer Errichtung werden die Aufgaben der Reichsstelle der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen übertragen.

§ 9. Einrichtung der Naturschutzstellen.

- (1) Die Reichsstelle untersteht der obersten Naturschutzbehörde unmittelbar. Ihre Zusammensetzung und Leitung wird durch die oberste Naturschutzbehörde bestimmt.
- (2) Die Zusammensetzung und Leitung der übrigen Naturschutzstellen wird durch die nächsthöhere Naturschutzbehörde nach Anhörung ihrer Naturschutzstelle bestimmt.

§ 10. Naturschutzbeirat.

Der Reichsstelle für Naturschutz steht ein Naturschutzbeirat zur Seite, dessen Mitglieder die oberste Naturschutzbehörde beruft.

III. Schutz von Pflanzen und Tieren.

§ 11

- (1) Die oberste Naturschutzbehörde kann für den ganzen Umfang oder einen Teil des Reichsgebietes Anordnungen nach § 2 erlassen. Aufwendungen irgendwelcher Art können durch derartige Anordnungen nicht gefordert, dagegen kann die Verpflichtung zur Duldung von Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen auferlegt werden, soweit dem Eigentümer hierdurch keine wesentlichen Nachteile entstehen.
- (2) Die ergehenden Anordnungen gelten, soweit darin nichts anderes bestimmt ist, gegenüber jedermann.
- (3) Die Durchführung der Anordnungen liegt den Naturschutzbehörden und den von ihnen beauftragten Behörden ob.

IV. Naturdenkmale und Naturschutzgebiete.

§ 12. Listenföhrung.

- (1) Bei der unteren Naturschutzbehörde wird eine amtliche Liste der Naturdenkmale (Naturdenkmalbuch) geführt. Durch Eintragung in die Liste erhalten die darin bezeichneten Gegenstände und Bodenteile den Schutz dieses Gesetzes.
- (2) Bei der obersten Naturschutzbehörde wird, vorbehaltlich der Bestimmung des § 18, eine amtliche Liste der Naturschutzgebiete (Reichsnaturschutzbuch) geführt. Durch Eintragung in die Liste erhalten die darin bezeichneten, auf beigefügten Karten umgrenzten Flächen den Schutz dieses Gesetzes.

§ 13. Eintragung.

(1) Die Eintragung eines Naturdenkmals, gegebenenfalls samt der zu seiner Sicherung notwendigen Umgebung, in das Naturdenkmalbuch verfügt die untere Naturschutzbehörde auf Vorschlag oder nach Anhörung der zuständigen Naturschutzstelle. Die Verfügung bedarf der Zustimmung der höheren Naturschutzbehörde.

(2) Die Eintragung eines Naturschutzgebietes in das Reichsnaturschutzbuch verfügt die oberste Naturschutzbehörde auf Vorschlag oder nach Anhörung der Reichsstelle für Naturschutz.

§ 14. Löschung.

- (1) Die Löschung der Eintragung eines Naturdenkmals kann auf Antrag oder von Amts wegen durch die für die Eintragung zuständige Behörde nach Anhörung der Naturschutzstelle erfolgen. Sofern diese gegen die Löschung Einspruch erhebt, entscheidet die höhere Naturschutzbehörde nach Anhörung ihrer Naturschutzstelle.
- (2) Die Eintragung eines Naturschutzgebietes kann auf Antrag oder von Amts wegen von der obersten Naturschutzbehörde nach Anhörung der Reichsstelle für Naturschutz gelöscht werden.

§ 15. Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen.

(1) Besondere Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen für eingetragene Naturdenkmale werden durch Anordnung der unteren Naturschutzbehörde geregelt. Für Naturschutzgebiete gelten in jedem Einzelfalle besondere Bestimmungen, die von der obersten Naturschutzbehörde oder mit deren Zustimmung von der höheren Naturschutzbehörde erlassen werden.

(2) Die notwendigen Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen für eingetragene Naturdenkmale und Naturschutzgebiete muß der Eigentümer, Besitzer, Erbbau- oder Nutzungsberechtigte des Grundstücks und jeder, dem ein Recht an dem Grundstück zusteht, nach den Anordnungen der zuständigen Naturschutzbehörde dulden. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt nötigenfalls durch polizeilichen Zwang. Dem Eigentümer oder sonst Betroffenen bleibt es unbenommen, die erforderlichen Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen auf eigene Kosten selbst auszuführen.

(3) Bestehen oder entstehen gegen Dritte Ansprüche aus dem Eigentum, dem Besitz oder der Nutzung des Naturdenkmals, so können diese Ansprüche von der zuständigen Naturschutzbehörde verfolgt werden, wenn der Berechtigte hierzu nicht bereit ist oder die Geltendmachung ungebührlich verzögert. Der Berechtigte ist nicht befugt, über diese Ansprüche ohne Genehmigung der Naturschutzbehörde zu verfügen.

§ 16. Verbot von Veränderungen.

(1) Es ist verboten, ein eingetragenes Naturdenkmal ohne Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde zu entfernen, zu zerstören oder zu verändern. Entsprechendes gilt für seine geschützte Umgebung.

(2) Es ist verboten, in einem eingetragenen Naturschutzgebiet unbeschadet der dafür im Einzelfall nach § 15 Abs. 1 getroffenen besonderen Bestimmungen und der bisherigen Benutzungsart ohne Genehmigung der obersten Naturschutzbehörde Veränderungen vorzunehmen.

§ 17. Untersuchung und einstweilige Sicherstellung.

(1) Den Naturschutzbehörden und den Naturschutzstellen sowie ihren Beauftragten ist der Zutritt zu einem Grundstück zum Zwecke solcher Erhebungen zu gestatten, die der Ermittlung, Erforschung oder der Erhaltung der im § 1 genannten Gegenstände dienen.

(2) Die Duldung des Zutritts ist nötigenfalls durch polizeilichen Zwang herbeizuführen.

(3) Zur einstweiligen Sicherstellung eines Naturdenkmals oder eines Naturschutzgebietes sind die Naturschutzbehörden berechtigt, den Beginn oder die Weiterführung von Veränderungen oder Beseitigungen zu untersagen und nötigenfalls zu verhindern.

§ 18. Reichsnaturschutzgebiete.

(1) Der Reichsforstmeister kann im Einvernehmen mit den beteiligten Fachministern im Reichs- oder Staatseigentum stehende Flächen, die den Voraussetzungen des § 4 entsprechen, im Verordnungswege zu Reichsnaturschutzgebieten erklären.

(2) Grundflächen, die von einem Reichsnaturschutzgebiet umschlossen werden oder daran angrenzen, können enteignet werden, wenn dies für Zwecke des Naturschutzes erforderlich ist.

(3) Um die Beschaffung des nach Abs. 2 erforderlichen Landes zu sichern und die im Zusammenhang damit notwendige Landbeschaffung für die Umsiedlung durchzuführen, wird im Reichsforstamt eine Reichsstelle für Landbeschaffung gebildet. Der Leiter der Reichsstelle wird durch den Reichsforstmeister im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bestellt und abberufen.

(4) Für die Landbeschaffung und Umsiedlung finden bis zum Inkrafttreten des Reichsenteignungsgesetzes die Vorschriften des Gesetzes über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht vom 29. März 1935 (Reichsgesetzbl. I, S. 467) entsprechende Anwendung.

V. Pflege des Landschaftsbildes.

§ 19. Schutz von Landschaftsteilen.

(1) Die oberste und mit ihrer Ermächtigung die höhere oder untere Naturschutzbehörde kann im Benehmen mit den beteiligten Behörden Anordnungen im Sinne des § 5 treffen.

(2) Die Anordnungen können sich auf die Landschaft selbst beziehen, soweit es sich darum handelt, verunstaltende, die Natur schädigende oder den Naturgenuss beeinträchtigende Änderungen von ihr fernzuhalten.

§ 20. Beteiligung der Naturschutzbehörden.

Alle Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden sind verpflichtet, vor Genehmigung von Maßnahmen oder Planungen, die zu wesentlichen Verände-

rungen der freien Landschaft führen können, die zuständigen Naturschutzbehörden rechtzeitig zu beteiligen.

VI. Strafvorschriften.

§ 21. Strafbare Handlungen.

(1) Mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe oder mit Haft wird bestraft, wer vorsätzlich den im § 16 zur Erhaltung von Naturdenkmälern und Naturschutzgebieten enthaltenen Verböten oder den auf Grund der Bestimmungen

- a) des § 11 Abs. 1 Satz 1 zum Schutze von Pflanzen und Tieren,
- b) des § 15 Abs. 1 Satz 2 für Naturschutzgebiete,
- c) des § 19 Abs. 1 zum Schutze von Landschaftsteilen

von der obersten Naturschutzbehörde erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt.

(2) Mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark oder mit Haft wird bestraft, wer fahrlässig den im Absatz 1 genannten Verböten oder Anordnungen, oder wer den auf Grund der Bestimmungen

- a) des § 15 Abs. 1 für Naturdenkmäle oder Naturschutzgebiete,
- b) des § 19 Abs. 1 zum Schutze von Landschaftsteilen

von den höheren oder unteren Naturschutzbehörden allgemein oder für den Einzelfall getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt.

§ 22. Einziehung.

(1) Neben der Strafe kann auf Einziehung der beweglichen Gegenstände, die durch die Tat erlangt sind, erkannt werden, und zwar ohne Unterschied, ob die Gegenstände dem Täter gehören oder nicht.

(2) Kann keine bestimmte Person verfolgt oder verurteilt werden, so kann auf die Einziehung selbständig erkannt werden, wenn im übrigen die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

VII. Schluß- und Übergangsvorschriften.

§ 23. Verfahren in Naturschutzangelegenheiten.

Das Verfahren und der Beschwerdeweg in den Angelegenheiten des Naturschutzes, die durch dieses Gesetz oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen den Naturschutzbehörden übertragen sind, werden im Verordnungswege geregelt.

§ 24. Entschädigungslose Rechtsbeschränkung.

Rechtmäßige Maßnahmen, die auf Grund dieses Gesetzes und der dazu erlassenen Überleitungs-, Durchführungs- und Ergänzungsvorschriften getroffen werden, begründen keinen Anspruch auf Entschädigung.

§ 25. Gebühren und Grundsteuer.

(1) Alle Verhandlungen und Geschäfte, die zur Durchführung des Naturschutzes dienen, sind gebühren- und stempelfrei.

(2) Flächen, die aus Gründen des Naturschutzes nutzungs- und ertragsfrei bleiben, unterliegen nicht der Grundsteuer.

§ 26. Durchführung des Gesetzes.

Der Reichsforstmeister erläßt im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern die zur Überleitung des Naturschutzwesens auf das Reich und zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften.

Bergsteigergessen

Zum Beginn der sommerlichen Urlaubszeit soll wieder auf das seit einem Jahr auf den Alpendereinschütten eingeführte verbilligte Bergsteigergessen hingewiesen werden. Um dem jungen Bergsteiger bei der Ausföhrung seiner Fahrten zu helfen, um ihn wieder mehr an die Sektion und den Hauptverein zu ketten, wurden vor einem Jahr die Sektionen verpflichtet, dafür zu sorgen, daß auf allen Hütten Teewasser, Kaffee, Suppe und einfache Verpflegung zu den vom Verwaltungsausschuß vorgeschriebenen Preisen erhältlich ist. Jetzt, nachdem diese Maßnahme ein Jahr in Kraft ist, kann man sagen, daß ihre Einrichtung sich gut bewährt hat. Der anfängliche Widerstand einiger Pächter hat sich gelegt, man hat einsehen gelernt, daß ein kleiner Einzelverdienst bei großem Umsatz besser ist, als ein großer Einzelverdienst bei kleinem Umsatz. Daß die Einführung von den Bergsteigern, die ihre Luren mit schmalem Geldbeutel machen müssen, wärmstens begrüßt wurde, ist klar. Die Vorteile für sie liegen ja auf der Hand: der Bergsteiger bekommt ungefähr für das gleiche Geld, das er für seinen Proviant anlegen müßte, auf der Hütte die fertige Verpflegung geliefert, er braucht sich mit seinem Proviant nicht mehr abzuschleppen, braucht sich auch oben auf der Hütte nicht mehr ums Kochen zu kümmern, und ist durch den damit verbundenen Hüttenverdienst nicht aufgehoben.

Merkwürdig ist nur, daß von einigen Hütten gemeldet wird, daß das Bergsteigergessen nur wenig verlangt wird. Das liegt nicht im

§ 27. Inkrafttreten des Gesetzes.

(1) Die Vorschriften der §§ 1—6, 24—26 treten mit dem auf die Verkündung dieses Gesetzes folgenden Tag in Kraft.

(2) Im übrigen tritt das Gesetz am 1. Oktober 1935 in Kraft. Gleichzeitig treten außer Kraft:

- a) das Reichsgesetz, betreffend den Schutz von Vögeln, vom 22. März 1888 (Reichsgesetzbl. S. 111) in der Fassung des Gesetzes vom 30. Mai 1908 (Reichsgesetzbl. S. 317);
- b) alle den Tier- und Pflanzenschutz sowie Naturschutz betreffenden Landesgesetze.

(3) Die auf Grund der bisherigen Landesgesetze erlassenen Einzelanordnungen bleiben bis zu ihrer ausdrücklichen Aufhebung in Kraft.

Interesse der Bergsteigerschaft, denn je mehr Bergsteigergessen verlangt werden, um so besser wird es an Güte sein, da dem Pächter die Vorteile des größeren Einkaufs zugute kommen, bei geringerer Nachfrage dagegen erhöhen sich die Gesteungskosten. Es muß infolgedessen dafür geworben werden, von Mund zu Mund, in den Sektionsversammlungen und bei jeder sich bietenden Gelegenheit. Es wäre auch sehr zu begrüßen, wenn die Sektionen in ihren Mitteilungsblättern, soweit sie solche herausgeben, darauf hinweisen würden.

Schließlich seien hier nochmals die Rahmensätze für das Bergsteigergessen, auf das übrigens nur Mitglieder Anspruch haben, angegeben, wobei wir darauf hinweisen möchten, daß die Höchstsätze nur dort in Anwendung kommen sollten, wo dies der Lage der Hütte nach auch wirklich berechtigt ist.

Es wird angegeben:

1. den ganzen Tag über eine Tasse Kaffee mit Milch und Zucker zu 20—30 Pf., ein Liter Teewasser zu 15—25 Pf., ein Teller Erbsenwurst- oder gleichwertige Suppe zu 20—30 Pf.
2. ab 12 Uhr mittags: Tellergericht (Fertiggewicht 500 g) ohne Fleisch zu 40 bis 60 Pf., Tagesgericht (Fleisch mit Beilage oder Eintopfgericht) zu 70—90 Pf.

In der gleichen Linie mit der Einführung des Bergsteigergessens läge noch eine weitere Reform des Hüttenwesens: Bei längeren Urlaubsfahrten kommt es oft vor, daß der Pro-

viant vor der Zeit auf die Neige geht. Man ist gezwungen, zur Ergänzung eigens ins Tal abzustiegen. Hier wäre für die hüttenbesitzenden Sektionen ein neues, dankbares Tätigkeitsfeld: Ließe sich nicht, ähnlich dem früheren Verkauf der Proviantkörbe auf den unbewirtschafteten Hütten, durch den Hüttenwirt eine gewisse Proviantabgabe ermöglichen? Dem Wirt müßte man selbstverständlich für seine Transportkosten und seine Mühewaltung einen kleinen Aufschlag auf die orts-

Jenseits der Grenzen

Die Beilage zu den „Pressemittellungen“ vom Volksbund für das Deutschtum im Ausland „Deutsche Auslandsarbeit auf dem Gebiet der Leibesübungen“, enthält im Jahrgang II, Nr. 13, vom 15. Juli 1935, nachstehende bemerkenswerte Notiz:

Ein Dieb an absolut falschem Platz

In der Zeitschrift „Der Leichtathlet“, Berlin, befaßt sich ein W. K. mit der Stellungnahme Ing. Pichls zu der Frage der Eingliederung der deutschösterreichischen Sektionen des Alpenvereins in den staatlichen, österreichischen Sportverband Starhembergs.

Die Argumente, die Herr W. K. zu seiner Stellungnahme veranlassen, bestehen einzig darin, daß Ing. Pichl und mit ihm der Großteil der österreichischen Bergsteiger auf dem

üblichen Preise im Tal zugestehen. Ich denke dabei in erster Linie an Brot, Zucker, Tee und ähnliches. Es wäre sicher kein schlechter Gedanke, wenn eine Sektion der Einrichtung versuchsweise sich annehmen würde.

Hier ist vielleicht auch der Ort anzuregen, im Tal in den Ausgangstationen, ja sogar auf den Bahnhöfen jener Städte, die als Ausfalltore der Bergsteiger in Frage kommen, den Verkauf von Proviantfäcken wieder in die Wege zu leiten. Dr. Allwein

Standpunkt stehen, daß die Alpenvereinssektionen nichts in der Starhembergschen Sportfront zu suchen haben, sondern ihre Aufgabe besser so erfüllen können.

Es ist sehr bedauerlich, daß der Verfasser in der ganzen Frage nichts anderes festzustellen findet, als diesen angeblichen, absolut mißverstandenen Gegensatz zwischen Sport und Alpinismus. Von den reichsdeutschen Verhältnissen schließt er einfach ohne jede Überlegung und Kenntnis auf Österreich und scheint weder zu wissen, noch jemals gehört zu haben, daß Österreich keinen Reichsbund für Leibesübungen und die österreichische Regierung mit nationalsozialistischer Zielsetzung nicht das Geringste zu tun hat. Es wäre gut, wenn man mit so mangelnden Voraussetzungen die Finger und die Feder von so heißen Fragen ließe.

Bekanntgabe des Reichsportführers

Betr.: Haftpflichtversicherung des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen

I.

Die Inhaber der Ausweis Karte des Reichsbundes für Leibesübungen genießen als Mitglieder der den Reichsbund für Leibesübungen bildenden Vereine **p e r s ö n l i c h** Schutz gegen die gesetzlichen Haftpflichtansprüche, die gegen sie aus der nachweislich sportlichen Betätigung erhoben werden können.

Haftpflichtansprüche dieser Mitglieder untereinander sind mitversichert, mit Ausnahme

aus Sporthandlungen, die auf die absichtliche Kampfunfähigkeitmachung des Gegners abzielen (z. B. beim Bogenschießen, Jiu-Jitsu usw.), oder bei denen Kollisionen der Mitglieder untereinander in der Art des Sports begründet sind.

Nicht versichert ist die sportliche Einzelbetätigung außerhalb des Bundesrahmens, ferner irgendeine Berufsausübung, auch wenn die Tätigkeit im Auftrage oder im Interesse des Vereins oder Bundes geschah.

Als sportliche Betätigung gelten alle Sportübungen und Sportveranstaltungen, die

in Durchführung der Aufgaben des Reichsbundes angeordnet worden sind, nicht aber die von den einzelnen Mitgliedern ohne Anordnung ausgeführte Sportbetätigung.

Der Versicherungsschutz gilt vom Betreten des Lokals, Übungsplatzes oder Sammelplatzes an bis zum Verlassen desselben oder bis zur Auflösung des Zuges oder Beendigung der Veranstaltung.

II.

Durch die vom Reichsbund für Leibesübungen abgeschlossene Haftpflichtversicherung wird auch die gesetzliche Haftpflicht der **V e r e i n e** erfaßt, soweit es sich um die Betätigung in Erfüllung der Aufgaben des Reichsbundes handelt.

Eingeschlossen in diese Vereinshaftpflichtversicherung ist die Haftpflicht der Vorstandsmitglieder und Sportwarte.

Mitversichert gilt die gesetzliche Haftpflicht, die dem Verein bei der Durchführung der Zwecke des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen entsteht, soweit sie nachstehend aufgeführt ist:

- a) als Benutzer von Gebäuden (auch Auto-unterständen und Bootshäusern), Grundstücken, einschließlich der persönlichen Haftpflicht der mit der Verwaltung betrauten Personen, Hausverwalter, Zwangs- und Konkursverwalter);
- b) als Benutzer von Sport- und Spielplätzen, Eis- und Rodelbahnen, Regel- und Röllschuhbahnen, Bootslagerplätzen sowie Schießständen;
- c) aus der Benutzung von Jugendherbergen, Unterkunftshütten, Badeanstalten;
- d) aus dem Besitz und der Benutzung von Sportgerät, auch Tischtennis u. Billard;
- e) aus der Benutzung von Tribünen, Bänken, Tischen und Stühlen;
- f) aus der Benutzung von Wegen und Brücken;
- g) aus Veranstaltungen (auch Regatten), Festlichkeiten, Abbrennen von Feuerwerk, Theateraufführungen, Filmvorführungen, Festzügen, Ausflügen, Wanderungen; Vorbereitungs- und Aufräumungsarbeiten sind eingeschlossen;

- h) aus Verwendung von Fahrrädern ohne Motorantrieb, sowie von Handwagen;
- i) aus der Verwendung von Ruder-, Paddel-, Segelbooten, Kanus usw.;
- k) aus der Anbringung oder Errichtung von Wegweisern, Werbeplakaten, Transparenten, Ehrenportalen und Fahnenmasten;
- l) aus der Auswahl des Beförderungsmittels und seines Führers beim Transport von Spielmannschaften und Mitgliedern zu Wettspielen und sonstigen Veranstaltungen.

Nicht unter die Versicherung fallen:

- a) Haftpflichtansprüche
 1. aus der Haltung, dem Betrieb und der Verwendung von Kraftfahrzeugen, Flugzeugen und Wasserfahrzeugen mit Kraftantrieb;
 2. aus der Haltung und Verwendung von Tieren;
 3. aus gewerblichen Betrieben aller Art (Kinos usw.), soweit sie nicht unter c (oben) eingeschlossen sind;
 4. aus Garderobeneinrichtungen.
- b) soweit Vereine eigene Einrichtungen, Gebäude, Grundstücke, Sportplätze usw. besitzen, die Haftpflicht aus dem Besitz und der ihnen aus dem Besitz obliegenden Unterhaltungspflicht;
- c) die Haftpflicht aus der Überlassung gemieteter oder gepachteter Einrichtungen an andere.

Diese Versicherung umfaßt jede sportliche und sonstige Betätigung der Vereine, die sich aus der Durchführung der Zwecke des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen ergibt. (§ 2 der Reichsbund-Satzung.) Der Umfang des Versicherungsschutzes ist im einzelnen oben aufgeführt. Die Versicherung umfaßt dagegen nicht die Betätigung der Vereine außerhalb des Aufgabengebietes des Deutschen Reichsbundes, insbesondere nicht die Haftung des Vereins aus Grundbesitz, aus wirtschaftlicher Betätigung, aus der Überlassung von Grundstücken oder beweglichen Gegenständen (außer Sportgeräten, die unter II d eingeschlossen sind) an andere zum Zwecke des Gebrauchs oder der Benutzung. Daher bedarf jeder Verein insofern einer besonderen Haftpflichtversicherung.

III.

Durch die Haftpflichtversicherung des Deutschen Reichsbundes wird den Vereinen eine nicht unwesentliche Prämienersparnis gebracht. Wenn aus den dargelegten Gründen auf den Abschluß einer Haftpflichtversicherung durch den Verein nicht ganz verzichtet werden kann, so ist doch zu erwarten, daß die Versicherungsgesellschaften einen ganz erheblichen Nachlaß auf die sonst üblichen Prämien für Vereinsversicherungen bei bereits bestehenden Haftpflichtversicherungs-Verträgen einräumen werden, wenn die nachstehende Sonderbedingung vereinbart wird:

Der Verein einschließlich seiner Mitglieder (nicht auch seine Spitzenorganisation: Verband usw.) ist in dem Umfange der Bekanntmachung des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen vom . . . durch die von diesem abgeschlossene Haftpflichtversicherung mitversichert.

Soweit dieser Versicherungsschutz besteht, ist die . . . Gesellschaft von der Verpflichtung zur Leistung nach dem bereits bestehenden Vertrag vom . . . frei.

Solange die Haftpflichtversicherung des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen besteht, gewährt die Gesellschaft wegen ihrer hierdurch eingetretenen Entlastung einen Rabatt von . . .

IV.

Der Versicherungsschutz des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen gilt ab 1. Juni 1935. — Alle Schäden sind bis zur endgültigen gauweisen Aufteilung auf einzelne Gesellschaften bis auf weiteres, und zwar unverzüglich, zu melden an die Direktion der Gothaer Allgemeinen Versicherungsbank A.G. in Gotha, Schließfach 43, Fernsprecher: Gotha 1219.

Verordnung Nr. 5 des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen über die Einführung einheitlicher Mitgliedskarten

Auf Grund des § 4 und 5 der Satzungen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen bestimme ich folgendes:

1. Im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen werden einheitliche Mitgliedskarten für Erwachsene und Kinder eingeführt. Die Karten sind für Erwachsene 3 Jahre und für Kinder 1 Jahr benutzbar.
2. Jedes einem Verein des Reichsbundes angehörende Mitglied (einschließlich der passiven Mitglieder) muß im Besitze dieser Mitgliedskarte sein.
3. Die Ausgabe der Mitgliedskarten erfolgt durch die einzelnen Vereine. Ihnen werden die Karten und die dazugehörigen Wertmarken durch die Gangeschäftsstellen des „Hilfsfonds für den deutschen Sport“ und deren Mitarbeiter in anzuforderndem Umfange zugestellt, mit denen auch die Verrechnung erfolgt.

Die Ausgabe von Mitgliedskarten an die Angehörigen reichsdeutscher Sportvereine im Ausland erfolgt durch die Hauptgeschäftsstelle des Reichsbundes unmittelbar.

4. Die Inhaber der Mitgliedskarten sind gegen Haftpflicht versichert und zur Inanspruchnahme der Reichsbahn-Sportermäßigung und sonstiger den Reichsbundmitgliedern etwa gewährten Vergünstigungen berechtigt.
5. Die von den Sachämtern des Reichsbundes ausgegebenen Startpässe usw. gelten künftig nur in Verbindung mit der Mitgliedskarte des Reichsbundes. Nichtbesitz oder Nichtbezahlung der Mitgliedskarte kann Sperrung oder Ausschluß des betreffenden Mitgliedes oder Vereines zur Folge haben.
6. Als Unkostenbeitrag werden gemäß § 4 der Satzungen des Reichsbundes für Leibesübungen für das Geschäftsjahr vom 1. IV. 1935 bis zum 31. III. 1936 von Erwachsenen 50 Pf. und von Kindern unter 14 Jahren 25 Pf. erhoben. Als Kinder gelten auch noch diejenigen, die im Laufe des Geschäftsjahres das 14. Lebensjahr vollenden.
7. Vereinsmitglieder, die mehreren Vereinen angehören, müssen einem Verein als

Der Unkostenbeitrag für Erwachsene kann in 3 Raten gezahlt werden, und zwar 20 Pf. bei Aushändigung der Pässe und je 15 Pf. am 15. August und 15. Oktober 1935.

Stamm-Mitglied angehören und von diesem die Mitgliedskarte beziehen.

Den übrigen Vereinen, denen sie dann nur als Anschlußmitglieder angehören, haben sie ihren Stammverein mitzuteilen.

8. Die Vereine haben erstmalig für ihre sämtlichen Mitglieder die Mitgliedskarten zu beziehen und mit der ersten Rate von RM. 0,20 zu bezahlen. Die nicht ausgegebenen Karten können mit den Restzahlungen verrechnet werden.
9. Wechselt ein Mitglied während des Geschäftsjahres den Verein, so bleibt die Mitgliedskarte gültig. Nach Ablauf des Geschäftsjahres ist sie zu erneuern.

Betr.: Amtliche Anerkennung von Turn- und Sportvereinen

1. Mit Wirkung ab 1. Juni 1935 wird für die deutschen Vereine, die Leibesübungen betreiben, die amtliche Anerkennung eingeführt. Sie erfolgt durch die für den Sitz der Vereine zuständigen Beauftragten des Reichssportführers.
2. Über die Anerkennung wird eine besondere Bescheinigung gemäß Anlage mit Gültigkeit für zwei Kalenderjahre, erstmals bis einschließlich für 1937, ausgestellt. Für jeden Gültigkeitszeitraum wechselt die Farbe der Karte zwischen hellblau und weiß. Bei Bedarf können für größere Vereine mehrere Anerkennungsbescheinigungen ausgestellt werden.
3. Die Anerkennungsbescheinigung gilt als Ausweis für die Berechtigung des Vereins zur Inanspruchnahme aller den Turn- und Sportvereinen gewährten Vergünstigungen und Unterstützungen. Da die Bescheinigung auch für die Inanspruchnahme von Fahrpreisermäßigungen auf der Deutschen Reichsbahn gilt, ist in der linken oberen Ecke zugleich deren Dienststempel eingedruckt.
4. Die Anerkennung eines Vereins kann erfolgen, wenn die Prüfung ergibt, daß der Verein ernsthafte Arbeit für die körperliche Erziehung seiner Mitglieder leistet, gemeinnützig arbeitet und den für seine Be-

tätigung ergangenen Richtlinien Folge leistet.

5. Diese Voraussetzungen gelten im allgemeinen als erfüllt, wenn der antragstellende Verein auf Grund der Einheitsatzungen (Reichsministerialblatt 1935, S. 100) Mitglied des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen geworden ist. Ist dies nicht der Fall, so ist vor der Anerkennung in jedem Falle meine Zustimmung einzuholen.
6. Für reichsdeutsche Sportvereine im Ausland behalte ich mir die Erteilung der Anerkennungsbescheinigung vor.

Gültig für die Kalenderjahre 19.....		
Siegel	Bescheinigung	Nr.
über die		
Anerkennung als Sportverein		
Name des Vereins:		
Sitz:		
Name des Leiters:		
Wohnung:		
Der Verein ist als Sportverein anerkannt und gehört dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen an. Im Verein werden folgende Sportarten ausgeübt:		
..... den 19....		
Reichssportführer		
Stempel	Bezirksbeauftragter	
d. Reichssportführers		
Unterschrift:		
Die Bescheinigung ist auf Verlangen jedermann vorzuzeigen und nach Ablauf ihrer Gültigkeit zurückzugeben. V 601 17 B Bescheinigung über die Anerkennung als Sportverein Din A 6 q 1 1/3 W. G. V. 35		

Fahrpreisermäßigung für Sportzwecke

Durch Veröffentlichung im Tarif- und Verkehrsanzeiger hat die deutsche Reichsbahn eine Fahrpreisermäßigung für Sportzwecke (*W e t t k a m p f e r m ä ß i g u n g*) eingeführt.

Zur Inanspruchnahme dieser Ermäßigung ist erforderlich:

1. die Anerkennung des Vereins durch den Reichssportführer;
2. die Mitführung der einheitlichen Reichsbundmitgliedskarte durch jeden Reisenden;
3. die Vorlage eines besonderen Antrages beim Abgangsbahnhof. Die Antragsvordrucke sind auf jedem Bahnhof zum Stückpreis von 1 Pf. erhältlich.

Ein Muster ist als Anlage beigefügt. Der Wortlaut der Tarifbestimmungen ist auf der Rückseite dieser Anlage abgedruckt.

Das Nähere über die Ausgabe der Anerkennungsbescheinigungen ist durch meine Bekanntmachung vom 1. Juni 1935 nebst Ausführungsanweisung bestimmt.

Das Nähere über die Ausgabe der Mitgliedskarten wird durch die 5. Verordnung des Reichsbundes für Leibesübungen vom 5. Juni 1935 geregelt.

Urlaub von Arbeitsdienstmannern für Auslandsbergfahrten

Nachdem es mehrfach vorgekommen ist, daß Auslandsurlaub bei Sportveranstaltungen in allerletzter Minute erbeten wurde, und es in einzelnen Fällen unmöglich war, die Genehmigung für diesen Auslandsurlaub rechtzeitig zu erhalten, hat nunmehr die Inspektion für Leibeserziehung im Stabe des Reichsarbeitsführers folgende Anweisung an sämtliche ihr unterstellten Dienststellen herausgegeben.

„Es kommt immer wieder vor, daß Anträge für Auslandsurlaub bei Sportveranstaltungen in allerletzter Minute eingereicht werden, so daß für die Erledigung dieser Anträge besondere Aufwendungen und Kosten entstehen. Die Arbeitsmänner sind dahingehend zu belehren, daß in Zukunft nur noch Anträge Berücksichtigung finden können, wenn sie in den 8 Tagen vor dem Urlaubstermin bei der Reichsleitung vorgelegt werden.“

Die Vereine des Reichsbundes für Leibesübungen werden durch den Reichssportführer in entsprechender Weise benachrichtigt.“

Ich bitte, dafür Sorge zu tragen, daß in Zukunft die Vereine des Reichsbundes für Leibesübungen gegebenenfalls rechtzeitig Auslandsurlaub für Arbeitsdienstmänner bei Sportveranstaltungen beantragen.

Zusatz des Fachamtsletters

Die obige Anweisung kommt für die Fälle in Frage, wenn Angehörige der Bergsteigervereine, die ihrer Arbeitsdienstpflicht genügen, Auslandsbergfahrten beabsichtigen.

Auszug aus den Ausführungsbestimmungen zur Bekanntmachung über die amtliche Anerkennung von Turn- und Sportvereinen vom 1. 6. 1935

1. Antragsberechtigte.

Die Ausstellung der Anerkennungsbescheinigungen kann auf Antrag ohne weiteres an sämtliche Reichsbundvereine — sofern sie die Einheitsfakungen angenommen haben — erfolgen.

Vor der Anerkennung anderer Vereine ist in jedem Falle meine Zustimmung erforderlich. Sie wird nur in ganz besonderen Fällen erteilt werden.

2. Benutzung von Antragsvordrucken.

Hierzu fordert der Verein bei dem für seinen Sitz zuständigen Bezirksbeauftragten des Reichssportführers die Antragsvordrucke (rot und weiß) unter Beifügung eines mit Drucksache portofrei zu machenden und mit der Anschrift des Vereins versehenen Briefumschlages an.

3. Einsendung der Anträge und Gebühren.

Nach Empfang derselben füllt er die beiden Vordrucke genau aus und schickt sie dem Beauftragten des Reichssportführers unter Beifügung der Ausstellungsgebühr von RM. 0,50 für eine Bescheinigung, RM. 0,75 für zwei und weiteren RM. 0,25 für jede weitere Anerkennungsbescheinigung.

Vereine, die mehrere Abteilungen bzw. Spielmannschaften haben, welche unter Umständen an einem Tage nach verschiedenen Richtungen reisen müssen, werden tunlichst eine entsprechende Anzahl Bescheinigungen beantragen. Im allgemeinen können ausgestellt werden:

- für Vereine bis zu 50 Mitgliedern 2 bis 3 Bescheinigungen,
- für Vereine bis zu 100 Mitgliedern 4 Bescheinigungen,
- für Vereine bis zu 150 Mitgliedern 5 Bescheinigungen,
- für Vereine bis zu 200 Mitgliedern 6 Bescheinigungen,
- für Vereine bis zu 300 Mitgliedern 7 Bescheinigungen,

für Vereine bis zu 500 Mitgliedern 8 Bescheinigungen,

für Vereine bis zu 750 Mitgliedern 10 Bescheinigungen

und für jede weiteren angefangenen 250 Mitglieder je 2 Bescheinigungen.

4. pp.

5. pp.

6. pp.

Betr.: Einheitsfakung für die dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen angeschlossenen Sportvereine und Ortsgruppen

W. des RM. vom 25. 5. 1935 (IV b 4251). Deutsche Justiz, S. 807.

Den Registergerichten wird folgendes zur Kenntnis gebracht:

Mit Zustimmung des Reichsministers des Innern hat der Reichssportführer für die dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen angeschlossenen Vereine einschließlich der Ortsgruppen Einheitsfakungen erlassen.

Für die Eintragung dieser Satzungen in das Vereinsregister ist nach Maßgabe meines Runderlasses vom 17. Januar 1935 — VI d 15/35 — Gebührenerlaß bewilligt.

*

Zur Einführung der Einheitsfakung weist der Reichssportführer noch auf folgendes hin:

Trotz der ausführlichen Erläuterungen zum Verfahren aus Anlaß der Übernahme der Einheitsfakung in Nr. 18 des Reichssportblattes, Seite 502, werden immer noch Verstöße festgestellt, die zu Beanstandungen der Eintragungsanträge und damit zu Verzögerungen und Weitläufigkeiten führen. Auf die Erläuterungen wird daher nochmals eindringlich hingewiesen und in deren Ergänzung folgendes bemerkt:

1. Zweck der Erzielung der gebührenfreien Eintragung der neuen Satzungen muß diese eine Bescheinigung des zuständigen Bezirksbeauftragten darüber aufweisen, daß Satzung und Vorstand von ihm geprüft und bedenkenfrei befunden worden sind.
2. Nach § 9 Abs. 2 der Einheitsfakung bedarf die Wahl des Vereinsführers der Bestätigung, die vom Reichssportführer dem zuständigen Bezirksbeauftragten übertra-

gen worden ist. Der Nachweis dieser Bestätigung muß bei der Anmeldung der Vorstandswahl gleichfalls erbracht werden. Die Bescheinigung des Bezirksbeauftragten muß also dahin lauten, daß die Wahl der unter genauer Angabe des Namens und der Anschrift bezeichneten Person als Vereinsführer von ihm bestätigt worden ist. Diese Bescheinigung kann mit der Bescheinigung zu 1 verbunden werden. Es genügt aber alsdann nicht, daß kurzerhand die Satzung und der Vorstand als geprüft und unbeanstandet erklärt werden; vielmehr muß in der Bescheinigung auch die Bestätigung des gewählten Führers zum Ausdruck gebracht werden. Der Vermerk würde also beispielsweise lauten:

„Satzung und Vorstand geprüft. Wahl des Vereinsführers (Vor- und Zuname, Adresse . . .) wird bestätigt.“

3. Nach § 9 Abs. 1 der Einheitsfakung ist auch der Stellvertreter des Vereinsführers Vertreter des Vereins, seine gleichzeitige Anmeldung und Eintragung in das Vereinsregister daher zu empfehlen. Zu diesem Zwecke muß der Anmeldung auch eine Bescheinigung des Vereinsführers beigefügt werden, daß er den . . . (Name, Anschrift) gemäß § 10 der Satzung zu seinem Stellvertreter bestellt hat.

4. Die Anschriften des Vereinsführers und des Stellvertreters sind auch in der Anmeldung genau anzugeben.

Paßbilder auf Reichsbund-Ausweisen

Mit sofortiger Wirkung ist allen Mitgliedern der NSDAP. sowie den Angehörigen ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbänden verboten worden, Paßbilder, die den Inhaber in irgendeiner Parteiuniform darstellen, für nicht parteiamtliche Ausweise, z. B. Reisepässe usw. zu verwenden.

Diese Anordnung ist bei Ausstellung von Ausweisen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen streng zu beachten.

Einsatz von politischen Leitern in der sportlichen Arbeit

Nach einer Anordnung des Stellvertreters des Führers dürfen politische Leiter der

N. O. M. P. für nicht parteiamtliche Zwecke künftig nur noch mit seiner Zustimmung eingesetzt werden, um eine Gefährdung der Parteiarbeit zu verhindern.

Ich ersuche, dies bei der Besetzung von Führerstellen in der Turn- und Sportbewegung zu beachten.

Aufruf zu den Gaufesten

In den kommenden Wochen werden in allen Gaugebieten des Reiches Turner und Sportler zu ihren Gaufesten zusammenkommen, um in der geschlossenen Gemeinschaft des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen ihr Bekenntnis zum Reichsbundgedanken durch die Tat zu bekunden. Ich erwarte daher, daß alle Reichsbundmitglieder der Gawe, die erstmalig dieses Gaufest durchführen, sich an diesen Gemeinschaftsveranstaltungen in voller Geschlossenheit beteiligen. Pflicht der Vereinsführer ist es, ihre Mitglieder nachdrücklich auf diese Veranstaltungen und die Beteiligungsmöglichkeiten hinzuweisen. Ehrenpflicht

Der Deutsche Bergsteiger- und Wanderverband

Mitteilungen des Verbandsführers

Bergsteigerausbildung des Fachamtes

Im September und Oktober wird das Fachamt für Bergsteigen und Wandern im Deutschen RfL. Bergsteiger-Ausbildungskurse durchführen. An diesen Kursen sollen vorwiegend Bergsteiger im Alter von 19—26 Jahren teilnehmen, die sich verpflichten, das in den Kursen erlernte als Fahrtenwarte, Führer von Jugendabteilungen und Jungmannschaften, von Bergsteigerriege und dergleichen Unterabteilungen in ihren Vereinen nutzbar zu machen.

Die Kurse werden drei Wochen dauern. Für Hin- und Rückfahrt wird eine 50%ige Fahrpreisermäßigung gewährt. Für Unterkunft und Verpflegung sind im allgemeinen RM. 2,50 je Tag vom Kursteilnehmer oder seinem Bergsteigerverein zu zahlen. Es stehen auch eine Reihe von Freiplätzen für besondere Fälle zur Verfügung. Die Bergsteigerkurse werden an verschiedenen Orten im Gebiet des Deutschen Reiches abgehalten. Die Kursteil-

nehmer erhalten vom Fachamt nach Beendigung eine Bestätigung über die Teilnahme am Kurs und die erworbenen Kenntnisse. Meldungen zu den Lehrgängen sind baldmöglichst an das Fachamt München, 2 M, Weinstraße 8/II, zu richten. Dabei ist anzugeben, ob an dem September- oder Oktoberlehrgang teilgenommen wird, Fahrtenbericht ist beizufügen, ebenso eine Bestätigung eines Bergsteigervereins, daß der Teilnehmer dem Verein gegenüber sich bereit erklärt hat, als Fahrtenführer oder Ähnliches in diesem Verein tätig zu sein.

Meine Turn- und Sportkameraden: Beweist an diesen Tagen, daß Ihr wie eine festgefügte Front hinter dem Ideengut der Leibesübungen steht. Durch Freude und Disziplin werdet Ihr dann Euer Teil dazu beitragen, daß die Gau feste des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen ein machtvoller äußerer Beweis für den Gemeinschaftsgedanken im deutschen Turn- und Sportleben sind.

Der Verband Bulgарischer Touristenvereine und der Touristenverein P r i s t a in Rustschuk scheidet an den DRfL.: Fremde, Mitglieder des Deutschen Alpenvereins, des Deutschen Ski-Verbandes und auch der Studentischen Abteilungen, die im Sommer nach Bul-

garien kommen wollen und sich in Gruppen zu 5 Mann befinden, gegen entsprechende Ausweise obengenannter Vereine zu ermäßigten Preisen die bulgarische Staatsbahn benützen können.

Reiseerleichterung für Bergsteiger in Bulgarien

Bei Ankunft in Bulgarien wende man sich an den nächsten Bulgарischen Touristenverein, der gegen die deutschen Ausweise seinerseits einen Ausweis zur Benutzung der bulgarischen Staatsbahnen aushändigt, durch welchen man die Ermäßigung erlangt.

Ferner bemerken wir, daß der hiesige Touristenverein gern Auskünfte kostenlos erteilt.

Es ist ratsam, daß die Reisegruppe sich am besten vorher mit uns in Verbindung setzt. In diesem Falle wird ein Mitglied des hiesigen Touristenvereins bereits im voraus alle in Frage kommenden Formalitäten erledigen.

Zusatz des Fachamtsleiters

Wir begrüßen dieses Entgegenkommen der bulgarischen Staatsbahn und machen die Bergsteigervereine besonders darauf aufmerksam.

Aus den Gauen

Tagung des Rheinisch-Westfälischen Bergsteiger-Gauverbandes

Im Rothhaargebirge (Sauerland), wenig unterhalb der über 700 m hohen Kuppe des Kahle-Berges bei Oberhundem, hat die Sektion Essen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins im vergangenen Jahr ein stattliches Unterkunfts Haus nach Art der Alpenvereins hütten erbaut, das als Stützpunkt für Wanderer und Gehiläufer und als Pflegestätte der Kameradschaft, der Volks- und Naturverbundenheit zu dienen bestimmt ist. Hier fand am 15. und 16. Juni die diesjährige Sommertagung des Rheinisch-Westfälischen Bergsteiger-Gauverbandes statt.

Der Verband beklagt den Verlust zweier verdienter Sektionsführer, der Herren E. Bohmrich, Dortmund, und L. Hempel, Minden. Bergsteiger-Gauführer Reuter, Essen, gedachte in ehrenden Worten der beiden Kameraden, die der Tod aus einem arbeitsreichen Leben herausgerissen hat.

Die vom Fachamt Bergsteigen im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen betreuten Bergsteiger gehören fast ausschließlich dem Deutschen und Österreichischen Alpenverein an. Die Zugehörigkeit zu diesem als einem zwischenstaatlichen Gebilde einerseits und zu jenem als einer reichsdeutschen Organisation andererseits sind Gegebenheiten, die von beiden Seiten anerkannt werden. Für eine gedeihliche Zusammenarbeit war eine klare Abgrenzung der Aufgabengebiete notwendig, die denn auch nach dem Bericht des Bergsteiger-Gauführers inzwischen erfolgt ist. Es werden unterschieden Angelegenheiten, die nur den Deutschen und

Österreichischen Alpenverein angehen, und solche, deren Regelung ausschließlich dem Fachamt Bergsteigen vorbehalten ist. Daneben gibt es aber noch solche Aufgaben, die in verständnis- und vertrauensvoller Zusammenarbeit gelöst werden müssen. Zu diesen gehören u. a. die Betätigung von Alpenvereinssektionen innerhalb der Reichsgrenzen und die Veranstaltung von Auslandsbergfahrten, an denen reichsdeutsche Bergsteiger beteiligt sind. Die Zugehörigkeit zum Reichsbund für Leibesübungen verpflichtet, wie ausdrücklich festgestellt wurde, die Sektionen auch zur Teilnahme an den Veranstaltungen seiner Ortsgruppen und zur Mitarbeit in diesen.

Die Bildung von Schigruppen in den Sektionen macht gute Fortschritte. Die im Laufe des Winters vom Verband unternommenen vier Hochgebirgsfahrten erfreuten sich einer starken Beteiligung und führten zu einem vollen Erfolg. Auch im Vortragswesen, um dessen Pflege sich der Verband besonders annimmt, zeigt sich eine bemerkenswerte Belebung. Die für Vorträge im Laufe des letzten Winters von den Sektionen aufgewandten Kosten belaufen sich auf rund 12000 RM. Bei der vorläufigen Auswahl der Vortragenden für den kommenden Winter wurde als Richtschnur festgelegt, daß zwar Vorträge wissenschaftlichen und kulturellen Charakters gebührend zu berücksichtigen sind, im übrigen aber in erster Linie, auch bei den Vorträgen, das Bergsteigertum zu Wort kommen muß.

Zur Förderung der bergsteigerischen Betäti-

gung der Mitglieder und zur Heranbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses werden besondere Maßnahmen eingeleitet. So sollen in allen größeren Sektionen Bergsteigergruppen ins Leben gerufen werden. Innerhalb des Verbandes werden diejenigen erfahrenen Bergsteiger, die geeignet und bereit sind, jüngere Kameraden mit in die Berge zu nehmen und weiterzubilden, zusammengefaßt. Weiter wird der Verband es sich angelegen sein lassen, seine Mitglieder auf der Suche nach Tourengefährten für Hochgebirgsfahrten zu unterstützen.

Dr. Keller, Köln

Olympia 1936

Eine nationale Aufgabe

26 Olympia-Hefte. In Gemeinschaft mit dem Reichsportführer herausgegeben vom Propaganda-Ausschuß für die Olympischen Spiele Berlin 1936. Amt für Sportwerbung.

Die Hefte geben in Wort und Bild Auskunft über sämtliche olympischen Sportarten, sie sind erhältlich in allen Dienststellen der P.O., der Behörden der NS-Gliederungen, in den Betrieben, bei den Verkehrsvereinen und in den Reisebüros. Preis 10 Pf. je Heft.

Sie umfassen:

1. Olympia 1936, eine nationale Aufgabe,
2. Skilaut,
3. Bobfahren, Eishofen,
4. Eislaut,
5. Fußball,
6. Handball,
7. Hofen,
8. Laufen und Gehen,
9. Fünf- und Zehnkampf,
10. Springen,
11. Werfen,
12. Boxen,
13. Gewichtheben und Ringen,
14. Fechten,
15. Schießen,
16. Reiten,
17. Turnen (Ringe, Reck, Barren, Pferd),
18. Turnen (Bodenturnen, Freiübungen, Klettern),
19. Schwimmen,
20. Wasserball und Wasserpringen,
21. Rudern und Kanu,
22. Segeln,
23. Radfahren,
24. Segelflug,
25. Leibesübungen mit „Kraft durch Freude“,
26. Führer durch die Sportprache.

Die Serie hat eine werbende Aufgabe zu erfüllen, um die Wichtigkeit der olympischen Schulung und die Notwendigkeit der sportlichen Betätigung zu unterstützen. Die Hefte bilden für den erstaunenswert billigen Preis einen gediegenen Inhalt. Die Bergsteiger wird besonders das Heft 2, „Skilaut“, interessieren, wenn man auch hier über eine Reihe falsch geschriebener Namen in der Liste der deutschen Skimeister hinwegsehen muß.

Die Hefte bringen auch einen Wettbewerb. Für die treffendste Beschriftung der Bilder sind 1000 Preise im Gesamtwert von 5000 RM. für die kundigen Leser ausgesetzt.

Lr.

Ausschluß aus Vereinen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen

Fachamt Geräteturnen, Gymnastik, Sommer-spiele: Heinz Günzel, Neuer Schlesiſcher Turnverein, Breslau.

Fachamt Schießen: Erich Krempel, Birkenreuth (Bayern).

Fachamt für Schwerathletik: Alfred Kaspar, Nürnberg.

Alpine Literatur

Neuerscheinungen — Besprechung vorbehalten.

* = Mit Abbildungen, † = Mit Karten.

Dr. Richard Finsterwalder (Walter Raechl †, Peter Misch, Fritz Bechtold): Forschung am Nanga Parbat. Deutsche Himalaja-Expedition 1934. Sonderveröffentlichung der Geographischen Gesellschaft zu Hannover. Im Auftrag des Vorstandes herausgegeben von Dr. Spreitzer, Dozent der Geographie an der Technischen Hochschule Hannover. 143 S. * †. In Kommission Helwing'sche Verlagsbuchhandlung Hannover. Leinen RM. 4,80.

Fritz Schmitt: Bergsteigen im Sommer. 120 S., 19 * und 30 Zeichnungen. Wilhelm-Limpert-Verlag, Berlin SW 68. Broschiert RM. 2,—.

Fritz Schmitt: Grill, genannt Kederbacher. Das Leben eines großen deutschen Bergführers. 243 S. * Bergverlag Rudolf Rother, München. Leinen RM. 3,80.

Anschrift der Geschäftsstelle

Die Geschäftsräume des Deutschen Bergsteiger- und Wanderverbandes und des Fachamtes für Bergsteigen und Wandern im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen befinden sich nunmehr München 2 M, Weinstraße 8/II, Fernsprecher 13567.

Der Förderung der Kraft des deutschen Volkes und damit der Wiedererstarbung der Nation.

München, den 27. Juni 1935.

Der Führer des Gebietes 18, Franken:
geg. Rudolf Giegel.

Der Führer des Gebietes 19, Hochland:
geg. Klein

Der Führer des Gebietes 22, Bayerische Ostmark:
geg. Emstera.

Der Beauftragte des Reichsportführers
für den Gau XVI, Bayern:
geg. Schneider.

Vertrag zwischen dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen und der Stagma

In Nr. 32 des Reichsportblattes vom 10. 8. 35 wurde eine Bekanntmachung des Reichsportführers über den zwischen dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen und der Stagma (Staatl. genehmigte Gesellschaft zur Verwertung musikalischer Urheberrechte) getroffenen Vertrag veröffentlicht. Dieser Vertrag regelt die von den Vereinen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen bei Musikaufführungen an die Stagma für Urheberrechte abzuführenden Gebühren nach einem besonderen Pauschalverfahren. Diese Regelung wurde getroffen, um den Vereinen des Reichsbundes eine finanzielle Erleichterung zu verschaffen. In denjenigen Fällen, wo die für einen Verein auf Grund des Vertrages sich ergebende neue Pauschalgebühr gegenüber dem bisherigen Zustand eine finanziell untragbare Mehrbelastung ergeben würde, besteht jedoch für den Verein nach § 5 des Vertrages die Möglichkeit, dem Vertrag nicht beizutreten. Dadurch ist der Verein natürlich in die mit der Stagma abgeschlossenen Abmachungen nicht mit eingeschlossen und muß seine Verpflichtungen gegenüber der Stagma im einzelnen nach der allgemein von der Stagma erlassenen Gebührenordnung regeln. Von dieser Möglichkeit, nicht beizutreten, soll jedoch nur in ganz besonders dringenden Fällen, wo sich tatsächlich eine wesentliche Schlechterstellung gegenüber dem bisherigen vertragslosen Zustand ergeben würde, Gebrauch gemacht werden.

Ausschluß aus Vereinen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen

Fachamt Fußball: Friedrich Lumpp, FE. Germania 07, Untergrombach; Herbert Raune, Sportklub Bemrode; Jakob Gausenthaler, Sportverein Mering; Fritz Amann, Sportverein Ulmberg; Adolf Anthoni, Karl Henninger, beide FE. Germania, Brödingen; Richard Gehele, Werner Schulz, Hans Otto, sämtliche Turn- und Sportverein 1894, Stettin.

Fachamt für Leichtathletik: Alfons De-Stadt, Hferlohn; Werner Feiß, Berlin-Lempelhof.

Fachamt Schießen: Walter Fleige, KRSB., Lerbach-Harz.

Fachamt Bogen: Franz Gomilar, August Schneid, Boyring 28, Gladbeck; Heinrich Mertens, Verein Gausflämpfer, Neuf.

Alpine Literatur

Neuerscheinungen — Besprechung vorbehalten.

* = Mit Abbildungen, † = Mit Karten.

Ernst Baumann: Meine Berge — Meine Kamera, 127 S. * Im Dr. Walter Heering Verlag in Harzburg. Leinen RM. 4,50.

Dr. Franz Friedrich, Karl Hammer: Leitfaden für die Ausbildung im alpinen Sanitäts- und Rettungsdienst * von Max Plodak. 145 S. Nr. 5 der Bergwachtbücherei. 2. Auflage. Im Verlag der Deutschen Bergwacht. Leinen RM. 2,50.

Verwandte Gebiete:

Baron P. de Fort, Dr. R. Harster: Winter-Olympia 1936. 46 S., 64 Tafeln *. Verlag F. Brudmann W.G., München. Leinen RM. 3,80.

Ausland:

Domenico Rudatis: Il riconoscimento e il regno del festo grado. 48 S. † und Anfliegssitzgen. Sonderdruck aus „Rivista Mensile“ des Club Alpino Italiano. (Die Anerkennung über das Reich des 6. Grades — Eivettagruppe — in der Staffellung der Schwierigkeitsgrade beim Klettern).

Anschrift der Geschäftsstelle

Die Geschäftsräume des Deutschen Bergsteiger- und Wanderverbandes und des Fachamtes für Bergsteigen und Wandern im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen befinden sich nunmehr München 2 M., Weinstraße 8/II, Fernsprecher 13567.

Deutscher Bergsteiger- und Wanderverband

Mitteilungen des Fachamtes Bergsteigen

im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

München

September 1935

Nummer 12

Sport und Staat

Die körperliche Erziehung ist im völkischen Staat nicht eine Sache des einzelnen, auch nicht eine Angelegenheit, die in erster Linie die Eltern angeht und die erst in zweiter oder dritter die Allgemeinheit interessiert, sondern eine Forderung der Selbsterhaltung des durch den Staat vertretenen und geschützten Volkstums. So wie der Staat, was die rein wissenschaftliche Ausbildung betrifft, schon heute in das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen eingreift und ihm gegenüber das Recht der Gesamtheit wahrnimmt, indem er, ohne Befragung des Willens oder Nichtwillens der Eltern, das Kind dem Schulzwang unterwirft, so muß in noch viel höherem Maße der völkische Staat dereinst seine Autorität durchsetzen gegenüber der Unkenntnis oder dem Unverständnis des einzelnen in den Fragen der Erhaltung des Volkstums. Er hat seine Erziehungsarbeit so einzuteilen, daß die jungen Körper schon in ihrer frühesten Kindheit zweckentsprechend behandelt werden und die notwendige Stählung für das spätere Leben erhalten. Er muß vor allem dafür sorgen, daß nicht eine Generation von Stubenhockern herangebildet wird.

Adolf Hitler

aus „Mein Kampf“

Tagung des Reichsbundes

5. und 6. September 1935

Auf der Versammlung des Führerrates des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen in Berlin hielt der Reichsportführer zunächst Rückschau über die bisherige Entwicklung des Reichsbundes seit seiner Gründung im Juli 1934 in Nürnberg. Erfolge, teils sogar ganz überraschende Erfolge, sind zu verzeichnen und freudige, begeisterte Mitarbeit. Ohne Scheu wurden aber auch Punkte herausgegriffen, wo etwas besser gemacht werden kann.

Dann umriß der Reichsportführer Aufgabe und Ziel des Reichsbundes: Die Aufgabe wird ihrer Zielrichtung und in ihrem Inhalt maßgeblich von der Arbeit der Partei und des nationalsozialistischen Staates bestimmt. Ebenso wie der Staat und die Partei in ruhiger und achtvoller Arbeit vorwärts schreiten, so stehen auch die Leibesübungen fest und frei im Staate, reit, mit der Partei gemeinsam das Aufbauprogramm des Führers zu vollenden.

„Marschieren wir mit der Partei, dann dienen wir dem Staate; und ihre Gesetze sollen auch die unseren sein. Dann sind wir eine treue Hilfe des Führers, und der Reichsbund ist eine Quelle der Kraft und der Freude für das Deutsche Volk.“

Leibesübungen treiben kann daher niemals heißen, sich von der Last des Tages ausruhen, sondern sich Kraft zu erwerben für die Aufgaben, die die Zeit an jeden Deutschen stellt. Darin liegt das Aufbaumoment der Leibesübungen. Und sollen sie diese starke Stellung im Staate behalten, dann erfordert diese Aufgabe einen großen und starken Bund, denn die Einheit des Staates und der Partei fordert die Einheit der Leibesübungen und die Einheit ihrer Organisation. Die Pflege der Leibesübungen kann in Deutschland nicht mehr Vereinen und Verbänden überlassen bleiben, sondern sie müssen einheitlich und autoritär geführt werden. Dies ist Wille und Auftrag des Führers und seines Ministers.

Anschließend berichtete der Stellvertreter des Reichsportführers, Breitmeyer, über den Fortschritt, der in der Organisation des Reichsbundes nun bevorsteht, über die Satzung und die neu geschaffene Verwaltungs- und Finanzordnung. In einer sehr eingehenden Aussprache wurden diese Entwürfe durchberaten. Sie bedeuten einen großen Fortschritt in der Organisation des Reichsbundes. Nach Vornahme der durch die Aussprache veranlaßten Änderungen werden diese Ordnungen veröffentlicht werden. P. B.

Die Zusammensetzung einer Himalajamannschaft

Die neuen Himalajapläne der deutschen Bergsteiger beginnen auch in der Öffentlichkeit mehr und mehr Form anzunehmen und vor allem die Frage nach der Zusammensetzung der Mannschaft bewegt viele.

Da ist es wohl angebracht zu hören, was einer der erfahrensten englischen Himalajamänner sagt.

General Bruce, der schon 1895 mit Mummery am Nanga Parbat war, der aber auch die ersten Mt. Everest-Expeditionen 1922 und 1924 leitete und der unterdessen zahlreiche Reisen und Expeditionen im Himalaja und in anderen Gebirgen der Erde unternommen hatte, legte vor seinem seine Erlebnisse im Himalaja in einem starken, persönlichen Buch „Himalayan Wanderer“ nieder.

Bruce spricht darin ausführlich über die Auswahl der Teilnehmer. Die überragende Persönlichkeit des Verfassers, dem kaum einer an Erfahrung gleichkommt und die geklärte Ruhe, mit der er am Ende eines faterreichen, bedeutenden Lebens Rückschau hält, gibt jedem einzelnen Wort besonderes Gewicht.

Besonders angesichts einer Pressemeldung, aus der hervorgeht, was man über die Zusammensetzung der Teilnehmer auf der Alpendereinstagung gedacht hat, erscheint es angebracht auf die betreffende Stelle in Bruce's Buche, die in diesen Blättern (Nr. 3, Dezember 1934, Seite 46—47) wiedergegeben worden ist, neuerdings zu verweisen. P

Treue um Treue

Ehrung der Hochträger der Deutschen Himalaja-Expedition 1934
zum Nanga Parbat

In der Augustfolge dieser Mitteilungen kündigten wir den nachträglichen Abdruck einer Plakette an, mit der der Reichsportführer von Tschammer und Osten alle bewährten Hochträger der Nanga-Parbat-Expedition geehrt und ausgezeichnet hat.



Auf der Rückseite der Plakette ist der Name des Trägers eingraviert und die Verleihung durch den Reichsportführer als Zeichen der Anerkennung festgehalten.

Der Entwurf dieser Plakette stammt von dem Bildhauer
Jürgen Klein in Berlin.

Zur Versammlung in Bregenz

Rückschauend muß man es als sehr glücklich bezeichnen, daß die ursprünglich gehegte Absicht des Verwaltungs-Ausschusses, die Versammlung in Karlsbad abzuhalten, nicht verwirklicht wurde, sondern daß man nach Bregenz ging. Sicherlich hätten sich die deutschen Bergsteiger der Tschechoslowakei ebenso wie die deutschen Bergsteiger Österreichs darüber gefreut, wieder einmal mit Freunden und Bekannten aus dem Reich zusammen zu sein. Aber es hätte in Karlsbad nicht das gleiche freudige Wiedersehen werden können, das es in Bregenz am Rande der Alpen, im ureigensten Gebiet des Alpenvereins geworden ist.

Es wurde gesagt, die Alpenvereinstagung sei ein Brückenschlag zwischen Deutschland und Österreich. Das war jedoch etwas viel behauptet; auch war der Vergleich unzutreffend, als ob zwischen Deutschdenkenden hüben und drüben erst eine Brücke geschlagen werden müsse. Nichts konnte deutlicher zeigen, daß es keine Kluft gibt zwischen den Deutschdenkenden diesseits und jenseits der österreichischen Grenze, als die Lage in Bregenz. Und darin liegt der große Erfolg dieser Zusammenkunft, daß alle die Zusammengehörigkeit wieder erlebten und aufs neue aus dem Erlebnis des gemeinsamen deutschen Volkstums heraus, Glaube und Hoffnung an ihres Volkes Zukunft mit nach Hause nahmen.

Daß an dem Zustandekommen dieser Versammlung in Bregenz das Fachamt für Bergsteigen und die Reichssportführung einen wesentlichen, anregenden und einen ausschlaggebenden Anteil hatte, wurde freilich vom Verwaltungs-Ausschuß des Alpenvereins zu erwähnen übersehen. Auch mit dem Jahresbericht, der der Versammlung vorgelegt wurde, kann man nicht in allen Punkten einverstanden sein.

Das in Österreich bestehende allgemeine Versammlungsverbot machte es diesmal unmöglich, vom Deutschen Bergsteiger- und Wanderverband und vom Fachamt Bergsteigen aus eine Zusammenkunft der reichsdeutschen Alpenvereinsvertreter abzuhalten. Für die Erörterung rein reichsdeutscher Angelegenheiten war daher kein Raum, was um so bedauerlicher ist, als zur Zeit wichtige Fragen zu entscheiden sind.

Desungeachtet war aber die Bregenzer Tagung, deren eigentlicher Inhalt die Zusammengehörigkeit der Deutschen hier und dort war, im ganzen gesehen ein Erlebnis, das noch lange nachwirken wird. p. 8.

15. Stiftungsfest der Deutschen Bergwacht

Die Deutsche Bergwacht beging am 7. September im Hackerbräukeller das Fest ihres 15 jährigen Bestehens, zu dem namhafte Vertreter staatlicher und städtischer Behörden, parteiamtlicher Stellen, der Wehrmacht, Landespolizei, vieler Ämter, Organisationen, Verbände und Vereinigungen, deren Wohlwollen, Unterstützung und Mitarbeit sich die Deutsche Bergwacht erfreuen darf, erschienen waren.

In Vertretung des am Erscheinen verhinderten Bergwachtführers, Direktor Albert Budel, stellte der Bergwachtssanitätsführer Dr. Friedrich an die Spitze seiner Festrede nach der Begrüßung den Dank an den Führer und Reichskanzler, dessen starke Hand der inneren Zerrissenheit, dem Parteihader ein Ende bereitet hat und an den ein Telegramm abging: „Anlässlich ihres 15. Stiftungsfestes entbietet die Deutsche Bergwacht dem Führer Deutschlands ehrerbietigen Gruß mit dem Gelöbniß unwandelbarer Treue.“

Dreißig toten Bergwachtkameraden, von denen Bojer, Böck, Hillinger, Meyer und Steinmez, teilweise bei der selbstlosen Ausübung des Bergwachtendienstes im Berge wurden, galten tiefempfundene Worte des Gedenkens und der Trauer als dignen Ehrung.

In seiner weiteren Festrede führte Dr. Friedrich aus:

15 Jahre sind ins Land gezogen, seit bergbegeisterte, aufrechte Männer die gegründeten zum Schutze unserer geliebten Bergwelt vor einer außer Rand und Band Menschheit. Der Krieg war verloren! Zucht und Ordnung waren unbekannte Tugenden geworden. Hemmungsloses Sichgehenlassen galt als Freiheit, jedes Bestreben nach Tugend wurde als überlebt verächtlich gemacht, die Mehrzahl der Menschen glaubte das Göttergötze treten zu können. Da erscholl mit einem Male der Ruf: „Bergsteiger – Schützt mit eigener Hand, was euch teuer ist!“ Und dieser Ruf, mit verzehrender Erwartung, mußte begeistertes Echo finden. Die „Bergwacht“ wurde ins Leben gerufen.

Es war damals nicht leicht und einfach, wie es vielleicht den Uneingeweihten heutzutage mag, als Hüter der Ordnung aufzutreten und die Bergwachtmänner mußten viele Opfer bringen bei ihrem enttäuschungsreichen Dienst für die Allgemeinheit. Sie unerschrocken und freudig; denn ihr Gedanke, die „Deutsche Bergwacht“, marschiert

In den der Gründung folgenden Jahren erweiterte sich das Arbeitsgebiet und gabenkreis der Deutschen Bergwacht immer mehr. Außerhalb unserer engeren Heimat sich Bergwachtabteilung um Bergwachtabteilung. Durch den ungeahnten Anstich der Wintersport nahm, mehrten sich die Fälle, in denen unsere Bergwachtstreifen von Bergsteigern um Hilfe angegangen wurden. Was lag näher, als Bergwachtleute in Hilfeleistung auszubilden und den Streifen beizugeben. So entstand aus einem kleinen Kreis heraus der Alpine Sanitäts- und Rettungsdienst der Deutschen Bergwacht.

Mit unermüdlichem Eifer wurde in den folgenden Jahren gearbeitet und dieser Dienst von kleinen Anfängen an systematisch ausgebaut. Eigene Rettungsgeräte wurden und nach gründlichsten Proben in den Bergwachtendienst eingesetzt. Der Bergwacht wurde organisiert und zu einem einwandfrei arbeitenden Nachrichtenmittel gemacht. das Flugzeug im Alpen Sanitäts- und Rettungsdienst einzusetzen, wurden im Juli erstmals im Wilden Kaiser von der Deutschen Bergwacht durchgeführt. Es wurden hörter Tatkraft, just im rechten Augenblick, die seit Jahren geplanten Dienststätten. Es entstand eine eigene Bergwachtbücherei, der Pflanzenschutz- und Ordnungsdienst. Hauptaufgaben der Deutschen Bergwacht, wurde unermüdlich getrieben: Kurz, eine Arbeit mußte geleistet werden. Organisch ist die Deutsche Bergwacht aus kleinen Anfängen der umfassenden Organisation, die sie heute ist, herangewachsen. Und welche Kraft in diesem organischen Werden, in diesem Hineinwachsen in die Aufgaben und Verwachsenheit mit diesen liegt, braucht es eigentlich nicht auseinanderzusetzen.

Einen Markstein in der Entwicklung der Deutschen Bergwacht bildet die im vergangenen Jahre vollzogene Eingliederung in den Reichsbund für Leibesübungen. Die Deutsche Bergwacht ist jetzt als Organ des Reichssportführers tätig, und ohne überheblichen Stolz können sagen: „Wir haben's nach hartem Ringen geschafft.“ Denn, wer glauben möchte, Aufstieg reibungslos vor sich ging, ist in einem argen Irrtum befangen. Ich will mi Einzelheiten verlieren oder gar anklagen, aber das muß gesagt werden: Es wurde der Organisation nichts leicht gemacht, nichts fiel ihr mühelos in den Schoß, Schritt um Schritt mußte sich die Deutsche Bergwacht ihre heutige Stellung erkämpfen. Wenn sich auch

unüberwindliche Widerstände in den Weg türmten, wenn wir auch viele und erbitterte Gegner — zum Teil aus eigener Schuld — hatten, offene Feinde hatten wir nie. Unseren Gegnern von ehedem aber sind wir heute herzlich dankbar. Sie haben uns nicht erledigt und ausgelöscht, sondern an ihrer Gegnerschaft hat sich die junge Organisation der Deutschen Bergwacht erprobt, durch sie wurde sie hart, zäh und zielbewußt im Kampf um ihr Lebensrecht. Wenn auch unsere Gegner, die Namen, die Macht und die Würdenträger auf ihrer Seite hatten, wir hatten das alles nicht, aber wir hatten, vom jüngsten Sanitätsmann angefangen, unseren reinen, unerschütterlichen, ja fanatischen Glauben an unsere Bergwacht. Und wir hatten alle miteinander einen unbeugsamen Willen uns allen Widerständen zum Trotz durchzusetzen.

Eigentlich klingt es heute geradezu absurd, daß eine Organisation mit Zielen, wie wir sie mit dem Natur- und Pflanzenschutz, mit dem Alpinen Sanitäts- und Rettungsdienst, mit dem Ordnungsdienst haben, um die Möglichkeit, diese Bestrebungen in die Tat umzusetzen, im wahren Sinne des Wortes kämpfen mußte.

Aber diese Tatsache beleuchtet recht hell die damalige Zeit, in der das liebe „Ich“ die große Rolle spielte, in der man knöchern an alten Formen hing und in der der Begriff der Allgemeinheit nur eine hohle Phrase war. Deshalb begrüßte die Deutsche Bergwacht die Deutsche Erhebung des Jahres 33 dankbar und freudig. Nationalsozialisten waren es, die zur Macht gekommen, den Kampf gegen die Deutsche Bergwacht abbliesen und bestimmt für immer. Ihnen gilt der Dank dafür, daß heute die Deutsche Bergwacht hofft, im abgegrenzten Arbeitsgebiet in Ruhe ihre Sendung erfüllen zu können.

Die Deutsche Bergwacht dankt an ihrem Ehrentage allen, die in den verflossenen 15 Jahren ihr helfend zur Seite standen. Sie dankt den staatlichen, städtischen, parteiamtlichen Stellen und dem Reichsheer, sie dankt der Presse und dem Rundfunk, den angeschlossenen Vereinen und in deren Spitze dem Alpenverein, sie dankt ihren Ehrenmitgliedern und allen privaten Gönnern und Förderern. Sie dankt den aktiven Bergwachtkameraden für ihre unermüdete Pflichterfüllung, die oft bis an die Grenze des Tragbaren geht. Bei Wind und Wetter, bei eisigem Schneesturm und in glühender Sonnenglut, in Fels und Eis verrichten sie unbedröffen in selbstloser Hingabe ihren schweren Dienst. Er fordert keinen Lohn und keinen Dank, der Mann mit dem grünen Kreuz auf Brust und Arm, der unbekannte Bergwachtmann. Echtes, treues Bergwachengeist allein ist die Triebfeder seines Tun und Handelns. Dieser sein Geist, der Bergwachengeist läßt die Taten reifen, von denen der Oberbefehlshaber des Reichsheeres, General der Artillerie von Fritsch, uns kürzlich schrieb: „Taten vollbrachten Ihre Männer, auf die gerade wir Soldaten mit Achtung und Bewunderung blicken!“

Worten aus so berufenem Munde hat die Führung der Deutschen Bergwacht nichts hinzuzusetzen, sie sind schönster Lohn.

Neben den Angehörigen der Bergwachtmänner, vor allem deren Ehefrauen, die viele freie Stunden opfern mußten, die unsichtbare treue Mithelferinnen geworden sind, gebührt ganz besonderer Dank den Männern, die vor 15 Jahren die Deutsche Bergwacht mitbegründeten und ihren Idealen uneigennützig ohne persönlichen Vorteil bis heute die Treue hielten, die nicht nur Gedanken, sondern auch im Handeln stets bei uns waren.

Nur klein ist das äußere Zeichen des Kampfes, groß aber die Achtung und Verehrung, die diesen Kameraden entgegengebracht wird und die mit der Überreichung einer Ehrenurkunde, die 1 Bergwachtmännern zuteil wurde, ausgezeichnet werden konnten.

Paul Bauer, des Leiter des Fachamtes für Bergsteigen im DRSL., dem die Deutsche Bergwacht seit ihrer Eingliederung in den DRSL. als Organ des Reichsportführers unterstellt ist, würdigte die 15 Jahre als ein halbes Menschenalter voll uneigennützig verdienstvoller Arbeit.

In einer Krisenzeit des deutschen Volkes haben sich trotzig Kräfte zur Abwehr in Deutschen Bergwacht vereint. Seitdem ist sie herangewachsen zu einer mächtigen Organisation zu einem aufbauenden Faktor, von dem die Allgemeinheit unendlich viel Nutzen hatte und so hoffen wir — stets haben wird.

Der nationalsozialistische Umbruch in unserem Volke hat die Stellung der Bergwacht legend verändert. Unser nationalsozialistischer Staat kann sich nicht darauf beschränken, die Oberfläche zu bleiben. Er ist fest entschlossen, in alle Kanäle im Leben des deutschen Volkes einzudringen. Es ist daher auch der feste Wille des Führers und seines zuständigen Ministers die gesamte deutsche Sportbewegung autoritär zu leiten. Der ungeheure Wert dieser Bewegung für die Erziehung und Gesundung des deutschen Volkes ist allen führenden Männern bekannt. Wir werden zu einem wichtigen Glied in der Reihe der Kräfte, die für die Zukunft des deutschen Volkes arbeiten und im Rahmen der ganzen deutschen Turn- und Sportbewegung die Deutsche Bergwacht ob ihrer Tätigkeit jetzt mehr noch als früher eine besondere und gute Stellung einnehmen.

15 Jahre lang haben die deutschen Bergwachtmänner Woche für Woche ihren Beitrag geleistet. Niemand wird je feststellen können, welche Opfer sie alle gebracht haben; aber fühlt und ahnt die Unsumme von Aufopferung, der mit der Deutschen Bergwacht in Verbindung kommt.

Die Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft ist die Bereitschaft des Einzelnen, für sie zu bringen; die Bereitschaft, unbekannt und unbelohnt eigene Wünsche zurückzulassen und seine Arbeitskraft für Dinge einzusetzen, die nicht ihm selbst, sondern anderen — der Allgemeinheit zugute kommen. Aus diesem Geist heraus zieht der Soldat ins Feld, dieser lebt auch in den Männern der Deutschen Bergwacht, er ist die Grundlage für ihr Wirken. Dieser Geist ist es aber auch, der über Sein oder Nichtsein unseres deutschen Volkes und unseres deutschen Staates in alle Ewigkeit und stets aufs neue entscheiden wird.

Kameraden der Deutschen Bergwacht! Ihr habt nicht auf Dank gerechnet bei Eurer 15. Jahrestagung. Dank wäre auch zu wenig für Euch, Ihr verdient mehr; Ihr verdient die Anerkennung Eurer Wirken aus dem Geiste geboren ist und den Geist verbreitet, der das Zusammenleben uns Menschen auf dieser Erde erst zu einem frohen und glücklichen macht und der die Zukunft unseres Volkes entscheidet.

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses Dinkelscher-Stubttag überbrachte Grüße des Alpenvereins und rühmte die hohen Tugenden der Bergwachtmänner, die der Alpenverein stolz zu seinen Besten zähle. Erst vor kurzem ist anlässlich der Bregenzer Tagung kündigt worden, daß für die vielen Aufgaben des Naturschutzes dem Verwaltungsausschuss neu zu bildender Unterausschuss zur Seite stehen soll, dem beizutreten der Führer der Deutschen Bergwacht eingeladen wird.

Inzwischen ist vom Führer und Reichskanzler bei der Deutschen Bergwacht am 9. September ein Telegramm eingelaufen:

„Für das freundliche Gedenken anlässlich des 15. Stiftungsfestes der Deutschen Bergwacht danke ich herzlich. Ich sende Ihnen meine Grüße und meine besten Wünsche für weitfolgende Arbeit der Deutschen Bergwacht. Adolf Hitler.“

Der Glückwunsch des Führers wird bei allen Helfern der Deutschen Bergwacht dankbar und bewußt erfüllt. Höchster Pflichten wahrhaftig, er möge Ansporn sein zu weiterer und reicher Tätigkeit zum Wohle von Volk und Vaterland.

Bekanntgabe des Reichssportführers

Grundvermögenssteuer der Turn- und Sportvereine

Durch Erlass des Preussischen Finanzministers vom 9. April 1934 — R. V. 2 121 — ist die Stundung der Grundvermögenssteuer mit der Aussicht auf deren Niederschlagung für Turn- u. Sportvereine vorgesehen, wenn:

- das Vereinsgrundstück ausschließlich und unmittelbar der Pflege der Leibesübung dient und hiefür hergerichtet ist;
- der Verein sich lediglich die planmäßige, nicht gewerbsmäßige oder berufsmäßige Pflege der Leibesübung zur Aufgabe macht;
- die Steuer für den Verein und für seine Mitglieder mit Rücksicht auf deren wirtschaftliche Lage ganz oder teilweise untragbar ist; und
- auch die örtliche Gemeinde die Stundung ihres Steueranteils oder die Unmöglichkeit dieser Stundung aus wirtschaftlichen Gründen bescheinigt.

Die Voraussetzungen zu 2. und 3. stellt der Regierungspräsident fest und erteilt entsprechende Bescheinigung. Im übrigen prüft und entscheidet der Vorsitzende des Grundsteuer-Schusses.

Die Vereine sind gehalten, sich zur Erlangung der Bescheinigung des Regierungspräsidenten der Hilfe des Bezirksbeauftragten zu bedienen. Die Beauftragten sollen demgemäß Hand der ihnen von den Vereinen zu liegenden Unterlagen die Verhältnisse prüfen und, falls die Voraussetzungen als erfüllt anzu- sehen werden, zwecks Unterstützung des Ge- hehs den Vereinen eine entsprechende Be- scheinigung für den Regierungspräsidenten stellen.

Die Bescheinigung wird in der Regel fol- genden Inhalt haben müssen:

Bescheinigung zum Zwecke der Niederschlagung von Grundvermögenssteuer

„Der ... Verein ist Mitglied des Deut- schen Reichsbundes für Leibesübungen. Er ist satzungsmäßig und tatsächlich sowie schließlich die (Art der Leibes- übung). Das ihm gehörende — von ihm ge-

mietete — Grundstück dient ausschließlich der Pflege der genannten Sportart und ist hie- für hergerichtet. In Rücksicht auf die wirt- schaftliche Lage des Vereins und seiner Mit- glieder, die von mir geprüft ist, kann die Grundvermögenssteuer von ihm nicht getra- gen werden.“

(Unterschrift des Beauftragten)
(L. S.)

Über den Umfang der von den Beauftrag- ten erteilten Bescheinigung und das Ergebnis der Niederschlagungsanträge ist mir halbjähr- lich am 1. April und 1. Oktober zu berichten.

Amtliche Anerkennung von Turn- und Sportvereinen

Der Reichs- und Preussische Minister des Innern hat durch Runderlaß vom 6. Juli 1935 — VI A 10959/4100 — die Reichs- statthalter und Länderregierungen angewiesen, daß Unterstützungen und Vergünstigungen je- der Art für Sportzwecke nur an Vereine ge- währt werden, die im Besitze der Anerkennung des Reichssportführers sind und dies durch die ihnen erteilte Bescheinigung nachweisen.

Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. 8. 1935 Nr. VII 35 514 über die amtliche Anerkennung von Turn- und Sportvereinen

Der Herr Reichssportführer hat mit Wir- kung vom 1. Juni 1935 an für die deutschen Vereine, die Leibesübungen betreiben, die a m t l i c h e A n e r k e n n u n g eingeführt. Sie erfolgt durch die für den Sitz der Ver- eine zuständigen Beauftragten des Reichs- sportführers.

Über die Anerkennung wird eine besondere Bescheinigung mit Gültigkeit für zwei Kalen- derjahre, erstmals bis einschließlich für 1937, ausgestellt. Für jeden Gültigkeitszeitraum wechselt die Farbe der Karte zwischen hellblau und weiß. Bei Bedarf können für größere Vereine mehrere Anerkennungsbescheinigun- gen ausgestellt werden.

Die Anerkennungsbescheinigung gilt als Ausweis für die Berechtigung des Vereins zur Inanspruchnahme aller den Turn- und Sportvereinen gewährten Vergünstigungen und Unterstützungen. Da die Bescheinigung auch für die Inanspruchnahme von Fahrpreis- ermäßigungen auf der Deutschen Reichsbahn gilt, ist in der linken oberen Ecke zugleich der Dienststempel eingedruckt.

Die Anerkennung eines Vereins kann er- folgen, wenn die Prüfung ergibt, daß der Ver- ein ernsthafte Arbeit für die körperliche Er- tüchtigung seiner Mitglieder leistet, gemein- nützig arbeitet und den für seine Betätigung ergangenen Richtlinien Folge leistet.

Diese Voraussetzungen gelten im allgemei- nen als erfüllt, wenn der antragstellende Ver- ein auf Grund der Einheitsatzungen (Reichs- ministerialblatt 1935, S. 100) Mitglied des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen geworden ist. Ist dies nicht der Fall, so ist vor der Anerkennung in jedem Falle meine Zu- stimmung einzuholen.

Auf Grund einer Weisung des Herrn Reichs- und Preußi- schen Ministers des Innern ordne ich an, daß Unterstützun- gen und Vergünstigungen jeder Art für Sportzwecke künfti- g nur den Vereinen gewährt wer- den dürfen, die im Besitze der Anerkennung des Herrn Reichs- sportführers sind und dies durch die ihnen erteilte Bescheini- gung nachweisen.

Grundsätze für die Gewährung von Unterstützungen und Darlehen an Vereine

1. Unterstützungen und Darlehen dürfen nur an Vereine gewährt werden, die dem DMfL. angeschlossen sind, nicht aber an Privatpersonen oder Kommunalverwal- tungen. Infolge beschränkter Mittel kön- nen Unterstützungen und Darlehen nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
2. Der zu gewährende Betrag darf bei Un- terstützungen 1000 RM., bei Darlehen 3000 RM. nicht überschreiten.

3. Unterstützungen und Darlehen dürfen zur Errichtung und Aufrechterhaltung verbenden Anlagen (Grundstücke, Bände, turnerische, sportliche oder h mische Einrichtungen) gewährt werden gleichen bei Notständen, die durch h Gewalt entstanden ist.

Zur Aufrechterhaltung des Geschäf- triebes können Unterstützungen oder : lehen auf keinen Fall gegeben werden können nur Anlagen zur Durchfüh- des Sports durch Unterstützung gefö werden. Dagegen können keine Mitte reitgestellt werden zur Beschaffung Ausrüstungsgegenständen für den S ler, wie Bekleidung, Sportgeräte usw.

4. Die Darlehen werden nur gegen jäh- Amortisation und auf die Höchstdauer zehn Jahren gewährt. Die Höhe des : satzes richtet sich nach dem zu Begin Jahres geltenden Reichsbankdiskont. jährliche Rückzahlungsbetrag soll m stens 10 Prozent betragen.

Darlehen können nur gegen ausreic- Sicherheiten gegeben werden. Für Fall, daß die Sicherheit nur durch W schaft gestellt werden kann, müssen m stens drei Bürgen gestellt werden, t geldliche Leistungsfähigkeit durch die scheinigung einer öffentlichen Ausku darzutun ist. Diese muß aus dem lau- den Geschäftsjahr stammen.

Ausführungsbestimmungen

a) Der Antrag auf Gewährung einer U- stützung oder eines Darlehens ist an da ständige Fachamt zu richten. Hiefür Vordrucke für

- a) Unterstützungen,
- b) Darlehen

zu benutzen, die von den Gaufachämter beziehen sind.

b) Der antragstellende Verein muß sämt Fragen des Vordrucks genau und w heitsgemäß beantworten. Neben einer gehenden Schilderung des Notstandes u. a. als Belege beizufügen:

Vermögensbestandsaufstellung, Wirtschaftsabschluß des Vorjahres, Haushaltsplan des laufenden Jahres

aus dem ersichtlich sein muß:

Mitgliederzahl an älteren und jüngeren Mitgliedern (Altersklassen),
Beiträge der einzelnen Gruppen,
Einnahmen und Ausgaben.

Sind im Vordruck nicht alle Fragen restlos und wahrheitsgemäß beantwortet, bleibt der Antrag unberücksichtigt.

c) Der Antrag ist von dem Gaufachamt dem zuständigen Gaubeauftragten des Reichssportführers mit der eigenen Stellungnahme zu überfenden. Dieser reicht den Antrag mit sämtlichen Vorgängen nach Prüfung an das für den Verein zuständige Reichsfachamt weiter und nimmt zu dem Vorschlage des Gaufachamtes Stellung.

d) Das Reichsfachamt prüft den Antrag und gibt ihn mit seiner Stellungnahme an den Reichssportführer zur Entscheidung weiter. Es soll einen unbegründeten oder nicht wahrheitsgemäßen Antrag von sich aus unmittelbar ablehnen.

e) Im Ablehnungsfalle sendet es den Antrag mit entsprechendem Bescheid an den Verein unmittelbar zurück. Falls der Verein gegen den ablehnenden Bescheid Beschwerde einlegt, ist der Antrag durch das Reichsfachamt dem Reichssportführer zur Entscheidung vorzulegen.

f) Die Entscheidung des Reichssportführers ist in jedem Falle endgültig.

g) Die Bearbeitung sämtlicher Anträge erfolgt durch eine vom Reichssportführer eingesetzte Kommission.

Die Haftpflichtversicherung des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen

Gültig ab 1. Juni 1935

(Auszug aus dem Vertrag und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen Nr. 34 des Reichssportblattes vom 24. 8. 1935)

Die Inhaber der Ausweisakte des Reichsbundes für Leibesübungen genießen als Mitglieder der den Reichsbund für Leibesübungen bildenden Vereine *persönlich* Schutz gegen die gesetzlichen Haftpflichtansprüche, die gegen sie aus der nachweislich sportlichen Betätigung erhoben werden können. Haftpflicht-

ansprüche dieser Mitglieder untereinander sind mitversichert, mit Ausnahme aus Sporthandlungen, die auf die absichtliche Kampfunfähigkeitmachung des Gegners abzielen (z. B. beim Bogenschießen, Jiu-Jitsu usw.) oder bei denen Kollisionen der Mitglieder untereinander in der Art des Sports begründet sind. Nicht versichert ist die sportliche Einzelbetätigung außerhalb des Bundesrahmens, ferner irgendeine Berufsausübung, auch wenn die Tätigkeit im Auftrage oder im Interesse des Vereins oder Bundes geschah. Als sportliche Betätigung gelten alle Sportübungen und Sportveranstaltungen, die in Durchführung der Aufgaben des Reichsbundes angeordnet worden sind, nicht aber die von den einzelnen Mitgliedern ohne Anordnung ausgeführte Sportbetätigung. Der Versicherungsschutz gilt vom Betreten des Lokals, Abungsplatzes oder Sammelplatzes an bis zum Verlassen desselben oder bis zur Auflösung des Zuges oder Beendigung der Veranstaltung.

Durch die vom Reichsbund für Leibesübungen abgeschlossene Haftpflichtversicherung wird auch die gesetzliche Haftpflicht der *Vereine* erfasst, soweit es sich um die Betätigung in Erfüllung der Aufgaben des Reichsbundes handelt. Eingeschlossen in diese Vereinshaftpflichtversicherung ist die Haftpflicht der Vorstandsmitglieder und Sportwarte. Mitversichert gilt die gesetzliche Haftpflicht, die dem Verein bei der Durchführung der Zwecke des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen entsteht. Wie weit, darüber sind besondere Ausführungen vorhanden.

Diese Versicherung umfaßt jede sportliche und sonstige Betätigung der Vereine, die sich aus der Durchführung der Zwecke des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen ergibt (§ 2 der Reichsbund-Verordnung). Der Umfang des Versicherungsschutzes ist im einzelnen oben aufgeführt. Die Versicherung umfaßt dagegen nicht die Betätigung der Vereine außerhalb des Aufgabengebietes des Deutschen Reichsbundes, insbesondere nicht die Haftung des Vereins aus Grundbesitz, aus wirtschaftlicher Betätigung, aus der Aberlassung von Grundstücken oder beweglichen Gegenständen (außer Sportgeräten, die unter II, d eingeschlossen sind) an andere zum Zwecke des Ge-

brauchs oder der Benutzung. Daher bedarf jeder Verein insofern einer besonderen Haftpflichtversicherung.

Durch die Haftpflichtversicherung des Deutschen Reichsbundes wird den Vereinen eine nicht unwesentliche Prämienersparnis gebracht. Wenn aus den dargelegten Gründen auf den Abschluß einer Haftpflichtversicherung durch den Verein auch nicht ganz verzichtet werden kann, so ist doch zu erwarten, daß die Versicherungsgesellschaften einen ganz erheblichen Nachlaß auf die sonst üblichen Prämien für Vereinsversicherungen bei bereits bestehenden Haftpflichtversicherungsverträgen einräumen werden, wenn die nachstehende Sonderbedingung vereinbart wird:

„Der Verein einschließlich seiner Mitglieder (nicht auch seine Spitzenorganisation: Verband usw.) ist in dem Umfange der Bekanntmachung des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen vom durch die von diesem abgeschlossene Haftpflichtversicherung mitversichert.“

„Soweit dieser Versicherungsschutz besteht, ist die Gesellschaft von der Verpflichtung zur Leistung nach dem bereits bestehenden Vertrag vom frei.“

„Solange die Haftpflichtversicherung des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen besteht, gewährt die Gesellschaft wegen ihrer hierdurch eingetretene Entlastung einen Rabatt von“

Auszug aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen

A. Gegenstand der Versicherung.

Die Gesellschaft gewährt

a) den den Reichsbund bildenden Vereinen (nicht ihren Spitzenorganisationen: Verbänden usw.),

b) den Mitgliedern dieser Vereine, soweit sie sich im Besitz einer gültigen Ausweisakte des Reichsbundes befinden:

Versicherungsschutz für den Fall, daß sie wegen eines während der Wirksamkeit der Versicherung eingetretenen Ereignisses, das den Tod, die Verletzung oder Gesundheitschädigung von Menschen (Personenschaden) oder die Beschädigung oder Vernichtung von Sachen (Sachschaden) zur Folge hatte, für diese

Folge auf Grund gesetzlicher Haftstimmungen privatrechtlichen Inhabers einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

B. Umfang der Versicherung

1. Die Versicherung umfaßt Haftansprüche

a) der aktiven und passiven Mitglieder, auch der Vorstandsmitglieder sie nicht selbst die Maßnahmen zu treffen, die zur Verhütung des Schaderderlich waren,

b) dritter fremder Personen einse der beschäftigten Personen (Hausverwalter, Ballkinder usw.) bis zum Betrage RM. 200 000,— für Personenschaden, RM. 10 000,— für Sachschaden Selbstbeteiligung.

2. Besonderer Vereinbarung bei Mitversicherung außergewöhnlicher Veranstaltungen, wie: Deutsche Kampfsportfest, Turnfest, Olympiade.

3. Soweit Schutz durch anderweitige Versicherung besteht, geht dieser vor.

C. Leistungspflicht der Gesellschaft

1. Die Leistungspflicht der Gesellschaft

a) die Prüfung der Haftpflichtfrage

b) den Ersatz der Entschädigung, wenn Versicherte auf Grund eines von der Gesellschaft abgegebenen oder genehmigten Kenntnisses eines von ihr geschlossenen Vergleichs oder einer richterlichen Entscheidung zu zahlen hat,

c) die Abwehr unberechtigter Ansprüche Wird in einem Strafverfahren wegen eines Ereignisses, das einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch haben kann, die Bestellung eines Verteidigers für den Versicherten von der Gesellschaft gewünscht oder genehmigt, so stellt die Gesellschaft die gebührenden gegebenenfalls die mit ihr verbundenen höheren Kosten des Verteidigers, der Geschädigte der öffentlichen Klage, der Erlangung einer Buße als Nebenklage geschlossen, so ersetzt die Gesellschaft durch die Nebenklage erwerbsfähigen Kosten.

2. Kommt es in einem Versicherungsfall zu einem Rechtsstreit über den Anspruch zwischen dem Versicherten und dem Geschädigten oder dessen Rechtsnachfolger, so führt die Gesellschaft den Rechtsstreit im Namen des Versicherten auf ihre Kosten.

3. Falls die von der Gesellschaft verlangte Erledigung eines Haftpflichtanspruchs durch Anerkennung, Befriedigung oder Vergleich an dem Widerstand des Versicherten scheitert, so hat die Gesellschaft für den von der Weigerung an entstehenden Mehraufwand an Hauptsache, Zinsen und Kosten nicht aufzukommen.

D. Ausschüsse:

1. Der Versicherungsschutz bezieht sich nicht auf:

a) Haftpflichtansprüche, soweit sie auf Grund Vertrags oder besonderer Zusage über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht des Versicherten hinausgehen,

b) Haftpflichtansprüche aus im Ausland vorkommenden Schadensereignissen,

c) Haftpflichtansprüche wegen Schäden, die an fremden Sachen bei Benutzung, Beförderung und Gewahrsam usw. entstehen.

2. Ausgeschlossen von der Versicherung bleiben:

a) Haftpflichtansprüche aller Personen, die den Schaden vorsätzlich herbeigeführt haben,

b) Haftpflichtansprüche von Angehörigen des Versicherten, soweit sie gegen diesen selbst geltend gemacht werden,

c) Haftpflichtansprüche aus Schäden, die durch einen besonders gefährdenden Umstand entstehen, dessen Beseitigung die Gesellschaft billigerweise verlangt hatte.

E. Obliegenheiten des Versicherten. Verfahren.

1. a) Wird ein unter den Versicherungsvertrag fallender Haftpflichtanspruch erhoben, so muß hiervon der Gesellschaft innerhalb einer Woche durch eingeschriebenen Brief Anzeige erstattet werden. Durch Absendung der Anzeige wird die Frist gewahrt.

b) Der Versicherte ist verpflichtet, unter Beachtung der Weisungen der Gesellschaft nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen und alles

zu tun, was zur Klarstellung des Schadensfalls dient, sofern ihm dabei nichts Unbilliges zugemutet wird. Er hat die Gesellschaft bei der Abwehr des Schadens sowie bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen, ihr ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte zu erstatten, alle Tatsachen, welche auf den Schadenfall Bezug haben, mitzuteilen und alle nach Ansicht der Gesellschaft für die Beurteilung des Schadensfalls erheblichen Schriftstücke einzusenden.

Die gleiche Verpflichtung besteht, wenn wegen eines Ereignisses, das einen Haftpflichtanspruch im Gefolge haben könnte, gegen den Versicherten ein polizeiliches oder strafgerichtliches Verfahren eingeleitet wird.

c) Kommt es zum Prozeß über den Haftpflichtanspruch, so hat der Versicherte die Prozeßführung der Gesellschaft zu überlassen, dem von der Gesellschaft bestellten oder bezeichneten Anwalt Vollmacht und alle von diesem oder der Gesellschaft für nötig erachteten Aufklärungen zu geben. Gegen Zahlungsbefehle oder Verfügungen von Verwaltungsbehörden auf Schadensersatz hat er, ohne die Weisung der Gesellschaft abzuwarten, fristgemäß Widerspruch zu erheben oder die erforderlichen Rechtsbehelfe zu ergreifen.

d) Der Versicherte ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung der Gesellschaft einen Haftpflichtanspruch ganz oder zum Teil oder vergleichsweise anzuerkennen oder zu befriedigen. Bei Zuwiderhandlung ist die Gesellschaft von der Leistungspflicht frei, es sei denn, daß der Versicherte nach den Umständen die Befriedigung oder Anerkennung nicht ohne offensichtliche Unbilligkeit verweigern konnte. Durch irrtümliche Annahme des Vorliegens einer gesetzlichen Haftpflicht oder der Richtigkeit der erhobenen Ansprüche oder der behaupteten Tatsachen wird der Versicherte nicht entschuldigt.

e) Wenn der Versicherte infolge veränderter Verhältnisse das Recht erlangt, die Aufhebung oder Minderung einer zu zahlenden Rente zu fordern, so ist er verpflichtet, dieses Recht auf seinen Namen von der Gesellschaft ausüben zu lassen. Die Bestimmungen unter Ziffer 2 bis 4 finden entsprechende Anwendung.

f) Die Gesellschaft gilt als bevollmächtigt, alle zur Beilegung oder Abwehr des Anspruchs ihr zweckmäßig erscheinenden Erklärungen im Namen des Versicherten abzugeben.

2. Wird eine Obliegenheit verletzt, die nach dem Eintritt des Versicherungsfalles der Gesellschaft gegenüber zu erfüllen ist, so ist die Gesellschaft von der Verpflichtung zur Leistung frei, es sei denn, daß die Verletzung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruht.

3. Die Versicherungsaussprüche können vor ihrer endgültigen Feststellung ohne ausdrückliche Zustimmung der Gesellschaft nicht übertragen werden.

F. Klagefrist, Gerichtsstand.

1. Hat die Gesellschaft den Versicherungsschutz abgelehnt, so ist der bestrittene Versicherungsanspruch bei Meldung des Verlustes durch Erhebung der Klage binnen einer Frist von 6 Monaten geltend zu machen. Die Frist beginnt mit dem Tage, an dem der Anspruchsberechtigte durch eingeschriebenen Brief unter Hinweis auf die Rechtsfolgen der Fristversäumung davon in Kenntnis gesetzt worden ist, inwieweit sein Anspruch auf Versicherungsschutz bestritten wird.

2. Für die aus diesem Versicherungsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist neben den gesetzlich zuständigen Gerichten das Gericht des inländischen Wohnsitzes des Versicherten zuständig.

G. Anzeigen und Willenserklärungen.

Alle für die Gesellschaft bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft oder an diejenige Geschäftsstelle, welche im Merkblatt oder in den amtlichen Bekanntmachungen des Reichsbundes als zuständig bezeichnet ist, zu richten. Andere Stellen sind zu deren Entgegennahme nicht berechtigt.

H. Träger der Versicherung.

Federführend ist die Gothaer Allgemeine Versicherungsbank A.-G. in Gotha, Telegrammadresse: GothaBank, Tel. Nr. 1219. Dazu für jeden Gau ein eigener Träger der Versicherung.

Zugehörigkeit zur Wirtschafts-Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe

Der Herr Reichs- und Preussische Wirtschaftsminister hat durch Erlass vom 1935 — IV 13410/35 — seine über die Anerkennung der Wirtschaftsgaststätten- und Beherbergungsgewerbe vom 18. September 1934 (Reichsanz. vom 19. September 1934) wie folgt

„Gast- und Schankwirtschaftliche Vereinen, deren Zweck nicht auf geschäftlichen Geschäftsbetrieb und deren Räume betrieben nur zur Versorgung der Mitglieder des Vereins und deren Gäste brauchen der Wirtschaftsgaststätten- und Beherbergungsgewerbe nicht ange-

hören. Sämtliche mir in dieser Angelegenheit eingegangenen Eingaben betrachte ich erledigt.

Zusatz des Sachamtsleiters

Auf allgemein zugängliche Hütten trifft diese Ausnahme bei. Wenn in solchen Fällen die Merkmale vorhanden sind, wird in der genannten Wirtschaftsgewerbe hören.

Wohl aber sind Hütten, die mit Mitgliedern und ihren Gästen zugleich von der Pflicht zur Mitgliedschaft

Verbot des Tragens uniformer Gleichtracht

Sämtlichen Jugendgliederungen des Reichsbundes für Leibestragen von uniformartiger Gleichtracht einzelnen Teilen davon untersagt. Hören auch einheitliche Fahrtenheftschlösser u. ä. Dies gilt insbesondere früher von den Turn- und Sport eingeführte Bekleidung.

Ausgenommen ist lediglich das Sport- und Trainingskleidung in genannten Klubmützen.

Bei Verstoß gegen diese Anordnungen die betroffenen Vereine Entziehung lichen Anerkennung zu gewärtiger

Kundfunkübertragungen von Sportveranstaltungen

Verschiedene Vorkommnisse in der letzten Zeit geben Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß alle Anträge auf Übertragung von Festen und Veranstaltungen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen und seiner Gliederungen nur dann bei den einzelnen Reichssendern berücksichtigt werden können, wenn die Anträge über die Dienststelle des Reichssportführers der Reichssendeleitung zugeleitet werden. Ich bitte, in Zukunft darauf sorgsamst zu achten, daß keinerlei Anträge auf Rundfunkübertragungen bei den einzelnen Reichssendern unmittelbar gestellt werden.

Der Deutsche Bergsteiger- und Wanderverband

Mitteilungen des Verbandsführers

Beitragszahlung

Der Deutsche Bergsteiger- und Wanderverband, Gruppe Bergsteigen, hat Beiträge nur bis zum 31. März 1935 erhoben, und zwar 1 Pfennig für das Mitglied im Monat 2,50 RM. mindestens für Vereine bis zu 85 Mitglieder im Vierteljahr.

Einzelne Vereine sind mit der Zahlung des Beitrages für das 1. Vierteljahr 1935 noch im Rückstand, sie werden zur alsbaldigen Zahlung gemahnt.

Vom 1. April 1935 an sollte dieser Beitrag (1 Pfennig für das Mitglied im Monat) ursprünglich durch den Deutschen Reichsbund für Leibesübungen eingehoben werden.

Darin ist eine Änderung eingetreten und von den Bergsteigervereinen ist der Beitrag ab 1. April 1935 noch nicht eingehoben worden. Es ist deshalb im Einvernehmen mit dem Reichsbund festgelegt worden, daß der Beitrag für die Zeit vom 1. April 1935 bis 31. Dezember 1935 an das Sachamt Bergsteigen zu zahlen ist.

Die Bergsteigervereine — einschließlich der Alpenvereinszweige — werden daher hiermit aufgefordert 9 Pfennig für das Mitglied (bei Vereinen bis zu 85 Mitgliedern mindestens RM. 7,50) als Beitrag für die Zeit vom 1. April

Deutscher Gruß bei fremden Nationalhymnen

Im Anschluß an den Runderlaß vom 26. April 1935 — I A 1960/4090/II — hat der Reichsminister des Innern folgenden ergänzenden Runderlaß herausgegeben: Wenn bei öffentlichen Veranstaltungen im Anschluß an das Deutschlandlied und das Horst-Wessel-Lied eine fremde Nationalhymne gespielt wird, so sollen deutsche Reichsangehörige ebenso wie dem Deutschlandlied und dem Horst-Wessel-Lied auch der fremden Nationalhymne den Deutschen Gruß erweisen, und zwar die nicht uniformierten Teilnehmer unter Abnehmen der Kopfbedeckung.

1935 bis 31. Dezember 1935 für das Sachamt Bergsteigen auf das Postcheckkonto Amt München Nr. 5903 des Deutschen Bergsteiger- und Wanderverbandes umgehend einzuzahlen.

Bei der Berechnung des Beitrages ist der Mitgliederstand (A-, B- und C-Mitglieder) wie bei der Zahlung für das erste Vierteljahr 1935 vom 1. Januar 1935 zugrunde zu legen, der auf dem Zahlkartenabschnitt anzugeben ist.

Ausführungsbestimmungen zum Vertrag zwischen Reichsjugendführer und Reichssportführer vom 25. Juni 1934

Auf Grund des Vertrages über die Eingliederung der Turn- und Sportjugend in die HJ., abgeschlossen zwischen dem Reichsjugendführer und dem Reichssportführer, ergehen von den Gebietsführern des Gebietes 18 — Franken, 19 — Hochland, 22 — Bayerische Ostmark und dem Beauftragten des Reichssportführers für den Gau 16, Bayern, folgende Anweisungen:

Zu Punkt 1:

Der Gebietsführer der HJ., bzw. der Abteilungsleiter E des Gebietes und der Bezirksbeauftragte des Reichssportführers arbeiten in allen einschlägigen Fragen kameradschaftlich

zusammen. Soweit notwendig, wird zur Beilegung und Regelung von streitigen Fällen der Gaubeauftragte des Reichssportführers beigezogen.

Zu Punkt 2:

Die Eingliederung der jugendlichen Mitglieder der Vereine des RfL. von 10 bis 18 Jahren in die HJ. bzw. von 10 bis 21 Jahren in den BbM. hat bis zum 1. August 1935 zu erfolgen. Die Eingliederung der jugendlichen Mitglieder der Vereine des RfL. in die HJ. soll jeweils für die gesamte örtliche Jugend gemeinsam erfolgen, vorausgesetzt, daß eine entsprechende Anzahl von Jugendlichen zur Eingliederung zur Verfügung steht. Auf Befehl des Reichsjugendführers ist der Eintritt in die HJ. freiwillig; die Vertrauensmänner für Turnen und Sport sowie die Vereinsführer werden aber angewiesen, tatkräftig für den Eintritt der Turn- und Sportjugend in die HJ. zu werben und für eine vollzählige Eingliederung besorgt zu sein. Mit Wirkung vom 1. Juli 1935 sind Neuaufnahmen von Jugendlichen in die Vereine des RfL. von der Mitgliedschaft in der HJ. abhängig. Bis zum 5. September 1935 machen die HJ.-Banne Vollzugsmeldung über die erfolgte Eingliederung an die Gebietsführung. Zum gleichen Termin melden die Vertrauensleute für Turnen und Sport auf dem Dienstweg an den Bezirksbeauftragten.

Zu Punkt 3:

Wie in dem Vertrage zwischen Reichsjugendführer und Reichssportführer vorgesehen, bilden die Jugendlichen der Turn- und Sportvereine in der HJ. keine eigenen HJ.-Kameradschaften usw., sondern sie werden den bereits bestehenden HJ.-Einheiten zugeteilt.

Zu Punkt 5:

a) Übungsleiter und Sportlehrer. Die Vereine des RfL. stellen auf Anforderung des ortszuständigen HJ.-Führers zum Zwecke der Ausbildung der HJ. in der Grundschule für Leibesübungen ihre Übungsleiter und Sportlehrer den HJ.-Einheiten zur Verfügung. Die Bestätigung der Übungsleiter als solche bei der HJ. erfolgt durch die Gebietsführung. Auf Antrag der zuständigen HJ.-Führung kann diesen die Abnahmeberechtigung

für die HJ.-Leistungsabzeichen i Gebietsführung zugesprochen werden. ist jedoch kein Dienstgrad verbunden. leiter, die sich der HJ. zur Verfügung aber nicht Mitglied der HJ. sind, keine HJ.-Uniform tragen und an sichen der HJ. nicht teilnehmen.

b) Benützung der Turnhalle, Plätze und Sportgeräte.

Die Vereine des RfL. stellen grun ihre Turnhallen, Übungsplätze und räte den HJ., DZ- und BbM.-L zur Verfügung.

In Anbetracht der gemeinsamen und der Mittellosigkeit der HJ. s Vereine die zu zahlenden Entschädigu Benützung der Vereinsanlagen so nie möglich fest. Die Beträge werden den HJ.- und Vereinsführern verein sollen möglichst die tatsächlichen Gel nicht übersteigen. Die Einheiten der s ten für durch Mutwilligkeit oder Fe keit entstehende Beschädigungen der und Einrichtungsgegenstände der We RfL.

Zu Punkt 6:

Bei der Festlegung ihrer Dienstp ben die Turn- und Sportvereine auf hene Veranstaltungen der Partei u Gliederungen Rücksicht zu nehmen; b zeitiger Anmeldung größerer Sportr tungen verlegen die Hoheitsträger di gleichen Zeitpunkt vorgesehenen Pa staltungen oder beurlauben, wenn ei legung aus besonderen Gründen nich ist, alle sportlich Beteiligten (Anor des Stellvertreters des Führers vom 1934). Die örtlichen HJ.-Führer u weilige Vereinsführer legen gemei Dienststunden fest, damit Überschn vermieden werden.

Zu Punkt 12:

Wie es zwischen der Gebietsfüh HJ. und dem Beauftragten des Re führers der Fall ist, so haben auch di Einheiten der HJ. und die Gliederu RfL. freundschaftlich und kamerad zusammenzuarbeiten. Die gemeinsam gilt demselben Ziel: